This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Harv. 43 2 vol.
2.–
18
145
419
Apr 3

Geschichte

der

Kriegsverfassung und des Kriegswesens

der Deutschen.

Von

Dr. F. W. Barthold.

Erster Theil.

Leipzig,
T. O. Weigel.
1855.

Inhalt.

Seite

Einleitung 1

Erstes Buch.

Erstes Kapitel.

Die Cimbern, Teutonen und suevischen Völker bis auf Augustus. Vom J. 114 bis zum J. 30 v. Chr. 20

Zweites Kapitel.

Die Zeiten des Augustus, Tiberius, bis auf Trajan. Marbod, Arminius. Der batavische Krieg. Tacitus. Von 30 v. Chr. bis 119 n. Chr. . 27

Drittes Kapitel.

Neue Völkerbündnisse und neue Völker. Von K. Hadrian bis auf Valens. V. J. 117 bis 364. 42

Viertes Kapitel.

Die Gothen gegen das oströmische Reich. Völkerwanderung bis zur Schlacht bei Chalons und bis auf Attila's Tod. V. J. 360 bis 455. . . . 52

Fünftes Kapitel.

Die Franken unter Klodwig. Odoacer. Thüringer, Alamannen und Sachsen. Ostgothen unter Dietrich von Bern. Langobarden. Baiern. Verfall des fränkischen Reichs bis auf Pipin von Heristall. V. J. 470—687. . 61

Sechstes Kapitel.

Pipin von Heristall. Karl der Hammer. Pipin, König der Franken. Karl der Große. Sachsenkriege. Erneuerung des Heerbannes. Kriegsstaat. Reichsflotten. Vom J. 687 bis 814. 89

Zweites Buch.

Erstes Kapitel.

Seite

Verfall des Heerbannes unter den Nachkommen Karls des Großen. Stärkeres Hervortreten des adeligen Reiterwesens und des Vasallendienstes. Dadurch Schwächung der Nationalwehr und endlich Wehrlosigkeit. K. Ludwig das Kind. V. J. 814 bis 919. 115

Zweites Kapitel.

König Heinrich I. der Wiederhersteller. Siege über Slaven, Ungarn und Dänen. Heergewäte. Otto I., Kaiser. Römerzüge. Verfall des Reichs unter Otto III. König Heinrich II. Kämpfe gegen die Polen. Vom J. 919 bis 1024. 134

Drittes Kapitel.

Die fränkischen Kaiser. Die sieben Heerschilde. Erblehen und Römerzugsgesetze. Gänzlicher Verfall des Heerbannes und der allgemeinen Landwehr. Die Gerichtszweikämpfe. Die großen Sachsenkriege unter K. Heinrich IV. Erste Waffenberechtigung der Städtebewohner. K. Heinrich V. Die ersten Kreuzzüge. Versuch des Scutagiums statt des Lehndienstes. V. J. 1024 bis 1125. 165

Viertes Kapitel.

Kaiser Lothar und die ersten Hohenstaufen bis auf den Tod Friedrich Rothbarts. Lagergesetze Friedrichs. Das deutsche Kriegswesen unter dem Einflusse der Kreuzzüge und der wachsenden Bedeutung der Gemeinen. Heinrich der Löwe. Die rechtliche Fehde. V. J. 1125 bis 1190. . 196

Fünftes Kapitel.

K. Heinrich VI. Die vorletzten Hohenstaufen und K. Otto IV. Die Sarganten. Köln im Kampfe der Gegenkönige am Rhein. Schlacht bei Bouvines i. J. 1214. Kaiser Friedrich II. Thaten der rheinstädtischen Pilger vor Damiette. Die Lübecker bei Bornhövde und als Sieger zur See. Die Armbrust als neue Hauptwaffe der Städter. Turnierwuth. Mongolenschlacht 1241. Reichswehrmittel. Kaiser Friedrich von den Gemeinen unterstützt, von Fürsten und Reichsadel verlassen. Das Kriegswesen des rheinischen Städtebundes. Verfall der feudalen Reichsheerfahrtsverfassung. V. J. 1190 bis 1260. 225

Einleitung.

Die Kriegsverfassung und der Landeswehrstaat eines Volkes sind ein nothwendiger Ausdruck, ein treuer Spiegel seines innersten Lebens und seiner bürgerlichen und gesellschaftlichen Zustände. Aus der Kenntniß jener kann man sicherer auf Charakter und Denkweise, auf Sittigung und politische Bildung, auf den Gang der äußeren und inneren Schicksale einer Nation zurückschließen, als aus irgend einer anderen Thatsache ihres Lebens. Unzuverlässig ist z. B. die Erscheinung des öffentlichen Kirchenthums, um aus ihr sich den gesammten Volkscharakter zu deuten und in seinen einzelnen Richtungen zusammenzusetzen; wer das kanonische Recht und die Kirchenmoral des mittelalterigen Italiens durchforscht hat, gewinnt schwerlich ein richtiges Bild der italienischen Volksthümlichkeit. Wer sich die Gesetzgebung als Schlüssel, die Verhältnisse eines Staates zu begreifen, vergegenwärtigt, geräth in den augenfälligsten Irrthum; wie beziehungslos sind die Mühen der Rechtslehrer in Justinians und Basilius des Großen Tagen zum Leben des byzantinischen Volks? Ebenso trügliche Führerinnen sind die Geschichten der Literatur und Kunst; wie ver-

668099

schieden nach politischer Würdigung waren die Zeitalter des August und der Medici, und wie lächerlich unwahr wäre, den sittlichen und geselligen Zustand der Deutschen im XII. und XIII. Jahrh. sich aus den Minneliedern, dem Ritterepos oder den Werken Ulrichs von Lichtenstein ergänzen zu wollen? Die Geschichte der Wissenschaften läßt ebenso im Unklaren über eine nationale Entwickelung; wie oft stehen die hervorragendsten Geister vereinzelt und unverstanden unter ihren Landesgenossen da? Auch die Geschichte des Handels und der Gewerbe, für sich aufgefaßt, dient nicht, aus ihr sich den Hintergrund eines nationalen Lebens in seiner Mannigfaltigkeit auszumalen; wer die drangvolle Thätigkeit der deutschen Hansa im XIII., XIV. bis ins XV. Jahrhundert einseitig betrachtet, möchte wähnen, daß unser ganzes Volk damals nur aus Kaufleuten und Krämern bestanden habe.

Anders ist es mit den Wurzeln, aus denen die Wehrverfassung einer Nation, eines Staates erwächst; in ihr vertritt und vergegenwärtigt sich das gesammte Volk sowohl nach seiner physischen Beschaffenheit als nach seiner moralischen, nach seinen Bedürfnissen, seinen eigenthümlichsten Kräften und nach dem Grade seiner staatlichen Entwickelung. In ihr vergegenständlicht sich bürgerliche Gesetzgebung, das Maß persönlichen Rechtsgefühls, das Abgaben-, Steuersystem; sie läßt uns nach ihrer Verschiedenheit wissen, wie hoch oder niedrig der Mensch und seine schönsten Güter veranschlagt werden; sie lehrt uns bald den Adel der Gesinnung, den Stolz unter Gleichberechtigten, bald demüthigende Abstufung des staatsbürgerlichen Werthes der Stände kennen; ob Vaterlandsliebe von allen gefordert wurde, oder nur als Voraussetzung bei Bevorrechteten galt? Ihre Zwangsmittel und Strafen,

ihre Zucht, ihre Belohnungen und Reize hellen uns die verborgensten Seiten eines Volkslebens auf; das Heitere oder Düstere, mit welchem ein Kriegsstaat sich umkleidet, bietet eine sichere Gewähr auch für die Gemüths- und poetischen Anlagen, für die Geschmacksbildung und den Schönheitssinn einer Nation.

Weil in seinem Kriegswesen ein Volk sich als Ganzheit abspiegelt, ist es denn gekommen, daß wir von der Jugend vieler Nationen nur eine Kriegsgeschichte haben, und an solchem Auszuge, als der möglichst vollständigen Epopoe, gar nichts zur weiteren Kenntniß vermissen. Die Behauptung ist nicht zu kühn, daß wir der Kunde aller Namen, Jahreszahlen und äußeren Thatsachen einer Volkshistorie entrathen könnten, und dennoch das untrüglichste Bild seines Lebensverlaufes vor uns hätten, falls uns in geeigneter Weise, der Zeitfolge nach, seine Wehrverfassung in allen Einzelnheiten, besonders in ihrer Gesetzgebung, entwickelt würde. Ein einzelner Punkt aus dem „Artikelbriefe" bei Aufrichtung eines Landsknechtsregimentes in Karls V. Tagen, der Vorbehalt des freien Gesellen, nicht gegen „protestantische Stände" zu dienen, dürfte uns einen Haupttheil des berühmten Buches Johanns von Schleiden (Sleidani) ersetzen, und muß uns die persönliche Freiheit und Ueberzeugung jener handwerksmäßigen Kriegsleute achten lehren.

Einige Beispiele, wie unumstößliche Schlüsse auf die allgemeinen Zustände eines Volkes aus der Kenntniß seiner Wehrverfassung sich ziehen lassen, schicken wir ohne Auswahl voran, um unsere sonderbar klingende Behauptung beifälliger zu machen: Der denkenden Nachwelt könnten die wesentlichen Seiten der schicksalsreichen Vergangenheit unserer Vorfahren zum Bewußtsein kommen, selbst

wenn alle Namen unserer Könige und Kaiser, Feldherren und Gesetzgeber, alle Jahreszahlen und Schlachten, Friedensschlüsse und Reichstage vergessen wären, dagegen irgendwie auf Steintafeln, ähnlich dem Parischen Marmor, das Gedächtniß des Kriegsstaates, des Heerwesens in seiner organischen Mannigfaltigkeit vom frühesten Auftreten des deutschen Volkes sich erhalten hätte. Wir erwähnen, als allgemein anerkannte Dinge, nicht der innigen Beziehung der römischen Kriegsverfassung während der Blüthe der Republik, oder während des ersten Kaiserreichs, als, zu Fechterspielen gräulich gemißbraucht, die „sterbenden" Legionssoldaten „den Imperator begrüßten"; die Castra praetoriana geben uns den politischen und sittlichen Inhalt des geknechteten Roms unzweifelhafter, als die Institutionen und Pandekten. Wer begreift nicht den großen Frankenkönig Karl und den Geist seiner Völker, wenn er das Capitulare über den Heerbann lieset? Wem stellt sich nicht die Feudalherrschaft und die eigenthümliche Welt des Ritterkaisers Friedrich Rothbart, des Todfeindes der lombardischen Bürgerfreiheit, vor die Seele, vernimmt er die Kriegs- und Lagergesetze des Hohenstaufen, wie sie vor dem Römerzuge kundgethan wurden? Alles das sind in schneidenden Zügen die Offenbarungen einer Zeit nach ihrem Gesammtgehalte oder ihren grellsten Widersprüchen. Lehrreichere, aber verhülltere Aufschlüsse über die Beschaffenheit des Staates der Könige aus dem Stamme Valois giebt uns die Klage Franz' I., des „Roi gentilhomme", über seine Armuth an tüchtigem Fußvolk. Als Karl V. seinem Nebenbuhler den Zuzug reislaufender deutscher Knechte durch schwere Verbote abgestrickt, erließ jener eine gedruckte Mahnung an die deutschen Stände im J. 1544, worin es heißt: „Dieses edle, so blühende

Frankreich, welches eine Säule der Christenheit war, so lange es nicht von den Nachbarn beunruhigt wurde, dieses Königreich, mit euch Fürsten Deutschlands zu allen Zeiten, man kann sagen durch eine Art Brüderlichkeit eng verbunden, erblickt ihr jetzt angegriffen, umlagert, vorn und hinten abgesperrt von den heftigsten Feinden. Um so großem und unglaublichen Ungestüm und solcher Wuth zu widerstehen, haben wir in unserem Lande nicht Fußvolk, weil unsere Vorfahren unsere Bauern mehr an den Ackerbau als an den Krieg gewöhnten. Deshalb bedürfen wir des Fremden, wie wir immer dessen bedurften, wenn uns ein großer Krieg heimsuchte. Wohl weiß dies der Kaiser und hat deshalb das strengste Gesetz gegeben und verbietet, daß kein Deutscher in Frankreichs Sold trete; wer dawider handelt, verwirkt das Leben." Im Geständniß des stolzen Königs: „die einst so waffenberühmte Nation der Franken habe kein eingeborenes Fußvolk, um die Gewalt der Nachbarn abzuwehren," begreift sich die Geschichte des Feudalwesens, der Ursprung des Ritterkönigthums in seiner Wehrlosigkeit, ungeachtet seiner Guesclins, Dunois, Montmorency's, wie des furcht- und makellosen Bayards; spricht sich der Unterschied vom damaligen deutschen Volke aus, und liegt der Schlüssel zur Revolution. Weshalb hatte Frankreich kein Fußvolk? Die Sorge vor erneuerter Jacquerie, vor Nachahmung der Eidgenossen, vor populärer Bewegung in Kirche und Staat, hatte das französische Königthum und seinen Adel dahin vermocht, ihre „Unterthanen" in der Wehrlosigkeit zu erhalten, und lieber ihr Geld den Fremden zu geben, als ihre Bauern kriegerisch zu machen. So klägliche Befürchtung kannte nicht der völkerbezwingende „Charlemagne", als er dem kleinsten Eigenbesitzer die

östlicher Nachbarn ausgesetzt sehen, weil der wehrhaften Gemeinfreien Zahl in Folge des Zwanges zu lästigem Kriegsdienste vermindert, und der Lehnsmannendienst noch nicht ausgebildet genug war, um die Grenzen des Reichs zu schirmen. Aus trostlosem Verfalle nationaler Wehranstalten, nach schmählichen Niederlagen, schafft Heinrichs des Ludolfingers Einsicht und Muth einen eigenthümlichen Kriegerstand, aus welchem der niedere deutsche Adel seine Wurzeln zieht, und bildet ein Landesvertheidigungssystem, das, ohne dem Kerne des Volkes, den ehemaligen Gemeinfreien, aufzuhelfen, gleichwohl der weltgebieterischen Stellung Otto's I., des ersten römischen Kaisers deutscher Nation, vorarbeitet. Unter Otto I. beginnt zwar ein neuer Ansatz allgemeiner Heerfolge; aber im Laufe des XI. Jahrhunderts schwindet das Volk aus dem siebenfachen Heerschilde und übernimmt die ritterliche Waffe kleinerer Erblehnträger, des Reiches Roßdienst, überwiegend die Wehrpflicht für die Gesammtheit; sie geleitet zu wechselndem Erfolge den römischen König über die Alpen und nach St. Peter, bis, unter der Mißhandlung des vierten Heinrichs durch die selbstwilligen sächsischen Herren und Grafen, sowie durch die erstarkte deutsche Fürstenmacht, der aus Hörigkeit aufstrebende Bürger die verlorene Wehrhaftigkeit wieder erkämpft und verdient, und mit dieser Erneuerung der Waffenehre, als eines Gemeinguts, zugleich ein neuer Abschnitt der Entwickelung des deutschen Staates und des Kriegswesens, der vom Ritterdienst sich ablöst, beginnt. Aber das Zeitalter der Hohenstaufen und der Kreuzzüge sichert dem Adel zu Roß und in seinem Panzerhemde von Draht wieder den Vorrang; der niedere deutsche Adel mit seines Standes Waffen siegt über den lombardischen Bürger, unterliegt mit ihnen bei Legna-

no, und stirbt mit dem frommen Ritterkaiser, dem Gesetzgeber für das Ungesetzlichste (das Faustrecht), auf dem Zuge nach dem heil. Lande. Während der ersten Hälfte des XIII. Jahrh. hält das adelige Vorurtheil, begünstigt durch befangene Kaiser, prachtvoller costümirt mit buntbewimpelter Lanze, abenteuerlicher Helmzier, auf flatternd bedecktem Hengste, der unscheinbaren städtischen Kriegsart noch immer siegreich die Wage, zumal die feinere, poetische Bildung angeborene Unarten veredelt; aber Reichsfürsten wie Reichsadel verrathen, pfäffisch gesinnt oder käuflich, den parteiischen Kaiser an seine Verderber; während Treue und Aufopferung, gesunder Sinn den zurückgesetzten Bürger verherrlicht, welcher geschickt seine Armbrust handhabt und hinter seinem Fahnenwagen zu Fuß und mit handlicher Waffe in den Streit ziehet. Der Nothstand des Zwischenreiches, um Leben, Freiheit und Gut gegen frechen Straßenraub und adelige Wegelagerei zu schirmen, giebt den Bürgern ober- und niederdeutscher Städte das Uebergewicht durch Einheit und durch Fertigkeit mit ihren Wehren; Zünftlerfäuste und streitbares Landvolk siegen bei Frose über den stolzen Markgrafen und seine Mannen; bei Worringen über den arglistigen Erzbischof, wie ein halbes Jahrhundert früher die Lübecker und ihre hansischen Verwandten auf dem Felde bei Bornhövde. Der deutsche Adel, welchem, nachdem die letzte Begeisterung für die Kreuzfahrt erkaltet ist, ritterlicher Solddienst und Heckenreiterei mehr zusagt, als die Ehrenpflicht des Reichsdienstes, bedarf zur Zeit des ersten nüchternen, alltäglichkluggesinnten Habsburgers, welcher ohne ihn seine Fehden, wie Heinrich der Lützelburger ohne ihn seinen Römerzug, unternehmen muß, einer veredelnden Schule, und findet sie theils unter Rudolfs Söhnen und Enkeln, jenen „Blumen der

Ritterſchaft", theils bei den Brüdern des Hoſpitals U. L. F. in Preußen, theils unter dem Banner der Könige Frankreichs; unterdeſſen ein namhafter Theil ihrer Standesgenoſſen, arme Geſellen, als Vollgewappnete oder mit einem Roß, nach Italien geabenteuert ſind und, im Dienſt der neuen Signoren, oder waffenſcheuer Communen Lombardiens und Toscana's, für erkleckliche Lohn und räuberiſche Beute fechtend, die Geſellſchaft jener berüchtigten Condottieri bilden, deren Gräuelleben unbefangen im Herzog Werner von Urslingen ſich abſpiegelt. So gelangen wir, unter ſchwankenden Zeichen der Zeit, ob die güldenen Sporen und bunten Lanzenfähnlein den vornehmſten Rang noch ohne gefährliche Nebenbuhler behaupten, ins XIV. Jahrh. Da kündigt der Sieg keuleſchwingender Bläminge, Handwerker, „Vilains," über die Blüthe der franzöſiſchen und brabantiſchen Chevallerie bei Kortryk drohend ſich an; unterliegt bald darauf der ſtolzeſte Habsburger erſt den Morgenſternen, Knebelſpießen und Streitärten der Bauern und Hirten am Morgarten, dann Oeſterreichs glanzvollſte Ritterſchaar einer ſehr zweideutigen Kampfliſt, den groben Fäuſten baieriſcher Zünftler und den klugen „Kriegspoſſen" Seifried Schweppermanns, „Bürgers von Nürnberg"; bald auch blitzen und donnern, bedenklich für den noch leicht gerüſteten Ritter, welcher dem gefiederten Bolzen wohl Stand hält, die erſten Bombarden von den Mauern einer deutſchen Moſelſtadt. Aber ſo allmächtig beſticht die Seelen das vornehme Gepräge des Ritterweſens, daß auch in den Wiegeſtätten der natürlicheren, bürgerlichen Kampfweiſe, in den freien Städten, die bevorzugten Rathsbürger, die Geſchlechter, Patrizier, obgleich insgemein nicht wehrſtändiſcher Herkunft, zu Roß mit Ritterwaffen prunken, ſowohl zu Glimpf als zu Ernſt, in Turnier wie

in adeligen Geſchellen, im Straßenkampf gegen die Zünfte wie im offenen Felde. Als Kunſtofler und Glevenbürger ſondern ſie ſich hochmüthig vom ſtädtiſchen Fußvolke, den „Fanten“ ab, auf deren Seite endlich die Entſcheidung ſich neigt, obgleich in des Bürgerthums herrlichſten Tagen die Städter, mit Waffenſtücken belaſtet, ſchon lieben, auf langen Karren rittlings auf den fernen Wahlplatz zu fahren, wenn ſie nicht gar gemietheten Wappnern die Feldſchlacht überlaſſen, und nur „zu Walle gehen“ mögen. Das XIV. und zur Hälfte das XV. Jahrh. hindurch, je ſeltener das Siegerloos im Kampfe um Kronen und Reiche der ausſchließlichen Ritterwaffe zufiel, und bald die Armbruſter, bald das Fußvolk oder die Wagenburg, oder die Bombarden und Feuerröhre entſchieden; blieb der Adel, als höchſter Kriegsſtand, bei ſeinem altfränkiſchen Brauche, belud ſich und ſein Roß, um den Geſchützkugeln und den ſcharfen Angriffswaffen des Fußvolks zu widerſtehen, mit dem erdrückenden Gewichte von Eiſenhut, Krebs, nietete ſeine Glieder in Armſchienen und eiſernes Beingewand, und bedeckte ſeines ſchweren Thieres Kopf, Bruſt, Weichen und Hintertheil mit zentnerſchwerem Schurzzeug. Das XIV. Jahrh., als Kaiſer, wie Karl IV., des Reichs Stiefvater, und Wenzel, der Ritterſchaft perſönlichen Reichsdienſt kaum mehr anzuſprechen wagten, war die eigentliche Blüthezeit der Wappner, Glevener, „vollen Lanzen“, des adeligen Solddienſtes, und beſtimmte ſich jede Kriegshülfe nach der Zahl „bedeckter Orſen“, Streithengſte, mit Zubehör von Knappen und Knechten. Wie im Nordoſten Preußen und Litthauen die lohnende Wahlſtatt von Gottesſtreitern romaniſcher und germaniſcher Zunge; wie Welſchland der Tummelplatz heilloswüſter deutſcher Condottierenbanden blieb:

strömten, reichbesoldet, deutsche Grafen, Ritter und Edelknechte unter Valois' Banner, um gegen die Edward Plantagnets ihr Blut einzusetzen; finden sich jedoch nicht unter jene herrenlosen Kameraderien, „Großen Kompagnien" und „Armengecken" gemischt, welche nach dem Frieden von Bretigny und vierundachtzig Jahre später die furchtbarsten Geißeln Frankreichs und der Nachbarländer wurden. Daß jedoch den ernüchterten Sinn des deutschen Adels im XIV. Jahrhundert, seines Muthes ungeachtet, das chevallereske Fieber verschonte, dessen Hitze Froissarts Musterhelden zur tollsten Gebahrung trieb, soll uns das Beispiel des tapfersten und vernünftigsten Edelmannes aus Brandenburg lehren, welchen die romanische Welt im XIV. Jahrhundert gesehen.

Bei Sempach und Näfels hatte Kriegsvolk zu Fuß, bei Roosbeke und Döffingen dagegen die adelige Waffe gesiegt; häufiger krachten die Bombarden, und statt nach der stählernen Armbrust griff der Bürger auch schon nach dem handlichen Feuerrohr; da schien der Muth der Hussiten, welcher widerstandslos das zahlreichste Aufgebot des Reichs in schmähliche Flucht trieb, die Nothwendigkeit einer veränderten Reichskriegsverfassung zu predigen. Allerdings wurde in der Matrikel die Gesammtheit der deutschen Stände veranschlagt, flossen die Aufgebote der Reichsstädte, gemischt mit der ländlichen Bevölkerung der fürstlichen Gebiete, unter dem Reichsbanner zusammen; auch ließ der Reichsadel es sich wohlgefallen, in längst vergessenem Lehnsdienste durch das „schlechtere" Volk vertreten zu werden: als aber, beim Herannahen der wilden Böhmen und ihrer Wagenburg von jähem Schrecken ergriffen, das Reichsfußvolk floh, floh auch das reisige Adelsvolk, schmähete indessen hinterdrein, und vermaß sich des sicheren Sieges, wenn ihm die Zusammenstellung des Reichsheeres zu Theil

würde. So schwankten, auch noch über die Zeit der Schlacht von St. Jacob hinaus, die mittelalterigen Gewöhnungen und ein neues Princip, das schon merklich im „bösen Fritz" von der Pfalz, und im zweiten Kurfürsten Hohenzollerschen Stammes sich regte; selbst Frankreichs gepriesener Wiederhersteller, Karl VII., der Bildner der Ordonnanzcompagnien, schien die adeligen Waffen festzuhalten, wenn er gleich, voll Mißtrauen gegen den unbrauchbaren Ban und Arrière-Ban der Vasallen, in jenen „Hommes d'armes" das erste stehende Heer schuf; aber gleich nach den Schlachten von Granson, Murten und Nancy trat der große Wendepunkt ein.

Wir mögen durch die Charakteristik der Umgestaltung des Kriegswesens in volkswirthschaftlicher, rechtlicher und militärischer Beziehung und ihrer ungeheuren Folgen unserer Erzählung nicht vorgreifen, und deuten nur an, daß, unter dem Einfluß der verbreiteten Kenntniß des klassischen Alterthums, aus tausendjährigem Stillstande, aus ererbter Rohheit oder Gedankenlosigkeit eine Kriegskunst sich zu bilden anfing, wenngleich die neue kluge Schöpfung des „frommen" jungen „Weiskunigs", der „Staat" der theuerbesoldeten Landsknechte, von der ursprünglichen, naturgemäßen und volksthümlichen Wehrverfassung noch weiter sich entfernte. Der zu Fuß mit langem Spieß und Zweihändern fechtende Söldling, aus dem Stande der Bürger und Bauern geworben, und, wie eines freien Mannes würdig, behandelt, gab, anstatt der reichsungetreuen Schweizer, in Verbindung mit den spanischen Arcebuseros, der politischen Welt eine neue Gestalt; die Sieger von Hemmingstadt, Ravenna und Pavia drängten die altmodische Pracht der schwergeharnischten, unbehülflichen Lanzenreiter in Schatten, und die neue Waffe des deutschen Landsknechtes, so wie der allgemeine Gebrauch des Feuergewehrs, entschieden alle europäischen

ßens zweiter König trieb durch seine leidenschaftliche Vorliebe für den Soldatenstand, welcher das theure Spielzeug großer und kleiner, auch der kleinsten Reichsfürsten geworden, das wenig motivirte Standesgefühl des Soldaten höher; brachte jedoch, ungeachtet die Mehrzahl seiner „lieben blauen Kinder", in der Fremde geworben oder gepreßt, unter geistlosem Kamaschendienste und menschenunwürdiger Zucht fast zum seelenlosen Werkzeuge herabsank, eine nationalere und lebendigere Regung in die starre Masse. Er durchdrang seinen Landadel, welcher unwillig seinen, dem Staate ganz unfruchtbaren, seit einem Jahrhunderte weder verlangten noch geleisteten Roßdienst fahren ließ, als durch die Geburt schon zur Offizierwürde berechtigt, inniger mit militärischem Ehrgeiz und dem Pflichtgefühle, vorzugsweise dem Könige sein Blut schuldig zu sein. Aber aller Fürsorge Friedrich Wilhelms I. ungeachtet blieb der gemeine Soldat, kärglich besoldet, auch persönlich gering geschätzt; sein Stand war gefürchtet, aber gemieden und ohne volksthümlichen Reiz, zumal das schreiende Unrecht willkürlich gesetzter Kantonpflichtigkeit den scheuen Bauerburschen nicht selten bis in die Freistätte des Gotteshauses verfolgte.

Nur ein so schöpferischer, mittelreicher Geist wie Friedrich II. vermochte mit einem Heere aus solchen Elementen, und selbst mit den zum Fahneneide gezwungenen fremden Landeskindern oder Gefangenen, so bewunderungswürdige Thaten auszuführen; aber die geschehenen, unter eigenthümlichen Umständen einmal ermöglichten Thatsachen, gewährten nicht die Bürgschaft ihrer Wiederholbarkeit, und zumal mußte mit dem Fortschritte des bürgerlichen Selbstgefühls während des letzten Drittels des XVIII. Jahrhunderts des großen Königs unphilosophische Ansicht, mili-

tärisches Ehrgefühl sei ein angeborenes Monopol des Adels, mit der öffentlichen Meinung in grellen Widerspruch treten. Je höher aber in Deutschland die Achtung vor Friedrichs Kriegsheer stieg, um so schmählicher, ja zum Spotte seiner selbst, sank das Reichsheereswesen; niemand empfand die Selbstverachtung, deren die Gesammtheit sich zieh, indem sie den „Simpeln von Bopfingen" und das ehrwürdige Institut der Reichs- und Kreistruppen der Verhöhnung preis gab, dagegen die zur Reichsvertheidigung verpflichtete Reichsritterschaft respectirte, wenn sie, „gegen Revers," dem Kaiser ihre Charitativsubsidien auf Kosten ihrer Unterthanen darbrachte. Alle mittleren und kleineren Fürsten Deutschlands ahmten Friedrichs militärische Schöpfung im Aeußern nach; hier und da wurde die Kantonpflichtigkeit ausgedehnt; aber über die allgemeine Landeswehrverbindlichkeit der Altvordern noch weiter hinaus, als die gänzliche Immunität des Adels hinter derselben zurückblieb, verstieg sich die, besonders in Hessen beifällig aufgenommene, Staatsrechtslehre: daß die Unterthanen nicht allein für die Ehre und Wohlfahrt ihrer von Gott eingesetzten Obrigkeiten, sondern auch für deren Chatulle willig ihr Blut darbringen müßten. Das war die allersonderbarste Erneuerung altgermanischer Heerbannsordnung, jedoch entstanden aus der ganz unverfänglich in neuerer Zeit geübten Fürstenpolitik, für Subsidien, als „mittelbare" Bundesgenossen, ihre Landeskinder fremden Kronen zur Verfügung zu stellen.

Die Kriege gegen die „Neufranken", von den deutschen Fürsten mit dem alten Militärsysteme unternommen, ließen zwar bei Gefährdung der Reichsgrenze den Gedanken an allgemeinen Waffenruf, an Erhebung in Masse,

aufkommen, was im Grunde der ältesten Wehrverfassung, der ächten Landwehr der Germanen, nahe trat; allein ängstliches Bedenken vor solchem Wagniß folgte auf dem Fuße; der geworbene Soldat und der Bürger blieben getrennte Stände, der Adel im Besitz der Offizierstellen, Fuchtel und Korporalstock wesentliche Hebel kriegerischer Tüchtigkeit, bis die Ereignisse in dem ersten Jahrzehend unseres Jahrhunderts, nach Oesterreichs heldenmüthigem, aber unglücklichen Vorgange, die große Thatsache vorbereiteten. Preußens Gesetzgebung, das französische Conscriptionswesen in seinen Mängeln erkennend, erneuerte folgerecht i. J. 1813 und 1815 die altgermanische allgemeine Wehrpflicht, verbannte durch Aufhebung adeliger Vorrechte, wie einige Jahre früher der entehrenden Soldatenzucht, den Unterschied zwischen „Militär und Civil", und brachte den besten Bürger im besten Soldaten, den besten Soldaten als den besten Bürger zur freudigsten Anerkennung.

Plan des Werkes.

Durch diesen Kreislauf will der Verfasser seinen Leser in der Art führen, daß er mehr die rechtliche und gesellschaftliche Stellung, die politische wie sittliche Erscheinung des deutschen Kriegers, das persönliche Gepräge desselben, wie es sich wechselvoll kund that, die Einrichtung und Gliederung des Heerwesens, die Theilung der Waffenarten, beleuchte, als in eigentliche Militärwissenschaft sich einlasse, und als Laie über Taktik und Strategie, über Art und Gebrauch künstlicher Waffen und Werkzeuge, über Befestigungs- und Belagerungskunst, unberufen sich ergehe. Freilich wird er sich nicht der allgemeinsten geschichtlichen Kenntnißnahme solcher Dinge überheben dürfen, und an geeigneter Stelle auch das Nothwendigste über deutsche Seemacht und Schiffswehr beibringen; aber seine Auf-

gabe hält sich überwiegend in dem oben angedeuteten Gebiete, mit biographischer Hervorhebung einzelner, nicht allgemein gewürdigter Persönlichkeiten. Ohne Schlachtenmalerei und ohne Feldzugsberichte, jedoch mit Angabe wichtiger Thatsachen, denkt er ein möglichst heiteres Bild der kriegerischen Vergangenheit zu entwerfen, indem er zumal volksthümliche Züge, Eigenthümlichkeiten im sittlichen und geselligen Kostüm des Kriegsmannes, dessen phantastische Lust, Laune und Witz, Spiel- und Gesangsliebe, Sudelköcherei und behaglichen Haushalt, bizarre Handwerksgebräuche, Unarten, „gardende Knechte" und „Merodebrüder", griesgrame Profoße und gestrenge Schultheißen, Brand- und Rumohrmeister, Hurenweibel, Passauerkünste und grotesken Aberglauben zur möglichsten Anschauung bringt.

Erstes Buch.

Vom frühesten Auftreten der Germanen bis auf Karls des Großen Heerbannsordnung. V. zweiten Jahrh. v. Chr. bis z. J. 814 n. Chr.

Erstes Kapitel.

Die Cimbern, Teutonen und suevischen Völker bis auf Augustus. Vom J. 114 bis zum J. 30 v. Chr.

Auf Eroberungszügen, weit über ihre Grenzen hinaus, gelangten Stämme der Germanen, eines Namens, dessen kriegerische Bedeutung auch dem Fremden ins Ohr fiel, zur ersten Kunde Roms, das damals auf dem Gipfel seiner republikanischen Macht und Größe, besonders seiner Kriegsverfassung, stand. Cimbern und Teutonen, durch unbekannte Vorgänge aus Deutschlands höchstem Norden getrieben, weniger Volksgesammtheiten als Abenteurerhaufen mit Weib und Kind, überwanden, getheilt, mehre consularische Heere (v. J. 113 bis 104 v. Chr.), rüttelten, bis nach Spanien umherschweifend, mehre gallische Völker auf, und unterlagen, die Teutonen zuerst bei Aquae Sextiä (Aix) im südlichen Gallien i. J. 102, dann auch die Cimbern unweit Verona (i. J. 101), den fleggewöhnten Legionen des C. Marius, welchen die Angst der Republik vor jenen Barbaren zum fünftenmale als Consul erhoben.

Cimbern und Teutonen.

Als Auswanderer Brod ſuchend, und, als Rom ihnen Land zur Wohnſtätte gegen Waffendienſt abſchlug, als Eroberer, unter verſchiedenen Heerführern, welche „Könige" genannt wurden, geriethen ſie an die nördlichen Grenzen der Römerwelt; die weite Reiſe hatte das Heervolk ſoldatiſcher umgebildet, und die Begegnung mit dem gebildeten Süden ihre einfache, rohe Kriegsweiſe vervollkommnet. Die Teutonen verſtanden bereits ein Lager zu ſchlagen, ſonderten ihr Gepäck vom Zuge ab; ſie bedienten ſich der Pferde zum Kampfe, und zeigten, wie ihr faſt märchenhafter König, der rieſige Teutoboch, wunderbare körperliche Gewandtheit. Die Cimbern hielten dem tapferen Feinde Treue und Glauben, welche ſie beim Bilde ihres ehernen Stieres geſchworen; friedliche Geſandtſchaft ging dem Angriff zuvor, und, entſchloſſen zur Schlacht, forderte ihr „König" Bojorix, vertrauensvoll zum Römer herangeritten, Wahlſtatt und Tag zu ehrlichem Streite. Ihr Fußvolk zog geordnet aus dem Lager und ſtellte ſich in geviertem Treffen auf; römiſche Berichte wiſſen ſogar nach Schrittzahl die gleichen Seiten des Vierecks anzugeben: je eine geſchloſſene Front von dreißig Stadien (etwa 5000 Schritte). „Herrlich anzuſehen ſtürmte die Reiterei daher;" ſie führte, 15,000 Mann ſtark, Helme, welche die Rachen wilder Thiere oder ungewöhnliche Geſtalten nachahmten, und, mit hohen Federbüſchen verſehen, den Wuchs ihrer Träger noch rieſiger machten. „Sie waren in eiſerne Panzer gekleidet und glänzten mit weißen Schilden; ſtatt des Wurfſpießes diente einem jeden ein doppelſchneidiges „Waffen." Im Handgemenge brauchten ſie „große und ſchwere Degen." So Plutarch, dem wahrſcheinlich Sulla's und des Conſuls Catulus, der Augenzeugen, Aufzeichnung vorlag. Aus der abſichtsvollen

geändert, neue Gestaltungen hervorgerufen. Jene Sueven bilden einen großen kriegerischen Völkerverein, eine „Hermannei", in welcher mehr als andere Volksgenossen die Markmannen als beständige Waffenmacht auftreten. Zusammt sollen die suevischen Völker hundert Gaue inne halten; aber ihre Wohnsitze sind unstätt und die Bebauer wechseln alljährlich, ohne Heimathgefühl und ohne Liebe zum Ackerbau, vorwaltend von der Jagd und ihren Heerden lebend, und alles Sinnen und Trachten auf Waffen und Krieg gerichtet. Aus jedem der hundert Gaue ziehen jährlich Tausend Bewaffneter auf Abenteuer über die Grenzen, während die Heimgebliebenen für sich und die Reisläufer das karge Feld als Gemeingut bestellen, das ringsum von Oede umgeben ist. Beim Beginn eines Kriegszuges wählen sie Heerfürsten, denen Macht über Leben und Tod zusteht: im Frieden giebt es keine gemeinsame Obrigkeit; nur Richter und Markvorsteher, Häuptlinge, welche Recht sprechen. Raub außerhalb jedes Gaues gilt nicht für Schimpf, sondern für ein Mittel, der Jugend Kraft und Muth zu üben und vor Erschlaffung zu bewahren. Schon sind abenteuerliche Gefolgschaften im Entstehen; wenn einer der „Fürsten" seinen Entschluß in der Versammlung kund thut, als Gefolgsherr auszuziehen, erheben sich diejenigen, welchen des Mannes Unternehmen gefällt, und geloben ihm ihren Beistand; wer seine Zusage nicht hält, gilt als Ausreißer und Verräther und verliert allen Glauben.

Einer zahlreicheren Schaar solcher wilden Gesellen, angeblich 15,000 Mann, welche die zwiespältigen gallischen Nachbaren über den Rhein gerufen, war, als ihnen das Land behagte, der größere Volksauszug, 120,000 Mann, gefolgt, hatte unter seinem Heerzoge Ariovist, den die Römer als „König" begrüßten, von den Besiegten die

Abtretung des dritten Theils ihres Gebiets erzwungen; da trat der neue Proconsul des römischen Galliens, Julius Cäsar, eben der Ueberwinder der wunderlustigen Helvetier, „auf Bitten der Gallier", gebieterisch dazwischen, und forderte, in Sorge vor solchen Nachbaren, von Ariovist, er solle von seinem Eroberungsrechte ablassen. Trotzig verwarf dieser so ungebürliches Anstinnen, und so kam es auf gallischem Boden i. J. 58 v. Chr. mit den Furchtbaren zu einem Kampfe, von dessen Umständen wir zu unserem Zweck Folgendes hervorheben.

Ariovist.

Nach einer fruchtlosen Zusammenkunft beider hochfahrender Männer, unter sorglicher Vorsicht von beiden Seiten, hielt Ariovist mehre Tage hindurch sein Heer innerhalb des Lagers, während etwa 6000 Reiter, welche einzeln ebensoviel der hurtigsten und stärksten Fußgänger Mann für Mann als Beiständer auserwählt hatten, täglich sich im Felde blicken ließen, mit den Römern „scharmützelten." Kamen sie in zu schweres Gedränge, so zogen sich die Berittenen auf jene zurück oder wurden durch sie entsetzt. Sank einer verwundet vom Pferde, so umstanden ihn schirmend die angelobten Genossen; mußten die Reiter zu weit voraus, oder schnell zurückjagen, so waren jene so ausdauernde Renner, daß sie, die Mähne erfassend, mit dem Pferde den Lauf ausdauerten. Dabei ritten jene ohne Sättel, die ihnen schimpflich vorkamen, sprangen oft im Treffen vom Pferde, fochten zu Fuß, während ihre Thiere, klein und häßlich, von heimischer Zucht, unbeweglich still standen. Zu so ursprünglicher Dragoner Fechtart hatten sich Männer und Pferd, gleichsam ein Zwillung, in der Muße des Friedens fleißig geübt.

Ariovist aber mied die Schlacht aus Glauben an seine Wahrsagerinnen, welche, befragt ob er wagen solle, erwie-

der Germanen, den Versuch, sie auch in ihrem eigentlichen Vaterlande zu knechten (v. J. 11 bis 9 v. Chr.). Mit den Batavern, Abkömmlingen der Katten, und mit den Friesen verbündet, segelte er durch die Süderse und das offene Meer in die Ems, um die Bructerer, die auch zu Schiffe sich streitbar zeigten, zu bezwingen, legte am Rhein, ja an den Binnenflüssen römische Kastelle an, und drang i. J. 9 v. Chr. durch das Gebiet der Katten, Sueven und Cherusker, über die Weser sogar bis zur Elbe; aber auf der Heimkehr erlitt der junge Held einen Unfall und starb in den Armen seines Bruders (9 v. Chr.). Schlimme Zeit stand der deutschen Freiheit bevor; auch das stolze Volk der Sigambern beugte sich dem neuen Römerfeldherrn, dem Tiberius, und scheu wichen benachbarte Stämme in das innerste Germanien. Da schwang sich Marbod, edler Herkunft, aber nicht König von Hause aus, an Augustus Hofe erzogen, wahrscheinlich zuerst als Gefolgsherr unter den Markmannen auf, führte sie mit anderen suevischen Stämmen, die celtischen Bojer verdrängend, in das Land, welches noch bis heute bei den Deutschen Böheim heißt, und gründete, weit um sich greifend, ein festes Reich, das bald den Römern Besorgniß einflößte. Aber das westliche Germanien schien preisgegeben; denn Tiberius verfolgte kühner das Beispiel seines Bruders, drang mit seinen Legionen, selbst die Edelsten der Cherusker mit römischen Künsten umgarnend, bis an die Küsten der armen, aber hochsinnigen Kauken, durchzog das Land der Langobarden, und zeigte sogar den staunenden Völkern auf dem rechten Ufer der Elbe seine Adler und seine Kriegsflotte (i. J. 5 n. Chr.).

Marbod und die Markomannen.

Solchem Siegeslaufe, welcher die Westgermanen an die römische Herrschaft gewöhnt haben würde, setzte eine höhere

Weltordnung, welche dem freien Germanenthum die Bestimmung aufbewahrt, die gealterte, geknechtete Menschheit zu verjüngen und zu veredeln, unerwartet seine Grenze. Im Begriff von zwei Seiten das Reich des Marbod anzugreifen, welcher römische Kriegsordnung unter seinen Markomannen ausgebildet hatte, und an der Spitze eines im Streit gegen die Nachbarn geübten Heeres von 30,000 Mann zu Fuß und 4000 Reitern, für Italien die Cimbernnoth wiederholen konnte, ward Tiberius, nur noch fünf Tagereisen von Bojenheim entfernt, durch den Aufstand der Pannonier und Dalmatier abgerufen und genöthigt, mit dem Könige der Markomannen einen Stillstandsvertrag einzugehen (J. 6—7 n. Chr.); zwei Jahre darauf büßte Quinctilius Varus, durch die listigen Anschläge des Arminius, Heerführers der Cherusker, in den Teutoburgerwald gelockt, mit ganzen drei Legionen seine Habsucht und den Wahn, jene dem Schwerte unbezwinglichen Barbaren durch römisches Recht und fremde Gerichtsverfassung zähmen zu können. Ueber die „Hermannsschlacht" und die sittliche Würdigung derselben enthalten wir uns der näheren Beschreibung und unseres Urtheils; die Hergänge sind zu bekannt, und die Anklage über Verrath und Untreue so leicht zu erheben, als in den Verhältnissen der Germanen, römischer Ueberlegenheit und Argliſt gegenüber, Entschuldigungsgründe zu finden. Die Grausamkeit, welche die erhitzten Sieger an den Gefangenen, zumal an dem wehrlosen, doch um so gefährlicheren Troß der Anwälte und Steuerbeamten übten, war die Folge des tiefen Hasses, der die Germanen gegen die Nachsteller und Unterdrücker ihrer Freiheit, ihrer heimischen Gesetze und Sitten erfüllte. So ward mit einem Schlage vernichtet, was ein Menschenalter langsam auferbaut; die

Stillstand der römischen Eroberung.

Varus Niederlage.

römischen Kastelle fielen, ohne Belagerungskünste nöthig zu machen. So ungeheuer war das Schrecken in Rom, daß Augustus nicht allein die Germanen, welche unter seinen Prätorianern dienten, entwaffnet auf die Inseln an der Küste vertheilte, sondern auch deren Landsleute, die in friedlichen Geschäften dort weilten, aus der Stadt wies.

Tiberius, nach Gallien geeilt, wagte nichts Ernstliches gegen die Abgefallenen; am Rhein blieb es ruhig, bis Cäsar Germanicus, des Drusus Sohn, i. J. 14 n. Chr. den Oberbefehl über Gallien und über den deutschen Krieg empfing, durch den Cässischen Wald in das Land der Marsen drang, aber nur mit Mühe eine ähnliche Niederlage, wie des Varus, abwehrte. Innere Zwistigkeiten unter den Cheruskern lockten dann die römischen Legionen über den Oberrhein ins Gebiet der Katten, und zum Entsatz des Vaterlandsverräthers Segestes, welcher mit seinem Anhange, seinem Gefolge, auf einer Burg belagert wurde (J. 15). Solches Gelingen und das tiefe persönliche Leid, welches Germanicus dem Arminius angethan, fachte den begeistertesten Widerstand an; zweimal bis gegen die Weser vorgedrungen, stritt der Cäsar unentschieden wider Arminius, sühnte die Geister der im Teutoburgerwalde erschlagenen Römer, und erwirkte seinen Legaten in Rom triumphalische Ehren, weil sie den schützenden Strom wieder erreichten. Im J. 16, als eine Flotte von 100 Schiffen die Legionen in die Ems und dann an die Weser getragen, zeigte sich bei Idistavisus das Heer des Arminius in offenem Felde, strafte die verwegenen batavischen Reiter, die Bundesgenossen der Römer, verlor aber den Sieg durch unbesonnene Kampfhitze; Arminius rettete sich mit Mühe, vielleicht auf Vorschub der

Thaten des Cäsar Germanicus.

Kauken im Solde des Feindes. Prunkende Waffenhaufen mit den Namen der Ueberwundenen sollten die That verewigen; aber auf der Rückkehr erlitt die Flotte eine Ilias von Unfällen, und durch den Neid Tibers auf den Ruhm des Sohnes und seine Sorge über kostbare, fruchtlose Kriege heimgerufen, hinterließ der Triumphator nur die germanischen Völker am Niederrhein in zweifelhafter Abhängigkeit und starb eines dunklen Todes im fernen Asien.

Aber des Kaisers Staatsklugheit, die unbezwungenen Germanen ihrer eigenen Zwietracht preis zu geben, verherrlichte sich in tragischer Weise. Zwischen dem Befreier Germaniens und dem gewaltsamen Könige Marbod kam es zu einem blutigen inneren Kriege; beide trennten sich nach ungeheurer Schlacht mit geschwächten Kräften. Marbod wurde darauf durch den Gothonen Katualda aus seinem Reiche vertrieben und starb als Schützling auf römischem Boden; Arminius, des Strebens nach dem Königthum verdächtig, erlag, unvergessen in den Liedern der Deutschen, den mörderischen Nachstellungen seiner eigenen Sippen (i. J. 19). Ende Marbods und Arminis.

Die Fortdauer des inneren Zwistes unter den Cheruskern und ihren Nachbarn sicherte die römischen Grenzgebiete; nur die Friesen, so stolz auf ihre Waffen wie auf ihre Treue, entwanden sich dem römischen Joche. Kaiser Cajus Caligula erndtete nur Spott, als er blonde Gefangene im Siegesgepränge aufführte. Sein Nachfolger Claudius beschloß, ungeachtet seine Feldherren, Galba über die Katten, und Gabinius über die Marsen, einige Vortheile davon getragen, alle römischen Besatzungen aus dem freien Germanien zurückzuziehen.

Die Kauken als Seeräuber.

Dagegen hatten die Kauken, ohne Furcht vor dem germanischen Meere, auf ihren gebrechlichen Fahrzeugen, ausgehöhlten Baumstämmen, den Weg nach den reichen Küsten der Römer zu finden gelernt, und ängstigten sie, die Vorfahren der rüstigen Seeleute an der Jahde und Weser, unter ihrem ersten namhaften Admirale, Gannask aus dem nördlichen Theile der Bat-uve, durch Freibeuterei die gallischen Gestade so lange, bis Corbulo, Statthalter von Niedergermanien, die Rheinflotte gegen die Verwegenen rüstete und ausschickte (i. J. 47). Friesen und Bataver (bei denen länger als tausend Jahre der Schwerpunkt der deutschen Seemacht) wurden zwanzig Jahre später, unter der Zerrüttung des Römerreichs kurz vor und nach Nero, dem letzten Imperator vom Stamme der Julier,

Der batavische Krieg.

durch den edlen Claudius Civilis aufgerufen und trieben die Völker am Niederrhein zur Rache gegen ihre Bedränger und gegen den Druck des römischen Bündnisses. Wenn dem Freiheitshelden nicht Alles gelang, was er bezweckte, und selbst die Seherin der Brukterer römische Fesseln tragen mußte, lernten doch die sprödvereinzelten Germanen den Vortheil umfassender Vereinigung kennen; anderseits bildete sich in ernsten Seetreffen der batavischen Ruderkähne und buntbesegelten Rennschiffe, gegen die kaiserliche Schiffsmacht, die bewunderungswürdige Geschicklichkeit gleichsam vor, welche die Bataver, sonst auch die tüchtigsten Reiter, früh und spät in der Kunst, „am Winde zu segeln," auszeichnete.

Nur noch ein kleines Gebiet auf dem diesseitigen Rheinufer blieb, geschirmt durch die Feste Mainz, in römischer Unterwürfigkeit: Domitian triumphirt thatenlos über

Trajan.

die Katten; erst Trajan, welcher in den streitbaren Dakern wahrscheinlich ein ächt deutsches Stammvolk zu

bekämpfen hatte (v. J. 101—106 n. Chr.), dachte wieder an Eroberungen in Deutschland und besetzte das verödete Gebiet zwischen der Oberdonau und dem Main, dessen Grenze dann Kaiser Hadrian durch die noch kundbare Pfalhecke befestigte.

Tacitus' Schilderung vom Kriegswesen der Germanen.

Aus dem Jahrhundert von Augustus' Weltherrschaft bis auf Trajan, dessen kriegerische Ereignisse in Bezug auf das „oft im Triumph aufgeführte, aber nie besiegte" Germanien wir im Umrisse gegeben, hat die Gunst des Zufalls, zum Ruhme unserer Altvordern, uns das Buch des Tacitus bewahrt, welches, verglichen mit andern zerstreuten Nachrichten, uns helle Blicke in jene Wehrverfassung der älteren Germanen gestattet, die sie fähig machte, dem Kaiserreiche in der Blüthe seiner Macht zu widerstehen.

Von vornherein müssen wir zwei kriegerische Institute unterscheiden, welche sich im Laufe dieser sturmbewegten Zeit entfalteten, den Heerbann und die Gefolgschaften, aus denen sich in eigenthümlichen Mischungen und Durchdringungen die mannichfachsten Gestalten gebildet haben, und welche selbst den Gang der politischen Entwickelung unseres Volkes bedingen.

Der Heerbann.

Da Erziehung, gesammte Lebensweise und Grundrichtung der Nation, sowie ihre Religionsvorstellungen und Rechtszustände, auf kriegerische Tugend hinausgingen, begriff der Heerbann die Wehrverpflichtung jedes freien Mannes, d. i. jedes, der ein Eigenthum besaß, zur Vertheidigung der Heimath, sowohl der engeren Mark und des Gaues, als des Gebietes der Gesammtvölkerschaft. Vorübergehend und nur durch besondere Verhältnisse hervorgerufen war der Wechsel der Aecker und das grundbesitzlose Umherschweifen des suevischen Volksvereins in Ariovist's Tagen; wo irgend die römischen Legionen im

ersten christlichen Jahrhundert die Germanen in ihrer Heimath aufsuchten, fanden sie diese, zumal die Westgermanen, in „Einöden" (einzelnen Höfen) und Weilern ackerbauend angesiedelt, selbst in dichteren Wohnstätten, wie z. B. die Katten und Marsen während der Verwüstung durch Germanicus. Beim ersten Kriegsgeschrei versammelten sich die Stammgenossen an bestimmten Stellen ihres Gebietes, gewöhnlich in der Mitte desselben, mit ihren Waffen. „Im Ganzen betrachtet ist die größere Kraft bei dem Fußvolke." Als so gefürchtete und geübte Reiter wir auch einige rheinische Völker kennen lernten, wie die Usipeter, Tenchterer und die Bataver, und so achtungsvoll die Römer von jenen behenden, starken Fußläufern reden, welche in geschworener Gemeinschaft mit ihrem Reiter, gleichsam für einen Mann fochten, sind die Germanen doch nie ein eigentliches Reitervolk gewesen. Ja es scheint ziemlich unzweifelhaft, daß die Sachsen, welche den großen Frankenkönig dreißig Jahre hindurch ermüdeten, sich der Pferde im Kriege gar nicht bedienten. Wohl aber kannten die Völker, mit denen die Römer in den ersten Jahrhunderten zu thun hatten, den zweckmäßigen Gebrauch der Reiterei, zumal die Alamannen, obschon, bis auf die thüringischen, die deutschen Pferde von den Römern gering geschätzt wurden, und Tacitus ihnen sogar jede kunstmäßigere Einschulung abspricht.

Waffen der Germanen.

Die Waffen des Fußvolks, aus welchem zumeist der Heerbann bestand, waren, wenigstens bei den Binnenvölkern des nordwestlichen Deutschlands, noch sehr einfach und unvollkommen; diese ahneten noch nicht die Schätze an Eisen, welche der Schoos ihrer Berge barg. Selten bedienten sie sich der eigentlichen Schwerter, wie denn auch die Sahs der späteren Sachsen, handliche Messer, unter den

Wämsern versteckt werden konnten; selten der langen Lanze. Ihre Hauptwaffe war die Framea, mit einer kurzen, schmalen Spitze; „von Eisen," setzt unser Gewährsmann hinzu, sonst möchten wir die zierlich gegossenen ehernen Spitzen, welche sich zumal im nordöstlichen Deutschland häufig in Torfmooren finden, unseren Vorvätern zuschreiben. Gewiß aber war die Framea nicht jener, als ernstliche Waffe zum Stoß oder zum Wurfe ganz unbrauchbare sogenannte Celt. Aermere Stämme versahen auch noch ihre Stangen mit dem Gehörn wilder Thiere, mit Knochen, oder härteten sie mit Feuer; mußte doch noch Karl der Große verbieten, mit „Stangen oder Knütteln" (gehärteten Keulen) zum Heerbann sich einzustellen. Jene Frameen waren aber so scharf und handlich, daß sie zugleich zum Kampf in der Nähe wie zum Wurfe dienten, wenn auch das Fußvolk noch mehre kleinere Geschosse zum Schleudern in weite Ferne mit sich führte. Auch der Reiter waffnete sich mit der Framea, sowie mit dem Schilde. Alle Krieger gingen halbnackt, nur in einen mantelartigen Rock gehüllt; kaum der eine oder andere hatte einen Helm oder eine Sturmhaube; wenige einen Harnisch. Sonst ohne kriegerischen Prunk, legten sie doch auf die Schilde besonderen Werth, und bemalten dieselben, oft nur ein Geflecht von Weiden oder ein schwaches Bret, mit ausgewählten Farben. So schildert auch Germanicus in seiner Anrede vor der Schlacht bei Idistavisus, um die Seinen zu ermuthigen, die mangelhafte Bewaffnung der Germanen: „Schilde ohne Eisen, von Weidengeflecht oder dünne buntgefärbte Breter;" zugleich aber spricht er an derselben Stelle von der unförmlichen Größe jener Schutzwaffe, von ungeheuren Lanzen, welche besonders die ersten Glieder trügen. — Gestalt und Farbe des Schildes unter-

Die Framea.

Schilde.

schied früh die einzelnen Stämme; den Gothen der runde Schild und das kurze Schwert; Kriegsleute anderer Stämme konnten sich hinter ihrem Schilde ganz verbergen. Den Schild zu verlieren, wegzuwerfen, war die größte Schmach und zog Verstoßung aus Opfer- und Gemeindeversammlung nach sich. — Tacitus sah seine Germanen schon nach Zahl, zu Hunderten aus jeder Mark gegliedert, auch Rang und Namen danach beigelegt; er lobt besonders die Katten wegen ihrer strafferen Glieder und ihrer Ausdauer sowohl, als wegen ihrer verständigen Ordnung und Kriegszucht, Botmäßigkeit gegen den Heerführer und wegen geregelter Aufstellung, zumal des Fußvolkes, welches neben seinen Waffen auch eiserne Geräthschaften schleppte. — Sonst aber auch bildete nicht der Zufall oder Vereinigung auf Gerathewohl die Reiterschaar oder die keilförmige Ordnung, sondern Geschlechter und Stammverwandtschaft. „Götterbilder und Feldzeichen, aus den heiligen Hainen erhoben, wurden von Priestern in die Schlacht getragen."

Kriegsordnung.

Hatte das Volksaufgebot sich zum Kriege versammelt, und war Krieg schon vorher beschlossen in Zusammenkünften, in denen gleichfalls der freie Mann in Waffen erschien, und durch Gemurmel die Vorschläge des Sprechers verwarf, oder durch Aneinanderschlagen der Speere seine Beistimmung bezeigte; so schritt man zur Wahl eines Feldherrn oder Heerzogs. Denn auch denjenigen Völkern, welche Könige über sich erkannten, galten dieselben nicht als Heerführer; obgleich ein erblicher Familienadel, dessen Ursprung dunkel ist, bei allen Germanen sich findet, wurde nicht nothwendig aus ihm, sondern nur mit Rücksicht auf bewährte Tapferkeit, das Kriegshaupt gewählt, welches weniger durch sein Amt, als durch sein Beispiel in der Schlacht an Ansehen und Gewicht gewann. Die

Herzogswahl.

Wahl des obersten Heerführers wurde durch das Loos auch wohl der unmittelbaren Entscheidung der Gottheit überlassen; als Hauptleute über die einzelnen Stammgenossen dienten die Richter, Aeltesten und Markenvorsteher, welche, vom Volke erkoren, die friedlichen Geschäfte besorgten und in diesen Aemtern auch nach dem Kriege blieben, während die Herzoge gemeiniglich in den Privatstand zurücktraten.

Nach solchen Vorbereitungen, deren Schwerfälligkeit freilich einem entschlossenen Feinde mächtig Vorschub that, dagegen die germanische Freiheit gewährleistete und vor willkürlichen Kriegsunternehmungen sicherte, zog der Heerbann in den Streit; ihm folgten Weiber und Kinder als Zeugen der Thaten, zur Anreizung des Muthes, zur Pflege der Verwundeten, als „Aerztinnen". Es gab Fälle, wo das Jammern der Weiber, das Wort und ihre flehentliche Geberdung, das Gewimmer der Kinder, die wankenden Schaaren, aus heiliger Scheu vor dem Loose der gefangenen Frauen, wieder zum Siege führte. — Vor dem Beginne der Schlacht stimmten alle das Schlachtlied, den Barditus an, Heldenlieder von den Thaten der Vorfahren, deren Klang, durch das Vorhalten der Schilde vor den Mund verstärkt, als Vorbedeutung des Waffenglücks gelten durfte, da bei Furcht und Bangigkeit die Stimme in der Brust zu stocken pflegt. Von den Katten wird noch berichtet: die wehrhafte Jugend lasse Haar und Bart wachsen, bis sie das Gelübde der Tapferkeit durch Erlegung eines Feindes erfüllt habe; ebenso trugen, gleichsam als Abzeichen eines Ordens, welchem die gewöhnlichen Proben der Tapferkeit nicht genügten, viele der Mannhaftesten einen eisernen Ring, sonst ein Kennmal der Knechtschaft, um immer wieder von neuem zur blutigen Lösung verpflichtet zu scheinen.

Frauen im Kriege.

So viel in allgemeinen Zügen vom Heerbann und vom Volksaufgebote. Das zweite kriegerische Institut jener Jahrhunderte, der Comitat oder die Gefolgschaft, trägt ein anderes Gepräge. So durchgängig das Leben der Germanen zwischen Krieg, Jagd und müßiger Bebauung ihres Hofs getheilt war, und jeder freie Mann freudig dem Rufe zum Nationalkampfe gehorsamte; hatte die ununterbrochene Gewöhnung an die Waffen doch zeitig eine Art von ausschließlichem Kriegshandwerk entstehen lassen, nicht allein des Adels, sondern auch gemeinfreier Männer, welche sich bereits durch tapfere Thaten ausgezeichnet. Zumeist aber waren es Abkömmlinge durch Tapferkeit berühmter Geschlechter, und selbst schon bewährte Degen, um welche sich freiwillig die jüngeren Söhne, ohne väterliches Erbe, versammelten, sobald sie nach altem Brauch in offener Versammlung durch einen der Aeltesten, Vorsteher oder Verwandten vermittelst Ueberreichung des Schildes und der Framea wehrhaft gemacht waren, um dem „Gefolgsherrn" für alle seine Unternehmungen sich zu eigen zu bieten; zunächst ihm mit den Waffen zu dienen. Vielleicht hatte gerade die demokratische Richtung, welche wir bei den Germanen im ersten christlichen Jahrhunderte inne werden, wo Völker, wie die Cherusker, früher unter Königen — Arminius war ja königlichen Geschlechts — eine populare Verfassung hergestellt, die Erscheinung des Gefolgswesens als Gegensatz hervorgerufen. Schwerlich war aber Ariovist, welcher an der Spitze von 15,000 Mann über den Rhein ging, ein bloßer Gefolgsherr; die suevische Heerbildung für das Abenteuer diente einem bestimmten Zweck; ihr schloß man sich nach Gefallen an, und übernahm nur für die Dauer des Krieges eine feste Verpflichtung; auch Marbods Heer, war

Gefolgschaften.

er gleich aus dem Privatſtande, war gewiß nur in ſeiner Entſtehung ein Comitat, d. h. eine enge Verbindung Erleſener für den Krieg, wie für den Frieden. Tacitus erzählt: „Es ſind gewiſſe Stufen in der Gefolgſchaft, nach dem Gutdünken des Gefolgsherrn. Groß iſt der Wetteifer ſowohl des Gefolges um den nächſten Rang beim Gefolgsherrn, als des Gefolgsherrn um Zahl und Tüchtigkeit ſeines Gefolges. Anſehen und Kraft beruht darauf, immer mit einer Schaar erleſener junger Mannſchaft umgeben zu ſein: als Schmuck im Frieden, als Schutz im Kriege. Nicht allein unter ſeinem Stamme, auch bei den Nachbarvölkern gereicht Zahl und Tapferkeit eines Gefolges zur Ehre; es wird von Geſandtſchaften aufgeſucht, beſchenkt, und entſcheidet oft den Krieg durch ſeinen bloßen Ruf. In der Schlacht iſt es dem Gefolgsherrn ein Schimpf, an Tapferkeit übertroffen zu werden; ein Schimpf dem Gefolge, der Tapferkeit des Gefolgsherrn nicht gleich zu kommen. Ehrlos bleibt ſein Leben lang, wer den Führer überlebend aus der Schlacht weicht; denn jenen zu vertheidigen, ſeine tapferen Thaten dem Ruhme deſſelben zuzuweiſen, iſt die geſchworene Pflicht. Die Gefolgsherren kämpfen für den Sieg, das Gefolge für den Gefolgsherrn.“ Alſo ein gefährlicher Gegenſatz gegen den Heerbann, wo jeder für ſeinen Herd, für ſeine Ehre oder für die Geſammtheit das Leben einſetzte! — „Wenn nun das Heimathland im langen Frieden erſchlaffte, zog meiſtens die edle Jugend freiwillig zu Völkern, welche gerade Krieg hatten, aus Unbehagen an der Ruhe, oder um unter Gefahren Ruhm zu erlangen, oder weil ein großes Gefolge nicht ohne Anſtrengung und Krieg erhalten werden konnte. Denn der Gefolgsherr verlieh dem Gefolge freigebig das Streitroß und die ſiegreichen Waffen; Schmauſerei

und Gelage, zwar einfach, aber reichlich, galten als Sold; Beute und Raub gewährten die Mittel für freigebigen Aufwand.“ Ein anderer gefährlicher Unterschied: der Mann im Heerbanne focht auf eigene Kosten, mit eigenen Waffen!

Wir haben hier nicht zu erörtern, wie unmittelbar oder mittelbar aus jenem Gefolgswesen, welches schon damals blutige innere Zerwürfnisse und den Untergang edler Völker, wie der Cherusker, nach sich zog, unter denen wir selbst Edle, wie den Verräther Segestes, bereits auf festen Burgen fanden, gemeinschädliche oder freiheitgefährdende Erscheinungen der späteren Jahrhunderte hervorgegangen sind. Nicht auch das Königthum, dessen anderweitige Wurzel unter den Germanen nachweisbar, und dessen eigenthümliche, beschränkte Stellung neben dem Gefolgswesen herläuft; obwohl auch glückliche Gefolgsherren Königthümer gegründet haben mögen. Aber der Söldnerdienst unter den Feinden des Vaterlandes; das Lehnswesen, welches den Heerbann erst unterdrückte, und an Stelle des Volksbeschlusses die Mahnung des Lehnsherrn zur allgemeinen Waffenpflicht setzte; das ältere Ritterwesen in seiner nicht kirchlichen Bedeutung, und die spätere Chevallerie; dann die Großen Compagnien und Condottieren; die Befugniß, nicht des Reichsadels allein, auch noch des im geschlossenen landesherrlichen Gebiete, ungehindert in ausländische Dienste zu treten; endlich das stehende Heer, der Militärgeist und der Soldatenstand als einzig der Regierungsgewalt geschworen, sind spätere Früchte der Gefolgschaften.

Gemeinsame Züge.

Gemeinsame Züge, oder welche sich wenigstens nicht ausschließlich einer von den beiden Ausdrucksweisen des kriegerischen Germanenthums beilegen lassen, sind der Einfluß des Priesterthums, und der Aberglaube, wel-

cher von jeher in der Seele des Kriegsmannes, welcher Habe und Leben täglich daran wagte, reiche Nahrung fand. Nur dem Priester war Rüge, oder in Banden zu legen, oder am Leibe zu züchtigen gestattet, nicht etwa als Strafe, noch auf Geheiß des Kriegsobersten, sondern auf Befel der Gottheit, die sie im Kampfe gegenwärtig glaubten, und deshalb Götterbilder in die Schlacht trugen. Ein Rest dieses priesterlichen Strafrechts ist, daß im frühesten mittelalterigen Bürgerthume der ehrenhafte Frohnbote, ja der Rathsherr das Urtheil an Hals und Hand vollzog, gleichsam als Priester des Gesetzes. In jene dunkle Welt gehört auch der Glaube an das Ahnungs- und Weissagungsvermögen der Frauen; gehören die verschiedenen Arten, die Zukunft durch Loose zu erforschen; die Pflege unberührter, heiliger Rosse, deren Gewieher als Schicksalsstimme beobachtet wurde; endlich die Sitte, vor dem Beginne eines ernsten Feldzuges einen Gefangenen aus dem Volke, mit welchem die Schlacht bevorstand, mit seinen eigenthümlichen Waffen gegen einen Landsmann fechten zu lassen, um aus dem Siege des einen oder des andern den allgemeinen Sieg zu erkunden. Gewiß jubelte, seines Erfolges sicher, der Germane beim Frühgange zur Schlacht, wie Götz von Berlichingen, wenn ihm der Wolf, des Kriegsgottes heiliges Thier, begegnete: ein gefangener deutscher Soldat war es, welcher, nicht aus dem Fluge des Vogels, nicht aus seinem Gesange, sondern aus seiner Gebahrung, wie er sich über dem Baume niederließ, in dessen Schatten der Judenfürst Agrippa in Fesseln vor Tibers Palast auf Kaprea schlummerte, des Verzagten schnellen Glückwechsel und nahe Herrlichkeit weissagte. Aberglaube.

So sehen wir in fruchtbarem Keime früh alle Erfordernisse der besten Kriegsverfassung. Das beste Rekruti-

rungssystem; Bürgschaft für die Tüchtigkeit des Feldherrn und der Offiziere; Mittel, den Ehrgeiz anzuregen; Theilung der Waffenarten; Ordnung und Zucht, gehandhabt durch jene priesterlichen „Schultheißen, Auditoren und Profoße"; die klugen Weiber bestellen das Proviantamt; sie sind die „Feldscheerer und Aerzte"; auch anfeuernde Feldmusik fehlt nicht, die Barritsänger mit gewölbten Schilden: vor allem bemerken wir, unter abergläubischer Gebahrung, Ehrfurcht vor einer höheren Macht, welche, nicht die wildblinde Tapferkeit, das Loos der Schlachten lenkt.

Drittes Kapitel.

Neue Völkerbündnisse und neue Völker. Von K. Hadrian bis auf Valens. V. J. 117 bis 364.

So ungeheuer das Kriegsgedränge in den nächsten Jahrhunderten bis zur Völkerwanderung, und so großartig die Kämpfe, so sind die Berichte doch zu spärlich, um aus ihnen neue Aufschlüsse über die germanische Wehrverfassung zu gewinnen. Die früher vereinzelten deutschen Völkerschaften bedrohen das römische Reich in *großen Vereinen*: so unter Marc Aurel die *Markomannen*, die Quaden, Hermunduren, Sueven mit sarmatischen Stämmen die Provinzen südlich der Donau (162—180). Sie überschritten den Strom, drangen bis Aquileja; das Löwenpaar, welches der Gaukler Alexander zum Schutze der Grenze über die Donau zu treiben geheißen, ward von den Germanen „wie fremdartige Hunde oder Wölfe" mit Knütteln erschlagen. Nach den Inschriften der Denkmünzen siegten die Römer oftmals; denn römisches Gold kaufte Germanen gegen Germanen, und Marc Aurel hielt zu Rom im J. 176 einen prachtvollen Triumph, deß unvergängliches

Zeugniß, die berühmte Säule mit Abbildungen aus dem deutschen Kriegsleben, noch jetzt vorhanden ist; aber gleich darauf kündigte der Kaiser durch den Wurf der blutigen Lanze, die im Tempel des Mars aufbewahrt wurde, neuen Krieg an, starb darüber im J. 180, und sein entarteter Sohn Commodus beeilte sich, Gold nicht sparend, einen Frieden zu schließen, nachdem er einzelne Völker durch Sonderunterhandlungen gewonnen, wie denn die Quaden 50,000 Gefangene ausgeliefert. — Immer mehr füllte sich das römische Heerlager mit Germanen; ein Tungrer erschlug den verheißlichen Kaiser Pertinax. Zu Anfang des dritten Jahrhunderts vernahm Rom zuerst von den schrecklichen Alamannen; Caracalla, welcher um Geld Galliens und Britanniens Küsten von den Besuchen deutscher Seeräuber freigekauft, verkehrte traulich mit seinen deutschen Leibwachen, und schmeichelte seinen „Freunden", indem er ihre Tracht nachahmte und blondes Haar trug. Der treffliche Kaiser Alexander Severus wagte zwar im J. 234 einen kurzen Feldzug selbst über den Rhein, ward aber von seinen eigenen Kriegern erschlagen, und der riesige Maximin, der Erzählung nach germanischer Herkunft, fiel in einer Lagerempörung, als er von Pannonien aus mit germanischen Völkern gegen seine Gegenkaiser aufbrach, die gleichfalls auf deutsche Söldner vertrauten. Unter Kaiser Gordian erklingt zum ersten Male der Franken, der Hochfreien und „Frechen" (Kühnen), Wahlname, unter welchem sich die berühmtesten Stämme am Niederrhein bis zur Weser zu einem Bunde zusammengethan hatten. Gleichzeitig drängen die gewaltigen gothischen Völkerschaften, die theilweise schon unter dem Namen der Daker verborgen lagen, mit Burgundern, Gepiden, Vandalen gegen die Unterdonau und das schwarze Meer, und erschlagen den

Neue Völkervereine.

Kaiser Decius (im J. 251). Valerian und sein Sohn Gallienus theilten sich in die Vertheidigung des überall von den Germanen bedrohten Reichs, und wiesen mit tüchtigen Feldherren und einem Söldnergemisch aus aller Welt die stürmischen Anfälle zumal auf Gallien ab. In einer und derselben Heeresabtheilung befanden sich als Obersten Hartomund, Haldegast, Hildemund und Kariowisk, zweifelsohne germanische Häuptlinge, vielleicht fränkische Gefolgsherren. Aber die ewige Stadt selbst zitterte, unter Galliens Obhut, vor einem Besuche der Markomannen;

Gothen. Gothen, aus der Mündung der ehemals scythischen und sarmatischen Ströme mit zahllosen Schiffen in See gegangen, landeten plündernd an Asiens Küsten und verwüsteten das reiche Trapezunt, Chalcedon und Bithyniens Königssitze (in den J. 258, 259). Die unermeßliche Zerrüttung, welche nach Valerians Tode im Römerreiche ausbrach, die Zeit der sogenannten dreißig Tyrannen, schien der Herrschaft der Weltimperatoren ein Ende machen zu müssen: die Gothen durchstreiften auch das innerste Kleinasien, ängstigten Byzanz und die altersschwachen Städte von Hellas, plünderten Athen, bis der kriegserfahrene Kaiser Claudius wenigstens für ein paar Jahre ihnen Schranken setzte. — Jene furchtbaren Seeräuber waren jedoch nicht das große Volk der Gothen, sondern einzelne verwegene

Aurelian. Gefolgschaften. Kaiser Aurelian, dessen blutdürstige militärische Strenge selbst den Alexander Severus weit überbot, mußte von Pannonien wieder nach Italien eilen, um erst Alamannen und ein Gemisch anderer Kriegsschaaren, dann die Markomannen abzuhalten, welche bis Mailand drangen und in Rom solche Furcht erregten, daß der Senat zu den Sibyllinischen Büchern sich flüchtete (im J. 271). In Gewärtigung böser Zukunft befal damals der

„Germanicus Maximus" die Herstellung der Mauern der ewigen Stadt; zwischen dem Abendlande und dem Morgenlande mit seinen neugekräftigten Legionen hin und her fliegend, besiegte er die Zenobia in Syriens Wüsten, triumphirte in Rom auf einem mit vier Hirschen bespannten Wagen, den er einem Gothenherzoge abgenommen, jagte die Franken aus Gallien. Neben der hochsinnigen Zenobia bewunderte beim Siegesaufzuge Rom besonders zehn gothische Weiber, welche mit den Waffen gefangen worden, wie man nicht selten schon früher unter den Leichen auf germanischen Wahlstätten Weiber in Harnisch erkannt hatte. Kaiser Probus, aus Aurelians Schule im J. 276 gefolgt, erhielt den römischen Kriegsnamen in Ehre, schlug sich mit den verschiedensten germanischen Völkern auf ihrem eigenen Boden, befestigte durch wohlgelegene Kastelle das römische Zehendland bis zum Schwarzwalde, und hatte es wie Drusus im Sinne, gebot aber überall germanischen Söldnern. Zwar von der Landgrenze der Römer blutig abgewiesen, und um den Preis ihres Kopfes von Probus' Soldaten in tiefen Wäldern aufgespürt, verwüsteten dagegen die Franken, gleich den Gothen, Herulern und Sachsen, die fernsten Küsten des Binnenreichs. Schon kurz vor Aurelians Herstellungswerke hatten Franken in den Ozean sich gewagt, Hispanien heimgesucht, den Eingang bei den Säulen des Herkules erkundet und Taragona geplündert; aber Kaiser Probus hatte, nach seiner Befreiung Galliens, Tausende aus den dem Rheine zunächst gesessenen Stämmen in die fernsten römischen Provinzen bis an den Pontus hin verpflanzt. Sehnsucht nach der nordischen Heimath und der altgewohnten Freiheit ergriff die am andern Ende der Römerwelt Angesiedelten, und trieb sie zu einem kaum glaublichen Wagestücke. Sie bemächtigten sich so vieler

Deutscher Seeraub.

Schiffe, als sie vermochten, vertrauten dem unbekannten Meere, schreckten die Gestade von Asien und Griechenland, landeten in Afrika; von Karthago abgewehrt, schifften sie nach Sicilien hinüber, plünderten Syrakus, fanden den Ausgang bei Gades, und erreichten glücklich, Westeuropa umfahrend, voll neuer Anschauungen, Gedanken und Anreizungen, auf solchem Argonautenzuge die kahle Heimath.

Diocletian. Nach Probus' Ermordung durch zuchtlose Soldaten (im J. 282) und dem Wechsel unbedeutender Fürsten schwang sich Diocletian (im J. 284) auf, und mußte mit seinem Nebencäsar, Maximian, alsbald gegen die Germanen von neuem anfangen. Neben Burgundern, Alamannen, Franken thaten als unversöhnliche Römerfeinde sich

Sächsische Seeräuber. jetzt die Sachsen hervor, deren Ursprung wir nicht erörtern können, sei es, daß sie unter neuem Namen jene alt- und ruhmvoll bekannten Stämme zwischen Ems, Weser und Elbe waren, oder daß ein kräftiger Stamm des Namens aus der cimbrischen Halbinsel südwestlich auswanderte, die Elbe überschritt, und um sich greifend die alten Bewohner zum Weichen — oder zur Dienstbarkeit zwang. Kaum möchte die Sage bei Widukind, dem ältesten sächsischen Geschichtschreiber aus dem 10. Jahrhunderte, sich halten, das Gesammtvolk sei am Lande Hadeln auf Schiffen angekommen. Der Name Sachse war, wie Franke, Alamanne, Kauke, Friese, Gothe, gewiß eines bedeutungsvollen Klanges; liegt doch sicher urgeschichtliches Bewußtsein oder eigenthümliche Selbstcharakteristik in der Selbstbenennung der Germanen, Teutonen u. s. w. Der Sachsen Nationalgott hieß Saxnot; ob aber von ihm oder ihrer Lieblingswaffe, dem Sahs (Messer), welches eine Rolle in ihrer späten Geschichte spielt — wie denn geschichtlicher von Hengist, dem Eroberer Britanniens, berichtet wird, er

habe seine Abenteuergenossen angeredet: „nimed eure Sahes" — die Benennung entlehnt sei, lassen wir gleichfalls dahingestellt, und erzählen nur, daß die Saxonen, Saxen, damals hauptsächlich noch an der Nordsee wohnend, auf ihren „Koräkles" so unverscheuchbare Feinde der römischen Küsten geworden, daß eine Strecke des Gestades von Britannien und Gallien das „sächsische" genannt wurde und einen eigenen römischen Oberbefel erhielt. Ein Belge, Karausius, Zögling der seekundigen Bataver, in der Enge von Bononia im J. 287 mit einem römischen Geschwader aufgestellt, jagte zwar den „Meerschäumern" ihre Beute wieder ab; aber der Untreue verdächtigt, warf er sich in Britannien zum Kaiser auf, verbündete sich mit Franken, Friesen und Sachsen, welche in solcher Gemeinschaft ihre Kenntnisse ausbildeten, Schiffe nach römischer Kunst bauten, regelmäßigen Seekrieg lernten, und sich auf batavischem Boden bis auf die Zeit des Constantius Chlorus festsetzten. Fränkische Kampfgenossen des ermordeten britischen Imperators Karausius unterlagen erst im J. 298 in London, und so ward das römische Küstenland für einige Zeit vor deutscher Plünderung gesichert. Auch die Gothen ruheten eine Zeitlang und fochten mit den Römern gegen die Perser. Rhein und Donau mußten sich deshalb gefallen lassen, im J. 303 im Triumph aufgeführt zu werden. Constantin, mehr der Bildner einer neuen Verwaltung als eines neuen römischen Heerwesens, hatte zwar Franken und Alamannen im eigenen Gebiete aufgesucht, zu vielen Tausenden erschlagen, gefangene Könige und Volk derselben, als wegen ihrer Unbändigkeit unbrauchbar für seine neuen Legionen, zum Schaugepränge mit wilden Thieren kämpfen lassen, zum Gedächtniß seiner Thaten in Rom die „fränkischen" Spiele eingeführt; auch, nach Ueberwindung

Constantin.

gothischer Söldnerschaaren „gothische" Spiele in den römischen Staatskalender gebracht; aber er überschätzte die Sicherheit der westlichen Halbscheid seines Reiches, indem er, Alleinkaiser und Christ, seinen Sitz von Rom nach Byzanz verlegte (325—330), und dadurch die alte Weltstadt ihrem Schicksale preisgab. Bei der Theilung des Reichs durch seine Söhne ward Trier Galliens Hauptstadt und die Residenz Constantinus d. J., was weniger die Ruhe, als die kriegerische Wichtigkeit der fränkischen Grenze erweist. Aus der Mitte der Franken gingen (im J. 350) die Helfer des Magnentius hervor, welcher, ein Deutscher von Geburt, den Purpur angenommen, und mit Hülfe seiner Verwandten, Franken und Sachsen, zwei Jahre sich zu behaupten wußte. Nachdem der deutsche Held, verrathen, durch Selbstmord geendet (im J. 353), begannen die Alamannen die römischen Jahresberichte zu füllen, zumal durch Chnodomar, sicher mehr ein König, als ein Gefolgsherr. Ungeachtet er dem Constantinus gegen Decentius, des Magnentius Bruder, gute Dienste geleistet, und besonders Vornehme jenes Volkes, wie auch viele Franken, am römischen Hofe und im Heere dienten, griff jener im J. 354 das Gebiet alamannischer Stämme, unter denen Gefolgsherren, Adel, Könige sich aufgeschwungen, unweit Basel an, konnte aber dem „Pfeilhagel" der Deutschen nicht den Uebergang über den Strom abgewinnen, und benutzte eine friedliche Stimmung derselben, um, beunruhigt durch seinen Vetter Gallus, mit jenen Machthabern eine Abkunft zu treffen. Gallus war ermordet, und Silvanus, einer der hochbetrautesten Franken im Dienste des Kaisers, beseitigt; als Julian, Bruder des Gallus, nach Kölns Zerstörung durch die Franken, i. J. 355 mit dem Cäsarentitel nach Gallien geschickt, den Kampf

Die Alamannen.

zunächst gegen die Hauptmacht der Alamannen aufnahm, welche alle Städte am Ober- und Mittelrhein verödet, Gallien bis Lyon durchstreift und einen römischen Obersten erschlagen hatten. Vereinigt unter jenem Chnodomar, welcher sich über die vielen Gefolgsherren und den Adel erhoben, verlangten die Alamannen von Julian, er solle Julian.
ihnen ihre Schwerteroberung nicht streitig machen; ähnlich wie Ariovist vom Cäsar gefordert. So kam es denn bei Argentoratum (Straßburg) zu einer Schlacht (im J. 357), Schlacht bei Straßburg.
deren Beschreibung durch den letzten römischen Geschichtschreiber überaus lehrreich ist und, merkwürdig, nach drittehalb Jahrhunderten des Tacitus Angaben über germanisches Kriegswesen bestätigt. Reiter-Feldwachen meldeten das Herandringen der Römer, größtentheils germanischer Söldnerschaaren und Hülfsvölker. Schnell rückten die Alamannen, keilförmig geordnet, entgegen. Leichtes Fußvolk war unter ihre Reiterei gemischt, um, an den Boden geschmiegt, die Pferde der schwergeharnischten römischen „Kataphractarier" von unten zu durchbohren. Chnodomar, königlichen Geschlechts, aber früher nur ausgezeichneter Gefolgsherr, auf muthigem Rosse, schön gepanzert, einen mächtigen rothen Federbusch auf dem Helme, eine gewaltige Lanze schwingend, beseligte den linken Flügel; sein Brudersohn, erst Agenarich, dann von seinem Vater, der in gallischer Haft ägyptische Geheimlehren kennen gelernt, Serapion genannt, den rechten. Noch andere zehn „abhängige Könige" und sechs Königsstippen, viel Adelschaft und 35,000 Krieger, aus allerlei Stämmen, Söldner oder Bundesfreunde, folgten. Wir erblicken aber unter den, wie es scheint, national nie recht vereinten, Alamannen gleichzeitig fast alle Formen des Regiments und der Heeresverfassung: Königsgeschlechter, Gefolgschaften,

nachbarliche Heermannei und Söldner; wie unter den Cheruskern in Tiberius' Tagen scheint ein germanisches Königthum erst zersprengt, und dann von neuem unsicher neben vielem Adel sich gebildet zu haben. — Harsthörner ertönen; ein Hinterhalt ist in Gräben gelegt. Als die stutzenden Römer auf Julians Mahnung wiederum andringen, fordert das alamannische Fußvolk mit lautem Geschrei, die „Königlichen", die Ritter, sollten absitzen, um alle Gefahr mit ihm zu theilen. Ohne Verzug springt Chnodomar von seinem Pferde; willig folgen ihm die Seinen. Nach dem ersten furchtbaren Zusammenstoß weicht die römische Reiterei; Julians Vorwurf treibt sie wieder vorwärts. Auf beiden Seiten wird der germanische Schlachtgesang (Barrit), von leisem Gemurmel wie einer Quelle bis zum tosenden Waldstrom gesteigert, angestimmt; denn besonders Franken und Bataver standen im römischen Solde. Im dichtesten Handgemenge schwankte die Schlacht; auf den Knieen liegend fochten die ermüdeten Germanen; eine Gefolgschaft Edler stürzte, überall Bahn brechend, bis in das mittelste Treffen der Römer. Da, vor gladiatorisch geschulten Kriegern, welche eine Mauer von Schilden bilden, erkaltet plötzlich ihr Muth, und ermattet werfen sich alle in die Flucht bis zum nahen Rheinstrome. Als der letzte, Chnodomar, mit seinen Geschworenen — seinen Leibschaar: als er, auf morastigem Boden vom Pferde gestürzt, sich den athemlos herbeigeeilten Römern ergeben hielt sein „Gefolge", zweihundert Männer und drei seiner Vertrautesten, etwa die Schild- und Waffenträger, für Schimpf, nach dem Könige zu leben, oder für ihn nicht zu sterben, und boten sich freiwillig den Fesseln dar. Ganz gebrochen schien plötzlich der trotzige Sinn des riesigen Königs durch sein Unglück; aber der edle Julian mit

brauchte seinen Sieg nicht, richtete den Gebeugten auf, und schickte ihn nach Rom, wo er im „Fremden-Lager" auf dem Cölischen Berge an der Schlafsucht hinstarb.

So war Gallien vor dem zweiten Arioviſt gerettet, wie Rom vor dem ersten Odoaker (Magnentius); aber auch der zweite Julius suchte die Ueberwundenen bis in ihre Wälder heim, ohne festen Fuß zu gewinnen, wenn auch erschrockene Alamannenhäuptlinge um Frieden baten. Kaum hatte Julian wieder die „salischen Franken" aus Belgien gewiesen und die tüchtigsten Gefangenen unter seine Hülfsvölker gesteckt; als er zum zweiten, dritten und vierten Male den Rhein überbrückte, andere Landherren der Alamannen — wir können ihre politische Stellung nicht entwickeln — durch Verwüstung ihres Gebiets oder auch durch Hinterlist, wie den Hortar (Hurter) im Ueberfall bei einer „Hochzeit", bändigte, und bis zu den Grenzen der Burgunder zog. Aber so selbstgefällig der philosophische Cäsar seine Thaten den fernsten Freunden berichtete, hat er doch mehr einzelne Gefolgsherren und ihre Getreuen gedemüthigt, als ein ganzes Volk, das vielmehr hinter ihm, den sein Schicksal als August und Christenkind zum frühen Tode gegen die Perser trieb (i. J. 361), noch fast anderthalb Jahrhunderte als furchtbares Ganze bestand. Denn schon unter Valentinian schlugen die Alamannen, aufgebracht, weil die „römischen Geschenke" ausblieben, auf gallischem Boden den tapferen Franken Charietto, römischen Befelshaber beider Germanien, sammt seinen Batavern und jenen Herulern, den heimathslosesten Reisläufern der germanischen Welt, welche sich als das hurtigste, aber wildeste Fußvolk in allen Lagern finden. Es galt als ruhmvolle That, wenn Jovian, Magister Equitum, in einem Waldthale der Mosel einen alamannischen Haufen

beim Baden oder „Kämmen ihrer röthlichen Haare" übereilte!

Viertes Kapitel.

Die Gothen gegen das oströmische Reich. Völkerwanderung bis zur Schlacht bei Chalons und bis auf Attila's Tod. V. J. 360 bis 455.

Unter der Abwehr wiederum vereinzelter Stämme und abenteuernder Gefolgschaften von Italiens und Galliens Grenzen war bereits im Osten der Anstoß zu jener Bewegung erfolgt, welche, weiter getragen, das weströmische Reich endlich vernichtete. Ermanrich, König der Gothen aus amalischem Geschlechte, und Bezwinger aller verschiedenen Völker vom schwarzen Meere bis zur Ostsee hin, hatte, gealtert und von inneren Kämpfen bedroht, die Westgothen bereits dem Richter der Thervinger, Athanarich, übergeben, und dieser hatte nach mehrjährigem unentschiedenen Kriege gegen Valens, Valentinians Bruder und Kaiser im Osten, auf einer Zusammenkunft mitten auf der Donau Frieden geschlossen (369); als die zahllosen Hunnen. Horden der Hunnen aus dem Innersten Asiens der Wolga sich näherten, die Alanen — ein den Germanen verwandtes Volk, aber noch auf der Stufe der Nomaden — vor sich hertrieben oder zum Anschluß nöthigten, und das schon geschwächte Reich des Ermanrich zersprengten (im J. 376). Bekannt sind die nächsten Ereignisse: die Aufnahme eines Theils der gedrängten Westgothen unter Fritigern diesseits der Donau, während die Ostgothen den Hunnen sich beugten; wie dann Mißhandlung und römische Habsucht die Gäste zum Aufstande zwang, sie mit eroberten Waffen den Kaiser Valens und sein Heer in der tage-

Ermanrich der Gothe.

langen Schlacht bei Adrianopel, wo auch Bataver tapfer fochten, erschlugen (im J. 378), und wie Theodosius die Sieger durch neue Wohnsitze in Thracien beruhigte. — Weil das hoher Bildung fähige Volk der Gothen, alsbald in entfernte römische Provinzen entrückt, oder zeitig ruhmvoll untergegangen, zur Entwickelung des deutschen Kriegswesens im engeren Sinne wenig beitragen konnte, beschränken wir uns, anzugeben, daß die Grundzüge des Germanenthums auch bei ihnen hell hervortraten. Die Tracht, nicht ihr Haarputz allein, unterschied die Nachbarn kälterer Länder; sie liebten den Pelz, und bedienten sich der Hosen und einer eigenen Art Stiefeln. Ihre Pferde waren dauerhafter, und ihre Reiter, trefflich geübt in der Führung des Spießes, den sie mit vielfarbigen Fähnlein versahen, gewähren das früheste Muster turnierartiger Zweikämpfe, wie wir noch im Untergangskampfe der Ostgothen andeuten werden. Mehr als andere Germanen gebrauchten sie den Bogen, dessen halbmondförmige Gestalt sie den scythischen Völkern entlehnt haben mochten. Belagerungskünste verstanden sie im vierten Jahrhunderte eben so wenig als andere Germanen; doch wußten sie die Wagenburg geschickt zu gebrauchen. Fürs erste dienten sie, nicht als einzelne Söldnerhaufen, sondern wie ein „Volksheer", den oströmischen Kaisern, und entschieden, auch sonst der Kern der Legionen, blutige Schlachten der Nebenbuhler um das Kaiserdiadem. So zahlreich waren die Gothen im östlichen Reiche, daß man sie „gleichsam als die Männer, die Römer als die Weiber" ansah.

Schlacht bei Adrianopel.

Gothen im Oriente.

Im Westen ergingen sich die Anfälle auf das römische Gebiet noch unabhängig von den ungeheueren Ereignissen des Osten. Valentinian sah wieder sächsische und fränkische Raubschiffe an Britanniens Küsten, und des

Augustus Theodosius gleichnamiger Vater mußte die Sachsen von den Orkaden abwehren, während Valentinian die Burgunder, im Rücken der Alamannen, als Verbündete gegen jene, herbeizog, einzelne Machthaber unter jenen durch Nachstellungen und Meuchelmord wegschaffte, ohne Erfolg bis an den Neckar drang, aber i. J. 371 nach kurzem Frieden mit den Alamannen, plötzlichen Tod auf einem Feldzuge gegen die Quaden fand (i. J. 375). Gratian, sein Sohn und Nachfolger, hatte nicht Zeit, seinem Oheim, Valens, mit deutschen Söldnern gegen die Gothen zu Hülfe zu eilen, deckte aber wenigstens seine Provinzen gegen das Andrängen derselben, und endete, verlassen beim Aufstande des Maximus, in Lyon (i. J. 383), nachdem er vierhundert und dreiunddreißig Jahre nach dem Rheinübergange des großen Julier's (i. J. 378), den letzten römischen Streifzug am Grenzstrome unternommen. Schon in Valentinians letzten Jahren saß ein Alamannenstamm am Po in zinsbaren Ländereien! —

Sachsen in Britannien.

Wir mußten wieder den allgemeinen Gang der kriegerischen Ereignisse festhalten, um, bei der Dürre der Nachrichten über germanische Zustände, nur diese Züge für die allgemeine Charakteristik zu gewinnen, daß es an den römischen Grenzen immer stürmischer wurde, und daß eine Reihe gewaltthätiger Männer, an der Spitze ihres Gefolges im Dienste unfähiger Imperatoren, als Consuln, Patrizier oder Magistri der Miliz, schon jetzt das Geschick der Römerwelt bedingten. Valentinians Sohn, Gratian, fiel, von seinem Heer verlassen, bei Lyon i. J. 383, als Maximus in Britannien den Purpur angenommen; der Franke Merobaudes, der vornehmste Feldherr des Abendlandes, erlag gleich darauf; dagegen siegte Theodosius I. mit gothischen Völkern über Maximus, und der Franke Arbo-

Macht d. germanischen Gefolgsherren im römischen Dienst.

gast über desselben Partei in Gallien, während drei fränkische Fürsten oder Heerführer über den Rhein streiften. Dann brachte Arbogast seinen Schützling, Valentinian II., des Gratians Bruder, um's Leben (i. J. 392), und ließ den Eugenius auf des Sueven Ricimer Empfehlung zum Kaiser ausrufen, welchen Theodosius wiederum mit Hülfe der Gothenherzöge, Gaina und Saul, unweit Aquileja überwand, und den Arbogast darauf zum Selbstmorde trieb. Theodosius' I. früher Tod (i. J. 395) gab die Herrschaft des Abendlandes für den unmündigen Honorius in die Hand des hochstrebenden Vandalen Stilicho, welcher ein gutes Einverständniß mit den Alamannen und Franken herstellte, mit ihrer Hülfe in Afrika siegte, während der Gallier Rufin an Arkadius' Stelle am ränkevollen byzantinischen Hofe regierte. Jetzt war aber auch für den Stamm der Westgothen die Zeit gekommen, bequemer, aber unrühmlicher Dienstbarkeit sich zu entziehen. Alarich, nicht aus dem gothischen Königshause der Amaler, sondern aus dem Geschlecht der Balten (Kühnen) zum Heerkönige gewählt, begegnete zwar in seinen ersten Unternehmungen gegen Ost-Rom dem Stilicho; und um Byzanz tummelten sich noch andere Gothen unter Gaina und Fraiura; dann aber schreckte er Italien, und ward, wenn auch von Stilicho in mehren Schlachten abgewiesen, von Honorius selbst zum Schutz- und Angriffsbündniß mit Geld erkauft. Kaum hatte dann Stilicho i. J. 405 den Heerkönig eines Gemischs verschiedener gothischer und sarmatischer Völker überwunden, als gleichzeitig Vandalen, Sueven, Burgunder und andere germanische Weltstürmer die Rheingrenze durchbrachen (Anfang 407), alle Städte auf ihrem Wege zerstörten, auch die Pyrenäenpässe erzwangen, und auf römischem Boden sich niederließen, während Alarich

Alarich der Westgothe.

nach Stilicho's und seiner Anhänger Ermordung seine Zeit wahrnahm, Rom selbst wiederholt eroberte, einen Augustus ein- und absetzte, und auf abenteuerlichem Zuge nach dem Süden einen frühen Tod und sein Grab im Bette des Flusses Busento fand. Zur Bezeichnung des Charakters Alarichs und seiner Gothen heben wir einerseits die Goldgier, andererseits die Schonung, Milde und Enthaltsamkeit hervor, welche sie nach Erstürmung der gehaßten Stadt bewiesen (408—411).

Zerstückelung des weström. Reichs.

Jetzt war aller Halt des west-römischen Reichs gewichen, und fielen Jahrhunderte hindurch gehütete Provinzen zu verschiedenem Looſe den „Barbaren" zu. Alanen, Sueven und Vandalen, welche jenseits der Pyrenäen sich ansiedelten, mögen wir, als früh Entfremdete, nicht in den Kreis unserer Darstellung ziehen, und werden nur später einiger Eigenthümlichkeit ihrer nationalen Kriegsverfassung erwähnen; die Westgothen unter König Ataulf durch Honorius zur Rettung Galliens ausgeschickt, stifteten im südwestlichen Theil desselben jenes glänzende Reich, das alsbald nach Spanien sich ausdehnte; die Burgunder fanden schöne Sitze am Ober- und Mittelrhein; der hervorragendste der Frankenstämme endlich erreichte das Ziel eines zweihundertjährigen Kampfes, und König Chlodio schlug unbezwinglich im alten Belgien sein Hof- und Kriegslager auf (i. J. 438). Mit diesen Franken,

Die Franken.

den Salischen und Uferfranken, haben wir endlich den sicheren Stamm ununterbrochener Entwickelung des deutschen Kriegswesens erreicht, wenngleich ihre frühe sittliche Verwilderung dasselbe wieder um viele Menschenalter zurückzubringen scheint. Denn was ein römischer, sonst verständiger Schriftsteller von Franken vor Ausgang des dritten Jahrhunderts erzählt, klingt häßlich genug, im Widerspruch

mit Tacitus' Schilderung. Fränkische Räuberhaufen, in den Tagen des Gegenkaisers Maximus, über Neuß hinaus verfolgt, lockten die unbesonnenen Römer bis an ihre verknickten Wälder, und erlegten von solchen Schanzen aus, wie von Thürmen herab, mit vergifteten Pfeilen ihren Feind. Der Brauch, die Spitze ihrer Geschosse mit tödtlichem Gifte zu netzen, kommt sonst bei den Deutschen im Kriege nicht vor; wir finden dagegen im sallischen und im baierischen Gesetze eine Strafbestimmung, wenn ein Franke den anderen auf diese Weise verletzte. Edler geberdet erscheinen uns gleichzeitig die Suev-Alamannen in Spanien, deren König vor der Schlacht gegen die Vandalen Mitleid trug über das bevorstehende Verderben beider Völker, und deshalb vorschlug, den Streit durch das Gottesgericht eines Kämpferpaares aus beiden Reichen entscheiden zu lassen. Die Vandalen willigten ein, und als der suevische Krieger gesiegt, wichen sie aus dem Besitze Galiziens, und kamen dann, unter Genserich nach Afrika übergeschifft, angeblich nur 80,000 streitbare Männer, auf einen fremdartigeren Schauplatz ihrer Thaten (J. 429).

Deutsche Völkerlasel um d. J. 450.

Etwa ein halbes Jahrhundert, nachdem Alarich mit seinen Westgothen eine neue Bahn gebrochen, war verflossen. Zu Rom herrschte Valentinian III. (J. 423), der unfähige Nachfolger des feigen Honorius, und für ihn focht Aetius, der letzte Weströmer, mannhaft gegen Burgunder, Franken und Westgothen; im Inneren Germaniens saßen die Thüringer, ein neuer Name für alte Völker vom Harz bis gegen die Donau; die Alamannen bis zum Ufer des Ober- und Mittelrheins; vom Niederrhein bis zum Main und im rauhen Katten-(Hessen)lande diejenigen Franken, welche nicht unter Chlodio nach Belgien gezogen, nördlich von ihnen am Meere die Friesen; östlich von den

Franken und nördlich von den Thüringern in ungewissen Grenzen die Saxen, aus deren Mitte eben i. J. 449 die Abenteurer Hengist und Horsa an Albions südöstlichem Gestade nicht mehr auf ausgehöhlten Baumstämmen, sondern auf drei Ciulen, langen Schiffen, Kielen, mit geschwellten Segeln, jedes 150 Männer fassend, gelandet waren, um mit ihrem „Sahs" gegen die Feinde der wehrlosen Briten zu streiten; die salischen Franken, wie es heißt schon unter das salische Gesetz gestellt, hatten sich bis zur Somme ausgebreitet; die Burgunder strebten in das südöstliche Gallien vorwärts; im mittlern Gallien, wo noch ein Rest römischer Herrschaft bestand, tummelten sich alanische Haufen; im südlichen Gallien und im schönsten Theile Spaniens breiteten die Westgothen sich aus, deren König Theodorich II. das glanzvolle Gepräge eines unter römischen Künsten herangebildeten, aber der Volkssitte noch nicht entarteten germanischen Heerkönigs an sich trug; im übrigen Spanien hatten die Sueven vertragsweise oder als Eroberer sich niedergelassen, während die Vandalen, schon Gebieter Karthagos, als gefürchtete Krieger zur See, großentheils auch Sicilien sich unterwarfen; da geschah es, daß Attila, Gebieter des Hunnenreichs und aller seinem Schwerte gehorchenden germanischen Völker, abließ von der Bedrohung des Orients, und i. J. 450 mit einem unzählbaren Heere, in welchem Ostgothen unter drei Königsbrüdern amalischen Geschlechts, und Gepiden hervorragten, und auch Rugier, Scyrren von der Unterdonau, sodann Burgunder, Saxen, Thüringer, Bructerer (!), Franken und Alamannen genannt werden, alles verheerend in Gallien eindrang. Feindlich in zwei Theile einander gegenüber gestellt, erschien die ganze germanische Welt zum Kampfe. Denn um das Abendland vor jenen

Attila's Zug.

entsetzlichen Horden zu retten, hatte der kluge und tapfere Römer Aetius, nach der Vernichtung der nibelungischen Burgunden, die Westgothen unter Theodorich I. zum Kampfe aufgemahnt, und auch einen Theil der gespaltenen Franken an sich gelockt. Von der Schlacht auf den katalaunischen Feldern, wohin Attila nach vergeblichem Versuche auf Orleans zurückgegangen, jenem riesenhaften Kampfe, welcher Germaniens und Westeuropa's Geschick vielleicht auf ein halbes Jahrtausend entschied, erwähnen wir Folgendes. Eine Anhöhe, welche die ganze Ebene beherrschte, wurde von den Westgothen vor den Hunnen besetzt, und solcher Vortheil während der Schlacht behauptet. Auf Attila's rechtem Flügel standen Rugier, Heruler, Thüringer, Franken und andere zur Hülfe gezwungene Völker; den linken bildeten Ardarich, König der Gepiden, und die drei tapferen Brüder mit den Ostgothen; Attila mit seinen Hunnen stand im Mitteltreffen; Westgothen stellten sich, die verdächtigen Alanen hütend, ihren Stammverwandten und den Gepiden gegenüber; Aetius mit den Römern befehligte den andern Flügel. Anreden an ihre Streiter von Seiten beider obersten Heerführer sollen der blutigsten Schlacht, welche die Geschichte kennt, vorhergegangen sein; der Römer und ihrer Bundesgenossen bessere Waffenrüstung und Kriegsübung ersetzte Attila durch die Masse und den Eindruck seiner Person, vor dessen göttlichem Schwert alle Völker bisher sich gebeugt. Aber des Aetius Feldherrntalent und der Gothen Tapferkeit gaben den Ausschlag. Theodorich erkaufte indessen den Sieg mit dem Leben; entweder stürzte er im ersten Angriffe verwundet vom Pferde und ward im Gewühle zertreten, oder er fiel auf der Stelle durch den Wurfspieß des Ostgothen Andages. Aber ihn rächte die lodernde Wuth der Seinen; Attila

Schlacht bei Châlons sur Marne.

zog sich am Abend der blutigsten Völkerschlacht hinter seine Wagenburg; noch in der Dunkelheit erneuerte sich das Würgen, indem, unkundig des Herganges, Aetius und der westgothische Prinz Thorismund an das feindliche Lager geriethen. Am folgenden Tage wagte Attila, allzusehr geschwächt, nicht, sein Lager zu verlassen, war sogar entschlossen, im Fall eines Sturms auf dasselbe, sich selbst auf einem Scheiterhaufen von Sätteln zu verbrennen. Wie dem auch ist: Attila brach mit dem Reste seines Heeres ungesäumt nach dem Rhein auf, als er inne wurde, der gothische Prinz sei auf argliſtige Mahnung des Römers, welcher nicht die gänzliche Vernichtung der Hunnen bezweckte, um die Gothen nicht zum Uebergewicht unter den Völkern gelangen zu lassen, nach der Hauptstadt seines Reiches geeilt, um sich auf dem Thron zu befestigen. Die Gothen hatten aber die Leiche ihres Königs unter Lob- und Klaggesängen, vor den Augen des hunnischen Lagers, feierlich bestattet, und zugleich den Thorismund unter dem Klange ihrer Lanzen zum Herrscher erwählt. — Sonst entbehren wir über das ungeheuere Ereigniß charakteristischer Berichte; die Zahl der Gefallenen wird zum mindesten auf 152,000 angegeben, 90,000 (!) Franken und Gepiden eingerechnet, welche Nachts vor der allgemeinen Schlacht auf einander gestoßen waren. Die hunnische Macht zerfiel gleich nach Attila's Tode (453); denn zunächst befreiten sich bezwungene germanische Stämme, wie Gepiden und Ostgothen, vom lästigen Joche, um bald auf ehrenvollerem Schauplatze zu erscheinen. —

Fünftes Kapitel.

Die Franken unter Klodwig. Odoacer. Thüringer, Alamannen und Sachsen. Ostgothen unter Dietrich von Bern. Langobarden. Baiern. Verfall des fränkischen Reichs bis auf Pipin von Heristall. V. J. 470—687.

Inzwischen sind die Züge der taciteischen Schilderung über germanisches Kriegswesen in ihrer Bestimmtheit und Schärfe erloschen; die römische Geschichtsschreibung, welche bis dahin, wiewohl unsichere, oft verzerrte und erlogene Bilder abspiegelte, tritt in ihr eisernes Zeitalter; da beginnen endlich einheimische deutsche Schriftsteller, oder unter Deutschen selbsterwachsene Romanen, die Oede zu beleben, wie Cassiodor, Jornandes, Gregor von Tours, Paul Warnefrieds Sohn, Beda und der spätere Widukind, und gewähren uns endlich die geschriebenen Gesetze der „Barbaren", sowie die schriftlich verfaßten Beschlüsse der Könige und ihrer Völker den genügenderen Aufschluß über unseren Gegenstand. Bedenklicher stützen wir uns auf die byzantinischen Nachrichten, wenn sie der Bürgschaft aus der germanischen Heimath entbehren; im seltensten Falle auf das deutsche Heldenlied, welches, schon im achten und neunten Jahrhundert im Gemüthe des Volks verdunkelt, unter dichterischer Auffassung des XIII. Jahrh. nur Allgemeines wieder erkennen läßt.

Mit des Merovingers Childerich Sohne, Klodwig, beginnt die fränkische Geschichte heller zu werden, und treten jene stolzen Franken, welche sich selbst in der Einleitung zu ihrem Gesetze: „das berühmte, von Gott gegründete Volk, das in den Waffen tapfere, im Rathschluß tiefe und im Frieden zuverlässige, am Leibe edle und makellose, Merovinger. Klodwig.

glänzende, schöne, kühne, schnellkräftige und ungestüme" nennen, in den Vordergrund. Klodwig, „der schöne und langhaarige erste König der Franken", war nach seines Vaters Tode, i. J. 480, alter Sitte gemäß, auf den Schild erhoben, und im Kreise von denjenigen Franken umhergetragen worden, welche aus den niederrheinischen Provinzen, gleichsam als Vorhut, den getrennten Stammgenossen, erst über die Somme, dann bis zur Loire vorangeschritten, und, wie auf ihren Fersen von den Saxen gedrängt, vor sich gleichfalls gegen abenteuernde Saxen sich wehren mußten. Dem kümmerlichen Reste der Römerherrschaft in Gallien hatte der junge Klodwig in der Schlacht bei Soissons ein Ende gemacht (i. J. 487); eilf Jahre später, als Odoacer, welcher als armer Reisläufer seine rugische Heimath an der Donau verlassen, durch tapfere Thaten, halb als Gefolgsherr, halb als Herzog germanischer Söldnerhaufen, sich emporgeschwungen, auch dem Namen nach die Gewalt der weströmischen Auguste in Italien aufgehoben hatte. Neun Schattenkaiser waren seit Aetius und Valentinians III. Tode (J. 454) einander gefolgt; was der siegreiche Schwabe Ricimir schon in seiner Gewalt gehabt, ward i. J. 476 durch den Rugier mit seinem Gefolge, seinem verschiedenartigen Söldnergemische, ausgeführt, das ihn dann nicht zum Könige Italiens, sondern zum Heerkönige erwählte.

Fränkische Heerverfassung.

Klodwig und seines Volkes Verhältnisse zu den wehrlosen römischen Galliern, unter denen sie anfänglich als kriegerische Gäste, als Schutzgarnison, zugleich aber im Besitz eines bedeutenden Theils des eroberten Landgebiets, vertragsmäßig oder zwangsweise sich niedergelassen, änderten und modificirten vielfach die frühere, einfache Verfassung der Heimath. Alle waren, wohl nur mit ihren

dienenden Knechten, als gleich freie Männer dem Abenteuer gefolgt; einige jedoch, welche als höchster, hochbetrauter Comitat dem siegreichen Könige sich angeschlossen, wurden im unterworfenen Lande reich und mächtig, indem sie theils als Leudes zum Lohne für vergangene Dienste liegende Gründe empfingen, und vor ihm, dem königlichen Oberhaupte, zur Kriegsfolge sich verpflichteten; theils, wie er selbst, ein Eigenthum sich anmaßten; der größere Haufe jener gemeinfreien „Franken" dagegen versank alsbald in entwürdigende Abhängigkeit und Knechtschaft. Solche Ungleichheit der persönlichen Verhältnisse, obgleich bei den Franken noch kein Erbadel als Stand hervortritt, lehrte schon die bürgerliche Gesetzgebung des Zeitraums nach der Annahme des Christenthums. Noch aber haftete die freiheitstrotzige Gesinnung in den Seelen der Streitgenossen des Königs, und rief mancherlei Kampf hervor, ehe sie sich schmiegte; so, als nach Soissons Eroberung die Beute zur Vertheilung aufgehäuft lag, begehrte Klodwig für sich, außer seinem gebührlichen Loose, eine kostbare Urne, um sie klüglich der Kirche wieder zu geben, welcher man sie geraubt hatte. Andere Kriegsmänner willigten höflich und ehrerbietig in des glorreichen Gebieters Verlangen, nur ein Trotzkopf widersprach, und zertrümmerte mit seiner Streitart das theure Gefäß, laut rufend: Du sollst hier nichts vorweg nehmen, als was dir das rechtmäßige Loos bestimmt! — Wir erkennen an solchem Zuge nicht die ehrerbietige Stellung eines edlen Gefolgemannes gegen den Gefolgsherrn, sondern die Gleichheit einer germanischen Raubgenossenschaft oder die persönliche Gleichberechtigung einer freiwilligen Abenteurergesellschaft. — Aber der junge Held hatte seine Würde besser ins Auge gefaßt; er verbarg

vorläufig ſeinen Zorn, nahm das beſchädigte Gefäß und gab es der Kirche. Bereits war geſetzlicher Brauch, daß das fränkiſche Heer, nicht das Gefolge oder die Leute des Königs allein, jedes Jahr auf dem Märzfelde zur Muſterung vor demſelben erſchien, um auch wohl ſogleich zum beſchloſſenen Kriegszuge geführt zu werden. Unter ſolcher Muſterung mögen wir nicht den vollen Heerbann oder die Landfolge erkennen, welche in ihrer Großartigkeit weit ſpäter ſich wieder bildete; es liegt vielmehr hier ſchon etwas Fremdartiges vor. Als nun Klodwig beim muſternden Gange durch die Reihen zum übermüthigen Zerſtörer jenes Gefäßes gekommen, ſchalt er ihn wegen der Mängel ſeiner Waffen, „der Unbrauchbarkeit der Lanze, des Schwertes und der Streitart", und warf letztere auf den Boden. Wie jener ſich darnach bückte, ſpaltete er ihm mit der zweihändig erhobenen Franciska den Kopf, und hieß darauf die anderen auseinander gehen. „Durch ſolche That ſchuf Klodwig Furcht und Gehorſam." — Außer manchem Anderen, der erſten Erwähnung des Märzfeldes, der ſchwankenden Stellung des noch heidniſchen Königs zu ſeinem Volke oder zum Heere, lernen wir hier genauer auch die fränkiſche Bewaffnung kennen. Ob die geſammten Freien, welche dem Chlodio einſt gefolgt waren, in der Fremde ſo beſtimmt in Tauſende ſich getheilt hielten, gleichſam in Regimenter Landmiliz, wie die Gothen und Vandalen, und andere deutſche Stämme, wiſſen wir nicht; eine Gliederung unter beſonderen Befelshabern, eine militäriſche Hierarchie ſcheint dagegen zeitig in Schwung gekommen und durch das Hofdienſt- und Lehnsweſen eigenthümlicher gebildet zu ſein. Können wir doch ſchon aus Pipins des Kurzen Tagen „Diviſionsſtäbe mit dem behörigen Feldprieſter" nachweiſen.

Auch der Franken Stärke bestand von Alters her im Fußvolke; waren doch die Katten unter ihnen, und rühmt der römische Dichter die „Salier" wegen ihrer Ausdauer auf dem Marsche, wie die Heruler wegen ihrer Hurtigkeit im Laufe. Der Franken Hellebarde oder Streitaxt, dergleichen aber auch Vandalen und Langobarden führten, die Franciska, mochte ihren Namen vom Volke erhalten haben, wenn sich nicht gar das Volk nach ihr benannte. Der Gebrauch von Bogen und Pfeilen trat bei den Franken wenigstens nicht besonders hervor. — Ein griechischer Geschichtsschreiber aus der zweiten Hälfte des VI. Jahrh., Agathias, welcher wahrscheinlich über die fränkischen Heere in Italien, zumal über die Alamannen, gute Nachrichten vor sich fand, schildert Tracht und Bewaffnung in folgender Art. „Ihre Waffen sind leicht zu beschaffen und bedürfen nicht besonderer Verfertiger; der Mann selbst kann sie leicht wieder herstellen. Panzer und Beinschienen kennen sie fast gar nicht; die meisten fechten unbedeckten Haupts, wenige in Helmen. Sie sind an Brust und Rücken nackt (unbedeckt?) bis auf die Hüfte; dann schließen sich Beingewande (Hosen) bis zum Fuße an, von Linnen oder auch von Leder. Sie bedienen sich nur wenig der Pferde; nach ererbter Sitte und Zucht sind sie im Kampfe zu Fuß geübt. An der Hüfte hängt das Schwert, an der linken Seite der Schild; Bogen, Schleudern und andere Wurfwaffen führen sie nicht, dagegen zweischneidige Beile, gewöhnlich nach dem Volke Franciskas genannt, und eigenthümliche Lanzen (Angonen), von mittlerer Größe, zum Wurf und im Handgemenge anwendbare Spieße. Der längere Theil des Schaftes ist mit Eisen überzogen, so daß sich die Spitze kaum unterscheidet; ebenso der untere Theil; oben an beiden Seiten

Waffen der Franken.

treten rückwärts gekrümmte „Widerhaken" heraus. Nicht ohne Bedacht schleudert der Franke diese Angonen; eingedrungen in den Leib, kann solche Waffe wegen der Widerhaken nicht leicht herausgezogen werden, und verursacht tödtliche Schmerzen; haftet sie dagegen im Schilde, so schleppt sie am Boden nach, da sie weder herausgerissen noch wegen ihres eisernen Beschlages mit dem Schwert abgehauen werden kann. Vielmehr tritt der Franke mit dem Fuße auf den nachschleppenden Theil derselben, bis der Arm des Schildträgers nachgiebt und der so an Brust und Kopf entblößte Gegner unschwer entweder mit der Streitaxt erschlagen, oder mit einer anderen Lanze durchbohrt wird." — Der Gebrauch so eigenthümlicher, gefährlicher Waffen mag den kriegskundigen Kaiser Mauritius veranlaßt haben, für den Kampf mit den „blonden Bestien", d. i. mit den Franken, Langobarden und ähnlichen, seinen Soldaten besondere Anweisung zu ertheilen. — Wahrscheinlich haben auch die Franken, wie ihre Vorfahren in Germanicus' Tagen, und wie die späteren Gothen, Angeln, Sachsen und Langobarden, besondere Feldzeichen, Banner und Fahnen getragen; die Angelsachsen nannten dieselben Thuf (Schweif, Zopf?); die Heruler dagegen Banda. Als Tato, der Langobarde, den König der Heruler, Rodulf, geschlagen, trug er dessen Fahne, „Banda" genannt, und dessen Schlachthelm als glorreiche Beute davon. Doch mag vor dem Königsbanner bei den Franken die Königslanze als Zeichen der Herrschaft, gleichsam als Scepter, bedeutungsvoller gewesen sein. Mit Uebertragung der Lanze ward die Königswürde oder ein Erbrecht verliehen, eine Annahme an Kindesstatt vollzogen; erst die christliche Sitte der Fahnen mit Bildern der Heiligen machte dann das bunte, verschiedenartige Banner

llgemein. So verwildert das Frankenvolk in seiner un-
eſtümen Selbſtſtändigkeit auftritt, war der edle Gebrauch
es Herolds, um gütliche Unterhandlung zu pflegen,
uch bei ihnen früh heimiſch, und galten die Friedensboten
it ihren geweiheten Stäben als unverletzlich. —
Die enganſchließenden Trachten der Franken, im Gegenſatz
er loſen und flatternden Kleidung anderer deutſchen
Stämme, mag vielleicht den Römern als Nacktheit er-
ſchienen ſein; auch der Kampf zu Roß trat bald in
einer Vornehmheit hervor; wir werden Frankenkönige in
er erſten Hälfte des ſiebenten Jahrhunderts rittermäßig
n Pferde die Lanze handhaben ſehen.

König Klodwig, ſiegreich auch gegen die Thüringer, Klodwigs
n denen ſein Volk in früherer Zeit Böſes erfahren Waffen-
hate, bändigte, wie bekannt, i. J. 496 in einer Schlacht, thaten.
i Zülpich, oder in einer Reihe von heißen Treffen, auch
e wilden uneinigen Alamannen, und machte ſie von der
ihn und dem Main bis zu den Alpenthälern hinauf ſei-
em Reiche unterwürfig; Einzelnheiten, Kriegsalter-
hümer, fehlen über ſo folgenreiche Ereigniſſe, ebenſo
ber die Kämpfe mit den Burgundern, und über die
Schlacht, welche das Reich der Weſtgothen in Gallien zer-
ümmerte (i. J. 507). Alarich II., deſſen Oheim, Theo-
rich II., auch bei friedlichen Geſchäften immer von ſeinem
affenträger und Stallmeiſter umgeben war, und deſſen
eibwache, mit Pelzwerk bekleidet, hinter einem Vor-
ange ſtand, wenn er fremden Geſandten Gehör gab, hat
n der Stunde der Gefahr keine geſchworenen Getreuen um
ich; vom Pferde geſtürzt ſank er unter Klodwigs Hand,
er wiederum beim Verfolgen von zweien Gothen mit
hren Rennſpießen getödtet worden wäre, hätten ihn nicht
ein Harniſch und ſein ſchnelles Roß gerettet.

Ungeachtet so dürftiger Nachrichten über den Fall der gothischen Herrschaft in Gallien entnehmen wir doch aus einer Andeutung, daß schon Klodwig Macht besaß, den Grund zur späteren Heerbannsordnung der Karlinger zu legen. Aus kluger Schonung für die rechtgläubige Geistlichkeit im westgothischen Gebiete, namentlich im Sprengel des h. Martin von Tours, hatte er ein Edict ausrufen lassen, daß kein Franke innerhalb desselben anderes als Kräuter zur Nahrung und Wasser nehmen dürfe, ähnlich wie für Freundesland die karolingischen Capitularien lauten. Als ein klügelnder Franke das Heu eines Armen als Gras betrachtete und dasselbe ihm mit Gewalt raubte, ließ der fromme und kluge Herrscher den Gottesräuber sogleich am Leben strafen.

Odoacers Tod.

So hatte die königliche Macht des Franken bereits neue Stützen gewonnen, als in Odoacer, dem belobten Könige in Italien, ein letztes altgermanisches Gepräge erlosch. Von Theodorich, dem Könige der Ostgothen amalischen Geschlechts, dessen Heerverfassung wir später andeuten werden, in mehren Schlachten überwunden und in Ravenna eingeschlossen, ward der einst so glückliche Gefolgsherr mit allen seinen Getreuen, die ihn als Comitat oder Leibwachen umgaben, ermordet; ein verschiedenes Schicksal erlitt das Heer, dem er als Heerkönig vorstand; es mußte, unter den Zeichen der Gleichgültigkeit den Gebieter wechseln, während der Comitat nur durch Ausrottung unschädlich gemacht werden konnte (i. J. 49

Inneres Deutschland.

Klodwigs Söhne, welche das durch gräulichen Mord vereinigte Frankenreich viersach getheilt hatten (i. J. 51 führen uns in Deutschlands Innere, zu den Thüringern und Sachsen. Die ersteren, deren Königsfamilie durch Mord und Untreue den Theuderich, ältesten Sohn Kl

wigs und Herrscher in der östlichen Erbportion des Frankenreichs, Austrasien, herbeigerufen, mit den Saxen, die hinter ihnen saßen, seit unvordenklicher Zeit verfeindet, sahen sich nach dem Tode des schützenden germanischen Großkönigs, „Dietrichs von Bern“ (i. J. 526), von der Gesammtmacht der Franken, die auf dem Märzfelde unschwer ihre Zustimmung zum Rachekriege gegen den Erbfeind gegeben, auf ihrem Boden angegriffen. Sie gedachten, nachdem altgermanischer Sitte gemäß die Wahlstatt an der Unstrut gewählt war, in tiefen, mit Rasen bedeckten Gruben die fränkische Reiterei ins Verderben zu locken, wurden aber mit ihrem Könige Herminfried bei Ronneberg (unweit Hannover) in die Flucht geschlagen, jedoch erst nach der treulosen Ermordung des Bruders Herminfried der fränkischen Herrschaft unterworfen. Thüringer.

Widukind, der älteste heimische Geschichtsschreiber eines Volks, welches sich wohl noch nicht in Westfalen, Engern und Osterlingen (Ostfalen) begriffen, verflicht die Sachsen unter fabelhaften Umständen in die Geschichte des Unterganges der thüringischen Freiheit, aus denen wir doch wichtige Züge zur Charakteristik des sächsischen Kriegswesens entnehmen. Der hinterlistige, unredliche Gebrauch ihrer großen Messer, der Sahs, gegen die waffenlosen Thüringer mag den Grund zur Erweiterung des sächsischen Gebiets nach Südosten, etwa bis zur Ocker, und zur Nachbarfeindschaft gelegt haben. Nach jener Schlacht bei Runiberg und der Flucht Herminfrieds auf die Feste Scheidungen, beschloß der Sieger, die Sachsen zu Hülfe zu rufen, welche, gelockt durch Erbietung erweiterten Landbesitzes, sogleich neun Herzöge über je Tausend Kriegsmänner erwählten. Ihre ungewöhnlich stattliche Erscheinung, Sachsen.

die hohen Gestalten, das über die Schultern herabwallende Haupthaar, ihre Tracht in umhüllenden Kriegsmänteln, ihre Bewaffnung mit langen Lanzen, kurzen Schilden, auf welche sie sich stützten, die großen Messer an der Hüfte, erfüllte die Franken mit hoher Bewunderung. Nach den ersten vergeblichen Belagerungsversuche und unter tückischen Anschlägen der Franken hätte dann ein bejahrter Kriegsmann, indem er das heilige Feldzeichen seines Volks, das Bild eines Löwen, Drachen und darüber fliegenden Adlers, ergriff, durch feurige Anrede die rathlosen Sachsen vermocht, ihm als Herzog aus dem „Stegreif" gegen die Feste zu folgen, die dann in nächtlicher Zeit unter furchtbarem Gemetzel erstürmt, und zum Gedächtniß des Sieges ein räthselhafter Altar morgenwärts errichtet worden sei, worauf nach wunderlicheren Dingen Sachsen und Franken als gute Freunde von einander schieden.

Aelteste Kriegsverfassung der Sachsen.

Was wir nächst diesen Mittheilungen aus Widukind ferner über die Kriegsverfassung der Altsachsen erfahren, kommt etwa auf folgende, ächtgermanische Züge zurück. Als Eroberer eines fremden Bodens, dessen frühere Bewohner entweder ausgewandert oder in Unfreiheit verfallen waren, beharrten sie in der lose verbundenen Markgenossenschaft, ohne König, ohne ständige Obrigkeit, aber unter der Gesammtbürgschaft der Volksgemeinde. Für den Fall eines Kriegsangriffs von außen nicht stark genug, waren zunächst die Grenzmarken in Heermanneien zusammengetreten, die sich, ohne scharf gesonderte Abmarkung, nach jener Erweiterung ihrer Sitze in Thüringen als Westfalen, Engern und Ostfalen begriffen. Große Volksversammlungen, für die westliche Heermannei vermuthlich in Markloh an der Weser zusammengetreten, beschlossen den Krieg, und wählten die Heerführer auf die Dauer

desselben; für eine gewisse Anzahl Bewaffneter, etwa für Tausend, je einen. Nach Beda und Widukind soll auch das Loos über den obersten Herzog entschieden haben, dessen es jedoch nur in besonderen Fällen bedurfte, wie in jenem zweifelhaften Kampfe gegen die Thüringer, als bei allgemeiner Verwirrung des Heeres der alte Hathagat die Fahne ergriff und schnell aller Vertrauen gewann. Nach dem Kriege trat jeder Erwählte unter das gleiche Gesetz zurück. Die Masse des sächsischen Heeres bestand hauptsächlich aus den einzelnen Freien; doch mochten auch die Unfreien, unter jener Führung, zur Vertheidigung berufen werden. Dieselbe schwerfällige Art, die wir bei den übrigen suevischen Völkern tadelten, erst nach beschlossenem Feldzuge auf einem bestimmten Sammelplatz sich wieder einzufinden, begünstigte den Angriff eines wohlgeordneten Feindes; weil ferner niemand für die allgemeinen Bedürfnisse, jeder nur für sich sorgte, war der Feldzug immer im Winter beendet, und konnte kein Feldherr sein Heer zu solcher Zeit zusammenhalten. Von Reiterei ist so früh noch keine Spur; der einmal erwähnte Tribut von Pferden läßt nur auf landwirthschaftlichen Gebrauch dieser Thiere schließen. Fußvolk bildete auch bei den Sachsen die Wehrkraft allein. Für Belagerung fehlte ihnen noch jede Erfahrung und Kunst; doch mögen sie schon verstanden haben, ihre Grenzen durch Verhaue und Feldbefestigungen zu decken. Als die Kriege mit den Franken begannen, bildete sich zumeist an den Grenzen die Kriegsverfassung aus, und fielen hier die blutigen Schlachten vor, während das Binnenland schon durch öftere Durchzüge unterworfen werden konnte. In Folge jener unaufhörlichen Nachbarkämpfe verloren die Sachsen, selbst die unmittelbar am Meere wohnenden, jene Ueberlegenheit im

Seekriege, welche sie früher, wie noch die Anglen, auszeichnete; gleichzeitig auch im Gedränge vor Dänen und Slaven verschwinden sie gänzlich vom Meere, während die Friesen die deutsche Wehrkraft zu Schiffe bis in die folgenden Jahrhunderte behaupteten. Wie die Sachsen mögen auch die Warner, als Bewohner des Gestades der Nordsee (?), von der Geschicklichkeit ihrer Vorfahren im Schiffskampf entartet sein. —

Frankenreich. Während Klodwigs Söhne, Enkel und Urenkel durch Bruderkriege sich schwächten, und selbst unter Chlotar I., dem Vereiniger Austrasiens (554—561) mit seinem neustrischen Gebiete, die Königsmacht so zerrüttet erscheint, daß er, durch die mörderischen Drohungen gezwungen, sein beuteluſtiges Heer gegen die um Frieden flehenden Grenzstämme der Sachsen ins Feld führen mußte, waren zwei vornehme deutsche Kriegsvölker fast spurlos untergegangen, die Vandalen in Afrika und die Ostgothen in Italien, und näherte sich ein Jahrhunderte hindurch verschollener germanischer Stamm, die Langobarden, ihrer glanzvollen Bestimmung, im Lande jenseits der Alpen dauerbar das deutsche Wesen zu gründen. Der Untergang der ausgearteten Vandalen liegt unserer Darstellung fern; dagegen müssen wir bei beiden anderen Völkern verweilen, um später entwickelte Lebenskeime der engeren deutschen Welt nachzuweisen.

Ostgothen unter Dietrich. Theodorich, der Ostgothenkönig amalischen Geschlechts, der deutschen Heldensage als Dietrich von Bern mit seinem Waffenmeister Hildebrand und seinen Recken unvergessen, hatte sein Volk, nachdem es unter seinem Vater von dem Hunnenjoche sich losgerissen, auf die Höhe seiner Entwickelungsfähigkeit geführt, indem er, als Geißel am byzantinischen Hofe erzogen, den Kaisern ein lästiger Helfer

und Bundesgenoſſe, mit Zenos Bewilligung nach Italien zog, und den belobten Odoacer nach wechſelvollen Schlachten um Herrſchaft und Leben brachte (J. 493). Ueber die Volksmenge ſeiner Oſtgothen, die Zahl der Einwanderer, bietet keinen ſicherern Maßſtab, daß bei ungünſtiger Wendung des Krieges Theodorich ſich in Pavia eingeſchloſſen, und hier den nöthigen Raum für ſein Heer nebſt deſſen Weibern und Kindern gefunden habe; nach ausdrücklichen Zeugniſſen ſtellt ſich ein um jene Stadt wohl verſchanztes Lager heraus, während die Mauer nur die wehrloſe Menge barg. Immerhin mag die Maſſe der ſtreitbaren Männer auf 200,000 anzuſchlagen ſein. Von der Stellung Theodorichs als germaniſchen *Großkönigs*, von der Ausbreitung ſeines Reichs- und der zuſammengeſetzten Verfaſſung deſſelben, haben wir hier nicht zu berichten; uns zieht nur das oſtgothiſche Heerweſen an. Hatte Theodorich in der Verwaltung Italiens und der Provinzen mannigfach *römiſche* Einrichtungen beibehalten, ſo finden wir vom Alt- oder Neurömiſchen in kriegeriſchen Dingen faſt *keine* Spur. Wie die Oſtgothen im Solde der Byzantiner ihre volle Eigenthümlichkeit behaupteten, ſo blieben ſie, unter ihren eigenen Fahnen, im Bewußtſein ihrer herrſchen Selbſtſtändigkeit. Wenn ſich im Frankenreiche mit einiger Wahrſcheinlichkeit ſchließen läßt, König Sigibert habe auch galliſche Romanen zu einem inneren Kriege aufgeboten, zumal ſolche, die vertragsmäßig ſeiner Herrſchaft ſich gebeugt, ſo bietet die gothiſche Geſchichte nichts annähernd Aehnliches.

Der König ſtand an der Spitze ſeines Heeres und lenkte das Geſchick der Schlachten perſönlich. Als er Italien unterworfen, konnte er jedoch der Obliegenheit des oberſten

Anführers nicht mehr genügen, sondern überließ ferne Züge seinen Feldherren — sämmtlich geborenen Gothen. Nur Gothen durften Waffen tragen, sich während des Friedens in der Führung derselben üben und für den Krieg vorbereiten. Nur an die Gothen ergeht, wenn ein Kampf droht, der Aufruf, an die angewiesenen Sammelplätze zu eilen. Krankheit allein befreite den vornehmen, erprobten Gothen vom persönlichen Kriegsdienste, doch nur erst nach eingeholter Erlaubniß. Nur Gothen oder deutsche Söldner bildeten die Besatzung in Festen. Solche Ausschließlichkeit war ausgesprochenes Gesetz. Auch Söldner, dem gothischen Heere einverleibt, waren immer Deutsche. Ein Unterschied fand zwischen Römern und Gothen statt, „daß die Gothen des Kriegs Beschwerden für das allgemeine Wohl übernahmen, und die Römer in sicherer Wohnung sich mehrten." Es gab eine gewisse Stufenfolge der gothischen Kriegswürden, Oberste über Tausende, Bannerträger. An den Grenzen, gleichsam als soldatische Markgrafen, „Duces" mit erhöhter Gewalt; so in Dalmatien, Rhätien. In den königlichen Waffenwerkstätten gab es eigene Beamte zur Aufsicht. Eine ausgezeichnetere Stellung behaupteten die königlichen Haustruppen, Fußvolk und Reiter, unter eigenen Führern; reich belohnt, als „Hausleute" (Domestici), traten sie an die Stelle des germanischen Gefolges; wir möchten sie eine Edelgarde nennen, obgleich sie keinen Geburtsstand bildeten. Als Theodorich seine Schwester Amalfrid an den Vandalenkönig Thrasamund vermählte, schickte er sie im Geleit von tausend „edlen Gothen, um ihr als Leibschaar zu dienen." Diesen folgten für allgemeinere Waffendienste, aber aus Kriegsleuten erlesen, noch 5000 Mann. Aehnlichen Unterschied finden wir bei den Langobarden; König Audoin sendete dem Justinian, um Sold und als Bundes-

genoſſe, auserkorene 2000 Krieger, neben ihnen „zum Dienſte", wie etwa als Knechte, Knappen für die Ritter, mehr als 3000 Bewaffnete.

Solche „Domeſtici", Hofgeſinde im edleren Sinne, waren in „Schulen" getheilt, ſtanden unter einem „Hausmeier", lagen aber auch über die Provinzen zerſtreut.

Regelmäßiger Jahresſold ward nur den Haustruppen und den Beſatzungen in den Feſten gegeben, da jeder Gothe auch im Frieden Soldat, oder, nach fränkiſcher Bezeichnung, heerbannpflichtig war. Nur im Kriege bekamen ſie, wenn auch keine beſtimmte Löhnung, doch, um die Provinzen beim Durchzug nicht zu beläſtigen, aus öffentlichen Vorrathshäuſern die nöthigen Lebensmittel oder Verpflegung bei den Einwohnern. Hatten die Gothen ſo vorſorgliche Maßregeln mit den Franken gemein, ſo empfingen ſie doch vor jenen Geldgeſchenke, „Donative", welche der König an Wohlverdiente jährlich zu wiederholen pflegte.

Der Gothen Bewaffnung im allgemeinen iſt ſchon erwähnt; langjähriger Aufenthalt auf byzantiniſchem und italieniſchem Boden mußte wohl ihre Waffen feiner und koſtbarer machen; aus ächt germaniſcher Wurzel dagegen ſcheint ein ritterlicher Lanzenkampf zu Roß, für Glimpf und Ernſt, ſich gebildet zu haben, in welchem wir das Vorbild des ſpäteren Scharfrennens, des Turniers, erblicken. Obgleich gerade die gothiſche Geſetzgebung ſich entſchieden gegen den gerichtlichen Zweikampf ausſpricht, für welchen die burgundiſchen Geſetze ſogar Stellvertreter, Champions, „Kämpfer" geſtatteten; und höchſt verſtändig Theodorich die Deutſchen in Pannonien ermahnt, „nicht zur gerichtlichen Herausforderung mit Waffen zu ſchreiten, das Eiſen abzulegen, weil ſie nicht käufliche

Bewaffnung.

Zweikampf.

Richter, nicht einen Feind hätten;" er hinzufügt, „was dem Menschen die Zunge nütze, wenn er seine Sache mit bewaffneter Faust ausmache;" so findet sich doch gerade bei den Ostgothen die edle Sitte, vor der Schlacht einen Gegner auf Leben oder Tod herauszufordern, ohne daß ein Gottesgericht beabsichtigt wird. Des Beispiels halber, und um jenes ernste Scharfrennen anschaulich zu machen, erzählen wir nach dem Byzantiner Procop, daß, bald nach Totilas' Erhebung auf den Schild, unweit Verona, im Angesicht beider Heere, der Gothe Viliaris, „von riesigem Gliederbau und dräuendem Antlitze, mit Harnisch und Helm," mitten auf die Wahlstatt ritt, und von allen Römern irgend einen zum Kampfe aufrief. Alle senkten den Blick, nur der Armenier Artabazes, ein ausgezeichneter Oberster, stellte sich dem Herausforderer. Als Beide mit gespornten Rossen gegen einander stürmten, und in unmittelbarer Nähe ihre Lanzen einlegten, durchbohrte der Armenier des Gothen rechte Seite, so daß derselbe, tödtlich verwundet, im Begriff war, rücklings zur Erde zu sinken, wenn nicht seine hinter ihm gegen einen Stein gestemmte Lanze ihn aufrecht erhalten hätte. Artabazes strengte sich an, dem Manne seine Lanze tiefer ins Eingeweide zu bohren; da geschah es, daß die Spitze der Lanze des Viliaris, welche fast aufrecht stand, Jenem durch den Harnisch drang und eine Blutader am Halse zerschnitt. Viliaris blieb auf der Stelle todt; der Sieger, ohne Schmerz, aber unter strömendem Blute zu den römischen Reihen geritten, starb nach dreien Tagen an Verblutung. — So unklar sonst die Darstellung ist, leuchtet doch Hauptsächliches ein, und möchte man sogar annehmen, daß Viliaris' Lanze, mit langem Schaft, wie eine Gleve

am Harnisch selbst eingehängt war, weil sie anders seinem sinkenden Leibe nicht zur Stütze dienen konnte.

Daß aber die gothische Jugend nicht allein so ernstes Spiel im Frieden vorübte, sondern auch allerlei müßige Reiterkünste zur Schau einlernte, sehen wir am Könige Totilas selbst, welcher zwischen den Schlachtreihen, auf den Zuzug der Seinen harrend, wie zur Kurzweil in vergoldetem Harnisch, Hut und Lanze, die mit purpurglänzendem Wimpel geschmückt war, auf erlesenem Rosse die kunstvollste Schule ritt, dabei die Lanze in die Höhe warf, die flatternde, wie ein Fahnenschwenker, in der Mitte wieder auffing, aus einer Hand in die andere schleuderte und mit niegesehener Geschicklichkeit auf seinem Thiere stundenlang sich hin und her wandte.

Letzter Kampf der Ostgothen.

Aber so ritterlicher Sinn und so chevallereske Fertigkeit fesselten den Sieg nicht an den Königsspeer der Gothen. Nach dem mannigfachsten Wechsel eines nahe zwanzigjährigen Krieges erlag Tejas, der letzte gothische Königsheld (453), in homerischer oder nibelungenartiger Schlacht unweit des Vesuvs. Von der Frühe des Morgens begann das Morden; die Gothen, von den Pferden gestiegen, fochten, in tiefen Keil geordnet, zu Fuße. Wie der Mensch seiner Liebe oder seiner tiefsten leidenschaftlichen Erregung nur in der Muttersprache Worte leihen kann, bemerken wir vielmals, daß deutsches Reitervolk in der furchtbaren Stunde der letzten Entscheidung von seinem vertrauten Thiere sich trennt, und gleichsam wieder *fein eigen* wird, auf seine *eigentlichste* Kraft und Geschicklichkeit sich stemmt, unabhängig vom Fremden und Zufälligen. Denn die Gegenwehr zu Fuß ist, als die natürlichste, auch die zuverlässigste. Das erkannte Tejas. „Aber ihn suchten die Wurfpfeile und Speere der muthigsten

Gegner; hinter seinem Schilde geborgen, fing er jedoch die Geschosse auf, sprang dann vor und erlegte Viele; starrte sein Schild von eingedrungenen Spitzen, so reichte ihm sein Schildträger einen anderen. Der dritte Theil des Tages war verflossen, und zwölf Speere steckten wieder in seinem Schilde, so daß er denselben nicht nach Gefallen bewegen konnte; da rief er, ohne einen Fingerbreit zu weichen, wiederholt den „Schildpor" beim Namen. Als dieser endlich das Begehrte herbeibrachte, geschah es, daß beim Wechseln die unbedeckte Brust von einem Speer getroffen wurde und der Held todt zu Boden sank." Dennoch dauerte der Kampf noch bis in die tiefe Nacht, und begann am Morgen mit neuer Wuth, bis die Gothen erkannten, daß sie hoffnungslos stritten und, unbesiegt, zum Abzug anhielten. Dietbalds Alamannenherzoge, Leutharis und Buzelin, unzufrieden mit ihrem dienstbaren Loose, vermochten durch ihren Zug nach Italien das Geschick nicht aufzuhalten. Unverständige Beutelust, Planlosigkeit, Uebermuth und Krankheit ließen sie kaum glaubliche Niederlagen erleiden.

Langobarden. Schon auf früheren Feldzügen hatten langobardische, schwergeharnischte Reiter dem römischen Heerführer gegen die Gothen Beistand geleistet, waren jedoch nach Totilas' Fall wegen ihrer Zügellosigkeit reich beschenkt in die Heimath zurück geschickt worden. Aber daheim, im vielangefochtenen, verödeten Pannonien, fand ihr Volk länger nicht Ruhe, voll Sehnsucht nach schöneren Sitzen. So geschah es denn, daß im J. 568 jener Stamm des nordöstlichen Germaniens, den nach Tacitus „die geringe Zahl adelte," jenen Heereszug nach Italien antrat, welcher bis auf die späteste Nachwelt die Spuren des Germanenthums in Welschland erkennen läßt. Aus der sagenhaften

romantischen Kriegsgeschichte der früheren Langobarden, eines Namens, welcher auf ihre Waffe deutet, erwähnen wir nur das Eigenthümlichste. Sehr früh, noch in ihren ältesten Sitzen, hatten die Langobarden, um die geringe Zahl ihrer Wehrhaften zu mehren, ihre Knechte, Leibeigenen freigelassen, indem sie ihnen einen Pfeil unter gewissen Spruchformeln überreichten. Im Gewoge der Völkerwanderung, nach dunklen Schicksalen, an die Unterdonau getragen, und zeitig mit Ostrom in Verbindung getreten, ließen sie die wilden Heruler in der Schlacht ihre Ueberlegenheit fühlen, trafen dann, „reich und mächtig geworden," hart mit den Gepiden „auf dem Asfeld" zusammen, wo Alboin, der Sohn ihres Königs aus dem Geschlechte der Adalinger, Audoins, den Turismod, Turisends Sohn erschlug. Als solche That dem Jünglinge nicht die Ehre der königlichen Tischgenossenschaft erwirkte, weil er noch nicht von dem Könige eines fremden Volkes wehrhaft gemacht sei, warb Alboin am Hofe des Vaters, dessen Sohn er erlegt hatte, um solche Gunst, und ward, als Gast des Königshauses vor dem auflodernden Zorne der Gepiden geschützt, der begehrten Ehre theilhaftig. Bald darauf, nach Turisends Tode, entbrannte der Kampf von neuem; fiel Kunimund, jenes Sohn und Nachfolger, durch Alboins Schwert, und ließ dieser des Erschlagenen Schädel zu einem Trinkgefäß, „Schala" genannt, mit Silber fassen, eine wilde Sitte, welche den Germanen, die ihr Trinkhorn schwangen, sonst fremd war. Verhetzt durch die Ränke des Kaisers Justinian, und überdrüßig des ewigen Haders mit den Gepiden, endlich gelockt durch die Kunde von Italiens Schönheit, vielleicht auch durch Narses selbst gerufen, führte Alboin sein Volk, mit Abenteurerhaufen aus mancherlei Stämmen, über die Alpen, setzte in

Friaul, gleichsam als Grenzhüter, seinen Neffen und „Marpahis" (Stallmeister), Gisulf als Herzog ein. Wichtig für die Standesverhältnisse der Langobarden ist, daß Gisulf das Amt nur annahm, wenn ihm die edelsten langobardischen Faren (Geschlechter) gelassen würden. Oberitalien fiel nebst den Provinzen südlich vom Po der frischen Kraft eines Volkes, welches eben aus dem rauhen Germanien kam, widerstandslos zu, bis auf Pavia, das nach dreijähriger Umlagerung nur dadurch vom Untergange gerettet wurde, daß Alboins Roß beim Einzuge stolperte und ob solches „Angangs" und auf Mahnung Mildgesinnter er sein böses Gelübde brach (im J. 572). Der Romantik gehört, wie der Held auf Anstiften seiner tief gekränkten Gattin und ihres Buhlen, Helmichis, seines Milchbruders und Waffenträgers (Schiltpor), gemeuchelmordet wurde; sein aus einem anderen vornehmen Geschlechte erwählter Nachfolger, Kleph, starb durch einen seines Gefolgs, einen Gesinden, worauf, unter heilloser Verwirrung und Verwilderung, zehn Jahre hindurch einige dreißig Herzoge herrschten. Wichtig für alle Folgezeit ist, daß, im Widerspruch mit der angestammten Abneigung der Germanen gegen Wohnsitze in ummauerten Orten, jene Machthaber mit ihrem Gefolge gerade in den bedeutendsten italienischen Städten ihren Hof aufschlugen, und durch ihr Blut, ihre Sitten, Rechtsansichten, ihre Lebensweise, namentlich durch ihre Kriegsverfassung jenes germanische Element zur Geltung brachten, welches, mit Ueberlieferungen römischer Freiheit durchdrungen, das streitbare, gemeinheitliche lombardische Bürgerthum erwachsen ließ, das wiederum zu seiner Zeit belebend auf die Anfänge der deutschen Communen einwirkte. Wie das vielgestaltige Adels-, Hofdienst-, Lehn- und Ritterwesen der Lombarden, unter denen

wir einen doppelten Adel unterscheiden, auf die Gestaltung des deutschen Feudalwesens, also auf unsere Reichsverfassung von gewichtigem Einfluß gewesen ist; hat die Wehrverfassung des deutschen Bürgerthums, wenn auch nicht die Richtung, doch äußeren Fortstoß, Färbung und Ausprägung von den lombardischen Communen gewonnen. Thorsprengel- und Quartiereintheilung, wie Volkscapitäne, Gonfalonieren und Glevenbürger entlehnten die Deutschen, wie die wählbare Obrigkeit, zumeist aus jenen; die Bürger des goldenen Mainz und Kölns zogen hinter demselben Fahnenwagen, Carrocio, zur Schlacht aus, wie die Sieger von Legnano.

Authari, der neue König, welchen die Langobarden in Erkenntniß des Besseren zehn Jahre nach Klepho's Tode erwählten und mit Krongut ausstatteten (im J. 584), suchte die Verbindung mit den Franken, jenen Neidern des langobardischen Waffenglücks in Italien, und vermählte sich, dort abgewiesen, mit der Tochter Garibalds, des Herzogs der Bojoarier. Diese waren in der Gährung der Völkerwanderung aus markomannischen und suevischen Bestandtheilen erwachsen, hatten sich so wenig wie Alamannen und Thüringer der fränkischen Oberherrschaft erwehrt, wurden aber noch von eigenen Herzogen aus dem Geschlecht der Agilolfinger regiert. Des schönen blonden Authari (welcher, auf dem Sattel sich hebend, die „Streitaxt" meisterlich zu handhaben vermochte) Vermählung mit der baierischen Theudelinde kräftigte das stammverwandte Blut der Langobarden und Baiern; Authari widerstand den Angriffen der Franken wie den Ränken der Oströmer bis auf seinen frühen Tod im J. 590, worauf seine schöne Wittwe ihre Hand, mit Bewilligung des Volks, dem kriegerischen Thüringer Agilulf reichte, und die politische wie

kirchliche Verschmelzung der Eingewanderten mit den Romanen gedeihlich begann.

Der Langobarden Tracht an Haaren und Kleidung kam mit der der anderen Germanen ziemlich überein; die weiten linnenen Wämser zumal mit denen der Angelsachsen. Von den Römern nahmen sie früh den Gebrauch der Hosen an, die sie beim Reiten noch mit bunten Gamaschen überzogen.

Franken im Verfall.

Während des Verlaufs der zweiten Hälfte des VI. Jahrh. hatte der Staat der Franken manche innere Veränderung erfahren, und stand um die Neige desselben einer Auflösung nahe. Nach Chlotars I. Tode (561), unter neuer Theilung der Reiche, unter abscheulichen Bruderkriegen und den Gräueln der Westgothin Brunehild in Austrasien, ging die königliche Gewalt zugleich mit den Rechten der freien Männer durch die steigende Macht der weltlichen und kirchlichen Großen unter. Das fränkische Reich, das Volksheer, die allgemeine Wehrpflicht zerfiel fast in ein Nebeneinander von Gefolgschaften des Adels, der hohen Vasallen, der Antrustionen mit ihren „Arimannen", an deren Spitze wieder nur der König im Verhältniß eines Gefolgsherrn stand. Schon führten auch die Könige ihr Volk nicht mehr persönlich in den Krieg; ihre Feldherren, wie der Patrizier Mummolus, verstanden es, nicht zum Vortheil der ehemals freien Franken, das Königthum nach seiner Ueberhebung durch Klodwig auf die Schranken zurückzuführen, welche die Urverfassung der Germanen ihm gestellt. Schon Chlotar I. hatte, wie wir sahen, den Uebermuth seines Kriegsgefolges tragen müssen; der austrasische Sigibert I. wußte jedoch die Rohheit und den wilden Trotz seiner überrheinischen Deutschen zu zügeln, welche ungeachtet seiner Mahnung im Kriege

gegen Chilperich die Umgegend von Paris verwüstet hatten und über seinen Frieden, dem keine Schlacht vorhergegangen, murreten. Die am ärgsten gehauset und geschrien, wurden auf seinen Befel gesteinigt, eine Strafe, welche uns bei Kriegsleuten befremdet. Wohl aber war kriegerischer Ernst und Feldherrentüchtigkeit am Staatsoberhaupte nöthig; die Langobarden zeigten sich als gefährliche Nachbarn; den Osten, Thüringens Grenzen, suchten die schrecklichen Avaren heim, und die Herzoge der Alamannen, Thüringer und Baiern rüttelten am Joche ihrer Abhängigkeit.

Endlich im Jahre 613, als Brunehild mit ihren Urenkeln jammervollen Tod gefunden, vereinte Chlotar II. Neustrien und Austrasien, nachdem er im letzteren Reiche angelobt, den Rado, den Hausmeier, d. i. Vorstand der königlichen Leudes, nie seines Amts zu entsetzen, und alle freien Männer im Besitz der ihnen geschenkten Güter zu lassen. Unter dem ordnenden Einfluß des Pipin von Landen als Hausmeiers und Arnulfs, Bischofs von Metz, der Stammväter der Karlinger, welche für Dagobert I. in Austrasien walteten (622), ward das Werk der älteren Gesetzgebung verbessert und erweitert; namentlich gilt das Gesetz der Baiern, Uferfranken und Alamannen als unter Dagobert I. schriftlich abgefaßt. Treten gleich spätere Ueberarbeitungen und Zusätze hervor, so wollen wir doch aus diesen Quellen Einzelnes, mit Vergleichung und Hinzufügung anderer Nachrichten, entnehmen. Chlotar II.

Neben dem Könige, den das lange Haar auszeichnete, und dessen Macht wuchs, so oft er die Nation zum beschlossenen Kriege im Heerbann ausführte, erscheinen die Leudes als hervorragende Gewalt; sie waren, so lange sie ihre „Verleihung" besaßen, zu beständigem Kriegsdienste ver- Die fränkische Gesetzgebung in Bezug auf das Kriegswesen.

pflichtet, oder dienten am Hofe. Mit ihnen, seinen Getreuen, aus welchen ein Erbadel sich bildete, überlegte der König über dasjenige, was auf dem Märzfelde als Wille des Volkes erforscht werden sollte, wiewohl diese allgemeinen Versammlungen vor ihrer Erneuerung durch Pipin von Heristall in Verfall kamen. Wir erkennen ziemlich gereifte Keime des Lehnswesens in der Formel bei der Aufnahme eines Freien in das Königsgefolge (um 650). Trat ein solcher in den Palast des Königs mit seinen „Arimannen", und schwur in dessen Hand die Pflicht, so ward er zur Zahl der Antrustionen gerechnet, und stieg sein Wehrgeld auf 600 Solidi. Schon häufen sich unter den Parteiungen Austrasiens die Fälle, daß nur die Leudes unter Königsbann gemahnt wurden; doch können Heereszüge, wie diejenigen nach Italien, der Angabe nach von 100,000 Mann, nicht allein aus Leudes mit ihrem Gefolge, ihren Mannen, bestanden haben. — Erwähnt zwar das ältere Gesetz, wie es aus dem salischen in die Gesetze der unterworfenen Völker überging, des Heerbannes nicht besonders; so beruhete derselbe doch auf uralter Gewohnheit, und ward stillschweigend vorausgesetzt. So ist derselbe schon enthalten in den acht „königlichen Bannen", d. h. in den Strafbestimmungen, von welchen dem Könige als höchstem Voigt des Friedens und des Rechts die Summe von 60 Solidi zufiel. „Wer nicht dem Aufgebote in den Krieg folgt," zahlte diese Summe. Aber die Höhe dieser Buße machte ihre Einforderung von dem geringeren freien Manne unmöglich, und aus ihr erkennen wir eben den Verfall der altgermanischen Nationalpflicht unter den entarteten Merowingern. — Die Gesetze der Baiern und Alamannen, freilich wohl später als durch Dagobert

Gesetze der Baiern.

modificirt, lassen uns die Verhältnisse des allgemeinen Kriegswesens schärfer auffassen, wenn auch die herzogliche Gewalt mehr in den Vordergrund tritt. Im baierischen heißt es: wer im Heere, welches der König oder der Herzog aufbietet, innerhalb des Feldzuges Aufstand oder Tumult erregt, büßt mit 60 Schillingen, wenn Menschen dabei getödtet werden; gleich wie nach dem salischen und ripuarischen auf solchem Todschlage ein dreifaches Wehrgeld steht. Dem Agilolfinger scheint auch das Leben des Schuldigen, jedoch auf Gnaden, verwirkt zu sein. So hoch galt also der Mann während seiner Dienstpflicht; darum waren die Bußen für Verstümmelung der Faust so bedeutend. Geringere Leute, welche sich demnach in der Landfolge befanden, büßten den mörderischen Aufstand nach des Herzogs Gutdünken. Erhob sich Streit über Pferdefutter, Weide, Holz, Getreidevorräthe, so sprach das Gesetz den ersten Besitzergreifer straffrei; derjenige aber, welcher den Tumult erregt hatte, wurde in Gegenwart des Herzogs nach „Kriegsrechtsordnung" gestraft, oder empfing vor seinem Grafen funfzig Gamactes (Streiche). Die leibliche Züchtigung, welcher nur der Leibeigene, der Unfreie bei Diebstal unterlag, während des edlen, freien Franken Leib als so unantastbar galt, daß König Childerich (673) Krone und Leben verlor, weil er einen solchen ohne Gerichtsform an den Pfal binden und peitschen ließ, lehrt uns, daß seit Tacitus' Tagen der Mannesworth traurig gesunken war; das Heer der Baiern ist das erste deutsche, welches Stockprügel gesetzlich zu „schmecken" bekam! — Löblicher dagegen, als so frühzeitiges Profosen- und Kriegsschultheißengericht, ist, daß auf der Kriegsreise innerhalb der Provinz ohne des Herzogs Geheiß weder Heu noch Getreide mit Gewalt genommen,

Erste Stockschläge im baierischen Heere.

Tribut von 500 Rindern auferlegt (im J. 553). Aus den dunklen Händeln, gleichzeitig mit dem unaufhaltbaren Vordringen der Wenden in den Osten Altgermaniens, gegen welche vom dreifachen Aufgebote Dagoberts nur das alamannische Ehren einlegte, die fliehenden Ostfranken dagegen Zelte und Heergeräth verloren, erwähnen wir eines Straußes, den Dagoberts Vater, Chlotar, persönlich bestand (628?), und welcher wegen eigenthümlicher Umstände bei den Forschern Zweifel hervorrief. Der Herzog von Sachsen heißt Berthold, freilich ein Name, der den Sachsen, welche den Berthadienst nicht kannten, fremd war; deshalb aber, daß Chlotar durch die Weser ritt und wie ein Romanheld den Sachsen wie einen Drachen erstach, mögen wir die Unglaublichkeit der Geschichte nicht entnehmen. Als darauf die Sachsen die Verbindlichkeit, die fränkische Grenze gegen die Wenden zu vertheidigen, auf ihren Waffen beschworen, trat zunächst ein friedliches Verhältniß zu den Franken ein.

Unter Sigibert, dem Sohne Dagoberts (st. 638), vererbte sich die Macht des Hausmeiers Pipin auf dessen Sohn Grimoald; gleichwohl ward wegen Uneinigkeit der Feldherren ungünstig mit den Thüringern gestritten, deren Herzog Radulf sich an der Unstrut auf einer hochgelegenen hölzernen Burg siegreich vertheidigte (640). Nach des heiligen Königs frühem Tode (650) trat dann in Folge des Ehrgeizes der verschiedenen Majordomus und nationaler Parteiung jene unbeschreibliche Verwirrung im Frankenreiche ein, aus welcher, nach einer Reihe von Schattenkönigen, Pipin von Heristall, seit 678 Hausmeier in Austrasien, und seit seinem Siege bei Testri im J. 687 auch Majordomus von Neustrien wie des ganzen Fran-

Pipin v. Heristall allgemeiner Hausmeier.

kenreiches, als „Herzog und fürſtliches Haupt der Franken“ und Wiederherſteller fränkiſcher Größe hervorging.

Sechſtes Kapitel.

Pipin von Heriſtall. Karl der Hammer. Pipin, König der Franken. Karl der Große. Sachſenkriege. Erneuerung des Heerbannes. Kriegsſtaat. Reichsflotten. Vom J. 687 bis 814.

Ueber die kriegeriſche Verjüngung des Frankenvolkes durch Pipin von Heriſtall, ſeinen Sohn und ſeine Enkel, beſitzen wir, ſo viel unſern Zweck betrifft, leider nur dürftige Kunde. Zunächſt bemerken wir aber ſteigendes Anſehen des Märzfeldes, das Pipin nicht wie Ebroin zu ſcheuen brauchte. Auf dieſen allgemeinen Volksverſammlungen, wobei wir jedoch natürlich an Vertretung der ferngeſeſſenen Freien zu denken haben, nahmen die Könige zwar den Vorſitz ein, empfingen gebräuchliche Geſchenke und ließen jene „acht Banne“ verkünden, deren letzterer gehorſame Folge zum Aufgebot einſchärfte; traten dann aber wieder in ihre träge Ruhe oder unfreiwillige Thatenloſigkeit zurück. Bemüht, das Reich in ſeinen Grenzen herzuſtellen, wagte ſich Pipin zunächſt an die Frieſen, die hartnäckigſten Heiden (697), und beugte auch den widerſpenſtigen Sinn der Alamannenherzoge; ſtarb jedoch ſchon im J. 714 unter gedeihlicher Verbreitung der chriſtlichen Lehre bei ſeinen noch heidniſchen Auſtraſiern. Sein hochſinniger Sohn Karl, der Hammer genannt, hatte zur rechten Zeit durch Entſchloſſenheit gegen ſeiner Stiefmutter Anhang und durch Waffenthaten über die neuſtriſchen Großen, welche den Merowinger Chilperich als Schild ihres Ehrgeizes zu gebrauchen dachten; auch durch Heimſuchung des Gebiets der auſtraſiſchen Herzoge, welche nicht dem Karlinger, ſondern nur dem einge-

Pipin von Heriſtall.

Märzfeld erneuert.

Karl der Hammer.

sperrten Merowinger Treue schuldig zu sein vorgaben, die Kraft der Franken eben wieder vereint; als für das Herz der germanischen Welt die Gefahr sich aufthat, mit ihrer Freiheit, ihrer Bildung und Ueberzeugung unter das Joch der begeisterten Anhänger des Islams zu fallen. Karls des Hammers That in der Schlacht bei Tours (i. J. 732) kann sich dem Siege des Aetius und der Westgothen gegen Attila ebenbürtig an die Seite stellen; anerkannt war aber, daß die „eiserne Hand" und die Tapferkeit des austrasischen Aufgebots, gewiß nicht der Leudes allein, dem Halbmond an den Ufern der Garonne die Grenze gesetzt. Darauf im J. 740 gegen die starrsinnigen Friesen im Kampfe, welche der See und den Sümpfen ihres Landes als Schutzwehr vertrauten, schuf Karl die zweite Flotte, deren die fränkische Geschichte gedenkt. Nach ungenauer Jahresangabe Gregors von Tours hatte Theuderich, Klodwigs Sohn, um das J. 517 den Chochilaich, den ersten bekannten Seekönig der Dänen, welcher die westlichen Küsten anzugreifen wagte, mit einer Schiffsrüstung aus der Mündung der Maas vertrieben; Karls des Hammers Flotte suchte die Friesen auch seewärts auf, er legte, landend, den Herzog Poppo und zwang die freien Friesen zum Zins.

Sieg über die Araber.

Fränkische Flotte.

Mit Luitprand, dem hervorragendsten der späteren Lombardenkönige und dem gerüsteten Streiter gegen die Ungläubigen, in so freundlichem Einverständnisse, daß er seinen ältesten Sohn Pipin an den Hof desselben schickte, um sich das „erste Haar" abschneiden zu lassen; und im Begriff, auch den Sachsen seine Ueberlegenheit zu zeigen, starb der christliche Held i. J. 741. Seine Söhne, Karlmann und Pipin, erschwerten sich ihre Anfänge durch Theilung der Reichsverwaltung und Zwiste mit jüngeren

Geschwistern, mußten mit den unruhigen Baiern und Schwaben ihr Heer abmühen, und konnten den Sachsenkrieg nicht mit allem Nachdruck verfolgen, ungeachtet sie aus Hessen und Thüringen in Westfalen eindrangen, eine feste Hochseburg eroberten, den Edelherrn jenes Gebiets, Dietrich, gefangen nahmen, und der Umgegend einen Jahres-Tribut von 300 Pferden auferlegten (in d. J. 742 bis 744). Durch Feldzüge von einem Ende des Frankenreichs zum anderen, von dem Inn und der ostfälischen Ocker (747) bis an die Loire und Garonne, gewöhnten die Brüder ihr Volk an die alte Kriegszucht, und förderte Pipin, auch nach Karlmanns Weltverzichtung, besonders die Taufe und die Erweiterung der christlichen Kirche im Innern Deutschlands. Dann beendete er i. J. 752 das Possenspiel mit den würdelosen Trägern des merowingischen Königsnamens, denen von aller Machtfülle der Vorfahren nichts geblieben, als auf ihren versteckten Pfalzen „unvernünftig" zu essen und zu trinken, dem „Maifeld vorzusitzen, und nach Gruß und Gegengruß, Gabe und Gegengabe, auf den mit Rindern bespannten Wagen in ihre Dunkelheit zurückzukehren. Pipin, König der Franken.

Die Salbung des neuen Königs der Franken durch den Primas von Germanien, den hochverdienten Apostel der Deutschen, Bonifaz, gab dem ehrwürdigen, aber beschränkten Königthume der alten Deutschen die geistliche Weihe eines Gott berufenen Herrschers, und erhöhete dessen Stellung als Oberlehnsherren und als Heerführers seines Volkes zu einer Bedeutung, welche ihn berechtigte, auch ohne die formal vorausgesetzte Einwilligung des Volks über die Kriegsdienste desselben zu schalten, und die bisherige Mahnung in den Heerbannszwang zu verwandeln. Als entschiedene Richtung

des neuen Königsgeschlechts sprach sich aber die Eroberung aus, für welche der rechtgläubige erstgeborene Sohn der römischen Kirche einen heiligen Vorwand darin fand, daß er, entweder gegen heidnische Verhärtung streitend, die Ehre Gottes verfocht, oder dem Haupte der katholischen Kirche gegen seine Verächter beistand. Eine unbedeutend scheinende Veränderung des Herkommens bahnte aber dem klugen Pipin den Weg zum Ziele; das alte Märzfeld, welches seine Vorfahren im Hausmeieramte wieder aufgebracht und welches schon vor ihm wieder wandelbarer geworden, verlegte er i. J. 755 auf den Mai, damit das Volk sich nicht wieder verliefe, sondern bewaffnet, wie es zur Musterung und zur Berathung der Reichsangelegenheiten sich eingefunden, sogleich ins Feld ziehen könnte. Schon sein frommer Bruder Karlmann hatte i. J. 742 den Kriegsunternehmungen eine höhere, bis dahin unbekannte Weihe verliehen, indem er, mit Zustimmung der Bischöfe und des Klerus Auftrafiens, den Dienern der Kirche verbot, Waffen zu tragen und mit gegen den Feind zu streiten, was unter seinen Vorgängern, zumal unter Karl dem Hammer, bei der Verweltlichung der hohen Geistlichkeit um so eher in Schwang gekommen, als die Kirche ihr dienstbelastetes Gut früh an Weltliche zu Lehen ausgethan, welche, „Mannen der Kirche", dafür zu Kriegsdiensten für den König, als Oberlehnsherrn jenes Guts, sich verpflichtet. Feierlich verbot nun Karlmann den Mißbrauch, daß Bischöfe ihre Vasallenpflicht in Person übten, und wie er ihnen die Jagd mit Hunden und Falken untersagte, setzte er fest, daß nun einer oder zwei Bischöfe mit ihren Kapellanen, zum Messelesen und zur Anrufung der Heiligen erwählt, ihn auf seinen Zügen begleite, jeder Feldoberster aber eine

Das Maifeld.

Bischöfe u. Geistliche im Heere.

Priester mit sich führe, damit die Kriegsleute ihm beichteten, er Buße auferlege und sie von ihren Sünden lossprechе. Sein Neffe Karl war es dann, welcher auf einer Synode festsetzte, daß die Bischöfe außer für das königliche Haus und für gegenwärtigen Nothstand, noch eine Messe für das „Heer der Franken" singen sollten, worunter sich das freie Frankenvolk noch selbst begriff.

Inzwischen hatte Pipin, dem römischen Stuhle für die Bestätigung seiner Erhebung zum Königthum verpflichtet, auf zweimaligen Heerzügen über die Alpen gegen den Lombardenkönig Aistulf, welcher nach der Gesammtherrschaft über Italien strebte, kräftigen Beistand geleistet, und waren im Umkreise der deutschen Welt, Britannien ausgenommen, nur noch die Alt-Sachsen und ein Theil der Friesen unbezwungen; als er i. J. 768 starb, sein wohlgeordnetes Reich unpolitisch unter seine Söhne Karl und Karlmann theilend.

Karlmann u. Karl.

Ueber des Großen Karls, fränkischen Alleinherrschers nach dem plötzlichen Tode seines Bruders Karlmann (i. J. 771), schöpferische Thätigkeit in Erweiterung, Umgestaltung und innerer Verwaltung seines Reiches, welches durch ihn den Ebro, die Oder und Theis, den Tiber und die Eider zu Grenzen gewann, haben wir nicht zu berichten; ebenso werden wir die Kriege seines siebenundvierzigjährigen Herrscherlebens nur im allgemeinen bezeichnen, dagegen, nach der Reichhaltigkeit des Stoffes, bei dem Kriegsstaate verweilen, welchen er unter seinen Völkern gründete, die durch ihn aus spröder Absonderung zuerst zu einem Volke vereinigt wurden.

Abriß der Kriege Karls des Gr.

Im Jahre 772 ward, nach Aquitaniens Unterwerfung, auf der großen Versammlung zu Worms — schon früher

Welt zu Füßen lag, dem am Christfeste d. J. 800 Papst Leo III. in der Peterskirche als „Augustus und von Gott gekröntem, frommen, großen und friedbringenden Kaiser von Rom Leben und Sieg verkündet", und dem alle Männer des weiten Reiches als Nachfolger Constantins und Justinians aufs neue gehuldigt, endlich i. J. 803 die sächsischen Edelinge in Selz versammelt sah und sie die Friedensbedingungen annahmen, welche ihnen gleiche Rechte und Vorzüge mit den Franken, ihre alten Gesetze und Gewohnheiten, jedoch unter Königsrichtern, gegen Annahme des Christenthums, Leistung des Zehnten, Anerkennung des Kaisers als Oberherrn, und gegen Heeresfolge zusicherten. Doch war, zur Vollziehung dieses Friedens, Karls nochmaliges Erscheinen in Sachsen an der Spitze eines Heeres nöthig, so wie eine Verpflanzung von 10,000 Männern mit Weib und Kind in ferne Gegenden des Frankenreichs. Czechen (Böhmen), Sorben, die wilzischen Stämme bis an die Peene, beschäftigten zuletzt Karls siegreiche Heere, ehe Dänen und Normannen als Feinde einer neuen Art sich ankündigten, und den gealterten Herrscher zwangen, in böser Ahnung zur Abwehr der neuen Gefahr geeignete Maßregeln zu suchen. —

Ende des Sachsenkrieges

Wir haben nun nach diesem flüchtigen und lückenhaften Abriß einer fast ein halbes Jahrhundert hindurch ununterbrochenen Kriegerlaufbahn die Mittel zu schildern, welche dem Kaiser so wunderbare Erfolge möglich machten.

Gewinnen wir gleich durch die Capitularien, die Urkunden, welche gegen den Abend des Lebens Karls seiner Gesetzgebung einverleibt wurden, erst aus so später Zeit eine umfassende Kenntniß alles dessen, was den fränkischen Kriegsstaat betrifft; so leuchtet doch ein, daß

Karls Kriegsstaat.

die Gewohnheit und lebendige Anordnung der schriftlichen Darstellung weit voranging, daß jene allgemeine Gesetzgebung die einzelne Bestimmung zur Geltung für die Gesammtheit der Völker erhob, und vieles von den Vätern bereits ererbt oder vorbereitet war, was beim Lesen der Capitularien neu erscheint.

Die Capitularien über den Heerban.

Der Zeitfolge nach begegnet uns etwa um 779 die „öffentliche Fürbitte", wie wir sagen würden, „für König und Kriegsheer"; i. J. 782 eine Schutzmaßregel für freie Leute vor dem Frohndienstzwang durch den Gaugrafen, nicht ohne Rücksicht auf deren dadurch verminderte Wehrverpflichtung. Im Octbr. 797, zur Zeit jenes Winterlagers an der Diemel, nahmen die Sachsen, Westfalen, Engern und Ostfalen einmüthig die acht großen königlichen Banne auf sich, zumal die Buße von 60 Schillingen bei Ungehorsam gegen das Aufgebot, und ebenso verpflichteten sich i. J. 801 die Langobarden, ihrem Gesetzbuche die fränkischen Strafbestimmungen wegen verweigerten „Heerbannes" einzuverleiben. Ein anderer Artikel, gewiß uralt, lautete: wer freventlich, wenn der Feldzug begonnen ist, ohne Erlaubniß des Königs nach Hause geht, „was in deutscher Zunge" Herisliz heißt, hat Leben und Güter verwirkt, „als Majestätsverbrecher", ein Rechtsbegriff, welchen die germanische Welt bisher nicht gekannt hatte.

Mit allmäliger Beendigung des großen Sachsenkrieges, nach der Erlangung der Kaiserkrone und Erweiterung der Reichsgrenzen bis über die Elbe, erkennen wir, als Vorbereitung zu neuen Kriegen und als stehende Normen für immer, eine ins Einzelnste gehende Gesetzgebung. Zwischen d. J. 803—805 empfingen die kaiserlichen Sendboten (Regierungscommissarien) die Vorschriften: jeder

freie Mann, welcher vier „Mansus", als eigen oder als Lehn von einem anderen, unter dem Pfluge habe, solle für sich selbst heerpflichtig sein, und entweder unter dem Grafen des Gaues ausziehen oder unter seinem Lehnsherren (Senior, Seigneur); im Falle dieser zurückbleibt, unter dem Grafen. Zu drei Mansus Eigenthum tritt derjenige, welcher nur einen Mansus besitzt, aushelfend, und steuert jenem bei, daß er für zwei gilt. Zum Besitzer von zwei Mansus Eigenthum gesellt sich ein Besitzer von einem, und einer von beiden geht mit Unterstützung des andern in den Krieg. Die Besitzer von nur einem Mansus treten zu vieren zusammen, und rüsten einen unter sich aus, während die Drei daheim bleiben. Schon früher hatten fünf halbe Mansus einen sechsten gestellt. — Demnach war Grundbesitz, die erste Bedingung der Freiheit, auch der Maßstab für die Dienstpflicht. — Ueber die Größe des Mansus sind wir im Unsichern; weil aber bei der Ausstattung der neuen sächsischen Landeskirche jeder Pfarre zwei Mansus zuerkannt wurden, mögen wir annäherungsweise behaupten, daß ein Mansus einer Hufe gleichkam, daß also etwa der norddeutsche Vollbauer zu vollem Dienste, die Besitzer einer Hufe zu einem Viertelsdienst veranschlagt waren. — Als Militärunterſuchungscommiſſion nach unseren Begriffen mußte der Sendbote erforschen, wer im vergangenen Jahre beim Heerbann ausgeblieben war, mit Rücksicht auf eine frühere Verfügung „wegen der Freien und Armen" (die wir indeß leider nicht mehr nachweisen können). Wer schuldig erkannt wurde, weder seinen Gleichen ausgerüstet zu haben, noch selbst ausgezogen zu sein, verwirkte den „vollen Heerbannbruch" und stellte für die Zahlung Bürgen. Erfand es sich, daß ein Mann behauptete, auf des Grafen

oder des Stellvertreters oder des Centners Geheiß diesem die Steuer für seine Ausrüstung gegeben und deshalb den persönlichen Dienst unterlassen zu haben, so mußte Graf oder Stellvertreter, Voigt des Bischofs oder Abts, den Heerbann bezahlen. — Aber selbst Mittelfreie, hausfitzige Leute, oder welche unter Aufsicht des Grafen auf königlichen Meierhöfen saßen, blieben nicht verschont; nur zwei für die Wirthschaft und zwei zum Schutz der Frauen waren frei; die übrigen aus jedem größeren Wirthschaftssprengel mußten unter dem Grafen oder dessen Stellvertreter hinaus gegen den Feind; Bischöfe und Aebte durften davon nur zwei Leute daheim behalten. Ferner mußten alle Lehenmannen der Geistlichen, welche jenes kriegspflichtige Maß von Acker besaßen, mit wenig Ausnahmen, dem Aufgebote folgen; ihre Herren oder die Beamten derselben (Ministerialen), die etwa Steuer dafür von ihnen entnommen, unterlagen der vollen Buße und leisteten Bürgschaft „bis auf Bescheid vom Könige." Doch sorgte Karl auch, daß nicht kleinere freie Leute, welche ihren Gleichen pflichtmäßig ausgerüstet, noch beim Grafen mißbräuchlich sich von der persönlichen Stellung loskaufen mußten. Zur strengen Nachachtung aller dieser Vorschriften erhielt der jedesmalige Regierungscommissarius davon eine Abschrift, eine zweite der Gaugraf, eine dritte der Musterungscommissarius (Intendant) im Heere, eine vierte der königliche Kanzler. Wir bemerken jedoch, daß so schwerer Dienst nur ein Jahr ums andere gefordert wurde, und daß das Aufgebot nur Kantonweise, abwechselnd, erging; endlich daß schon Karl „Landwehr" (Grenzvertheidigung) und Heerfahrt zur Eroberung unterschied, und mehrmals vom „kleineren Aufgebote" der Mannschaft die Rede ist.

Friedensgebot.

Ein wichtiges, gewiß schwer zu handhabendes Gesetz erschien i. J. 805, welches nemlich den Gebrauch der eigentlichen Kriegswaffen, Schild, Lanze und Harnisch, im Frieden verbot, und die Selbsthülfe, die Fehde, das Faustrecht untersagte. Wer nach dem Friedensgebot oder nach der allgemeinen Sühne dessen ungeachtet den anderen tödtete, verwirkte dessen ganzes Wehrgeld, die eigene Hand und den Königsbann dazu! — Daß jeder Besitzer von zwölf Mansus einen Harnisch haben mußte, erklärt sich aus dem hohen Preise dieser Schutzwaffen; bei den Ripuariern ward die „Brüne" auf den Werth von 24 Kühen geschätzt. Wer deshalb seinen Harnisch nicht mit ins Feld nahm, verlor sein Lehngut mit demselben. — Die königlichen Obergrenzaufseher (Steuerräthe) an den bestimmten Ausfuhr- und Einfuhrstraßen auf der östlichen Grenze Sachsens, Thüringens und Baierns hatten darüber zu wachen, daß niemand solche Waffen ins Ausland verkaufe, und confiscirten die verbotene Waare, wie auch an der lombardischen Grenze geschah, halb zu Gunsten der königlichen Pfalz und zur Hälfte für den Sendboten und den Anzeiger. Merkwürdig, daß solches Ausfuhr-Verbot nach dem Slavenlande und später nach „Moskovitien" in allen Jahrhunderten sich wiederholte.

Weil so strenge Kriegspflicht vielfache Versuche, sie zu umgehen, zur Folge hatte, und schon i. J. 805 sich Fälle ergaben, daß freie Leute sich den Gotteshäusern leibeigen machten, nicht aus Andacht, sondern um dem Heerbann zu entschlüpfen, wurde für solche Verzichtung auf persönliche Freiheit des Königs Zustimmung verlangt. Endlich erweiterte ein Capitular in diesem Jahre die Kriegsdienstpflichtigkeit auch dahin, daß, wer den Werth von 6 Pfund in edlen Metallen, in Erz, in Harnisch, Tuchvor-

räthen, Pferden, Rindern und dergleichen beweglicher Habe besaß, eine volle Heer-Steuer zahlen mußte, nemlich drei Pfund. Wer nur den Werth von drei oder zwei Pfund in Dingen, oder nur ein Pfund besaß, zahlte gleichfalls die, verhältnißmäßig, außerordentlich hohe Kriegssteuer. — So erfahren wir, daß nicht nur der freie Grundbesitzer, nicht nur der mittelfreie Hofbewohner dem persönlichen Dienste sich unterziehen mußte, sondern daß auch der Grundbesitzlose, welcher nur über geringe bewegliche Habe gebot, statt des persönlichen Dienstes eine hohe Kriegsabgabe entrichtete. Die letztere Gattung von Leuten waren die später sogenannten Königsleute, aus denen der wichtigste Bestand der Altbürger in den Städten sich bildete. —

Als i. J. 806 ein Heerzug gegen die Sorben anberaumt war, erging vom Kaiser ein Schreiben aus Aachen an den Abt Fulrad von Nieder-Altraich, und sicher auch an andere mit Gütern belehnte Prälaten, welches als allgemeingültige Norm für die Pflichten höherer Vasallen, ja selbst des deutschen hohen Klerus, sehr belehrend ist: „Laufenden Jahres sei die Heeresversammlung nach Stassfurt an der Bode in Ostfalen anberaumt, weshalb der Abt am 17. Juni mit seinen wohlbewaffneten Mannen sich dorthin einstellen solle, um unverzüglich nach des Kaisers Bestimmung ins Feld zu ziehen; er müsse Waffen und übriges Kriegsgeräth, Lebensmittel und Kleider, in der Weise mit sich führen, daß jeder Reiter mit Schild und Lanze, mit Schwert und Messer (Halbschwert, Dolch), mit Bogen, Köcher und Pfeilen gerüstet sei, und auf den Wagen die nöthigen Werkzeuge, Aexte, Hauen, Bohrer, Beile, Hacken, Grabscheite, eiserne Stangen und dergleichen sich befänden, so wie Lebensmittel für drei Monate

von jenem Versammlungstage ab, Waffen und Kleider dagegen für ein halbes Jahr. Auf dem Marsche dorthin (wenigstens 60 deutsche Meilen) durfte außer „Gras, Holz und Wasser", innerhalb der Reichsgrenze nichts „angerührt" werden, und die Mannschaft sich nicht von ihren Wagen und Pferden trennen, damit die Entfernung vom „Heere" nicht zu „Unfug" Raum gäbe. Endlich mußte der geistliche Gebieter seine Steuer in der Mitte des Maimonats dem Kaiser, wo er gerade sich befände, übermachen, wenn es der Weg gestatte, am willkommensten in Person, „alles bei Vermeidung der Ungnade."

So steigerte sich von Jahr zu Jahr einerseits Dienstpflicht oder Steuer, anderseits die Strenge bei der Einforderung derselben, auch die Strafe für „zu Hause kommen" und Waffentragen an Gerichtsstätten. Im J. 811 bestimmte ein Capitular, wer trotzig, mit Waffen, um Widerstand zu leisten, vor dem Sendboten erschiene, „verwirke den Königsbann"; ließ ein Knecht solches sich beikommen, ward er leiblich gezüchtigt. Wer die verwirkte volle Heerbannsstrafe, 60 Schillinge, nicht aufbringen konnte, mußte sich selbst in die Knechtschaft des Fürsten geben, und zwar auf so lange, bis er bezahlt habe; wenn er in jener Knechtschaft starb, blieben wenigstens Gut und Freiheit seinen Erben unverkürzt, und dieselben nicht für jenen länger strafbar. — Um aber Betrug und Unterschleife der Grafen zu verhindern, durfte keiner derselben die Geldstrafe wegen versäumter „Wache, Schaarwache oder Besatzung", wegen zwangsweiser Einlagerung, selbst einfordern, wenn nicht der kaiserliche Musterungs-Commissarius, der Schultheiß oder Kriegsintendant, den gebührenden Antheil für den Herrn eingezogen, worauf er dem Grafen, gleichsam als Regimentsobersten, den

dritten Theil zuwies. Auch durfte diese Buße weder in Aeckern, noch Leibeigenen, sondern nur in edlen Metallen, in Waffen, in Mänteln (deren Werth wir noch andeuten werden), in Vieh und dergleichen „nutzbaren" Dingen bezahlt werden. — Uebel gelaunt und besorgt bei seinem Aufenthalt zu Boulogne i. J. 811 ließ Karl die alte Strafe der Heerflucht erneuern, und sprach ferner demjenigen Vasallen, welcher seinen Gleichen in der Noth verließ, „mit ihm nicht gehen und stehen wollte", Ehre und Lehn ab. Noch strenger lautete es im Jahre 813; wer, aufgerufen von seinem Mitvasallen zum persönlichen Strauße gegen den Feind, nicht Folge leistet, verliert sein Lehn, welches dem Tapferen zuerkannt wird. Wir möchten aus der eigenthümlichen Ausdrucksweise schließen, daß hier schon von einer Art Ritterorden und Fahrt auf Abenteuer die Rede ist. — Sicher nicht überflüssig war das Gebot, daß niemand im Heerlager seinen Gleichen oder einen anderen freien Mann zum Trinken zwingen, und daß der in Feindesnähe trunken gefundene zur Strafe so lange nur Wasser trinken solle, bis er sein Vergehen erkannt und sich gebessert habe. — Solche Zuchtmittel schienen bei den Franken nicht übel anzuschlagen; wer darum einige Tage das Erscheinen am Versammlungsorte versäumte, mußte eben so viel Tage Fleischkost und Wein entbehren! — Wiederum traten im Jahre 811 mildernde Bestimmungen ein. Nach altem Brauch mußte sich der Heerbannspflichtige von dem Versammlungsorte ab auf drei Monate mit Lebensmitteln, auf ein halbes Jahr mit Waffen und Kleidern versehen; weil darin aber eine große Ungleichheit zwischen den näher und ferner Sitzenden lag, wurde als solche Mark für den, welcher nach dem tiefen Westen,

etwa vom Rhein nach Spanien zog, die Loire bezeichnet; für den von der Loire über den Rhein gerufenen der Rhein als Termin für die dreimonatliche Versorgung, denen von jenseits des Rheins bis in den äußersten Norden, die Elbe, endlich denen von der Loire nach Spanien, das Pyrenäengebirge als Anfangspunkt gerechnet. Sonst hätten sich manche, bei der Entlegenheit ihrer Wohnsitze und der Unwegsamkeit der Straßen zu den drei Monaten noch um einige mehr ausstatten müssen. — Andererseits aber galt als Beschränkung des Eigenthums, daß weder geistliche Herren, noch die Vogte der Kirchen, einem Fremden „Harnisch oder Schwert" ohne des Kaisers Erlaubniß verkaufen durften, sondern die überflüssige Rüstung zur Verfügung des Fürsten zu stellen gehalten waren.

Letztes Capitular.

Noch wenige Monate vor seinem Tode (Septbr. 813) beschäftigte den unermüdlichen Herren, unter neuen Sorgen, die Zusammensetzung und Wirthschaft seines Heeres, und schloß er mit einer Reihe Bestimmungen über Waffen, Fuhr- und Trainwesen ab, unter denen uns die einzige Erwähnung von Belagerungswerkzeugen, Geschossen und „Artillerie" begegnet. Zu den Gegenständen, welche bei der Musterung vorgewiesen wurden, gehörten auch doppelte Sehnen zum Bogen, und je zwölf Pfeile; niemand sollte im Heere eine Keule (Stange oder Knüttel ohne Eisen?) führen, sondern wenigstens einen Bogen. Des Königs eigene Karren trugen nur seinen Mundvorrath, seine Feldküche; der Bischöfe, Grafen, Aebte und vornehmen Hofbeamten Wagen dagegen belade man mit Mehl, Wein, Schinken und hinlänglicher Kost, außerdem mit Hauen, Bohrern, Beilen, Belagerungswerkzeugen und Schleudern; solche Leute sollten bei den Wagen sein, welche mit dergleichen Dingen gut umzugehen wüßten

(also nach unserem Sinne Handwerkercompagnien und Geschützverständige), denen die Marschälle des Königs, — Beamte seines Marstalls, ohne besonderes militärisches Amt — auf Saumrossen je zwanzig Steine zuführen würden. —

Allgemeines Bild.

Fassen wir alle diese, nur an den Faden der Jahresfolge gebundenen Notizen mit anderweitig-urkundlichem Stoffe zusammen, so gewinnen wir das Bild eines Heerwesens, dessen Vollständigkeit, nach Verhältniß seiner Zeit, zunächst überrascht. Wir ergänzen aus Jahrbüchern, daß der Kaiser meist in Person, oder seine Söhne ins Feld zogen; daß er sonst aber auch Verwandten, wie seinem Schwager Gerold, und hochstehenden Herren, Abkömmlingen der früheren Herzöge, die Generalsämter zuertheilte. Die Grafen des Gaues führten gemeiniglich die Heerbannsmannschaft selbst herbei, und traten dann unter eine, wenn auch nicht streng abgetheilte Hierarchie von Offizieren. Militärbeamte aller Gattung, sogar controllirende Intendanten konnten wir nachweisen; „Feldscheerer" und Aerzte gab es jedoch nicht, da diese Kunst wenig ausgebildet war, und Karl selbst nicht viel von der Heilkunde hielt. Kluge Weiber mögen wohl beim Heere gewesen sein, um den Kranken nach altdeutscher Weise zu pflegen und die Wunden zu verbinden; aber einen Troß, Frauen und Kinder, machten die strenge Selbstverpflegungsordnung und das Verbot des „Marodirens" und „Fouragirens" unmöglich. — Ueberwiegend erscheint das fränkische Heer als Fußvolk; dahin deutet die Bewaffnungsart und die allgemeine Charakteristik; doch focht der reichere Lehnsadel wohl immer zu Roß, und ihn zeichnete die stattliche Rüstung aus. Außer dieser, natürlich bevorzugten Lehnsreiterei, gab es aber auch noch eine Leibwache, die

„Frankenschaar", wie es scheint, eine stehende Nobelgarde aus den vornehmsten jungen Herren. Zwei Söhne von Herzögen, einst auf der Wache vor des Königs Zelt, ließen sich von Karl, als er nach seiner Gewohnheit Nachts aufstand, so „todttrunken" betreffen, daß er unbemerkt aus dem Zelte durchs Lager und zurückkehren konnte. Morgens darauf fragte er in der Versammlung der Fürsten um, was diejenigen verdienten, welche das „Haupt der Franken" dem Feinde preisgegeben? Als jene, des Anlasses unkundig, auf den Tod stimmten, schickte er die Schuldigen mit harter Rüge in Worten, jedoch sonst ohne Strafe, fort.

Strategie. Die Art der Kriegsführung gegen so einfache oder rohe Völker, als Sachsen und Avaren, forderte nicht zu strategischen Künsten auf; wir hören kaum von einer Schlachtordnung. Der altdeutsche Brauch, die Massen tief keilförmig aufzustellen, im sogenannten „Schweinskopf", erhielt sich noch Jahrhunderte durch beim Fußvolk. Geregelte Zugordnung dagegen können wir nicht bezweifeln; so hatte auf der Heimkehr von Spanien, als das Heer langgedehnt durch die Thäler der Pyrenäen zog, Rutland, der Markgraf, mit Eckhart dem Truchseß, die Hinterhut und das Gepäck zu decken.

Schwere der Waffen. An leichten Waffenarten fehlte es den Franken; sie waren insgemein schwer gerüstet. Den Lombarden erschien Held Karl vor Pavia ganz eisern; er trug Helm, Armschienen, Harnisch, Hüftschürze von Schuppen, — dergleichen andere nicht anlegten, um leichter zu Rosse zu kommen, — und Beinschienen, „wie das ganze Heer." Auch das Schwert hatte ungewöhnliche Größe, und schon den kreuzförmigen Griff angenommen; seine Höhe ermessen wir ungefähr daraus, daß vor Bestegung har-

näckiger Feinde mehrmals das Gelübde vorkommt, niemand männlichen Geschlechts zu schonen, dessen Höhe der Höhe des Schwertes gleichkäme, worunter Knaben bis etwa zwölf Jahren verstanden wurden. — Das Schwert, nicht mehr die „Franciska", galt in hoher Achtung; die Schmiede des Nordens mochten auch außerhalb der Saga und des Liedes berühmte Schwertmacher sein; daher König Ludwig der Deutsche, seinem Großvater allein ähnlich, alle anderen kostbaren Gaben, welche eine nordische Botschaft brachte, auf den Fußboden schütten ließ, dagegen die Schwerter aufmerksam nach Biegsamkeit und Härte erprüfte. — Die „Massue", der Streithammer, kam weit später wieder in Brauch.

Kleidung.

Nächst der blanken Waffe achtete der Kaiser auf derbe und schützende Kleidung bei seinen Kriegsleuten; er litt beim Heere nur Wämmser von Tuch oder Linnen, und hielt, wie noch sein Enkel Ludwig der Deutsche, viel auf die großen Reitermäntel von Tuch, welche, „vierseitig" aus einem Stücke gefertigt, über die Schultern geworfen, vorn und hinten die Füße berührten, an der Seite dagegen, etwa wie die Heroldsmäntel, kaum das Knie bedeckten. Als unter Ludwig dem Deutschen die westfränkische Sitte der kurzen gestreiften Mäntelchen einriß, bespöttelte der König diese Mode: „was helfen mir jene bunte Lappen, im Bette kann ich mich damit nicht decken; beim Reiten gegen Wind und Regen nicht schützen; muß ich hinter den Busch gehen, so erkälte ich mir die Lenden." —

Ehrgeiz der Franken.

Ein Heer, nur aus freien Männern bestehend, kannte natürlich den Ehrgeiz als höchsten Sporn, welcher auch die Untergeordneten belebte, und nicht unbelohnt blieb. Von zwei armen Schwaben, welche im Sachsenkriege unter

einem „Schildbach" die festen Mauern einer Stadt (?) oder eines Burgwalls durchbrochen hatten, wurde der erste zum Grenzbefelshaber in Graubünden erhoben; als der Kaiser zwei Bastarde aus dem „Frauenhause" zu Kolmar, welche auf das Tapferste gefochten, nach ihren Namen und Dienst gefragt, sie zur Mittagszeit vor sein Zelt gerufen, und ihnen nur seinen „Kammerdienst" angeboten, heuchelten die wackern Bursche zwar Freude, eilten aber, so oft der Kaiser ruhete, vors Lager hinaus, um durch ihr oder der Feinde Blut ihren Geburtsmakel abzuwaschen. — Aeußere Ehrenzeichen aus der Römerzeit waren längst vergessen; doch lockte auch der Antheil an der Beute, „und wurden zumal im Avarenkriege die Franken, welche bis dahin arm gewesen, alle reich."

Nachtheile des Heerbannes Karls des Gr.

Gewiß muß als hoher Fortschritt in der staatlichen Entwickelung des Volkes gelten, daß alle Freien, selbst die an Hörigkeit grenzende arme Klasse, und die geringe bürgerliche Ansiedelung in sogenannten Städten, zur Kriegspflicht herangezogen wurden, und daß das Volk nur einen gleichen Ehrenstand, den Wehrstand, bildete, da der Leibeigene gar nicht zu ihm gerechnet wurde, auch nur zu niedrigsten Diensten im Heere sich befand. Aber diese Veredelung der Nation durch allgemeine Wehrhaftigkeit gefährdete doch den eigentlichen Zweck der Staatsgesellschaft, welche friedliches Gedeihen aus dem Auge verlor, nur als Werkzeug des kaiserlichen Eroberungsgelüstes betrachtet wurde, nur im Kriege nach des Gebieters Willen die Waffe tragen durfte, und selbst im wohlthätigsten Gebote des Landfriedens nicht den Schutz ihrer Wohlfahrt, sondern nur die kluge Absicht erkennen mußte, „der König wolle das allein ihm zustehende Soldatenleben scho-

nen.“ Darum hat wohl nie ein härterer Kriegsdruck auf einem edlen Volke gelastet, als unter dem ersten Frankenkaiser; derselbe war um vieles unleidlicher als unter dem zweiten, welcher durch den Schulkatechismus der Jugend die Pflicht, für den Kaiser Soldat zu werden, einprägen ließ. Der Conscribirte Napoleons bekam Sold, Waffen, Montirung, Unterhalt von Stund seines Eintritts in die Reihen, und diente gesetzlich seine Zeit; Kaiser Karl legte die Last des Heerbannes jedem Freien nach Willkür auf, und forderte vom kleinen Bauergutsbesitzer nicht allein unentgeltlichen Dienst, Bewaffnung und Kleidung, sondern auch den Lebensunterhalt auf Monate vom Hause bis zur Mark, und dann erst volle drei Monate. Wir begreifen nicht die Ausführbarkeit dieser Maßregel, welche ein endloses Geschlepp von Troß nöthig machte. Da geschah es denn oft genug, daß vom Zuge eines Abtes, wie gegen die Dänen, in einer Nacht funfzig Paar Ochsen fielen. Kaum trat gleich nach Beendigung des Feldzuges die Entlassung ein; war der Graf mit seinem Gauaufgebote zurückgekehrt, so blieben die Waffen 40 Nächte hindurch niedergelegt (in „Scatslegi“, Schaftslage?), und konnte erst nach dieser Frist ein neuer Aufruf kommen.

Ein so rücksichtsloses Zwangssystem rächte sich von selbst. Nach Inhalt der Capitularien wurde theils von den Grafen und kaiserlichen Beamten der schändlichste Mißbrauch getrieben, und scheuten die Heerbannpflichtigen keine Mittel, sich der Bürde zu entfreien; theils warf sich, überreizt und ermüdet von unaufhörlicher Anstrengung, das Volk in ein faules, waffenscheues und endlich wehrloses Leben, als mit des gewaltigen Kaisers Tode das Gewicht unmerklich wurde, welches bisher die Heermaschine in straffer Spannung erhalten. Das nächste Jahrhundert

bis auf Heinrich den Wiederhersteller sah aus den Söhnen und Enkeln der Hunderttausende von Kriegern des großen Karl, in Westfranken wie in den deutschen Provinzen, ein wehrloses, kümmerliches Geschlecht erwachsen, welches vor Normannen und Dänen, vor Wenden — von welchen „Escher", ein alamannischer Hühne aus dem Thurgau, „auf seinem Spieße Dutzende wie Frösche oder Sperlinge" mit sich herumgetragen haben wollte, — endlich vor den Magyaren furchtsam sich verkroch. Einen tüchtigen Theil der Nation führte frommer Knechtsinn als Leibeigene unter das Joch der Kirche; unzählige Freibauern aus dem reinsten germanischen Blute wählten verarmt freiwillig das Loos der Hofrechtpflichtigen, unter Höheren und Mächtigeren, zumal unter den Grafen, welche Erbrichter und Erbobersten im Gaue geworden. So kam es, daß man in Sachsen nur eine Vermehrung der Etheling e merken konnte, weil der Gemeinfreien und Laten Zahl sich gemindert hatte, und daß in den westfränkischen Reichstheilen die Masse der „Serfs" ins Unendliche sich mehrte. Demnach gewöhnte sich das „berühmte, waffenstarke, kühne, schnelle und schöne Frankenvolk," einer wucherisch aufgewachsenen Kaste als einzig berechtigten Waffenträgern sich zu beugen, und brauchten die Franzosen Jahrhunderte länger Zeit, als Deutschland selbstverschuldetes Volk, die urälteste, natürlichste Ehre „der Wehre" wieder zu gewinnen.

Karls Reichsflotte.

Ehe wir von diesem Abschnitte scheiden, lockt noch eine verwandte Thätigkeit des großen Kaisers unsere Aufmerksamkeit, zumal um uns nochmals zu beweisen, wie der Ueberspannung Erschlaffung folgen muß.

Von den germanischen Heerkönigen hatte der Ostgoth

Dieterich, als er bei der Eroberung Italiens die Küsten unvertheidigt, die augustischen Hafenbastionen bei Misenum und Ravenna ohne Schiffe fand, alsbald ernstlichen Willen bezeigt, nicht zur Raubfahrt, sondern zum Schutz und für den Handel seines Staats, aus Italiens „Cypressen- und Fichtenwäldern" Holz zum Bau von tausend Dromonen (leichten Seglern) fällen zu lassen. Für den Seedienst wurden theils taugliche Sklaven gekauft, theils Freie um hohen Lohn geworben. Auf des klugen Amalers Geheiß erhob sich schnell eine Flotte bei Ravenna, welche zwar keine Kämpfe zur See zu bestehen hatte, aber Italien vor Ueberfällen sicherstellte und die Verbindung der einzelnen Provinzen unter einander, so wie mit dem Auslande erleichterte. — Drangvollere Umstände zwangen den Frankenkönig, eine geordnete Reichsflotte herzustellen. Am Nordgestade des Reichs boten die Mündungen der Seine, Somme und Schelde, der Cintfal (Swyn bei Sluys) schon früh das Bild eines regen, wenn auch schwerlich fernen, überseeischen Verkehrs. Angelsachsen, Friesen und Abkömmlinge verpflanzter Sachsen besuchten einander mit ihren Waaren; rühriges Leben herrschte auch in bretagner Häfen und Buchten, so wie im aquitanischen Meere. Aber im großen südlichen Becken gefährdeten die schiffsmächtigen Araber ruhige Kaufmanns- und Pilgerfahrt. Als nun Karls Staat an fünf Meere sich ausdehnte, an das baltische, das große deutsche, das aquitanische, an das mittelländische von Barcellona bis an den Tiber hin, endlich an den adriatischen Busen, über den das junge Venedig bereits die Herrschaft ansprach; richtete er eine einfache Flottenausrüstung für die entlegenen Küsten auf; einen Heerbann zu Wasser aber erst, als die kühnsten

Dänen an Frankreichs Küste.

Räuber, Dänen und Normannen, aufgerüttelt durch einen Eroberer, welcher ihnen landwärts so nahe rückte, mit Wuth auf die fränkischen Gestade sich zu richten begannen. Früh ahnete Karl die böse Absicht der Normannen. Der Mönch von St. Gallen erzählt, als um die Zeit des großen Avarenkrieges der Herrscher einstmals in einer Seestadt Gothiens beim Imbiß saß, habe er heransegelnde Schiffe, welche einige für maurische oder bretagnische Kauffahrer hielten, scharfen Auges an Bau und schneller Bewegung als nordische Seeräuber erkannt, worauf sein Gefolge wetteifernd zum Hafen eilte, und jene davon flohen, wie sie des „Hammers" Anwesenheit merkten; Karl dagegen, unter hellen Thränen ans Fenster getreten, sei nach längerem Schweigen endlich in die Worte ausgebrochen, „nicht aus Furcht vor jenen habe er geweint, sondern weil sie sich schon bei seinen Lebzeiten an dieses Ufer gewagt, und er das Unheil ermesse, welches sie seinen Nachfolgern bringen würden." — Vom Frühling des J. 800 an ließ der Seher der Zukunft an allen nördlichen Flüssen Deutschlands und Frankreichs Schiffe bauen, an allen Mündungen und Landungsplätzen Wachen gegen die Seeräuber anordnen. Solche Fürsorge blieb nicht ohne Frucht; unter seiner Regierung ward dem Reiche von den Normannen nur unbeträchtlicher Schaden zugefügt. Aber das Gestade seiner slavischen Schutzgenossen, der Abodriten, erlitt die Verwüstung durch den verwegenen dänischen Heerkönig Gotrik, der im J. 808 ihnen sogar Steuern auferlegte, und selbst bei den Friesen den „Klipschild" eintrieb, ja prahlerisch sich vermaß, „den Kaiser in seiner heiligen Pfalz zu Aachen aufzusuchen." Im Landkriege sonder Mühe überwunden und „mit ihren

Knaben nach der Länge des fränkischen Schwertes gemessen," waren die Dänen jedoch ohne eine Ostseeflotte auf ihrem Elemente nicht zu verfolgen. Karl stand gegen sie schon an der Aller, als Gotrik seinen Tod durch Mörderhand erlitt (810), und so der Sturm zwar noch am Lebensabende des bangen Kaisers vorüberging, aber unruhige Sorge nicht verscheuchte.

Von Karls Seewehrstaate gegen die Araber erwähnen wir, daß der „Connetable" Burkhard im J. 807 eine Flotte in den Häfen der Provence beseligte, Corsika vor einem Anfalle der Piraten schützte, und daß i. J. 813 Irmingard, Graf von Ampurias, ein Hesse oder Westfale, ihnen unweit Majorca acht Schiffe wieder abnahm. Endlich lag eine dritte Reichsflotte in der Bucht oberhalb Treviso, eine vierte bei Ravenna, mit welcher König Pipin, Karls ältester Sohn, im J. 809 nicht ohne Glück gegen die Byzantiner focht, dagegen im J. 810 auf den Untiefen des Rialto dem Verzweiflungsmuthe der jungen Republik von S. Marco nicht Stand halten konnte. Flotten im Süden.

Wie aufmerksam der alte Kaiser auf die Normannen blickte, lehrt i. J. 812 die Erneuerung des Capitulars vom J. 802 über Rüstung von Schiffen und die Verpflichtung aller freien Strandbewohner, auf das erste Geschrei von Feindesnähe herbeizueilen; selbst hohe Vasallen mußten an Bord sich einstellen. Karl pflegte das Geschwader, das er bei Boulogne erbaut, alljährlich zu mustern, wie er denn auch den dortigen Leuchtthurm, ein Römerwerk, i. J. 810 wiederherstellte und mit Leuchtfeuer versah, und noch im letzten Herbste seines Lebens die Flotte bei Gand, am Eintfal, persönlich besichtigte.

So sahen wir den Frankenkaiser concentrischen Blicks

im Capitular von jenem September sowohl das „Trainwesen" seines Heeres und seine Feldmundküche ordnen, als den Grafen die Beschaffung von „Pontons", Brücken und „guten Schiffen" zur Pflicht machen. — Bei „Großkarls" Tode stand der fränkisch-deutsche Kriegsstaat im besten Flor.

Zweites Buch.

Vom Verfalle des karlingischen Heerbannes bis zu den ersten Erfolgen der Gemeinen über die Ritterwaffe. V. J. 814 bis zum Anfange des XIV. Jahrh.

Erstes Kapitel.

Verfall des Heerbannes unter den Nachkommen Karls des Großen. Stärkeres Hervortreten des adeligen Reiterwesens und des Vasallendienstes. Dadurch Schwächung der Nationalwehr und endlich Wehrlosigkeit. K. Ludwig das Kind. V. J. 814 bis 919.

Von Karls Söhnen, unter welche er früh sein Reich getheilt, war nur der unfähigste, Ludwig der Fromme, am Leben geblieben; darum gehörten kaum dreißig Jahre dazu, das Verfassungswerk des großen Vorgängers innerlich aufzulösen, und noch ein paar Jahre, um dasselbe auch der Form nach zu vernichten. Ludwig der Fromme.

Abgeneigt allen Eroberungsplänen, ein Spiel der Geistlichkeit, die er zwar durch Schenkungen bereicherte, aber auch in ihrer Genußsucht und unsittlichen Lebensweise durch Sittenpredigt störte; freigebig gegen weltliche Große, Vasallen, denen er mit verschwenderischer Hand königliches Erbgut lieh, ohne die Eigennützigen im Kampfe mit seinen undankbaren, unersättlichen Söhnen an sich zu fesseln; vereitelte der fromme Ludwig, indem er ängstlich sich an den Buchstaben der väterlichen Gesetze hielt, alle Wirkung der-

selben auch durch die Wahl seiner Sendboten, der Erzbischöfe, als stehender Commission in ihren Sprengeln.

Auflösung des Heerbannes.

Das geregelte Kriegswesen ist gleichsam das, was die „Unruhe" im Mechanismus der Uhr; es unterliegt der leisesten, unmerklichsten Störung. Wie mußte nun der karlingische Heerbann, ein so künstlich vermitteltes Werk, ins Stocken gerathen, da alle Grundbedingungen seines Entstehens und Bestehens gewaltsam zerrüttet wurden durch offenen Krieg zwischen Vater und Söhnen, durch Herabwürdigung der heiligen Krone, wiedererwachtes Faustrecht und Waffentragen im Frieden, vielfachen Mißbrauch der Amtsgewalt, Bedrückung des Armen durch die herrischen Beamten und Großen; unter dem stürmischen Andrange alter und neuer Feinde auf alle Grenzen des Reichs? Endlich bei dem Selbstgefühle, welches während der schwachen Regierung in geknechteten Völkern erwachte, denen nur mit erdrückender Gewalt das Joch der Heerfolge aufgenöthigt war?

Die Geistlichkeit u. der Heerbann.

Noch im J. 817 hatte Kaiser Ludwig durch die Erzbischöfe in ihren Sprengeln ein allgemeines, eiliges Aufgebot nach Italien anbefolen; es fehlte auch in den nächsten Jahrzehenden nicht an so formalen Erweisungen der höchsten Herrscherbefugniß: aber mit dem hohen Klerus, als Träger bedeutender Kriegslehen, war zunächst eine Veränderung vorgegangen, indem der fromme Kaiser im J. 817 Bischöfen und Geistlichen, welche, aller früheren Synodalbeschlüsse ungeachtet, mit „ritterlichem Gepränge, prächtigen, gebuckelten Wehrgehängen und Gürteln, Sporen" und dergleichen zu stolziren liebten, und eine Ehre darein setzten, an der Spitze ihrer Vasallen im Feldzuge aufzutreten, so unkirchliches Gebahren untersagte, doch aber die persönliche Gestellung der Prälaten für den Heer-

dienst vortheilhaft fand, einzelnen wiederum Nachsicht und Erlaß gewährte, und durch solche Widersprüche eine wichtige Gliederung der Landesvertheidigung ganz zu lähmen begann. Im Laufe des IX. und X. Jahrhunderts, bei steigender Geltung des Lehnsdienstes vor dem gemeinen Heerbanne, stellten dann die Ansichten sich in dem Grade auf den Kopf, daß Freiheit nicht mehr als ein Vorzug des Mannes, sondern als Schande, gleich der Ungebundenheit und Unhörigkeit des „Biesterfreien", des „Wildfanges" erschien, und daß Bischöfe, wie schon unter Karl dem Kahlen, mit ausdrücklichem Vorbehalte ihrer „Ehre", die Entfreiung vom persönlichen Antheil im Feldzuge und an der Schlacht hinnahmen, besorglich den daraus entspringenden Nachtheil für den Heerdienst andeutend.

Griff nun von dieser Seite die Willkür zerstörend oder verwirrend in die gleichmäßige Verpflichtung aller ein; so wirkte eine Reihe innerer, schon älterer Mißbräuche und neuer Gebrechen dahin, im Laufe eines kurzen Jahrhunderts den Heerbann ganz aufzulösen, und an Stelle der „gemeinen" Wehren eine ungeregelte Landfolge und ein vornehm thuendes, aber zum Schutz des Reiches ungenügendes Vasallenaufgebot; anstatt der gefürchteten Kraft des Fußvolkes ein schwerfälliges, kostbares Reiterheer, das im Kampfe gegen ein fremdartiges Volk immer unterlag; endlich anstatt der streitbaren, altgermanischen Gemeinfreiheit eine dunkle Menge von waffenscheuen Knechten zu bringen.

Verminderung der Gemeinfreiheit.

Der Gang so betrübender Umwandlung war zwar nicht gleich in allen Theilen des fränkischen und deutschen Reichs, doch ungefähr derselbe. In Sachsen, dessen Volk im J. 797 zuerst die allgemeine Verpflichtung auf sich

genommen und im J. 807 jene Erleichterung erfahren, daß für ferne Reichskriege nur ein mäßiger Theil der Streitbaren aufgeboten werden, gegen die Slaven dagegen Alle die Waffen ergreifen sollten; trat schon unter Ludwig dem Frommen ein Ausnahmeverhältniß der Geistlichen ein, und bewirkte, daß kleinere freie Grundbesitzer, um dem Druck des Heerbannes zu entgehen, häufiger in die Familie des Gotteshauses traten, also hörig wurden. Der allmäligen Vererblichung der Grafenämter ging die Bestellung derselben auf Lebenszeit voran. Früher waren die Mark- und Gauvorsteher jährlich gewählt worden, und hatten die gleichen Genossen in den Krieg geführt: jetzt wurden die Richter- und mit ihnen die Anführer- (Offizier-) Stellen lebenslänglich und endlich erblich, und hoben so unter der Wehre jede ehrenhafte Gleichheit auf. Des Grafen Hofstatt verbesserte sich in Folge des Mißbrauchs ihm ursprünglich als Gehalt zugewiesener ländlicher Vortheile; Schenkungen und Begünstigungen durch die Könige, welche in ihren Hauskriegen jener einflußreichen Beamten bedurften, steigerten die Machtstellung derselben, und bald war der Grund für eine Edelherrschaft, für ein Grafenhaus, eine Dynastie gelegt. Schon Ludwigs des Frommen Freigebigkeit machte die Heerbannsämter zu Quellen wachsender Hausmacht; eine große Menge von kleineren Eigenthümern war bereits in seinen ersten Jahren genöthigt, in ein unfreies Verhältniß der Art sich zu begeben, und auch königliches Domanium mit seinem Zubehör von halbfreien Königsleuten verschwand in allgemeinere Dienstbarkeit. Dem altfreien Volke entrückten sich auch die Begriffe mit den urväterlichen Zuständen; die kaiserlichen Ministerialen mancherlei Art, die neuen Herzoge, Grafen, Bischöfe und Edelvoigte,

über die freien Wehren erhoben, umgaben sich auch ihrerseits mit einem gerüsteten Gefolge von Dienstleuten, welche nicht dem Heerbanne zum Reichsdienste, sondern zunächst ihren Herren dienten, und dadurch Pflicht und Ansehen des gemeinen Herzogthums verminderten, dessen Träger nicht seinem Amte, sondern seiner Hausmacht und allerlei erzwungenen oder freiwilligen Steuern seinen „Staat" verdankte. Bei so beklagenswerther Verzichtung des angestammten Stolzes auf seine Freiheit, deren Grundbedingung das frei Eigen; bei dem Umschlagen der Sinnesart, finden sich nur wenige Fälle, wie jenes baierischen Edlen Ettichо, genannt Welf, welcher, beleidigt, daß sein Sohn von Königshand eine Schenkung an Lehngut angenommen, ihm und aller Welt absagte, und mit wenigen Getreuen in den wilden baierischen Hochwald oberhalb Amberg verzog.

Zerfiel nun unter den Angriffskriegen der Karlinger auf einander, den Hauskämpfen der Großen, und unter so allgemeiner Uebung des Faustrechts, als habe kein Karl je Frieden geboten, jenes Bollwerk nationaler Freiheit, jenes Pfand, um aus jeweiligem Unglücke sich wieder zu erheben; blieb die Masse gleichgültig und träg, mochte es dem Ganzen auch schlecht ergehen; so mußte sie doch die Beschwerden des Heerbannes tragen, die Steuern nemlich, die „Beeden", welche vom Grafen oder den Edelvoigten jetzt als Privateinnahme erhoben wurden. Die Trennung des großen Kaiserreichs, und wiederum des deutschen Königreichs Spaltung in kleinere Theile, beengten den Heerbann, so lange er noch formal bestand, auf einen immer kleineren Kreis. Konnten die zwistigen Könige zu ihren Angriffen außerhalb der Mark ihres Volkes demselben die Folge nicht zumuthen, und mußten sie ihre

Sächsische Zustände.

Vasallen allein aufbieten, so trat doch zumal in Sachsen, Thüringen und Baiern die unabweisliche Noth der Vertheidigung gegen die Einbrüche der Normannen und Dänen, und der Heerfahrt gegen die nie friedhaltenden Wenden ein, welche jene Länder allein, ohne Unterstützung anderer Reichstheile, bestehen sollten, und unter Ludwig dem Frommen noch mannhaft bestanden. Allein auch zur Vertheidigung des heimischen Herdes reichte die innerlich gebrochene Wehrkraft bald nicht mehr aus, selbst in Sachsen nicht, nachdem die Folgen des etwas räthselhaften Aufstandes der „Stellinge" auf einem wesentlich streitbaren Theil erdrückend lasteten. Aus dem Heerbanne war eine bloße Landfolge geworden, d. h. nicht mehr zog der einzelne Freie unter allgemeiner, selbstständiger Verpflichtung aus, sondern in seiner Unterordnung unter landesherzogliche und edelherrliche Botmäßigkeit. Hier hatte noch der Late, der persönlich freie, aber sachlich unfreie, seinen Platz in der Rolle, nach Größe des Besitzes, den er bewirthschaftete, gefunden, und focht unter Führung des Herrn, freilich längst nicht mehr mit dem „Sahs", als der Nationalwaffe, sondern mit denjenigen, welche die Verbindung mit dem Frankenreiche allgemeiner gemacht, und welche den ritterlichen des Mittelalters näher kamen; die Zeit war aber nicht fern, in welcher Laten und Halbfreie, dann selbst die bedrückten kleinen Eigenthümer, gar nicht mehr zur Ehre des vervornehmten Kriegsdienstes zugelassen, aber mit Steuern beladen wurden, weil der anmaßungsvolle „Herr" die Ehre der Wehr für den „Unfreien" übernahm. Doch das führt uns schon über den nächsten Zeitraum hinaus; hier heben wir nur noch scharf hervor, wie das Kapital der deutschen Volkskraft und Freiheit aus vielen Ursachen sittlicher

und gesellschaftlicher Art in sich selbst versiegte, und da Kriegsnoth und Kriegslust blieb, dem Kriegsadel als bevorzugtem Stande Raum gewährte. Aber trotz seiner Gespreiztheit reichte dieser doch nicht aus, das entwürdigte gemeinsame Vaterland zu vertheidigen, und demselben seine naturwüchsige Wehrkraft zu ersetzen.

Der Geist veränderter Kriegsverfassung wird sich uns aus den geschichtlichen Ereignissen vergegenständlichen.

Ereignisse unter Ludwig I.

Der beklagenswerthe Kaiser Ludwig, nach der ersten Absetzung auf dem Rothfelde bei Kolmar seinen Söhnen mit seinen Vasallen gegenüberstehend, sah sich durch die Trugkünste des Papstes Gregor IV., den Lothar bei sich hatte, entwaffnet, in die Hand der Undankbaren gegeben und schimpflich seiner Würde entkleidet. „Lügenfeld" hieß fortan jene Stätte der Untreue; es war aber nicht der Heerbann, welcher solche Schändlichkeiten übte, nicht ein altgermanisches Comitat, das seinen angelobten Gefolgsherrn verließ, sondern die Zahl der geschworenen Vasallen, die ihren gnadenreichen Oberlehnsherren verrieth. — Der vielgeprüfte Vater war im Juni 840 gestorben; die Söhne haderten bald über die Theilung.

Schlacht bei Fontenay.

Die Schlacht von Fontenay in Burgund (25. Juni 841), an welcher Lothars I. arglistige Pläne, seine Brüder nach einander zu berauben und aufzureiben, blutig scheiterten, trug gleichfalls nicht den Charakter einer Entscheidung durch die Waffen des Volks, sondern der Dienstmannschaft, mit welchen die Karlinger ihre Hauskriege führten, und das Gepräge eines großen ritterlichen Zweikampfes, dem die Bischöfe die religiöse Bedeutung des Gottesgerichts beizulegen verstanden. —

Ludwig der Deutsche, auf Baiern gewichen, nachdem Lothar am Rheine seine Vasallen berückt und ein häßliches Spiel mit Eiden getrieben, raffte ein neues Aufgebot seiner Mannen zusammen, und eilte, sich mit seinem Halbbruder, Karl dem Kahlen, dem Besitzer des westlichen Frankreichs, zu verbinden, welcher dem ländergierigen Geschlechtsältesten, dem Kaiser Lothar, vergeblich für Frieden „alles" geboten, was er „außer Pferden und Waffen" im Lager habe. Immer vernehmen wir nur von „Reiterei", von „Ermüdung der Rosse", von der Verminderung der Zahl derselben auf der langen Kriegsreise; denn die Heere der uneinigen Brüder, wie sie in Lothringen sich begegnen, bestehen nur aus Reitern, d. h. aus Vasallen; keinem Fußvolk. Nach erneuten Berückungsversuchen, als Ludwig und Karl dem Lothar in schwerzugänglichen Lägern hinter Sumpf und Bergwald gegenüberstanden, erboten sich erstere eidlich, ihm Raum zur Aufstellung zu gewähren, damit er, seines und der Seinen Gepäcks dahinter versichert, „ohne Trug und arge List" streiten könne; dasselbe verlangten auch sie von ihm. Zu Pferde ward aber damals auch ein Zweikampf vor Gericht vollzogen. — So kam es denn am 24. Juni 841, um die zweite Stunde des Tages, „zum Gerichtsspruch des allmächtigen Gottes"; von anderer Feldherrenkunst war nicht die Rede. Zur bestimmten Stunde harrten Ludwig und Karl, mit dem dritten Theile ihres Heeres einen Hügel in der Nähe des Lagers Lothars besetzend. Die Reiterschlacht war entsetzlich blutig; auch des siegenden Bruderpaares Dienstmannschaft so gelichtet, daß sie ihren Sieg nicht verfolgen konnten, und ihre Vasallen entliefen, nachdem sie Freund und Feind bestattet; Lothars Heeresmacht war dagegen so aufgerieben, daß er in weiter

Ferne, bei den Schwaben, Ostfranken und besonders bei den Sachsen Hülfe suchte. Solche Hülfe fand er einerseits in einem allgemeinen Aufgebote, theils indem er sächsische Freilinge und Laten, welche unter fränkischen Landgebietern fast ganz unfrei geworden, zum Aufstande gegen ihre „gesetzmäßigen Herren" aufrief, und ihnen Herstellung ihres alten, heidnischen Gesetzes verhieß. Wir glauben nicht, daß diese Erhebung der „Stellinge" (Wiederhersteller) unter den Gesichtspunkt eines allgemeinen Bauernkriegs gegen den Adel überhaupt gestellt werden könne; es galt nur den aufgedrungenen fränkischen Gebietern weltlichen und geistlichen Standes. Die Waffenerhebung ward zwar alsbald von König Ludwig unter Rechtsformen durch zahlreiche Hinrichtungen erstickt, hat jedoch wahrscheinlich den vorsichtigen König veranlaßt, dem sächsischen Volke eine besondere Verfassung und einen eigenen Herzog, Ludolf, zu gewähren. —

Weil Lothar mit jenen Sachsen, mit Franken und Alamannen bald wieder im Felde stand, und die Brüder, wie ihre gegenseitige Dienstmannschaft die Tücke des Kaisers und neue innere Zerwürfniß fürchteten, kam es am 13. Februar 841 zu jener feierlichen Eideshandlung unweit Straßburg, aus der wir ihrer Heere Beschaffenheit deutlicher erkennen. Ein Heerbann war schon durch den Begriff des Bannes dem Könige verpflichtet, hatte nicht, wie die Dienstmannschaft, ihm einen besonderen Eid geschworen. Hier aber sprachen beide Könige, welche sich im Angesicht ihres Kriegsadels, der ihrer Eintracht nicht traute, unverbrüchliche Treue eidlich angelobt, denselben des Eides, welchen er ihnen als Lehnsherren geschworen, ledig, falls sie die brüderliche Pflicht verletzten. Und wiederum schwuren die beiderseitigen Dienstmannen, Eid bei Straßburg.

dem Eidbrüchigen nicht gegen den Eidtreuen zu helfen. — Auch die ritterlichen Spiele, welche auf jene feierliche Handlung folgten, bezeugen die ausschließlich ritterliche Natur der Heere, waren sie gleich noch kein Turnier, sondern nur Scheinkämpfe der Reiterei zur Uebung und zu löblichem Wetteifer. „Auf geeignetem Platze, indem die übrige Menge zuschaute, stürzten erst gleiche Schaaren von „Sachsen, Basken, Austrasiern und Bretagnern" auf gespornten Rossen gegeneinander; ein Theil, den Rücken mit den Schilden deckend, stellte sich, als flöhe er zu den Seinen, und so wechselten, wie bei einem Manöver, Flucht und Sieg, bis zuletzt beide Könige mit den Auserlesenen unter ungeheurem Geschrei, die Lanzen schwingend, dazwischen sprengten, und bald dem einen, bald dem andern Theile der Fliehenden nachjagten. An solchem Schauspiele, in welchem doch nicht das Rennen zweier Einzelner erwähnt wird, bewunderte man adeligen Muth und gegenseitiges Maßhalten; ungeachtet der Menge und der Stammverschiedenheit hat keiner den andern verletzt oder Schimpfliches erwiesen."

Bald darauf, als Lothar auch nicht durch die Verlockung der sächsischen Freilinge und Laten zum alten, lieben Heidenthum, und durch Aufreizung der Normannen seine Brüder überwältigen konnte, und wohl erkannte, daß die Strafe der Lehnsentziehung seine zweideutigen Vasallen nicht zuverlässiger mache, ward am Tage von Verdün (August 843) Karls des Großen Reich in drei Theile getrennt, und hub unter dem deutschen Ludwig das deutsche Königreich erst eigentlich an.

Ludwig der Deutsche.

Wir können nicht behaupten, daß unter unserem ersten deutschen Könige, welcher Heerbann, Landfolge und Dienstmannschaft noch als eine gemischte Gesammtheit zu bran-

chen verstand, gegen seines Reichs gefährlichsten Feind, die Normannen, welche schon i. J. 845 Hamburg verwüsteten, so wie gegen die Sorben, Böhmen, Mähren und andere Slaven sehr Folgereiches und Ruhmwürdiges vollbracht sei. Verfallen war Karls des Großen Reichsflotte mit allen sorglichen Wehranstalten gegen die Seeräuber. Zwar hat Ludwig nicht nöthig, wie sein Bruder Karl der Kahle, den Rückzug der Normannen von seiner Hauptstadt um Geld zu erkaufen; aber die große Heerfahrt gegen die Chrowaten (Böhmen) endete i. J. 847 mit einer Niederlage, und von der glanzvollen Ueberlegenheit fränkischer Waffen über die Slaven war so wenig mehr die Rede, daß i. J. 872 Sachsen und Thüringer, welche der König unter ihren Grafen gegen die Mähren geschickt, aus Mangel an Eintracht die Flucht ergriffen, und mit großem Verluste heimkehrten. Geht doch sogar das Gerücht, daß einige fliehende Grafen von den entrüsteten Weibern Schläge bekommen hätten, und, von den Pferden herabgerissen, mit Knütteln mißhandelt worden wären.

Sieglosigkeit der Deutschen.

Wie verhängnißvoll hatten die Dinge in einem halben Jahrhunderte sich gewandt! Die Austrasier, welche unter Karl dem Großen das Schrecken des fränkischen Namens über alle Grenzen getragen, die Avaren vertilgt, Böhmen, Sorben und Wilzen theils unterworfen, theils auf eigenem Boden heimgesucht, behaupteten nicht einmal mehr ihre eigenen Marken, vielweniger gegen die zu Schiffe einringenden Normannen, von denen selbst der kaiserliche Ahnherr Schlimmes gefürchtet! Aber unter Ludwig des Deutschen Söhnen und Enkeln sollte die Schmach erst ihre volle Höhe erreichen. Nicht allein die Marken, welche nach neuem System selbstständige Markgrafen ge-

Hüter, sollten durchbrochen, sondern des Reiches Herzländer durch einen höhnenden Feind durchzogen, und als Besitz, wie einst Römerboden von den Altgermanen, gefordert werden.

Durch unruhige, herrschsüchtige Söhne am Abend seines Lebens geplagt, wie zur Vergeltung, was er an seinem frommen Vater verschuldet, starb Ludwig im August 876, bald darauf, als sein Bruder Karl der Kahle ihm im Besitz der Kaiserkrone zuvorgekommen war. Daß nun gleichwohl jene deutsche Reichs- und Hausdienstmannschaft in den Kriegen mit dem verwandten Blute stattlich genug hervortrat, lehrt der nächste Familienzwist der Karlinger. Karl der Kahle, mit doppelten Kronen geschmückt und zumal Beförderer des Feudalwesens auf Kosten des Restes fränkischer Gemeinfreiheit, hatte bei der Uebervortheilung seines Bruders im Erbe des lotharischen Zweiges gedroht: „er wolle ein so mächtiges Heer zusammenbringen, daß seine Rosse den Rhein aussaufen sollten, und er trockenen Fußes hinüber gehen könnte, um das Land zur Wüste zu machen"; er lag alsbald bei Köln. Ludwig des Deutschen zweiter Sohn, Ludwig der Jüngere, war mit wenigen Vasallen herbeigekommen, bei Hauses Anrecht zu wahren; denn zahlreich konnte das Dienstaufgebot zu keiner Zeit sein, wegen der Kostbarkeit der Rüstung und der Seltenheit tüchtiger Pferde. Als gütliche Rede nichts fruchtete, ging der junge Held bei Nacht über den Rhein, lagerte bei Andernach, ließ sich aber dann durch gleißnerische Wort beirren, und hatte fast sein ganzes Heer auf Futterholen ausgeschickt, als er von Kölns Erzbischof vor einem Ueberfall gewarnt wurde. Darauf sogleich im Harnisch, erwartete er nicht die zerstreuten Mannen, hieß die geringe Schaar aus seinen

Reiter-Schlacht bei Andernach.

Umgebung zum Abzeichen weiße Gewänder über ihre Rüstung anlegen, und ging den Neustriern kühnlich entgegen. Zwar stutzten die Sachsen, in die Vorderreihe gestellt, und noch nicht so geübt im Kampfe zu Pferde, und flohen; aber die Ostfranken stritten um so wackerer, erlegten die „Bannerträger" des Gegners, und eroberten, den Uebermüthigen in schimpfliche Flucht jagend, eine „unsägliche Beute" an edlen Metallen, Waffenröcken, Rüstungen und Rossen (Octbr. 876).

Schmach unter Karl dem Dicken.

Schon wenige Jahre darauf war der deutsche Zweig der Karlinger verdorrt bis auf den geistig und leiblich unkräftigen Karl den Dicken (i. J. 882), und nun häuften sich die schmachvollsten Ereignisse zuerst in Sachsen. Ludolf, der neue Herzog, war gestorben; sein ältester Sohn, Brun, mit seiner Folge von Grafen und Dienstleuten, auch mit dem, was man noch Heerbann nannte, — „unbrauchbares, zügelloses Volk, das die Dänen verachteten," — war diesem furchtbaren Feinde, den „Aschmännern" (dem Schiffsvolke), entgegengezogen, erlag aber In Sachsen. in den überschwemmten Niederungen an der Elbe unweit Ebstorf mit seinem gesammten Heere, neben ihm zwei Bischöfe, zwölf Grafen mit ihrem Gefolge und achtzehn vornehme königliche Edelvoigte (i. J. 880). Nächstdem Am Rhein. verödeten die Sieger Friesland und die niederrheinischen Gauen, plünderten den heiligen Palast zu Aachen, und brannten die Rheinstädte nieder. Da bot Karl der Dicke alles Volk auf aus Alamannien, Baiern, Ostfranken, Thüringen, Sachsen und Friesland, und belagerte die Normannen in ihren Verschanzungen an der Maas, ließ sich jedoch durch treulose Rathgeber bewegen, einen schimpflichen Frieden zu erkaufen, und dem feindlichen Könige, gegen Annahme der Taufe, einen Theil Frieslands zum

Lehen zu geben. Unwillig trennten sich die deutsche Schaaren (882), und priesen um so lauter die Th welche kurzvorher „Ludwig der Jüngere", Ludwig d Stammlers junger Sohn und Enkel Karls des Kahle

Das End- wigslied. über denselben Feind vollbracht. Er hatte bei Sa court in der Picardie „neuntausend Reiter" der D nen erlegt, die jene, auch wenn es nur der vierte Th war, durch das wehrlos verwüstete Sachsen bis üb den Rhein und die Maas geführt haben mußten. D Lorbeer ist im Liede noch nicht verwelkt: „Einen Kön weiß ich, Heißet er Ludwig, Der gerne Gott dienet, D er es ihm lohnet." „Er erhob", auf die Kunde von d Noth seiner Leute, „die Gunfanon" (Gonfalon, Krieg fahne), „Nahm Schild und Speer", Ritt kühn und s ein Lied heilig: „Manchen durchschlug er, Manchen dur stach er, Schenkte zu Händen seinen Feinden, Bitt Trankes."

Aber der einzige Spätkarlinger, welcher des Sa ges werth war, starb jung, und wie zum Spott gab d Geschick des großen Ahnherrn ganzes Reich dem u fähigsten, dem dicken Karl, als alleinigem Herrscher (8 Während die Normannen fortfuhren, Frankreich zu v öden, und jener Gottfried frech auch die Abtretung rheinischen Weingelände forderte, hatte Kaiser Karl nicht einen Heerbann, sondern nur Meuchelmö erkaufte wiederum den Frieden vor Paris, w der tapfere Graf Odo noch hielt (886), und schuldete durch so schamlose Feigheit oder durch s Blödsinn, daß seine Völker ihn absetzten, die Op ken Karlmanns Bastard, Arnulf von Kärnthen Westfranken den Grafen Odo zum Könige ern (i. J. 888).

Unter Arnulf nun schien des Hauses angestammte Kraft sich nochmals zu verjüngen, ehe sie gar erlosch. Nur zweierlei haben wir von ihm zu berichten, eine ehrenhafte Waffenthat, welche das kriegerische Bewußtsein der Väter neu beleben konnte, und einen politischen Mißgriff, welcher die unseligsten Folgen nach sich zog, vielleicht aber auch durch das Uebermaß der Schmach und des Elends, das über die deutschen Völker sich ergoß, zu ihrer Selbsterhebung aufstachelte. König Arnulf.

Die Normannen, mit furchtbarer Macht nach Lothringen wiedergekehrt, und in einer festen Stellung an der Maas gelagert, hatten Arnulfs erstes Heer an der Geul ungestüm überfallen, in die Flucht gejagt, und den Erzbischof von Mainz, dessen Führer, erschlagen. Da zog Arnulf selbst herbei, mit dem Aufgebot der Reichsdienstleute, besonders aus Franken, und mit dem Heerbanne aus Schwaben, welcher jedoch, „erkrankt, muthlos und unbrauchbar", unterwegs sich verlief! Sollte Schwabens Fußvolk das Recht des Vorstreits seines Stammes in Reichsschlachten so schmählich in die Geschichte eingeführt haben? Sieg an der Dyle.

Am Flusse Dyle, unweit Loewen, lagen die Normannen, nach ihrer Weise in Morast verschanzt; mit Unwillen erblickte sie der König, und wußte nicht, wie er an sie gelange, obgleich er den Fluß überschritten. Denn seine Dienstmannen, nur Reiter, konnten nicht durch die Niederung setzten; sie wären alle versunken; „zu Fuß hier zu fechten, war den Franken etwas durchaus ungebräuchliches." Da, als die Normannen mit ihre schwerberittenen Gegner verhöhnten und an die Niederlage beim Flusse Geul erinnerten, rief der König, welcher nach verkehrtem und vorurtheilsvollen Laufe der Dinge nicht mehr über den einstigen Kern germanischer

Kraft, über Fußvolk gebot, die Vornehmsten der Franken, und forderte sie mit flammenden Worten auf, gegen die Verächter und Schänder ihres heiligen Glaubens ihm nachzufolgen, wenn er vom Rosse stiege und die Heerfahne vortrüge." Jung und Alt faßten einmüthig den bangen Entschluß, zu Fuß anzugreifen; doch begehrten sie, daß der König für einen Rückhalt von Reitern sorge, damit nicht hinterwärts ihnen Arglist bereitet werde. „Da erscholl dann ungeheures Geschrei von beiden Seiten, und erklangen schrecklich die Hörner durch die Lager. Wie Stahl und Stein schlugen die Heere aneinander"; denn unter den Gegnern gab es Schaaren, welche nie in einer Schanze überwältigt waren. Aber mit Gottes Hülfe siegte das ritterliche Fußvolk; die Schanzen wurden erstiegen, zwei Könige der Normannen erschlagen, sechzehn Kriegszeichen erobert, und Wahlstatt wie Fluß mit tausenden von Leichen angefüllt (26. Juni 891). — „Seit jenem Siege soll bei der deutschen Ritterschaft Sitte geworden sein, in zweifelhaften Fällen die Lanze zu verkürzen und zu Fuß zu streiten." Doch damals gebot eine militärische Nothwendigkeit, das Fußvolk aus dem Stegreif zu ersetzen; zu anderen Zeiten geschah es aus Hochmuth gegen den bäuerischen Feind, oder aus dem stummen Bewußtsein, daß in höchster Gefahr der Mann seinen Mann am herzhaftesten zu Fuß bestände.

Gelang es dem tapferen Könige nicht, jene Räuber gar zu vertreiben, — denn ihn rief ein mächtiger Feind an andere Grenzen; so hat dennoch nach solchem Vorgange das deutsche Volk sich früher und ehrenvoller von seinen Bedrängern losgemacht, als die Westfranken, welche den unbesiegten Feind in ihre schönsten Gaue aufnahmen. Noch ein zweitesmal hat Arnulf durch improvisirten

Fußkampf einen schönen Siegespreis davon getragen (896). Unter unsäglichem Leid durch Ueberschwemmungen und Pest, und bei so allgemeinem Sterben der Pferde, daß fast das ganze Heer sein Gepäck auf gesattelten Ochsen daherschleppte, war er vor Rom angelangt, und hatten die Romfahrtsgenossen bereits den seelenbangen Entschluß gefaßt, die Stadt zu stürmen; da wurde dieselbe von seinen Franken und Alamannen im Handstreich erobert, als die Belagerten sich mit Schmähworten von den Mauern hören ließen, und heißen Muths erst Einzelne an Mauern und Thoren gerüttelt. — Sonst jedoch trat keine heilsame Veränderung in der Fechtart ein; befand sich etwa Fußvolk bei einem Zuge, so ward dasselbe vom Kriegsadel als das „niedere, gemeine Volk" bezeichnet.

Arnulfs unglücklicher Mißgriff war, daß er, um das mächtige Reich „Groß-Mähren" zu bezwingen, im J. 892 das gräuliche Volk der Magyaren zu Hülfe rief, welche zwar des unbedachten Herrschers Absicht fördern halfen, aber zugleich den Weg in das schwache Deutschland offen erblickten, und, nach dem frühen Tode des gefürchteten Hüters (899), als wildes, schnelles Reitervolk und treffliche Bogenschützen, die vornehme, ausschließliche Kampfart des deutschen Adels zu Schanden machten, und ein schmachvolles Geschlechtsalter hindurch über unser Volk die Geißel schwangen. —

Kaum hatte Arnulf die Augen zugethan, und war ihm Ludwig das Kind, der deutschen Karlinger letzter Sproß, gefolgt, als die Magyaren ihre Streifzüge in Lombardien und die deutsche Ostmark begannen, und alles Volk, wie vor Unholden, vor den windschnellen Bogenschützen wich. Zwar erlegte Luitpold, Herzog von Baiern, mit Bischof Richard von Passau ihrer eine Schaar an der

Magyaren-Einfälle.

Donau, aber die unbändigen Horden konnten sechs Jahre hindurch ihre Verwüstungszüge wiederholen, ehe, unter Auflösung aller Gesetze, unter inneren Fehden, wie der Babenberger und der älteren Salier, sich so viel Manneskraft, als zum allgemeinen Aufgebote nöthig, zusammenraffte. Und dennoch überrascht uns in jenen Kämpfen trotziger Reichsvasallen eine kriegerische Ordnung und Planmäßigkeit, welche sonst dem düsteren Jahrhunderte fremd war. Im Februar des J. 905 übereilte der landfriedensbrüchige Graf Adalbert von Bamberg durch kluge Märsche seinen Hausfeind, den Grafen Konrad, bei Fritzlar, wo derselbe mit „Reitern und Fußvolk", auch sächsischen Bundesgenossen stand. Unverzagt warf sich Konrad, die Seinen dreifach theilend, ihm entgegen, fiel aber, als beim ersten Angriff „das Fußvolk" und die Sachsen flohen, welche er nicht durch beschwörende Erinnerung an Weib und Kind, an „Vaterland" aufhalten konnte, mit vielen Wunden an der Spitze des dritten Herrhaufens, sicher seiner Dienstmannschaft. Durch schändlichen Betrug brachte dann des Königs Minister, Erzbischof Hatto von Mainz, den friedlosen Babenberger, welcher aus seinem festen Bergschlosse oftmals die königlichen Umlagerer blutig heimgesucht, zum Strafgericht.

Art des Heerbannaufgebots.

Als unsägliche Noth endlich im Jahre 907 zum Aufruf des Heerbannes trieb, erfahren wir zur Schmach des deutschen Namens, nicht daß alte Ehren- und Geldstrafen erneuert oder verschärft, oder daß dem Heerflüchtigen der Tod gedroht wurde, sondern daß der König verkünden ließ, wer ausbliebe, solle durch den Strick sterben!

So weit waren die streitbaren, kriegslustigen Germanen nicht sowohl entartet, als durch verkehrte und miß-

bräuchlich angewandte Gesetzgebung, durch stumpfe Gewöhnung an dünkelhafte Vorurtheile, herabgebracht, daß — wie zur gesunkensten Zeit des Römerreichs Kriegspflichtige sich die Daumen verstümmelten, um dem Dienste zu entgehen, sie — die Weltstürmer durch die Furcht vor dem Galgen unter das Reichsheerbanner getrieben werden mußten. Keineswegs war das natürliche Kapital der Wehrkraft unseres Volks erschöpft; wir werden dasselbe bald wieder reich wuchern sehen; aber die lebenslängliche, dann erbliche Vereinigung des Amtes, wir sagen des Landraths, Kreisrichters, Landwehrobersten und Musterungscommissars in der Person eines Höhergeborenen, das wie ein Zauber entmannende Vorurtheil adeliger Waffen, welches früh dem Brauche Beifall erwarb, einem starken Knechte, würde er mit der Lanze betroffen, dieselbe auf dem Buckel zu zerschlagen; endlich die aus so zahlreichen geheimen und offenen Ursachen versiegende Gemeinfreiheit hatte den traurigen Wechsel hervorgebracht.

Ungarn-Sieg.

Ein aus Furcht vor dem Galgen zusammengetriebenes Reichsheer konnte, mit veralteten Waffen, keinen Sieg gegen einen neuen Feind erringen. Unweit Augsburg, an dem Blachlande des Lechs, oder erst an der Ens, begegneten ihm schon die zahlreichen Horden der Ungarn, und überfielen im Finstern die Vorhut, welche Luitpold führte; an dem Tage der rechten Schlacht wichen sie in verstellte Flucht, und häuptlings stürzte der junge König und das Heer in die plumpe Falle. Weit ihnen nachgeeilt, entrann Ludwig kaum mit dem Leben nach Passau; Luitpold, drei Bischöfe, viele Herren und zahlreiches Volk bedeckten meilenweit die Wahlstatt. Im nächsten Jahr sahen auch Thüringen und Sachsen den entsetzlichen Feind, welchen der wendische Stamm im heutigen Mei-

ßen als Helfer gegen Herzog Otto von Sachsen, Bruno's Bruder, herbeigelockt; fortan, als Ludwig das Kind gestorben (i. J. 911), und Konrad I., ein Franke, zum König erwählt war, blieb selbst nicht das nordwestliche Deutschland, nicht die Stadt an der Mündung der Weser, höchstens ein unzugänglicher versteckter Burgwall, verschont. Deutschlands Völker dienten unendlich schmachvoller, als ihre gothischen Ahnherren Attila, der „Gottesgeißel."

König Konrad I.

König Konrad I., verständig und wohlgesinnt, vermochte aus so vielfachem Verderben nicht zu retten; untreue, herrschsüchtige Reichsvasallen riefen selbst den Feind; Sachsens neuer Herzog, Otto's Sohn, Heinrich, regte auch den alten Haß seines Volks, das in spröder Zurückhaltung an Kraft gewonnen, gegen die Franken wieder auf.

In einer Verordnung, angeblich Konrads I., v. J. 915 über Landfrieden und die Leistung des Heerbannes, ist nicht mehr von Heerbannbrüchen die Rede; nur das Verlassen des Heeres und der Verrath eines Mitmannen soll an den königlichen Lehnsträgern mit dem Tode bestraft werden. Ein wehrpflichtiges Volk schien es nicht mehr zu geben.

Zweites Kapitel.

König Heinrich I. der Wiederhersteller. Siege über Slaven, Ungarn und Dänen. Heergewäte. Otto I., Kaiser. Römerzüge. Verfall des Reichs unter Otto III. König Heinrich II. Kämpfe gegen die Polen. V. J. 919—1024.

Kriegsadel bei den Sachsen.

Unter den sächsischen Großen muß das dermalige fränkische Ritterwesen schon ziemlich im Schwunge gewesen sein; denn man berichtet, schon Ludolf, der Ahnherr, sei in jüngeren Jahren am Hofe König Ludwigs des

Deutschen dem Ritterdienst, dem Kriegsadel, wahrscheinlich durch Umgürtung mit dem Schwerte, einverleibt worden; auch daß nach dem dreizehnten Lebensjahre niemand, d. h. wohl kein Atheling, sich der Wehrpflicht entziehen durfte. Finden wir doch selbst im fernen Westen um das J. 860 sächsische Söldner in der ersten Schlachtreihe Karls des Kahlen, der bretagnischen leichten Reiterei gegenübergestellt; in wälter und neuerer Zeit verpflanzte Sachsen konnten es nicht sein, da ihr Landesherr ihnen nicht Sold gereicht haben würde. Also die Tage, als die dreifach getheilten Sachsen, noch ohne Gebrauch des Rosses, ihre „Sahs" zuckten, waren vorüber, als Deutschlands guter Stern die Königswahl auf Heinrich, den Sachsenherzog, lenkte. Schon standen hohe Vasallen unter ihm, erfahren wie er im Kriegswesen, welches er bei Konrads Lebzeiten an der Spitze der Landfolge und der Dienstmannen gegen die Wenden geübt. So geordnet schien Landfolge oder das Vasallenheer, daß lateinredende Geschichtschreiber von „dreißig Legionen" reden; auch erhoben sich im Sachsenlande feste Burgen, wie die starke Eresburg, Grona und manche in Engern und Westfalen. Darum konnte das Reich mit allen seinen Königszeichen, der heiligen Lanze, den goldenen Armkleinoden, mit Mantel, Diadem und Schwert der alten Könige verheißlich an die Sachsen gelangen. König Heinrich I.

Nachdem der neue König selbstwillige deutsche Herzoge mit Gewalt unterworfen, auch das streitige lotharingische Land dem deutschen Reiche wieder einverleibt (923), begann er schöpferischen Geistes auf Mittel zu sinnen, sein Volk gegen die Ungarn wehrhaft und siegreich zu machen; vor den Dänen war geringere Gefahr, da Graf Reginbern, nach dem bösen Tage von Ebstorf, Sachsen auf lange Zeit Heinrichs neue Kriegsordnung.

von den „Aschmännern" befreit. Ein glücklicher Zufall hatte dem Könige, als er vorsichtig innerhalb der Burg Werle sich aufhielt, weil er seinem noch rohen und zu geordneter Feldschlacht ungeschulten Kriegsvolke nicht traute, einen vornehmen ungarischen Gefangenen in die Hand gespielt (im J. 924), um dessen Losgebung und um drückenden Tribut er einen neunjährigen Stillstand erkaufte. Während dieser Friedensfrist, welche jedoch nicht das ganze Reich umfaßte, schuf er einen neuen Wehrstand, dessen Geschichte zwar in sehr schwerfälligen Worten erzählt wird, aber den Sinn deutlich erkennen läßt. Um zunächst den Ungarn feste Orte mit muthiger und geübter Besatzung entgegenzustellen, und bei ihren Verheerungszügen Zufluchtsstätten zu eröffnen, ließ er weit und breit im Lande bis nach Westfalen hin günstig gelegene Ortschaften, Klöster, mit Mauern umgeben; zog wiederum die herabgewürdigten kleinen Grundbesitzer, die Frölinge und Laten, Freie und Halbfreie, „welche auf ihren Ackern wohnten," in den Kreis der Wehrpflicht, und rief so ein neues Fußvolk hervor. Je einer von neun seines Gleichen mußte in den ummauerten Orten gleichsam als Standgarnison wohnen, und den übrigen acht, welche inzwischen ihrer Landwirthschaft oblagen und auch des Burgmanns Hofwesen besorgten, eine Wohnstätte zu ihrer und des dritten Theils ihrer Erndte Aufnahme bereiten. Mißverständliche Deutung ist, daß jener eine acht Häuser für die acht Markgenossen erbaut hätte; weil sonst, zum Nachtheile der Vertheidigung, ungeheuer umfangreiche Orte entstanden wären. Auch sollte diese lästige Maßregel nur für eine bestimmte Zeit dauern. Manche dieser weitläufigen Burgwälle sind mit ihren hölzernen Hütten bald wieder verschwunden, während anderwärts, wie in Mei-

sen, Merseburg, Quedlinburg, Naumburg, Dortmund, Goslar, Erfurt der kriegerische Keim mit dem kirchlich und bürgerlich schon vorhandenen unter günstigen Umständen zu einer Stadt erwuchs. Solche Burgmannschaften und kriegsgeübte Besatzungen, welche auch noch später, wie zu Erfurt durch Erzbischof Bruno, des Königs Otto Bruder, angesiedelt und mit Vorrechten versehen wurden, unterscheiden sich Jahrhunderte hindurch als „Bürger überhaupt" von der halb- oder unfreien Menge der sie umgebenden Krämer und Handwerker, und wurden, als wehrständigen Ursprungs, unter anderer Entwicklung der Verhältnisse jene hochmüthigen Geschlechter, Patrizier, Regenten der Commune, wohl zu unterscheiden von Burglehnmännern, welche nur an herrschaftlichen Schlössern und an deren Flecken sich finden. — In jenen neuen Mittelpunkten des kriegerischen Strebens begann nun eine gar frische Thätigkeit mit Kriegsübungen, Reiten, Lanzenstechen und dergleichen bisher weniger in Ostfalen gesehenem Gepränge, deren späte verdunkelte Erinnerung den edlen Heinrich auch als Erfinner der Turniere pries, und in bekannten Fabelbüchern Jahrhunderte jüngere Adelsgeschlechter als turnierbürtige Zeitgenossen des „Finklers" aufführte. — Auch in anderer Weise verhalf Heinrich dem, wie es scheint dünnen, Stande der Wehrfähigen zu tüchtiger Ergänzung. — Deutschland wimmelte seit alten Tagen von waghalsigen Gesellen, welche vom Raube, von der Jagd lebten, und heimat- wie herrenlos, „biesterfrei", durch Wald und Gebirge schweiften, ohne Unehre, gleich ihren Vorfahren in Cäsars Zeit. Wir kennen die zahlreichen Gesetze und Strafbestimmungen Kaiser Karls gegen solche „Schächer"; konnte er dieses Gesindlein nicht austilgen, wie un-

Turnier unter Heinrich I.?

geheuer mußte dasselbe nach ihm sich gemehrt haben! Bei der Waffenscheu, welche leider das letzte Jahrhundert den Deutschen anerzogen, erkannte Heinrich in diesem verwegenen Volke einen trefflichen Kern für die Schule von Kriegsleuten, dergleichen die Gegenwart bedurfte. Wenn er deshalb so kecke, faustfertige Abenteurer ergriff, verschonte er sie mit der Strafe des Friedbruchs, stellte sie mit Aeckern unmittelbar bei sogenannten Städten, wie bei der Pfalz Merseburg, an, gab ihnen Waffen, und vertraute ihnen den Schutz der „Burgen", ihren heutelustigen Sinn auf das Gebiet der benachbarten Wenden hinweisend. Die so kriegsgewöhnten, jetzt berechtigten Glieder der Staatsgesellschaft tummelten sich wacker jenseits der Elbe, schlugen die Wenden in die Flucht, überraschten im Winter die starke Feste Brandenburg. Bald auch konnte der König sie in regelrechten Feldzügen gegen die Daleminzier, sogar gegen die Böhmen führen, Prag erobern, und ging so gerüstet dem Ablauf der ungarischen Waffenstillstandsfrist entgegen. Im J. 929, als die schon zinsbaren Abodriten und Wilzen sich von neuem empörten, und den deutschen Grenzort Walsleben eroberten, schickte er das Aufgebot der nächsten Marken unter den Grafen Bernhard und Ditmar gegen Lenzen, welche gute Wache hielten, auch Nachts unter den Waffen blieben, und beim Anbruch des Tages, nach kirchlicher Andacht, als „geschworene" Kampfgenossen unter ihren Fahnen den anrückenden Feind aufsuchten. So viel aus der verworrenen Schilderung der nun folgenden Schlacht hervorgeht, stürzte das erste Treffen auf den überlegenen Feind, dessen Fußvolk wegen böser Wege nicht fortkommen konnte; einer der Feldherren unterstützte den andern zur rechten Zeit, und indem 50 (!) Reisige in die Seite

Kriege gegen die Wenden.

des ſtandhaften Feindes einbrachen, wurde dieſer in einen nahen Landſee geworfen, und kam eine ungeheuere Zahl um, der Angabe nach 200,000 Mann! Nach wilder Sitte ſchonten die Sieger weder die Gefangenen, noch die Bewohner von Lenzen, welche ſich ihrer Gnade ergeben.

Gegen die Ungarn.

Eben war der König krank, als man, nach Verlauf der neun Jahre, die Kunde von dem Aufbruch der Ungarn vernahm (i. J. 933). Sogleich flogen Eilboten durch ganz Sachſen und mahnten den Heerbann, bei Lebensſtrafe innerhalb dreier Tage nach dem letzten Ruf bereit zu ſein. In voller Volks- und Reichsverſammlung erinnerte darauf der König an die unglückliche Vergangenheit, an den heilſamen gegenwärtigen Zuſtand, an die Nothwendigkeit, den Feind aller zu beſtehen. Kräftiger wirkte wohl, daß er der Verſammlung, in welcher auch die Geiſtlichkeit ſich befand, ankündigte, wie er, um den Ungarnzins aufzubringen, entweder wie bisher die erſchöpften Weltlichen ganz nackt und bloß machen, oder das Gut der Kirche und ihrer Diener angreifen müſſe, um die Habſucht der Dränger zu ſättigen. Die frommen Sachſen hoben die Hände gegen Himmel, gelobten den „Vertrag", mit dem Könige gegen das wilde Volk zu ſtreiten, und gingen dann auseinander; Heinrich aber entließ die ungariſchen Boten, welche den gewohnten Tribut forderten, mit leerer Hand. Alsbald verwüſteten ſie, von der Elbe her eingebrochen, Thüringen mit verſtärkter Wuth, und vertheilten ſich, um Sachſen von drei Seiten heimzuſuchen. Aber Sachſen und Thüringer hielten bei einander und rieben die weſtwärts gekommenen Ungarn in einzelnen Zuſammenlöſen, oder durch Hunger auf, indem alle Vorräthe in ſten Orten geborgen waren; im öſtlichen Theile dagegen, ei Merſeburg, ereilte der König, mit Unterſtützung aus

Schlacht bei Merſeburg.

Schwaben und Baiern, die Umlagerer, hielt sie fest, und drang unter dem Gesange: „Herr erbarme dich unser!“ indem des Erzengels Michael Banner über ihm schwebte, mit den wohlgeordneten Schaaren auf die Bestürzten ein.

Aus der Anmahnung des Königs vor der Schlacht, Reihe und Glied zu halten, und nicht zu hitzig die Pferde anzuspornen, damit einer dem andern zuvorkomme, sondern, unter ihren Schilden gedeckt, den ersten Pfeilregen aufzufangen, und dann stürmisch auf den Feind, welcher mit hörnenen Bogen vortrefflich schoß, anzusetzen, geht hervor, daß der König leichterer Reiterei sich bediente; doch hatte er geschickt auch die zu Fuß fechtenden Streithaufen der Thüringer, unter denen wenige Schwerbewaffnete sich befanden, benutzt, um die Flüchtigen zum Standhalten zu bringen und zur eigentlichen Wahlstatt zu locken. Dennoch warfen die Ungarn sich schnell in die Flucht, als sie der wohlbewehrten, beschildeten Reiter ansichtig wurden, und ließen ihr Lager mit der ganzen Beute im Stich. So befreite sich Norddeutschland von der Geißel, und Gotteshäuser und Arme empfingen reiche Gaben. Es war wohl das erste deutsche Schlachtgemälde, mit welchem den Saal der Pfalz Merseburg wahrscheinlich ein griechischer Meister verzierte.

Gefürchtet und geehrt vom Auslande und von seinem Volke, der Gründer der Mark Schleswig über die zurückweichenden Dänen, starb Deutschlands Wiederhersteller im Juli 936. Am Abend seiner Tage hatte er auch an die Kaiserkrone gedacht.

Gesetz vom Heergewäte.

Um die innige Verbindung darzuthun, in welche der kluge König das bürgerliche Leben, das Familienrecht mit der verjüngten Kriegsverfassung zurückbrachte, dürfen wir nicht übergehen, daß schon das Mit-

telalter ihm das charakteristische Gesetz wegen des „Heergewätes" zuschrieb. Wir legen um so stärkeren Nachdruck auf diese uralte Ueberlieferung, weil sie zugleich beweiset, wie Heinrichs Landwehrordnung von freien Ansichten ausging, und er Waffenmuth nicht allein bei den Ethelingen, sondern auch im Stande der Gemeinfreien förderte.

Sonst sehen wir schon unter noch heidnischen Völkern des mittleren und nordwestlichen Germaniens den Rechtsgrundsatz in Geltung, daß das „Heergewäte", „Heergewand", das Kriegsgeräth des Erblassers, von dem übrigen Nachlasse getrennt wurde. In dem Volksgesetze der Angeln und Warner, jenes unfindbaren Stammes, der indessen ein nahes Mittelglied zwischen Franken und Thüringern gebildet haben muß, heißt es: „wenn kein Sohn vorhanden ist, nimmt des Verstorbenen Tochter das Geld und die Leibeigenen (Vieh?); das Gut, den Hof dagegen der nächste Blutsverwandte väterlicherseits. Wem das Landerbe zufällt, der bekommt auch das Kriegsgewand (Heergewäte)," d. h. den Harnisch. Gewand hieß aber der Harnisch, weil er ein Hemd aus eisernen Drähten war. — In fränkischen Volksgesetzen finden wir solches Erbrecht nicht erwähnt; wohl aber berichtet ein alterthumskundiger westfälischer Schriftsteller des XIV. Jahrhunderts, „Heinrich der Vogelsteller habe angeordnet, daß der ältere Bruder immer im Aufgebote des Königs sein, und deshalb allein des Vaters „Gewand", wozu die Rüstung, vorweg erben sollte, welches früher unter die Söhne oder die nächste Schwertmage vertheilt wurde." Die Waffen galten also gewissermaßen nicht als Eigenthum der Person, sondern waren als Fideicommiß zu Diensten des

Staates, welcher von seinen freien Angehörigen die Selbstbewehrung forderte. — Daß nun jener Grundsatz sich auf die Gemeinfreien bezog, nicht aber auf den Kriegsadel beschränkte, der nur zu Roß diente, beweist der Umstand, daß des Streitrosses nicht erwähnt wird, welches ja den wesentlichsten Bestandtheil ritterlicher Ausstattung bildete. Viertehalb Jahrhunderte später wußte das streitbare städtische Bürgerthum sich jenes Rechtsbrauchs, im Gegensatz zu der Gerade, um so füglicher zu bemächtigen, da es ja theilweise in der alten Bauerschaft wurzelte; der Sachsenspiegel dagegen, dessen schriftliche Abfassung aus einer Zeit stammt, wo des Reichs „siebenfacher Heerschild" als Inbegriff ausschließlich adeliger Wehrpflicht sich erhob, versteht unter „Herwede" nur den Nachlaß Ritterbürtig'er, und weiset dasselbe dem nächsten Schwertmage zu, „der an dem Heerschilde steht."

So entwickelten sich die Verhältnisse der freien Bewohner des Landes und ihre ständische Trennung hauptsächlich aus der Kriegsverfassung, und verwandelten sich mit ihr Schritt vor Schritt. — Allgemeine Freiheit und allgemeine Wehrpflicht gingen damals immer Hand in Hand, bemaßen sich gegenseitig.

Die Ottonen.

Die großartigen Beziehungen, in welche die folgenden Ludolfinger, zumal König Otto I. als Kaiser, das junge deutsche Reich versetzten; eine entschiedene Eroberungspolitik statt der bisher mühsam nur auf Erhaltung bedachten; die Ausbildung eines höheren Adels, und endlich die sichtbarere Gliederung der bisher einförmigen Volksklassen mußten alsbald die deutsche Kriegsverfassung wieder verändern. Doch der Mangel an schriftlich vorhandenen gesetzlichen Bestimmungen, wie die Schwerfälligkeit und Ge-

fertheit der lateinredenden Geschichtüberlieferer, verhindern gerade für dieses Jahrhundert ein sicheres Verständniß, und lassen uns über das Wesentlichste im Unklaren. Wie wir oft errathen müssen, ob (traurig genug!) das lateinische Wort mancipium „Vieh oder leibeigene Menschen" bedeutet, so laufen die Bezeichnungen für Abtheilung der Reiter und des Fußvolks (turmae und legiones), für Adelige, Freie und Knechte, für die verschiedenen Stufen des Kriegsdienstes, endlich die Ausdrucksweisen für Dienstmannschaft, Vasallenaufgebot, Landfolge oder Heerbann so widersprechend durcheinander, daß die Auffassung häufig eine Sache der Willkür bleibt; soviel aber ist unumstößlich: der höhere Rang, welchen Deutschland unter den neuen Staaten durch seine in Rom gekrönten Herrscher einnimmt; die Siege, welche die deutschen Waffen an vielen Enden erfechten; die Oberlehnsherrlichkeit, welche den östlichen Nachbarn des Reichs aufgenöthigt wurde, verbürgen nicht eine gediegene Entwickelung der volksthümlichen Waffenmacht. Innerliche Zustände bereiten sich vor, welche einen trügerischen Glanz nur deshalb nach außen verbreiten, weil die nächsten romanischen Staaten noch an ärgeren Gebrechen litten, und die „slavischen" oder sonst „barbarischen", bis auf das junge Polenreich, der geistigen Ueberlegenheit der Deutschen nachgeben mußten.

Die Familienzwiste, von König Otto's I. unfreundlicher Otto I.
Sinnesart hervorgerufen, steigerten die Gefahr vor äußeren Feinden, die, wie die Ungarn, die Böhmen, die wendischen Stämme, die Dänen, die Westfranken, nicht gerechnet die zweideutigen Lothringer, unser Vaterland von allen Seiten umlagerten. Durfte der König für jene widerwärtigen, blutigen Händel das Aufgebot des Reichs

um so weniger ansprechen, als ein Theil der Glieder desselben gegen den strengen Gebieter sich mit den Waffen erhoben hatte; und mußte Otto, hart bedrängt, auf seine unmittelbarste Dienstmannschaft sich beschränken; so mangelte wiederum in den Grenzkriegen den königlichen Markgrafen die Unterstützung der Kronvasallen sowohl, wie des binnenländischen Aufgebots, welches weder zu königlichen Hauskriegen, noch zu Eroberungszügen geeignet war und so fast ganz außer Uebung kam.

Unter unerfreulichen Verhältnissen dieser Art, welche nahe zwanzig Jahre dauerten, konnte am ersten die Dienstmannschaft, welche, wenn auch nicht zahlreich, immer ausschließlich zu Rosse focht, an vornehmerer Haltung, wie an Brauchbarkeit zunehmen. Wenn wir in Ottos ersten Jahren „Bürger" oder „Städter" im Krieg ehrenvoll erwähnt finden, so haben wir keineswegs an einen wehrhaften Bürgerstand, wie in Erfurt, Dortmund, Merseburg, Saalfeld, Scheidungen, Mainz, Breisach, Xanten und so weiter zu denken, sondern nur an jene Burgmannen der Verfassung König Heinrichs, oder an Vasallen, welche unter einem Burggrafen solche Burgen, nicht Städte, zur Vertheidigung übernommen. Denn noch gab es keine Städte im eigentlichen Sinn, noch waren die Ansiedler unterhalb der gleichnamigen Burgen nur hofrechtpflichtige Handwerker, höchstens persönlich freie Königsleute, welche sich schwerlich mit den Zwistigkeiten des herrschenden Hauses betheiligten. Ein

Belagerungskunst.

Fortschritt der Kriegskunst, wenn ja dieser Ausdruck gebraucht werden kann, mögen wir darin wahrnehmen, daß von Anwendung von Belagerungsmaschinen vielfach gesprochen wird. Mainz und Regensburg widerstanden, von inneren Feinden des Königs besetzt, längeren Umschließungen

erstere „Stadt" sogar 60 Tage hindurch, und wußte die Sturmwerkzeuge, „treibende Werke", welche seit der Römerzeit außer Uebung gekommen, durch Feuer und sonstige Mittel unschädlich zu machen. So ging das Kriegswesen, als Uebung eines bevorzugten Standes, zwar vorwärts, gewann aber auch das nie ganz ausgetilgte Faustrecht erweiterten Spielraum, trotz der nachsichtslosen Strenge des deutschen Königs, welcher den hohen Adel, der bereits sich abgesondert, für Friedensbruch an Geld, oder durch Pferdelieferungen strafte, für die niederen, die Ministerialen oder Dienstleute, dagegen die alte schimpfliche Strafe des Hundetragens erneuerte.

Von Heinrichs eigenthümlichen Einrichtungen mochten manche bereits verfallen sein. Jene Räuberlegion in Merseburg war mit ihrem Obersten und einer Landfolge oder einem Vasallenaufgebot aus Sachsen und Thüringen, nach anfänglichem Siege, dem brudermörderischen Herzoge der Böhmen erlegen; auch sie scheint besonders aus Reitern bestanden zu haben. Der Krieg mit Boleslav dauerte wechselnd bis z. J. 950. Gegen die übrigen slavischen Stämme ward zwar unaufhörlich, aber mit sehr ungleichem Erfolge gefochten; am siegreichsten, wenn der König selbst zur Stelle; nicht selten auch mit Meuchelmord, wie denn überhaupt jenes im Gemüth dunkle Jahrhundert in seinen Mitteln nicht wählig erscheint, und anderseits doch so unmündig und von so düsterem Wahne befangen war, daß man selbst im Streite über Rechtsgrundsätze das Gottesurtheil vermittelst gedungener Kämpfer entscheiden ließ. Unter dem Einflusse der Geistlichkeit war das deutsche Volk seit vierhundert Jahren in mancher Hinsicht barbarischer geworden. Der geisteshelle Amaler hatte den Gerichtskampf verächtlich zu machen gewußt; unter

den Ottonen griff die Verstandesarmuth des Richters bei unbedeutenden Händeln zur bequemsten Auskunft, und ließ den, welcher sich im Kampfe für besiegt erklärte, als der That überführt, hinrichten, wenn auch der Gegner hinterdrein an seinen Wunden starb.

Ungarn. Die heillosen Zwistigkeiten im Geschlechte der Ludolfinger hatten auch den Ungarn Lust erweckt, selbst Sachsen mit wilden Streifzügen wieder heimzusuchen; indessen erwies sich die große Zahl der „Städte" (Burgen) als ein treffliches Vertheidigungsmittel, und schienen die Erbfeinde der Deutschen, zumal nachdem sie, in die Moräste bei Drömlings unweit Magdeburg gelockt, argen Verlust erfahren, das Sachsenvolk zu meiden, während die harigewohnten, karglebenden Wilzen und Abodriten mehr als ein sächsisches Heer aufrieben, freilich auch nicht wie die Ungarn um Beute, sondern, wie einst die Altsachsen, um ihre Freiheit und ihre väterlichen Götter fochten. Vernehmen wir gleich von der Zinspflicht jener Stämme bis zur Oder hin, so war solches Verhältniß doch sehr vorübergehend. Denn des Markgrafen Gero Mannschaft, eine Art stehender Grenzer, meuterte, wenn die Wendensteuer ausblieb, und begann sogar den König selbst zu hassen, als derselbe auf ihre Klage nicht hörte. Wir wissen nicht, auf welche Weise diese Grenzhüter, in täglichen Kämpfen vermindert, vom Reiche Ersatz ihrer Lücken erhielten.

Reichsheerzug nach Frankreich. Eine verschiedene Zusammensetzung verräth das Heer, mit welchem König Otto I., aufathmend von innern Kämpfen, i. J. 946 vor den Thoren von Paris erschien. Die Klagen seiner Schwester Gerberga, Gemahlin des Königs Ludwig IV. von Frankreich, welcher, ein Spielwerk seiner Großen, aus einem Gefängnisse in das andere

geschleppt wurde, hatte den deutschen König getrieben, ein Reichsaufgebot nach Kamerych zu versammeln. Widukinds Erzählung zufolge vermaß sich nach dem derben Brauche jenes Jahrhunderts Herzog Hugo, der übermüthige Vasall, des Worts: „er habe mehr Waffen, als der deutsche König jemals gesehen hätte," und fügte die beleidigende Aeußerung hinzu: „die Sachsen seien unkriegerisch, er könne mit einemmale sieben sächsische Spieße hinunterschlucken." Der sächsische Otto wollte auf so geistlose Prahlerei nichts schuldig bleiben, und ließ erwiedern: „er hätte eine solche Menge von Strohhüten, die er ihm bringen wolle, als weder Hugo selbst, noch sein Vater jemals gesehen." Wir bekennen, das eigentlich Treffende dieser „berühmten Antwort" nicht recht zu begreifen. Lag darin Geringschätzung gegen die in Eisen gehüllten Westfranken, daß der Deutsche ihnen seine halbnackten Bauern mit stroh- oder binsengeflochtenen Hüten entgegenstellte? War es darum eine Verhöhnung in recht altgermanischer Weise, daß im Heere von „32 Legionen" sehr wenige gefunden wurden, nach Widukinds Angabe nur allein der Abt von Korvey mit seinen drei Gesinden, welche nicht mit jener ärmlichen Hauptzier sich bedeckten? Oder zog der Heerbann der westfälischen, niederrheinischen Bauern, als deren Tracht sonst der Strohhut bekannt war, so lustig gerüstet, so nackt und bloß in den Streit, weil er keinen Helm, keinen Eisenhut kannte? Die Franzosen wollen die Sache so verstehen: entweder um sich vor dem Wetter zu schützen, oder die Schärfe des „Estramazon" (Haudegens) abzustumpfen, hätten sie so ärmlich ihr Haupt bedeckt. Doch wir möchten in diesem Geschichtlein einmal nur die wunderliche und abgeschmackte Uebertreibung des Mönchs von Korvey erkennen, weil Otto, der Kriegserfahrene,

Die Strohhüte.

gewiß zu verständig war, einem unverächtlichen Feinde absichtlich wehrlose Haufen gegenüberzustellen, denen nur noch der Strickstrumpf des Heideschäfers fehlte, zumal er über eine, wenn auch nicht zahlreiche und glänzend gerüstete, Dienstmannschaft zu Rosse gebot, und ihn auf dem Zuge nach Frankreich König Konrad von Burgund und Arnulf Graf von Flandern mit ihren Heeren unterstützten; zweitens auch die bäuerische Unscheinbarkeit wahrnehmen, zu welcher der Stand der Freien seit Karl dem Großen herabgesunken war. Jenes sächsische Aufgebot von Laten und gedrückten Freilingen, unter Erbgrafen und Voigten, zeigte sich, auch in Betreff der Bewaffnung, gewiß kläglich neben des großen Karls Heerbann, dessen Kraft gerade im Fußvolke der kleinen Grundbesitzer bestand; wir erblicken an jenem wiederum die Nacktheit und den Mangel an Helm und Harnisch aus der Zeit der Kauken und Brukterer, aber nicht deren Todesverachtung und stürmische Tapferkeit. — Den 32 „Legionen", deren Stärke an Mannschaft nicht angegeben ist, mag übrigens die Gaueintheilung oder sonst provinziale Gliederung zu Grunde liegen. — Demnach überrascht uns kaum der Erfolg dieses Heerzuges; zwar behauptete sich Laon und Paris gegen die Umlagerer, welche auf einer festgefügten Schiffbrücke die Seine überschritten hatten; dagegen wurde im eroberten Rheims der rechtmäßige Erzbischof eingesetzt. Dann machte sich eine auserlesene Heeresabtheilung an die Bezwingung der starken „Dänenstadt" Rouen, und nur die Festigkeit des Orts und die winterliche Zeit vereitelten, zu schwerem Verluste, das Unternehmen, nicht die normannische Ritterschaft. Das erste deutsche Reichsheer, nach drei Monaten heimgekehrt, konnte sich wenigstens rühmen, den legitimen französischen

König, Schwager seines Herrschers, der Gewalt seiner Aristokratie entrissen, und ihn theilweise wieder hergestellt zu haben.

Innere Kämpfe Otto's I.

Auf dem ritterlichen Abenteuer, welches dem Ludolfinger die Hand der schönen Adelheid und die lombardische Krone einbrachte (i. J. 951), war derselbe nur von verwandten Fürsten und seiner eigenen Dienstmannschaft begleitet, und hatte dann den letzten schweren Kampf gegen seine nächsten Blutsfreunde, gegen den eigenen Sohn zu bestehen, ohne selbst seiner Sachsen ganz sicher zu sein. Aus den wechselvollen Begebenheiten heben wir merkwürdige Belagerungen, z. B. einer wüsten Burg in Franken hervor, in welcher die Häupter der Rebellen Zuflucht gefunden. Wohl war es die eigenthümlichste Scenerie, als, beim Sturm auf diese Feste aus hühnenhafter Zeit, dem kaiserlichen Bannerträger ein Wurf mit einem „Rade" den Arm zerschmetterte.

Ungarnschlacht.

Nächst einem, der Jahreszahl nach unbestimmten Zuge gegen die Dänen, welcher den König bis nach Jütland führte, und dem Ottensunde den Namen gab, ist Otto's preiswürdigste That sein Sieg über die Ungarn, welche, von den Baiern zur Verwüstung Frankens gelockt, im J. 954 über den Rhein nach Frankreich und Italien schweifen und allein im Gebiete eines königstreuen Edlen in Franken über tausend leibeigene Familien (!) fortschleppten. Wie spärlich mußte der Reichsheerbann ausfallen, wenn selbst im Lande des herrschenden Stammes, der hochreien Franken, jener Graf, Ernust genannt, über tausend leibeigene Familien gebot. Der furchtbare Angriff der Ungarn im J. 955 hing aber mit den kaum gestillten inneren Hauskämpfen zusammen, deren Tummelplatz zuletzt Baiern, besonders die Gegend von Regensburg gewesen war. Otto befand sich sorgenvoll wegen der Wenden in

Sachsen, und hatte eine ungarische Botschaft mit „kleinen Geschenken" entlassen (Juli 955), als sein Bruder Heinrich aus Baiern ihm meldete, ungeheuere Schwärme jenes „köchertragenden" Volks drängten die Donau aufwärts. Entschlossen zum äußersten Widerstande, übergab Otto die Führung des Krieges gegen die Wenden dem tapferen Hermann Billung, welchem er einige Jahre früher die herzogliche Würde über sein Stammland, Sachsen, anvertraut, und eilte mit wenigen Getreuen nach Augsburg, wohin er die Landfolge und die Vasallen aus den nächsten Reichslanden, auch den Böhmenherzog Boleslav, entboten hatte, tapferen Thaten Lohn verheißend, die Feldflüchtigen dagegen mit schwerer Strafe bedrohend. Bei Augsburg trafen denn die Aufgebote der Franken und Baiern, die erstern unter dem Befel des königlichen Eidams, des im Streit „zu Fuß und zu Roß" bewährten Herzogs Konrad, zusammen. Konrads Erscheinung ermuthigte nicht allein die Ritterschaft, sondern flößte auch anderen Vertrauen ein, da der tüchtige Mann die bisher feindlich geschiedenen Parteien vereinigte, und ihm eine zahlreiche, wiewohl noch nicht im Kampfe erprobte Dienstmannschaft folgte. Freilich war das Reichsheer nicht gar zahlreich. Die zeitgenössischen Schriftsteller geben acht „Legionen" an, Heeresabtheilungen, gemischt aus Fußvolk und Reiterei, überwiegend nach den Reichsherzogthümern zusammengestellt. So bildeten die nahgesessenen Baiern, geführt von den Grafen des erkrankten Herzogs Heinrich, die drei ersten Legionen, also die Vorhut, da sie zunächst im Gedränge saßen; die vierte die Franken; die fünfte, die stärkste, hieß die „königliche", weil in ihr, umgeben von überall auserlesenen Getreuen, Otto selbst focht. Vor ihm flatterte das Reichsbanner, geschmückt mit dem Bilde des

Erzengels Michael. Die sechste und siebente Legion machten die Schwaben, Landfolge und Vasallen, unter Herzog Burkhard aus; noch nicht sprachen aber die Schwaben das Ehrenrecht des Vorstreites an, dessen sie sich hundertzwanzig Jahre später berühmten, als eines in unvordenklicher Zeit erlangten Vorzugs; bescheiden nahmen sie eine Stelle auf der Hinterhut ein. In der achten Legion endlich waren tausend wohlbewaffnete Böhmen unter Boleslaw aufgestellt. Als in der ersten Woche des Augustmonats ausgeschickte Streifschaaren die Nähe des Feindes meldeten, wurde sogleich im deutschen Lager zur Vorbereitung auf das blutige Werk allgemeines Fasten angekündigt, und begann am 9. August der Krieg in nicht günstiger Weise, indem die schnellen Ungarn ohne Zögern durch den Lech setzten und die hinterste, die böhmische Legion, welche das Gepäck beschützen sollte, so unvorhergesehen überfielen, daß diese, unter dem Wuthgeschrei Hui, Hui! mit Pfeilen überschüttet, erschreckt davon floh, alles Lagergeräth preisgab und auch die Schwaben mit sich fortriß. Aber Otto schickte den mit vielen Gefangenen Davongeeilten seinen Frankenherzog nach, welcher, so neu sein Volk, ihnen ihre Beute wieder abjagte, und mit „siegreicher Fahne" in das Lager zurückkehrte. Folgenden Tages, am Feste des h. Laurentius, im Angesichte unvermeidlicher Entscheidung, demüthigte sich Otto vor Gott, und that unter Thränen das Gelübde, falls Christus ihm Sieg und Leben verleihe, ein Bisthum in Merseburg zu errichten; redete auch wohl, nach Messe und Abendmahl, feurige Worte zu den Seinen, ergriff dann den Schild und die heilige Lanze mit den Nägeln vom Kreuze Christi, und spornte sein Roß zuerst gegen den Feind. Von der Aufstellung zur Schlacht und von einzelnen Hergängen wissen wir wenig, nur das Allgemeinste, daß

die Ungarn tapfer widerstanden, dann in die Flucht geworfen und bis spät in die Nacht verfolgt wurden. Aber auch in den Dörfern, wo sie mit ihren Rossen zu ruhen gedachten, störte sie der unermüdliche Sieger auf; ihrer unzählige wurden mit den Hütten verbrannt; andere ertranken im Flusse, und selbst am dritten Tage entgingen auch die Schnellsten nicht dem sicheren Tode. So herrlicher Siegespreis, welcher nach der Behauptung der heutigen Ungarn ihr Volk, dessen drei Heerführer Arpadischen Stammes als Gefangene an den Galgen gehängt wurden, für immer schwächte, erkaufte Otto nicht ohne schweren Verlust. Sein Eidam, der tapfere Konrad, ward durch einen Pfeil durch die Kehle zu Tode getroffen, als er, erhitzt vom Streite am heißen Augusttage, sich die „Halsberge" aufgeneslet hatte, um frische Luft zu schöpfen. Augsburgs ehrgeizige Bürger fabelten früh, in der Schlacht hätte Siboth Stahlhirsch das Banner seiner Stadt getragen, und sei den „Webern" der Schild, welchen sie einem feindlichen Heerführer abgenommen, als Zunftwappen verliehen worden, wie denn noch im XVII. Jahrhundert ein Haus in Augsburg mit dem Bilde des bezüglichen Schlachtturniers gegen den riesigen Magyaren prangte.

Aber die gesammte Christenheit feierte die That des deutschen Königs und seines Volkes; beider Name ging geehrter in alle Welt. Deutschlands Herzländer blieben, bis auf die Mark Oesterreich, welche unter den Babenbergern damals fester erstand, Jahrhunderte lang von den wilden Nachbarn verschont. Sachsen sah die frühesten eigentlichen „Husaren" erst nach sechshundert Jahren wieder, als Kurfürst Johann Friedrich bei Mühlberg unterlag (im J. 1547).

Während das südliche Deutschland vom Schrecken auf

ahmete, hatte der Nordosten heiße Kämpfe gegen die Wen- Wendenkriege.
en zu bestehen, welche den günstigen Zeitpunkt zu einem
ühenden Angriff auf die Elbmarken wahrgenommen, leider
on treulosen deutschen Grafen angereizt. Wacker wehrte
ch Hermann Billung; doch mußte der Sieger vom Lech
elbst herbeikommen, um mit dem Schwerte die christliche
irche und die deutsche Herrschaft zwischen Elbe und Oder
eu zu begründen.

Von den übrigen Kriegsgeschichten Otto's, welcher im
. 962 nicht mit Hülfe des Heerbannes die Kaiser-
rone errang, und mit nur wenigen Getreuen die Empö-
ungen der Römer niederschlug, aber zur günstigen Stunde
ie Reichsfolge aus Schwaben an den Po beschied, haben
ir nichts Charakteristisches zu melden, als daß in den
euchristlichen Polen unter Miecislav eine Nachbarschaft
ch ankündigte, welche alsbald die Reichskriegsverfassung, die
egen die Ungarn gesiegt, in eine nachdenkliche Schule nahm.

Kaiser Otto II. (973—983), dem Gemüthe der Deut- Kaiser Otto II.
chen, zumal seiner Sachsen, bereits entfremdet, mußte erst
urch eine Reihe von Kämpfen gegen die Böhmen, Polen
nd Dänen, deren „Dancwirk", nach einer Schlacht im
. 975, im nächsten durch die Sachsen erstürmt wurde,
as Reich wiederherstellen, und zog darauf, um Lothringen
em Könige Lothar abzuringen, unter eigenthümlichen Vor-
ngen nach Frankreich. Der vorletzte Sproß des kar-
ingischen Stammes hatte nemlich den Kaiser, als er im
eiligen Palaste zu Aachen nebst seiner griechischen Ge-
ahlin sorglos Hof hielt, mit dem Aufgebote seiner Va-
allen so ungewarnt überrascht, daß jener, anfangs ohne
lauben an die Verwegenheit der Franzosen, mit Mühe
er Gefangenschaft entging, und die schnellen Eroberer
icht allein das kaiserliche Palastgeräth und die dam-

pfenden Schüsseln plündern konnten, sondern übermüthig auch den ehernen Reichsadler, welcher, zum Zeichen der deutschen Herrschaft nach Osten gewandt, auf dem Giebel der Kaiserpfalz stand, nach Westen zu dreheten. Solche Schmach verdroß mächtig den stolzen Ludolfinger, Karls des Großen wahrhaften Nachfolger.

Französischer Kriegszug.

Er bot sogleich die Fürsten des Reichs auf, oder „gewann sie mit großen Gaben und Verheißungen," und führte ein zahlreiches Reiterheer, angeblich von 30,000 Mann, keine Strohhüte, sondern stolze sächsische Grafen, über den Rhein. Schweifende leichte Schaaren, wunderlich Centurionen genannt, kündigten den Rachezug verwüstend an. Aber Otto fand den anmaßungsvollen Vetter längst nicht mehr in Aachen, und drang jetzt mit Feuer und Schwert durch die Champagne gerade auf Paris (October 978). Während der fliehende Franzosenkönig in Estampes weilte, und Graf Hugo „der Kappler" (Capet) in die Hauptstadt sich warf, verbrannte der Kaiser die Vorstädte und Pfalzen ringsum, schonten seine „Centurionen" auch nicht verehrter Heiligthümer, und drohete Otto, „auf dem Montmartre ein Halleluja zu singen, daß es die Chorherren in Notredame hören sollten." Doch der Kern der Stadt, zwischen den Armen der Seine belegen, war nicht im Handstreich zu bezwingen, und während der Kappler jenseits des Flusses die Ritterschaft sammelte, konnten die deutschen Reiter mit dem Troß die Verwüstung nur weit ins Land tragen. — Aeltere Vorgänge, zumal der immer wieder entsponnene Kampf um Lothringen und die Rheingrenze, hatten schon damals zwischen den national und geschichtlich Verwandten, den Deutschen und Westfranken, so bitteren Haß entzündet, daß unter andern ein weiblicher deutscher Recke, angeblich ein Sippe des Kaisers, daheim das Gelübde ge-

Das Reichsheer vor Paris.

than, nicht eher zurückzukehren, bis er seine Lanze in das Thor von Paris gebohrt habe. In jenen Tagen nun, als kein Feind außerhalb der Mauern sich zeigte, rannte wirklich der Franzosenhasser in vollem Waffenschmucke allein durch die verödete Vorstadt gegen das festverriegelte Thor „an der Brücke", vollbrachte seinen Willen, rief aber auch, wie die Franzosen erzählen, jeden ebenbürtigen Gegner zum Zweikampfe auf. Wie niemand sich stellte und der tollkühne Herausforderer Schmähungen gegen die Franzosen ausstieß, meldeten die Wächter den Baronen drinnen, daß der deutsche Eisenfresser draußen tobe, und nicht eher weichen walle, bis ihn entweder ein Franzose im Zweikampfe bestehe, oder das ganze Heer in die erbrochenen Thore eingelassen werde. Bis dahin sind die Erzählungen noch vereinbar; dann aber berichtet ein französischer Prahler, der Mönch Richer von St. Remy bei Rheims, „der Kappler, des französischen Namens Schmach tiefer empfindend, habe die jungen Ritter so lange angestachelt, den ehrenvollen Strauß gegen den Wüthenden zu wagen, bis aus mehren heißmuthigen Männern Ivo erkoren worden sei, „den Preis zu erwerben," vor welchem dann die Riegel des Thores gefallen. Wie nun die Kämpfer einander zu Gesicht gekommen, und sie, die Schilder vorgehängt, die Lanzen erfassend, erst ihrer Wuth Luft gemacht, indem sie sich „einige wenige Schimpfwörter" zuriefen, „schwang" der Deutsche zuerst seinen gewaltigen Spieß, durchbohrte den Schild des Franzosen, und wollte eben mit dem Schwerte über ihn herfallen, als er von diesem mit der gesparten Waffe quer durchstochen wurde. Der Sieger nahm die Waffen des Getödteten und empfing vom Kappler den Lohn seiner That. — Flodoard, ehrlicher und nüchterner, berichtet dagegen, „es seien die

Umlagerten plötzlich hervorgebrochen, und hätten den rasenden Polterer nebst vielen anderen erlegt." Neuere Geschichtschreiber der Franzosen wissen den Sieger Gefroy Grisegonelle, Grafen von Anjou, zu nennen, von dem jedoch nur urkundlich ist, daß er bei der traurigen Heimkehr der Deutschen durch die Champagne sich auszeichnete. — In jenem Einzelkampfe mögen wir noch kein eigentliches Scharfrennen wahrnehmen, da der Deutsche seine Lanze schleuderte.

Inzwischen hatte hinter der Seine das französische Aufgebot sich gesammelt, war der Winter herbeigekommen, und schickte Kaiser Otto unter Mangel und Krankheit zur Rückkehr sich an. Ihm folgten jedoch die Franzosen auf dem Fuße bis zur Aisne, ja bis in die Ardennen, und rieben einen großen Theil der „Sachsen" auf. Mehr noch schadeten die bösen Wege, die tiefen Strombetten und Krankheit, wie denn der Tod eines Grafen aus der heutigen Altmark, Bruno's von Arneburg, besonders beklagt wurde. Nach so kläglichem Ausgange löfete der Kaiser kurz vor Weihnachten d. J. 978 sein Heer auf, und durfte sich wenigstens rühmen, daß dem Reiche das streitige Lothringen blieb, und der Adler auf der Pfalz zu Aachen, ein Seitenstück zur bekannten Victoria, wieder ostwärts blickte.

Unglücklicher Zug Otto's II. nach Italien.

Otto's Zug nach Italien, um des Erbes seiner Gemahlin habhaft zu werden, endete verhängnißvoller. Zwar eroberte er mit der Dienstmannschaft der Herzoge von Schwaben, Baiern und Franken das Land bis Salerno und Tarent, aber die Griechen riefen die Araber zu Hülfe, mit denen die Deutschen seit Karls des Hammers Zeit nicht gefochten; wenngleich nach dem ersten Anprallen die Südländer flohen, sammelten sie sich schnell wieder,

und brachten dem Kaiser, dessen Heergefolge, ohne Heerbann, gewiß schwach war, bei Vasantello (13. Juli 982) eine völlige Niederlage bei. Nur wunderbar rettete Otto sich auf ein griechisches Schiff, Salandria genannt; sein Lanzenträger Richard dagegen und viele sächsische Grafen wurden erwürgt. Das Unglück voll zu machen, empörten sich, vielleicht auf jene Kunde, die arg mißhandelten Wenden gegen die Sachsen, drangen auch die Dänen über ihr Grenzgehäge, und konnten die „dreißig" Schaaren der Wenden zu Fuß und zu Roß vom Reichsboden nur verscheucht werden, als Markgraf Dietrich die Landfolge von Nordsachsen, die Bischöfe und die Grafen zum heiligen Kampfe aufgemahnt. Wiederum nach dem verlockenden Welschland gezogen, und eines neuen Heeres aus der Heimath gewärtig, starb der Kaiser in Rom (December 983). Sein unmündiger Sohn Otto III., als Enkel einer Welschen und Sohn einer Griechin deutschem Wesen noch mehr entfremdet, kannte, alle Gedanken gen Rom gerichtet, auf seinen frühen Feldzügen gegen die Wenden und unter seiner träumerischen Verzückung auf dem Capitole die wankende Kriegsverfassung der Deutschen nicht volksthümlich wiederherstellen. Feudaler wurde die germanische Welt, und des jungen Imperators tapferes Gefolge vor der Engelsburg bestand nur aus Dienstmannen der vier großen Reichsherzogthümer und Getreuen, wie ihn auf der Pilgerfahrt zum Grabe des h. Adalbert nach Gnesen Herzog Boleslaus geharnischte Reiter, so gelehrige als gefährliche Schüler der deutschen Kriegsweise, heimgeleiteten. Mit Verrath und Undank von den Römern belohnt, „denen zu Liebe er seine Sachsen und Deutschen, gleichsam sein eigenes Blut, von sich geworfen", starb Otto III. zu Palermo (24. Januar 1002), in Erwartung

K. Otto III.

einer deutschen Kriegsmacht, um die treulosen Römer zu züchtigen.

Urtheil der Griechen über das deutsche Kriegswesen.

Wie des Reiches Heerschild, an welchem die Nachkommen der „Wehren" Karls des Großen nicht mehr standen, in der Ausbildung begriffen war, hatte die neue Kriegsverfassung des Feudalstaates weder den Italienern, noch den Griechen Hochachtung abgezwungen. Als Liutprand, des Großen Otto Gesandter am griechischen Hof, die Fragen des Kaisers Nicephorus über das deutsche Königreich und dessen Ritterschaft der Wahrheit gemäß beantwortete, rief der vergriechte Barbar: „Du lügst! Deine Herrn Ritter können nicht reiten; sie verstehen nicht zu Fuß zu kämpfen! Die Größe ihrer Schilde, die Schwere ihrer Harnische, die Länge ihrer Schwerter, das Gewicht ihrer Helme hindern sie von allen Seiten zu fechten; auch ihre Gefräßigkeit hindert sie, denn der Bauch ist ihr Gott; ihre Keckheit besteht im Rausche, ihre Stärke in der Trunkenheit. Wenn sie fasten, sind sie hinfällig; wenn sie nüchtern sind, sind sie furchtsam! Noch auch hat dein Herr auf dem Meere eine Flotte." — Wie anders dachten Julius Cäsar und Theodosius von der Streitbarkeit der Germanen!

So abgünstig solche Schilderung durch die Südländer war, und so verschrumpft an volksthümlicher Kraft das deutsche Kriegswesen in das XI. Jahrhundert trat, haben die Deutschen doch unter ihren fränkischen und schwäbischen Kaisern Europa vom Mittelmeere bis zum hohen Norden, von der Rhone und Maas bis zum Niemen und zur Theis unterworfen!

Deutsche Seemacht.

Darin hatte der bissige Grieche Recht: daß die stolzen Kaiser im Westen keine Flotten besäßen. Die alte Seemannstugend der Sachsen war eingeschlummert, oder

hatte sich vor Normannen, Dänen und Ostseewenden verkrochen. Aber sie lebte noch im inneren Kerne, und Alfred, der edle, kluge, beharrliche Wiederhersteller des zertretenen angelsächsischen Reichs, konnte im Kampfe gegen die Dänen nur bei den Friesen Schiffsbauer und Schiffskrieger finden. Die Ludolfinger bedurften, um die Mark Schleswig und Jütland zu erobern, keiner Flotte, und Otto I. hatte den flottenreichen Harald Blauzahn zur Lehnsunterthänigkeit gebeugt. Freilich war i. J. 994 eine ungeheure Schiffszahl in die Elbe eingelaufen, und schleppte nach Ueberwindung des schnellen Aufgebots der Stader Grafen viel vornehme Gefangene in ihren „Aschen" fort; Hamburg konnte ohne den Schutz einer Flotte nicht wieder erstehen; Bremen gürtete sich mit Mauern, und sein Erzbischof barg seine Heiligthümer in der Ferne. Aber als still erwachsen ein neuer Stand der Freien mit an des Reichs Heerschild griff, gewann das deutsche Volk schnell eine Seemacht, welche von Wisby und Drontheim bis nach dem Busen von Biscaja gefürchtet wurde.

K. Heinrich II.

Unter dem Letztlinge des sächsischen Könighauses, Heinrich dem Heiligen (v. J. 1002—1024), verfolgte die deutsche Kriegsverfassung gedankenloser die Bahn nationalpolitischer Verirrung, welche die zahlreichste und naturkräftigste Klasse des Volks als unbenutztes Kapital zur Seite liegen ließ, indem Landeswehr und Reichskrieg immer ausschließlicher den Dienstmannschaften und dem kärglichen Reste von freien Grundeigenthümern anvertraut blieb. Die fortan auf die Königsgeschlechter sich vererbende Eitelkeit, Italien zum Hauptschauplatz kriegerischer und politischer Thätigkeit zu wählen, und für wiederholte Römerzüge, zur Erlangung der Kaiserkrone, den verkümmerten Wehrstand der Nation in Anspruch zu nehmen, die Art

jener Feldzüge, welche zum Glanz und zum Erfolge überwiegend ein adeliges Reiterheer mit einem Troß von Gesinde zu bedürfen schienen, verdrängte die Vorstellung vom Aufgebot der nationalen Gesammtheit, und ließ die Millionen geringschätzter Reichsangehöriger in stumpfe Theilnahmlosigkeit versinken. Und dennoch war, wenngleich herabgewürdigt, der Stand der Bearbeiter des Bodens noch keineswegs von tapferer Väterart gewichen, und wußte in der Noth sein natürliches Recht zu behaupten, wie sich gleich unter des frommen Heinrichs Mühen, seine Anerkennung in den zwiespältigen Reichstheilen durchzusetzen,

Aufstand in Westfalen gegen die Baiern.

kund that. Des neuen Königs baierisches Dienstgesolge „daheim kärglich gewöhnt, außerhalb aber fast unersättlich" (so schrieb Bischof Thietmar vor 830 Jahren), hatte den Landbewohnern Westfalens die Feldfrüchte geraubt, die Abwehrenden geschlagen, worüber ein so wüthender Aufstand sich erhob, daß selbst in der königlichen Pfalz zu Paderborn Heinrichs Truchseß, der Bruder des Kanzlers, erschlagen wurde, und nur des Sachsenherzogs Bernhard bewaffnete Dazwischenkunft einer allgemeinen Niedermetzelung der Baiern vorbeugte, indem auch die sächsischen Herren ihren armen Landleuten gegen jene zu Hülfe eilten. Ein strenges Gericht über die Urheber des blutigen Tumults erfolgte, und sicher wurden vom Königs baierischen Stammes jene muthigen Vertheidiger ihrer Aecker als solche betrachtet.

Kriege K. Heinrichs.

Unter solcher Geschiedenheit und Zersetzung der Bestandtheile des ursprünglich einigen deutschen Kriegsstaates, und bei der steigenden Geltung der Fürsten, dürfen wir weder glänzende Unternehmungen gegen das Ausland, noch merkliche Fortentwicklung des Waffenwesens erwarten, zumal der fromme Kaiser keine heldenhafte Persönlichkeit war, und

nicht allein die Oſtſeewenden den Gipfel ihrer heidniſchen Macht erſtiegen, ſondern auch das neuchriſtliche friſche Polenvolk unter ſeinem tapferen Boleslav (Chrobry) die Streitbarkeit des deutſchen Volkes ſchnell zu überholen drohete. — Zwei Reihen von Ereigniſſen dienen aber genugſam, die zeitweiſe Hinfälligkeit deſſelben nach außen zu bezeichnen, mehr als die inneren Fehden, in denen ſich ſonſt ſchöne Kräfte verzehrten.

Unverſtändig ließ König Heinrich, von den großen Herzogthümern ſchwierig anerkannt, zu einem Kriege mit den Böhmen und Polen ſich hinreißen, gegen welche letzteren zumal der deutſche Stamm wenig Ehre erwarb. Nicht die Oder, nicht die Elbe, nein die Saale wollte der ſlaviſche Hochmuth als Grenze Polens feſthalten, und wirklich ſoll einmal, nachdem Gero's tapfer vertheidigte Mark gefallen war, eine eiſerne Säule unweit Roslau den weſtlichen Saum des älteſten Panſlavismus bezeichnet haben, welcher das Land der Czechen, Mähren, der Sorben und Lauſitzer mit Pommern, Preußen, Schleſien und dem Stammgebiete der Lechen verband, und, vom baltiſchen Meere bis zu den Karpathen, vom baieriſchen Walde bis zur Ukraine herrſchend, von des Reichs Oberlehnsherrlichkeit nichts wiſſen wollte. Um tüchtige Bundesgenoſſen zu gewinnen, mußte der fromme Eiferer für das Chriſtenthum, der deutſche König, den Lutiziern ehrenvolle Freiheit und väterlichen Götterdienſt gegen Kriegsverpflichtung zugeſtehen; im Spätſommer d. J. 1005 ſtieß an der Neiſſe und Oder das heilige Banner des Reichs, die Lanze mit den Nägeln vom Kreuze des Heilands, vor welcher die Vorfahren auf dem Throne, wie Otto I., kniefällig beteten, mit der ſtreitbaren Schaar der Oſtſeewenden zuſammen, welche, ohne Aergerniß für den Voigt der Kirche, ihre Götzenbilder

Polniſcher Krieg.

vorantrugen! Von den zurückweichenden Polen bis tief in ihr Land gelockt, büßte, bei vorrückendem Herbste, das Reichsaufgebot die Früchte des Sieges ein, und schloß Heinrich fürs erste einen wenig vortheilhaften Frieden. Im J. 1007 nahm Boleslav, die treuen Bundesgenossen des Königs, die Lutizier ängstigend, von neuem die Ostmark in Besitz und heerte bis Magdeburg und Zerbst. Der Sprengel von Brandenburg, des ersten Heinrichs Schwertgewinn, lag längst in nächtigem Heidenthum; gräulich, doch ohne Feldschlachten, tummelten sich Deutsche und Polen im Lande zwischen Oder und Elbe; aber selbst auf einem Zuge nach Lothringen bedurfte Heinrich der heidnischen Mitstreiter, welche die Heiligthümer von Metz nicht schonten, dagegen sich nicht zufrieden gaben, als der neue Kaiser, auf die Klage ihrer Priester, ein christlicher Eiferer habe ein heidnisches Götterbild durch einen Steinwurf beschädigt, ihnen schweres Silber zugewogen. Nach einem zweiten Kriege im Jahre 1013 rückte im dritten polnischen der Kaiser bis an die Oder (im Jahre 1015), gefolgt von dem mitteldeutschen Aufgebote und den Bischöfen und Grafen Niedersachsens, mußte jedoch, nach dem Falle des Markgrafen Gero, bis auf Merseburg weichen, indem die Polen ihm bis zur Elbe verwüstend das Geleit gaben. Im J. 1017 erblicken wir seit Attila's Zug nach Gallien die großartigste Parteiung der deutschen und slavischen Welt von der Elbe bis an den Dnjepr; den Kaiser in der frühesten Verbindung mit Russen, mit dem Großfürsten Jaroslav von Kiew, um der Polen mächtig zu werden; wechselvoll unter einander griechische und römische Christen, wendische Halbbekehrte und standhafte Heiden. Langsam floß das Reichsaufgebot, vom Kaiser selbst aus Westfalen aufgerüttelt, bei Magdeburg

zusammen (Mitte Juli), während die Baiern durch die Mähren festgehalten und geschwächt wurden, und Boleslavs Sohn, Mieczislav, Böhmen heimsuchte. Erst gegen die Mitte des Augustmonats mit den Böhmen und Lutiziern zur Oder gelangt, fand Heinrich den Polenherzog in fester Stellung bei Glogau gelagert, hütete sich, die durch Bogenschützen gedeckten Gegner anzugreifen, und zog dem Fuße des schlesischen Gebirgs entlang auf Nimptsch, eine uralte deutsche Pflanzstadt. Aber seine „Avantgarde", zehn erlesene „Legionen", und des Kaisers Nähe konnte nicht verhindern, daß zur Nachtzeit eine polnische Entsatzmannschaft durch die Umschließung sich Bahn brach, worauf die Deutschen mit allen Mitteln der damaligen Belagerungskunst die feste Stadt zu stürmen begannen, doch gleicher Geschicklichkeit und bewunderungswürdig kluger und standhafter Vertheidigung begegneten. Die Polen, ganz jung in der damaligen europäischen Kriegsweise, konnten im kleinen Orte Nimptsch wetteifern gegen ihre Lehrer, deren Kunst unter dem Großen Otto vor festen Städten wie Mainz und Regensburg geschult war. Als Brandpfeile alle Belagerungswerkzeuge der Deutschen zerstört hatten und auch ihre Stürme blutig abgewiesen waren, führte Heinrich nach drei Wochen sein krankes und ermattetes Heer unter unsäglichen Mühsalen über das Gebirge nach Böhmen, weil inzwischen eine schnelle Schaar der Polen den nächsten Weg versperrt hatte und die Verwüstung selbst bis zur Mulde trug. Unter solchen Umständen, verlassen von seinen russischen Bundesgenossen, schloß der Kaiser vermittelst des Erzbischofs Gero von Magdeburg und des Bischofs Bruno von Halberstadt mit Boleslav, welcher königliche Titel in Anspruch nahm, einen Frieden zu Bautzen (Januar 1018), „nicht wie er dem Reiche geziemte,

sondern wie ihn die Noth gebot.“ Merkwürdig finden wir bei dem siegreichen Zuge des Polen gegen Kiew dreihundert Deutsche genannt; wir wissen nicht ob als Söldner, oder als kaiserliche Hülfsschaar.

Andere Kriege K. Heinrichs II.

So ungünstige Erfolge der deutschen Waffen lassen sich aber nicht allein aus dem mangelhaften Aufgebote und der versunkenen Kriegsverfassung, sondern auch aus der gleichzeitigen Theilung der königlichen Haus- und Reichsmacht zu anderen Feldzügen erklären. Heinrich war inzwischen zweimal in Italien gewesen, ohne besondere Ehre einzuärndten, hatte mit der Erwerbung Burgunds und vielen verwirrten Händeln zu thun; auf seiner Fahrt zur Kaiserkrone (i. J. 1014) fürchteten die Römer sich wenig vor dem, wiewohl tapferen Gefolge des neuen Herrschers, und nur auf seinem dritten Zuge stritt er nicht unglücklich gegen die Griechen, eroberte sogar die neue Stadt Troja nach dreimonatlicher Belagerung. Dagegen ein Schiffszug unter Reichsbanner, wenn auch nicht auf den Meereswogen, doch auf dem Rhein von Nimwegen aus, um den kecken Grafen von Holland, Dietrich III., für die Bedrückung der Rheinschifffahrt zu strafen (i. J. 1018), endete schmählich in den friesischen Morästen. — Nach Kaiser Heinrichs, des letzten Ludolfingers, Tode i. J. 1024 sehen wir denn die Umgestaltung des deutschen Wehrstaates und der Standesverhältnisse, welche innerhalb des letzten Jahrhunderts sich vorbereitet, deutlicher ans Licht getreten.

Drittes Kapitel.

Die fränkischen Kaiser. Die sieben Heerschilde. Erblehen und Römerzugsgesetze. Gänzlicher Verfall des Heerbannes und der allgemeinen Landwehr. Die Gerichtszweikämpfe. Die großen Sachsenkriege unter K. Heinrich IV. Erste Waffenberechtigung der Städtebewohner. K. Heinrich V. Die ersten Kreuzzüge. Versuch des Scutagiums statt des Lehndienstes. V. J. 1024 bis 1125.

Nachdem am Ufer des Rheins zwischen Mainz und Oppenheim die Fürsten, als Vertreter der großen Nationalherzogthümer, in Gegenwart der zahlreichsten Versammlung aus den Vasallen und Freien ihrer Stämme, und die geistlichen Primaten, das uralte Wahlrecht wieder geübt, und sich zur Erhebung Konrads des Aelteren, fränkischen Blutes, vereinigt hatten (September 1024), huldigten im Dome zu Mainz nach der Reihe, in „ständischer Gliederung," alle Bischöfe, Herzoge und die übrigen Fürsten, die Bannerherren, die gemeine Ritterschaft und alle Freien, „welche irgend noch ein Ansehen besaßen," und schwuren den Eid der Treue. Das ist die älteste deutliche Erwähnung des Heerschildes, unter welchen sich die früher unübersehbare Menge des heerbannpflichtigen Volks zusammengezogen. Von einem gemeinfreien Volke war nicht länger die Rede; in jenem Heerschilde begriff sich, als allein berechtigter und allein verpflichteter Staatsbürger- und Kriegerstand, der Adel, der Reichsvasall sowohl als die Ministerialen der Kirche, der Fürsten und des hohen Adels, mit einem kaum merklichen Reste der Altfreien; sie waren das Volk geworden. K. Konrad II.

Wenn nun auch unter K. Konrad II. diese Gliederung noch keineswegs scharf auseinander ging, und unter Verschiebung jener kriegerischen Rangklassen nach oben und Die sieben Heerschilde.

unten erst später die rechtlichen Unterschiede sich befestigten; so deuten wir doch schon jetzt solche Stufenleiter an, wie die später, zur höchsten Blüthezeit der adeligen Waffen niedergeschriebenen Landrechte, der Sachsen- und der Schwabenspiegel, sie bestimmen, und wie aus der Kriegsverfassung die Trennung der Stände sich entwickelt hatte.

Was die Zahl der Heerschilde anbetrifft, so mag eher die besondere rythmische Heiligkeit der Sieben, als ein rechtlich nothwendiges Princip dabei zu Grunde liegen, zumal der Sachsenspiegel, verfaßt gegen das Ende des XII. oder zu Anfang des XIII. Jahrh., in einiger Verlegenheit ist, den Schematismus auszufüllen, falls nicht der adelige „Zimmerer bei Wege" die Stelle ganz offen ließ, an welche das junge, mißliebige Bürgerthum griff. Den ersten Heerschild hebet der König, natürlich der Oberste im Range des Reichsheerdienstes; den anderen heben die geistlichen Fürsten, Bischöfe, Aebte und „Aebtissinnen", weil sie nur des Königs Dienstmannen sind. Als Träger von Reichslehnen waren die Prälaten, nachdem die Verbote frommer Karolinger längst vergessen, zum persönlichen Erscheinen bei Reichsheerfahrten an der Spitze ihrer Getreuen verbunden. Konnte der Bischof wegen leiblicher Schwäche seinen Heerdienst nicht selbst verrichten, oder war er nicht durch besondere Vergünstigung der Pflicht entbunden, so trat ein Stiftsherr an die Spitze der Stiftsmannschaft, welche früh nach Uebereinkunft bestimmten Dienstordnungen, genauen Vorschriften, unterlag. Wo den Kirchen sich benachbarte Große gegen Lehnsertheilung als Vögte aufgenöthigt hatten, zogen diese mit der Dienstmannschaft zum Reichsheere. Wie schon im IX. Jahrh., werden wir bald sehr streitbare Bischöfe und

Aebte unter des Kaisers Banner ihre Faust brauchen sehen, geharnischt vom Kopf bis zur Zehe. Gewiß nicht ungerecht war der Tadel des Papstes Paschalis II. v. J. 1110, daß Deutschlands hohe Prälaten sich dermaßen mit weltlicher Sorge belüden, daß sie weltliche Versammlungen besuchen und Kriegsdienst leisten müßten, was nimmer ohne Raub, Brand und Mord abgehen könnte. — Den dritten Heerschild hoben die Laienfürsten, „weil sie der geistlichen Fürsten Dienstleute sein konnten;" den vierten hatten die Grafen und hochfreien Herren, als Dienstleute der Fürsten, denen sie sonst an Geburtsrechten gleichstanden. Nächst dieser Hierarchie des hohen Adels folgten im fünften Heerschilde die Bannerherren oder Mittelfreien, nach dem Sachsenspiegel die „schöffenbaren Leute"; sie waren nicht höchstfrei, aber auch nicht schlechthin freie; denn sie konnten Freie zu Mannen haben. Der sechste war für die gemeine Ritterschaft, als Vasallen und Dienstleute der Bannerherren, während sie selbst keine ritterliche Mannschaft unter sich zählten. Der siebente Heerschild galt Herrn Eike von Repgow noch offen, weil nur noch die Gemeinfreien, solche, welche nicht eigen und nur ehrlich geboren waren, dazu gehören könnten, also die nicht ritterbürtigen Männer, und demnach ohne Lehnrecht. Darum weigerte sich der Adel, diesen Schild, welcher die späteren Bürger umschloß, als vollständig anzuerkennen, obgleich angeblich schon Kaiser Lothar II. zu Anfang des XII. Jahrh. die Städter für lehnfähig erklärt hatte. Doch wir stehen noch nicht in der Periode, wo der kriegerische, adelige Sinn aufhörte, dem Staatsleben ausschließlich Form und Bewegung zu verleihen, und wo ein anderer Grund menschenveredelnder Thätigkeit im Bürgerstande hervortrat, der die

öde Gestaltung der adeligen Welt schöner und mannigfacher machte. — Uralt waren auch die Satzungen: der Lehnsmann seiner Genossen kränket nicht sein Geburts- oder Landrecht, wohl aber hat er seinen Heerschild erniedrigt; wer Mönch wird, giebt den Heerschild auf.

Nicht ohne innere Bezüge mögen wir diese Abstufung in der Form des Reichsheeres, welche die fränkischen Kaiser schon vorfanden, mit den Rangordnungen moderner sogenannter Militärstaaten vergleichen, in welchen militärische Stellung als einziger Maßstab der Ehrenrechte gilt, aber gerade derjenige alles überwiegende Bestandtheil der Bevölkerung, welcher die Grundlage des Kriegsstaates, wie der staatsbürgerlichen Gesellschaft ausmacht, der altgermanische Wehr- und Ehrenmann, der gemeine Mann und der gemeine Soldat, ohne allen Rang bleibt. Ehr- und wehrlos, wenn auch nicht rechtlos, war aber damals die ungeheure Mehrheit unsers Volks, der leibeigene, hofhörige Landbauer, geworden; die sogenannten Städte umschlossen neben wenigen Königsleuten, welche doch schon der Große Karl der persönlichen Heerbannspflicht gewürdigt, nur Knechte und hofrechthörige Handwerker.

Aber das adelige XI. Jahrh. hat, wenn auch nicht immer siegreich gegen Völker, welche mit dem ganzen Kapital ihrer natürlichen Wehrkraft fochten, dennoch dem heiligen römischen Reiche die größte Ausdehnung und die geehrteste Stellung in der christlichen Welt errungen; nie waren die Kaiser so wahrhafte Kaiser, als während Heerfahrt, wie Römerzug, überwiegend aus der Ritterschaft bestand, Kriegsmann und Reiter eins geworden, und ein vollständig Gerüsteter mit seinem Rosse so viel galt, als zwölf Fußgänger. — Wenn auch in Reichs-

riegen zum Angriff, oder zur Gewinnung der Kaiser-krone, zur „Reichsheerfahrt" im allgemeinen dem Könige überwiegend die Dienstmannschaft zu Roß folgte, und hinter so vornehmen und kostbaren Waffenleistungen des Adels der Vertheidigungskrieg, die Landwehr oder Landfolge zurücktrat; auch die erstarkten Fürsten meistens mit ihrer Hausmacht ihre Grenzen deckten, wie denn den Sachsenfürsten von Konrad II. die eidliche Pflicht zum Widerstande gegen die Wenden auferlegt war; so fehlte es doch nicht an Anläſſen, den Heerbann, so weit er noch möglich war, aufzubieten, besonders während K. Heinrichs IV. Sachsenkriegen. Nach naturgemäßer Zusammensetzung zählte solches Aufgebot mehr Fußgänger, als Reiter, erhob sich aber nicht über den kläglichen Zustand des IX. Jahrh. — Der Ackerbau gewann fleißige Hände, aber die Nation verarmte an Wehrkraft. Fußvolk im Reichsheere.

Konrad II., unter seltener Begünstigung der Umstände innerhalb kurzer Frist anerkannter Gebieter Deutschlands, des Anfalls von Burgund gewärtig und i. J. 1027 König Lombardiens und römischer Kaiser, hat bei seiner organisirenden Geistesthätigkeit gewiß jene gesetzlichen Bestimmungen wegen der Romfahrt auf einem Reichstage vereinbart, welche unter seinem Namen bekannt sind. Wenn auch die urkundliche Abfassung am Ende des XII. Jahrh. zweifelsohne die Spuren der Fälschung an sich trägt, nehmen wir dieselbe wegen ihres geschichtlich bezeugten Inhalts schon hier auf. Wir möchten aber ihren Ursprung auf den Reichstag zu Augsburg im Anfange d. J. 1026 zurückführen, als er dort seinen Römerzug anordnete. Romfahrtsgesetz.

Die Bahn zu einer höchst wichtigen Veränderung der Culturverhältnisse, und um den Dank der Reichsvasallen und des niederen Adels, der „gemeinen Ritterschaft", Vererblichung der kleinen Lehen.

sich zu sichern, brach der kluge Herrscher, indem er einen zahlreichen kleineren erblichen Landbesitz gründete, und den „alten Kriegslehen" Erblichkeit verlieh, wie schon die großen Reichslehen solche Eigenschaft früher an sich genommen. Wir übergehen hier die gedeihlichen Folgen dieses Gesetzes für die Volkswirthschaft; es leuchtet ein, daß der erbliche Grundbesitz den niederen Adel anreizte, fleißiger seine Hufe zu bestellen; wir heben zunächst hervor, daß das Erblehngut, wie in der Zeit Karls des Großen das Freieigene, den Maßstab für den Reichsdienst gewährte, also die Ritterschaft im engeren Kreise in das Verhältniß des freien Grundbesitzers zum Heerbann trat, dagegen umgekehrt bei verminderter Ehre als Dienstmannschaft die höhere, ausschließliche Wehrpflicht überkam. Ferner bemerken wir als erfreuliches Zeichen einer sonst düsteren Zeit, daß das Gelöbniß der Vasallentreue für den Lehnsherrn als das heiligste Band, von gleich zarter Art, als die Pflicht des Gefolges zum Gefolgsherrn, zu gelten begann, und daß jene, dem späteren Geschlechte unbegreifliche und überspannt erscheinende Loyalität, jene ritterliche Selbstverzichtung des Dienstmannes, im Leben des deutschen Vasallen des XI. Jahrh. lobwerth sich bethätigte. Aber nicht dem Landesherzoge galt die unverbrüchliche Treue der Reichsvasallen; sondern dem Könige, als Oberlehnsherrn, neigte sich ihre dankbare Anhänglichkeit. Als auf dem großen Reichstage zu Ulm (1027) Herzog Ernst II. von Schwaben, des Kaisers Stiefsohn, jener vielbesungene Held der deutschen Freundestreue, seinen Vasallen, mit der Mahnung an ihren Treueid, zumuthete, vom Kaiser abzufallen, erwiederten sie, sie hätten ihm Treue geschworen, „ausgenommen gegen den, welcher (der Kaiser) sie ihm, nicht als Leibeigene, sondern

Charakter der Dienstmannschaft.

ls freie Männer, übergeben." In anderer Lage befanden ch die in engerem Sinne sogenannten Kriegsdienstleute, unbegüterte Freie, welche, ihrer Ehren unbeschadet, n Kriegsdienste eines Mächtigeren sich gestellt, ihm persönlich, nicht wie die Lehensleute sächlich, verpflichtet waren, und auch als höheres Hofgesinde, Marschälke, Seneschalle, Schenken, oder als Beamte, durch in engeres Band mit ihrem Herrn verschlungen, ohne Strafe sogar gegen den König ihres Herrn Leib und Familie vertheidigen durften. Ward der Vasall seines Eides gegen den nach Reichsgesetzen geächteten Lehnsherrn entbunden, so lag doch eine edle, großmüthige Rücksicht darin, daß derselbe nicht gehalten war, den Geächteten zu verrathen, etwa ihn auszuliefern; nahm er zu ihm eine Zuflucht, so konnte er ihm vielmehr zur Sicherheit helfen. So geheimnißvoll und heilig webten sich diese Fäden, daß das Zeichen der Beleihung, das überreichte Lanzenfähnlein, die Gewähr des Lehngutes in sich trug, wie die Krone des Königs, so lange sie in seinem Gewahrsam sich befand, diesem den Besitz des Königreichs verbürgte. Ein elsassischer Graf, welchem Kaiser Heinrich II. eine Grafschaft des schwäbischen Herzogs Hermann übertragen, glaubte sich seines Lehns entsetzt, als ihm das Lanzenfähnlein vor einer belagerten Burg abhanden gekommen.

Nach jener Romfahrtsconstitution Konrads II. galt Romfahrtsgesetz.
ber als Brauch, daß, „so oft der König für die Krone der des Reichs Vortheil und Ehre über die Berge ziehen wollte," als Vorbereitungsfrist für alle Reichslehnsleute nd Vasallen, „alle Getreuen," ein Jahr und sechs Wochen nberaumt wurden. Wer auf dem roncalischen Felde nicht m Geleit seines „Herrn" mit rittermäßiger Rüstung sich

einstellte, verlor sein Lehngut durch des Königs Spruch, diejenigen ausgenommen, welche mit Vergunst ihrer Herren zurückgeblieben. Wer zehen Höfe als Lehn besaß, mußte ebensoviele volle Harnische nebst zwei Schildknappen mit sich bringen, und empfing für „die Halsberge" drei Mark Silber, für den Schildträger, Schildknecht, je eine Mark. Das war der Sold, der Unterhalt, für welchen er, ohne weitere Unkosten seines Herrn, als was derselbe „aus Gnaden reichte," auf dem Hin- und Rückzuge dienen mußte. Vasallen verschiedener Herren in einer Person, welche doch nur einem persönlich dienen konnten, mußten, damit kein Lehen „unverdient bleibe", bei Verlust des Guts, dem andern so viel abtragen, als sie bei der Gestellung als Heerfahrtzehrung empfangen haben würden; ausgenommen, wenn sie als Reichslehnträger dem Könige selbst dienten. Ministerialen der Kirche und das ständige Kriegsdienstgefolge der Fürsten mußten beim Besitz von fünf Höfen einen Geharnischten und einen Schildträger mit sich führen. Ihnen waren als Wegzehrung, Reitergeld, fünf Pfund Landmünze und zwei Rosse zugesichert, ein Paßgänger und ein Streithengst, endlich ihren Reitgesellen ein Saumthier, beladen mit Lebensmitteln und sonstiger Feldzugsnothdurft, zur wachsamen Behütung für den „Herrn". Hatte die Heerfahrt selbst begonnen, so lebten diese, zum Unterschiede von den Vasallen, auf Kosten ihrer Herren, und empfingen ein Drittel der Kriegsbeute, während die wahren Vasallen, welche auf eigene Kosten sich unterhielten, jenen nur den dritten Theil abgaben. Die Fürsten, der hohe Adel, mußten als persönliches Kriegs- und Dienstgesinde einen Marschalk, Truchseß, Schenken und Kämmerer, mit angemessenem Lohn an Geld, Kleidern, Beschlag und Pferdefutter,

r Stelle haben; der Marſchalk hatte ein viertes Roß raus, nemlich ein Fourier- oder Botenpferd, ein treitroß, einen Paßgänger (Palafrid, Palefroi) und ns zum Tragen des Harniſches (der Halsberge, Brünne). elcher Vaſall mit ſeines Herren Gunſt zurückblieb, ent- ädigte denſelben mit dem Jahresertrage ſeiner Höfe.

Wir wiſſen nicht, war es eine Nachahmung des karo- ngiſchen Capitulares vom Heerbanne, oder ein rauch aus der Zeit der Abfaſſung unſerer Urkunde, oder g darin die betrügliche Abſicht derſelben: daß auch von len Hinterſaſſen, Zinsbauern, Beiſteuer zur Heerfahrt chtsbeſtändig ſein ſollte. Jeder Bauer (Buring, „Bäuer- in") ſollte ſeinem Herrn zehen Schillinge mit zwölf änfenen Seilen und ein Saumthier mit der Halfter bis zum rſten ſchiffbaren Waſſer zubringen, und ſo im Verhältniß ie geringeren Landleute bis auf die Inhaber der kleinſten igenen Hütte.

Nächſt der ungeheuren Verminderung an Zahl, welche, Koſtbarkeit des Reichsheerzuges.
m Verhältniß zum Heerbanne Karls des Großen, dieſe Romfahrtsſatzung herausſtellt, die, nach Entwaffnung der Nichtadeligen und Unterdrückung der Gemeinfreien, kaum en hundertſten Theil ehemals waffenfähiger Männer es Reichs, nemlich nur den Lehnsadel und die freien Dienſtleute anging, ermeſſen wir, wie koſtbar für den Kö- ig, für die hohen Vaſallen, ja ſelbſt für den niederen del ſolche Romfahrt ſein mußte. Harniſch und Waffen anden noch in hohem Preiſe; ein Pferd, welches zu An- ang des X. Jahrh. mit 30 Joch Landes und einer Hof- ſtelle bezahlt wurde, galt in Weſtfalen zur Zeit des Bi- ſchofs Meinwerk von Paderborn 30 Schillinge, wofür man hunderte von Scheffeln Getreide kaufen konnte! Dazu nun das bedeutende „Anrittsgeld" und der Unterhalt der Dienſt-

mannen, im Gegensatz von Karls Heerbannsordnung, welcher, ohne irgend einen Sold zu gewähren, vom aufgebotenen Freien Waffen, Kleider und Selbstbeköstigung auf vier, fünf Monate forderte! Erfahren wir nun durch gleichzeitige Urkunden, daß schon unter Konrad einzelne Vasallen vermittelst aufgerichteter Verträge ihren pflichtgemäßen Reichsheerfahrtsdienst theuer verhandelten, so erlitt das hohe Lob, welches man den ritterlichen Romfahrtsgenossen unserer Kaiser beilegen möchte, schon damals gewaltigen Abtrag. Als i. J. 1029 der unruhige Herzog Ernst II. von Schwaben seinem Stiefvater ein habenbergisches Erbstück, Weißenburg im Nordgau, gegen Baiern abtrat, bedingten sich drei vornehme Vasallen für einen Römerzug jeder ungefähr 120 Unzen Silber, dazu Beschlag und Zeug für fünf Pferde, zwei Ziegenhäute (zu Reithosen), ein Maulthier, beladen mit zwei Felleisen voll Bedarfs, mit zwei Knechten „zum Ziehen und Antreiben des Säumers," für jeden noch obenein ein Pferd und 14 Unzen! Jenseits der Alpen mußte der König ihnen vollen Unterhalt stellen; auf einem Zuge „in andere Länder" begnügten sich die Herren ungefähr mit der Hälfte jenes Artikel. Solche Habsucht steigerte sich mit dem Verfall der Ritterehre und des vaterländischen Sinnes, zumal wenn zwei Gegenkönige mit einander um die Krone kämpften. Waren diese nun, wie zumal Ludwig der Baier, außer Stande, so schmählichen Eigennutz baar zu befriedigen, so mußten sie, wie schon König Philipp, erst das Haus- und Stammgut verschleudern, oder das letzte Stück des Reichsdomaniums angreifen, endlich, als deutsche Könige verarmt, den drückenden Gläubigern, welche kaufmännisch den kleinsten Verlust in hohe Rechnung zu bringen liebten, die gutwilligen Helfer, die Reichsstädte, verpfänden. So sank

s Reiches Herrlichkeit durch die Mittel, welche daſſelbe nter den Saliern und Hohenſtaufen groß gezogen!

Doch ſehen wir zunächſt, was die Salier vollbrachten, s Reiterdienſt, Adel, Ritter und Kriegsmann uch in der Benennung zuſammenfielen, und der tapfere Lehre der Väterzeit in Verachtung gerieth.

Kaiſer Konrad II., zu St. Peter in Gegenwart zweier K. Konrad II.
önige, von Burgund und Dänemark, gekrönt, und eines lutigen Aufſtandes der Römer mächtig, gewann gegen pfere Mitbewerber mit dem italieniſchen und deutſchen eichsheere das Königreich Burgund (Arelat) von der aone und Rhone bis ans Mittelmeer (1034), nachdem nes belobte Freundepaar, Herzog Ernſt und Graf Werner on Kiburg, in den Schluchten des Schwarzwaldes ruhmoll ſich verblutet. Zwar gegen Boleslavs Sohn, König ieczislav, verließ ihn und die Sachſen das Kriegsglück, is, unter heimiſchen Wirren, der Pole den angemaßten itel ablegte, und Polen wie Böhmen, geſchwächt, ſich ugten. Auch die Lutizier, die Bedränger der Sachſen, nterwarfen ſich dem Reichstribute, hinter ihren Wäldern nd Moräſten aufgeſucht; obgleich im Gottesgerichte, elches der Kaiſer im Sinne des Jahrhunderts geſtattet, r Sieg des heidniſchen Kämpen gegen den Chriſten die ache der Wenden gerechtfertigt hatte. In dem Ringe hützender Markgrafſchaften von der Nordſee an bis zum ura und der Provence ward dagegen eine Lücke gebrochen, dem Konrad dem Bezwinger der ſkandinaviſchen und ngelſächſiſchen Welt, Kanut dem Großen, die Mark chleswig jenſeits der Eider „abtrat.“ Nochmals elt i. J. 1037 der Kaiſer ſtrenges Gericht in Welſchnd, verzagte aber, den Trotz der ſtarken Stadt Mailand u brechen, und ordnete das Lehnsweſen auch in Lom-

bardien. Im beibehaltenen Besitze der wichtigsten deutschen Stammherzogthümer für sein Haus, Baierns, Frankens, Schwabens und des Königreichs Burgund, den störrigen Sachsen ein unwillkommener Oberlehnsherr, starb der weiland kleine Graf aus Rheinfranken im Juni 1039, und vererbte seinem schon als Nachfolger anerkannten, kraftvoll erblüheten Sohne Heinrich III. die Ansätze einer Erbmonarchie auf ausgebildetem Feudalismus.

Heinrich III.

Die Geschichte Heinrichs III. bietet, so inhaltsschwer sie besonders für Kirchen- und Culturgeschichte ist, nur geringe Ausbeute für unseren Zweck. Das deutsche Kaiserthum stand auf der Mittagshöhe der Macht, und tapfere Thaten geschahen unter Führung eines Mannes, welcher auf ächt ritterliche Weise die Entscheidung seines Streits mit dem Könige der Westfranken einem Zweikampfe zu überlassen den Muth hatte, an allen Grenzen; die Ungarn, welche noch vor hundert Jahren durch ihre Wildheit und Unüberwindlichkeit Deutschland schreckten, empfingen einen König unter deutscher Oberhoheit. Aber der Kriegsstaat, befangen in den Formen des Lehnswesens, stand still. Bei ausschließlicher Verwendung des Ritterdienstes, wie in den Verhacken der böhmischen Wälder, welche, unter Pfeilregen, die abgesessenen Geharnischten vergeblich zu erstürmen suchten, wurden auch wohl Niederlagen erlitten; so konnten die ungeschickten, im Schiffsstreit unkundigen Oberdeutschen, welche i. J. 1045 der Kaiser selbst auf einer Rheinflotte ins Niederland geführt hatte, nicht die Oberhand gegen Graf Balduins V. von Flandern leichtbewegliches Schiffsvolk davontragen, ungeachtet er Dordrecht, Vlaardingen und Rinesburg leicht erobert hatte. Zu erwähnen bleibt nur noch, daß Papst Leo IX., ein geborener Graf aus dem Elsaß, für seinen erfolglosen

Krieg gegen die Normannen in Unteritalien Deutsche am Oberrhein warb, also die ersten Condottierenhaufen (i. J. 1054), und daß die wendischen Völker zwischen Elbe und Oder, seit Karls des Großen Tagen bekriegt, mehr dem Predigteifer des eingeborenen Fürsten Gottschalk, Schützlings Adalberts, des hochsinnigen Kirchenfürsten, sich beugten, als den Waffen der Sachsen, deren Markgraf Wilhelm nebst vielen Herren i. J. 1056 bei Prizlava, in der Niederung zwischen Havel und Elbe, unterlag. Des Gottesfriedens, welchen Heinrich III. nach dem Vorgange französischer Landschaften i. J. 1043 und 1044 im Reiche angeordnet, erwähnen wir später, als der religiöse Drang tiefer die bewegte Zeit ergriff.

Heinrich IV.

Die unselige Regierung des vierten Heinrichs, welcher als unmündiger Knabe seinem Vater i. J. 1056 folgte, lehrt uns in ihrem dritten Jahrzehend eine stillerwachsende neue Weltmacht kennen, welche jedoch erst nach Jahrhunderten die feudale Kriegsverfassung umwarf, und dann dem stehenden Heere als Beute fiel.

Ritterwesen.

Manche Formen des Ritterthums waren schon ausgebildet, ehe die Durchdringung desselben mit dem kirchlichen Elemente während der ersten Kreuzzüge, jene ächtgermanische Verschmelzung kriegerischer Tugenden mit der Religion der Liebe und mit verzückter Verehrung der Frauen, die phantasiereichen Zeitgenossen im Orden der Chevallerie vereinigte. So begegnet uns die uralte Sitte der Wehrhaftmachung des Jünglings, der Umgürtung mit dem Wehrgehenke, im XI. Jahrh. wiederholter, feierlicher an Söhnen der Könige und Fürsten, ehe noch ein Ritterschlag die Aufnahme in die Reihe der würdigsten adeligen Krieger bezeichnete. Das vollendete dreizehnte Jahr, schon in Heinrichs I. Zeit der Beginn der Heerespflichtig-

keit, und nach altdeutscher Rechtsansicht auch der moralischen Zurechnungsfähigkeit, machte den jungen König Heinrich zum Kriegsmanne. Mit Bewilligung seines Vormunds, des Erzbischofs Adalbert, gürtete Heinrich IV. sich prunkvoll mit dem Schwerte (i. J. 1065) und erkor den Herzog Gottfried (Gozelo) von Lothringen, den Bärtigen, zum Schildträger, eine Ehre, um welche die vornehmsten Herren buhlten. Gelegenheit, des „Rittergürtels" (der noch nicht als Schärpe über die Schulter geschlungen wurde) sich würdig zu machen, bot sich dem übelberathenen Jünglinge bald in Fülle; ein unglücklicher Zug nach Ungarn, wozu das Aufgebot der Thüringer und Baiern, ohne die Böhmen, sich vereinigt (i. J. 1060), war zu rächen, und wirklich siegte, vom Erzbischof geführt, der junge König (i. J. 1065). Gleich darauf stürzte die neue wendische Kirche in dem gräulichen Aufstande gegen den christlichen Fürsten Gottschalk, und die sächsische Herrschaft zwischen Niederelbe und Oder (1066); aber nicht der Kampf gegen das siegende Heidenthum oder gegen unbotmäßige Nachbarvölker, sondern gegen die sächsischen Großen und ihre Helfer, sollte wechselvoll dem fränkischen Kaiser eine traurige Berühmtheit erwerben, und der Reichskriegsverfassung einen neuen Bestandtheil gewinnen.

Der Sachsenkrieg.

Ueber Ursprung und Charakter des großen inneren Krieges, welcher sich fast durch funfzig Jahre hinzog, bemerken wir, daß nicht allein der „fränkische Uebermuth" und die „Grausamkeit" Heinrichs IV., das „unerträgliche Joch", welches er dem sächsischen Volke auferlegen wollte, denselben heraufbeschwor, sondern daß es Rechtsprincipien waren, welchen mit oberherrlicher Befugniß der Franke wiederum Geltung zu verschaffen strebte. Nach dem Aussterben des Stammes der Ludolfinger, auch schon unter

Otto III. und Heinrich II., war herrliches Hausgut, ja fast das ganze sächsische Krondomanium als Erbgut in die Hand weltlicher und geistlicher Großen gefallen. Schon Heinrich III. zeigte, als er sein Hoflager auf der Harzburg wählte, die Absicht, solcher Anmaßung entgegen zu treten, starb aber unter den Vorzeichen unruhiger Bewegung. Sein Sohn, in seinen Handlungen unabhängiger von verwandtschaftlicher Beziehung zu jenen unrechtmäßigen Machthabern, schritt entschlossener zu Werke; so entbrannte der heiße Kampf nach Adalberts Tode (1072) und nahm den erlogenen Charakter eines Nationalkriegs an, indem die Masse des Volks, aufgereizt, den eigennützigen Großen und der Geistlichkeit folgte, ohne zu wissen, warum es sich handelte. Das Schlimmste aber war, daß Heinrichs Feinde den Papst herbeizogen; die Schmach des deutschen Königs bei Canossa, die Geringschätzung, in welche der deutsche Name bei den Italienern gerieth, und der lastende Druck, welchen von da ab das Vatican auf das Reich ausübte, sind gutentheils das Werk der sächsischen und anderen Großen, der Feinde des unglücklichen Herrschers.

Die Beschaffenheit dessen, was auch in Sachsen an die Stelle des Heerbanns getreten war, die Fechtart und die Bewaffnung, Kriegskunst, lernen wir am besten aus einzelnen merkwürdigen Thatsachen. Völlig war aber der alte Heerbann besonders in Sachsen untergegangen; weltliche und geistliche Große hatten ihre Dienstmannen, Ministerialen; die Wehren zogen nicht mehr von ihrem Eigen unter dem Grafen, sondern als „Leute" vom verliehenen Gute unter ihrem Herrn aus. Ebenso völlig ausgebildet war der ständige Reiterdienst; im Feldstreit sowohl als bei zufälliger feindlicher Begegnung fochten

die sächsischen Kriegsleute, Mann gegen Mann, wie es scheint nicht mehr im Keil, sondern in verlängerter Linie, was vielleicht die Erfahrung in den Feldzügen gegen die schwärmenden Ungarn und Polen als ersprießlich gelehrt haben mochte. Ganz rittermäßige Waffen, Lanze und Schild, zeichneten wohl zumeist die „Herren" und vornehmen Ministerialen aus; so warfen sich die Grafen Bruno und Otto, i. J. 1057 in das Hoflager des jungen Königs zur Sühne beschieden, und auf dem Wege mit ihrem zahlreichen Geleite auf ein gegebenes Zeichen aneinander gerathen, gegenseitig von den heftig angespornten Rossen und fielen von gegenseitigen Lanzenstößen durchbohrt. Sonst waren die Urenkel der Sahsträger im Kampfgedränge gefürchtet wegen ihrer Geschicklichkeit, die Schwerter zu brauchen, deren sie zwei bis drei am Gürtel trugen. Als unter wachsender Erbitterung von beiden Seiten, nach der Verurtheilung Otto's von Nordheim, Herzogs von Baiern — welcher vergeblich sicheres Geleit nach Goslar gesucht, um sich zum gerichtlichen Zweikampf gegen seinen Ankläger zu stellen, und dann verzweiflungsvoll in Thüringen und Hessen die Waffen erhoben hatte — König Heinrich durch sein Hoflager auf der Harzburg und seine Burgen die Sachsen empfindlicher drückte, und den stolzen Landherren seine Geringschätzung unzweideutig zu erkennen gab; gewährte das Reichsaufgebot zum Zuge nach Polen den letzten Anstoß (Sommer 1073). Nicht mit Unrecht wähnten die Sachsen, der Streich sei auf sie abgesehen, und rückten plötzlich mit 60,000 Mann vor Goslar. So hohe Zahl lehrt, daß Fürsten, Grafen und Bischöfe nicht allein ihre Dienstmannschaft aufgerufen, sondern auch die Laten, den hofhörigen Landbebauer des Mitstreits gewürdigt hatten. Sie verlangten aber gebieterisch Erlaß der

Heerfahrt gegen die Polen, „weil ſie Tag und Nacht gegen die Wenden, ihre heftigſten Feinde, unter Waffen ſein müßten.“ Aus ſeiner Harzburg entflohen, harrte Heinrich des ſäumigen Reichsheeres in Heſſen, fand unter angeknüpften Unterhandlungen im October bei Gerſtungen 14,000 bewaffnete Sachſen, die beweglichere Dienſtmannſchaft der Empörer, und mußte ſich bereit erklären, das Gottesgericht durch den Zweikampf gegen den böſen Ankläger Regenger zu beſtehen, zu welchem für ihn der treue Ulrich von Koſtheim ſich erbot. Die Gottesurtheile durch das Schwert, bei den Deutſchen im Laufe des XI. Jahrh. das alltäglichſte Rechtsmittel, waren aber zu unbarmherzigen Gladiatorenſpielen herabgewürdigt, indem es einen „rechtloſen“ Stand der „Kämpfer um Lohn und Brod“ gab. Selbſt Haufen von gefangenen Räubern mußten ihrer Schuld durch den Kampf mit ſolcher Art öffentlicher Fechter überführt werden. Nur ungern verſtand ſich einſt der ſpätere heilige Held der Chriſtenheit, Gottfried Herzog von Lothringen (Bouillon), ohne ſeine Ueberzeugung zu beugen, am Hofe des Kaiſers zu ſolcher „Verſuchung Gottes“ gegen einen Ebenbürtigen. Als ihm im Kampfe, welcher nicht zu Roß ausgefochten werden ſollte, das Schwert einen halben Fuß lang oberhalb des Griffes am Schilde des Gegners abbrach, verſchmähete dennoch Gottfried „Friede zu nehmen“, und erlangte den Obſieg ſelbſt mit verſtümmelter Waffe.

Gottesgerichte im XI. Jahrh.

Von den Fürſten verrathen, faſt verzweifelnd an Treue und Glauben und einer neuen Königswahl gewärtig, war Heinrich mit wenigen Getreuen an den Rhein gewichen, und wandte ſich, von ſchwerer Krankheit kaum geneſen, nach Worms, deſſen Bürger am früheſten die Zeit und ihre eigene Bedeutung ergriffen, den Herrſcher herbeiſehn-

Erſte Wehrhaftigkeit der Bürger.

ten, den Bischof nebst seinen Vasallen und Ministerialen, als Widersacher des Königs, verjagt hatten (Dec. 1073) und ihm selbst voll Jubel bewaffnet entgegenzogen, „damit er ihre Kriegsrüstung und die Zahl kampfbereiter Männer sähe." Alle gelobten ihm willige Hülfe, versprachen, jeder nach seinem Vermögen, Beiträge für die Kosten des Kriegs, und schwuren, „so lange sie lebten, für seine Ehre zu streiten." Einer so festen Stadt mächtig, beschloß Heinrich, Worms zum Sitze des Kriegs zu machen, und verlieh den treuen Bürgern, unter denen am frühesten Antheil an der öffentlichen Meinung sich geregt und die zuerst der Waffen sich würdig gehalten, ein beredsames Zeugniß seines Dankes (Januar 1074). Jene Wormser, welche als die ersten wehrhaften Männer aus den Städten den siebenten Heerschild hoben, waren aber nicht eine bloße Altbürgergilde, sondern eine Volksgemeinde, eine Commune.

Sachsenkrieg. Von jetzt ab sehen wir in Oberdeutschland, wie zumal auch in Mainz, die bisher verachteten Städtebewohner, „die Kaufleute," als wackere Helfer des verlassenen Königs, zu Fuß fechtend, im Gebrauche handlicher, nicht ritterlicher Waffen. Seine bedrängten Burgen in Sachsen und Thüringen zu retten, zog Heinrich im tiefen Winter an die Werra, fand aber die Gegner, 40,000 M. stark, bei Vach gelagert, von denen jedoch aus Mangel an Lebensmitteln bald 11,000 M., das „gemeine Volk", welches die Fürsten der Urheberschaft des bösen Krieges beschuldigte, sich verliefen. „Denn nur die Weiber mit den Kindern seien daheim, welche den Heiden nicht widerstehen könnten." Den unsichern Vertrag zu Gerstungen mißbrauchten die, kurz vorher so kleinmüthigen, Herren, zerstörten „durch Bauernhand" frevelhaft selbst die Heilig-

thümer auf der Harzburg, und wandten so die öffentliche Meinung entschieden gegen sich, während der König, mit seiner nächsten Dienstmannschaft und schnell zusammengerafftem Volke von erfolglosem Zuge aus Ungarn heimgekehrt, zur Bestrafung der „Gottesschänder" sich rüstete. Die auf den 8. Juni 1075 nach Breitenbach an der Fulda anberaumte allgemeine Heerfahrt des Reichs schreckte anfangs die stolzen Sachsenfürsten bis zu bußfertigen Erbietungen; dann aber riefen sie wiederum „das gemeine Land" auf, waffneten das wehrlose Volk selbst mit eichenen Knütteln, welche mit Blei und Eisen wuchtiger gemacht waren, und harrten Heinrichs an Thüringens Grenze.

Aber der König, aus Franken dahergezogen, gebot über das stattlichste Heer, indem alle geistlichen und weltlichen Fürsten ihre versuchtesten Mannen, auch Söldner aus der Fremde, zur Stelle gebracht. Nur alte, gebrechliche, doch selbst nicht der lahme Abt von Fulda, hatten Urlaub für ihre Person; am glanzvollsten erschien mit trefflicher Ritterschaft der verwegene Gozelo, Herzog von Niederlothringen. In diesem Reichsgebiete, zumal in Brabant, Hennegau und den späteren deutschen Niederlanden, hatte das Ritterwesen am frühesten in seiner Eigenthümlichkeit sich entfaltet; wenn auch noch nicht das glimpflichere Lanzenbrechen, war jenem Adel ältesten Frankenursprungs doch schon der Ruhm im gefährlichen Scharfrennen das Ziel ehrgeiziger Bewerbung. Daß Dietrich IV., Graf von Holland, schon i. J. 1048 zum Lanzenspiel durch oberländische (oberlothringische) und rheinische (?) Herren mit großem Gefolge „an Baronen und Rittern" nach Lüttich geladen, Tags nach Beendigung des „Torneament" unversehends im Lanzenspiel (Hastiludium) den Bruder des Erzbischofs von Köln, Hermanns, pfalzgräflichen Geschlechts, getödtet

Die Ritterschaft aus Lothringen.

Turniere.

ten, den Bischof nebst seinen Vasallen und Ministerialen, als Widersacher des Königs, verjagt hatten (Dec. 1073) und ihm selbst voll Jubel bewaffnet entgegenzogen, „damit er ihre Kriegsrüstung und die Zahl kampfbereiter Männer sähe.“ Alle gelobten ihm willige Hülfe, versprachen, jeder nach seinem Vermögen, Beiträge für die Kosten des Kriegs, und schwuren, „so lange sie lebten, für seine Ehre zu streiten.“ Einer so festen Stadt mächtig, beschloß Heinrich, Worms zum Sitze des Kriegs zu machen, und verlieh den treuen Bürgern, unter denen am frühesten Antheil an der öffentlichen Meinung sich geregt und die zuerst der Waffen sich würdig gehalten, ein beredsames Zeugniß seines Danks (Januar 1074). Jene Wormser, welche als die ersten wehrhaften Männer aus den Städten den siebenten Heerschild hoben, waren aber nicht eine bloße Altbürgergilde, sondern eine Volksgemeinde, eine Commune.

Sachsenkrieg. Von jetzt ab sehen wir in Oberdeutschland, wie zumal auch in Mainz, die bisher verachteten Städtebewohner, „die Kaufleute,“ als wackere Helfer des verlassenen Königs, zu Fuß fechtend, im Gebrauche handlicher, nicht ritterlicher Waffen. Seine bedrängten Burgen in Sachsen und Thüringen zu retten, zog Heinrich im tiefen Winter an die Werra, fand aber die Gegner, 40,000 M. stark, bei Vach gelagert, von denen jedoch aus Mangel an Lebensmitteln bald 11,000 M., das „gemeine Volk“, welches die Fürsten der Urheberschaft des bösen Kriegs beschuldigte, sich verliefen. „Denn nur [illegible] den Kindern seien daheim, welche den H[illegible] stehen könnten.“ D[illegible]chern Ver[illegible] mißbrauchten die, [illegible] so f[illegible] zerstörten „durch [illegible] fre[illegible]

thümer auf der Harzburg, und wandten so die öffentliche Meinung entschieden gegen sich, während der König, mit seiner nächsten Dienstmannschaft und schnell zusammengerafftem Volke von erfolglosem Zuge aus Ungarn heimgekehrt, zur Bestrafung der „Gottesschänder" sich rüstete. Die auf den 8. Juni 1075 nach Breitenbach an der Hulda anberaumte allgemeine Heerfahrt des Reichs schreckte anfangs die stolzen Sachsenfürsten bis zu buhfertigen Erbietungen; dann aber riefen sie wiederum „das gemeine Land" auf, waffneten das wehrlose Volk selbst mit eichenen Knütteln, welche mit Blei und Eisen wuchtiger gemacht waren, und harrten Heinrichs an Thüringens Grenze.

Aber der König, aus Franken [illegible], gebot über das stattlichste Heer, indem alle geistlichen und weltlichen Fürsten ihre versuchtesten Mannen, auch Söldner aus der Fremde, zur Stelle gebracht. Nur [illegible], doch selbst nicht der lahme Abt von Hulda, hatten Urlaub für ihre Person; am glanzvollsten erschien mit trefflicher Ritterschaft der verwegene Gozelo, Herzog von Niederlothringen. In diesem Reichsgebiete, zumal in Brabant, Hennegau und den späteren deutschen Niederlanden, hatte das Ritterwesen am frühesten in seiner Eigenthümlichkeit sich entfaltet; wenn auch noch nicht das glimpflichere Lanzenbrechen, war jenem Adel ältesten Frankenursprungs doch schon der Ruhm im gefährlichen Scharfrennen das Ziel ehrgeiziger Bewerbung. Daß Dietrich IV., Graf von [illegible], schon i. J. 1048 zum Lanzenspiel durch oberländische [illegible] und rheinische (?) Herren mit [illegible] [illegible]en und Rittern" nach Lütt[illegible] [illegible]ng des „Torneament" [illegible]ludium) den Bruder [illegible], pfalzgräflichen Geschlecht[illegible]

habe, scheint zwar eine verfrühete Nachricht, indem schwerlich schon so zeitig Stechen zum Glimpf und Ernst unterschieden wurde. Eher paßt in den Charakter der Zeit, und ist urkundlicher belegt, daß Gottfrieds von Bouillon junger Zeitgenosse, Heinrich III. Graf von Loewen und Brüssel, auf einem absichtlichen Besuche bei Eberhard, Kastellan von Doornik, i. J. 1095 den berühmten Lanzenbrecher Goswin vom Walde, welcher sich des gefährlichen Spieles mit seinem „Herrn" weigerte, so lange mit empfindlichen Worten gereizt habe, bis er sich stellte und dann dem jungen ehrgeizigen Grafen, statt ihn im Rennspiele abzusetzen, mit einem unglücklichen Stoße das Herz durchbohrte.

Beschaffenheit beider Heere.

An der Spitze so auserwählter Ritterschaaren mochte sich denn das Wort wiederholen, welches man im königlichen Lager i. J. 1074 gehört hatte, „die Sachsen, obgleich an Zahl überlegen, seien *ohne Pferde* und ohne *ritterliche Zucht*; sie bestünden aus kriegsunkundigem Bauernvolke, das man nicht mit Ehren bestehen könnte." Als die Sachsen, ziemlich gerüstet bei Nägelstädt unweit der Unstrut gelagert, nochmals Frieden begehrten, hieß es in Heinrichs Umgebung: „sie sei die auserlesenste Ritterschaft, welche, von den einzelnen Fürsten in der ganzen Welt aufgesucht, ihr Leben im Kriegsdienste vollbracht hätte, dort stände stumpfsinniger Pöbel, mehr an Ackerbau als an Waffen gewöhnt, welcher nicht aus ritterlichem Drange, sondern aus Furcht vor den Fürsten, *gegen Gewohnheit und Sitte*, ins Feld geführt, alsbald beim Beginn der Schlacht davon laufen werde." So freudige Kampflust zu benutzen, eilte der König rastlos vorwärts, glaubte aber, in die Nähe des Feindes gekommen, über Mittag noch ruhen zu dürfen, und hatte sich, zur Erfri-

Schlacht an der Unstrut.

schung bei der Sonnengluth, im Zelte niedergelegt, als ihm Herzog Rudolf von Schwaben die Sorglosigkeit der Sachsen meldete, welche, ohne Feldwachen auszustellen, ihres Leibes pflegten. Sogleich gab Heinrich das Zeichen zum Angriff, ohne alle planmäßige Anordnung, indem jedoch die Schwaben, vermöge ihres „alten Ehrenrechts auf königlicher Reichsheerfahrt", den Vorstreit übernahmen. Jedem einzelnen Heerführer blieb die Benutzung des Moments überlassen, zumal die Oertlichkeit gleichzeitige Aufstellung verbot. Im fünften Schlachthaufen focht der König mit seinen Getreuesten. — Ueberrascht, daß ein Heer mit Gepäck in einem Tage einen Weg zurückgelegt, welchen nach ihrer Meinung kaum leichte Reiterei überwinden konnte, hatten die sorglosen Sachsenfürsten, welche in der Hitze selbst der Wämser sich erledigt, kaum Zeit, den Harnisch anzuthun; viel weniger „die Schaaren zu ordnen, durch Anrede zu ermuntern, das Lager mit Wachten zu besetzen, noch zu verrichten, was sonst herkömmliche Kriegszucht erfordert." Ohne ein Zeichen zu erwarten, warf sich die sächsische Ritterschaft auf die Schwaben, die Vorstreiter, und hätte sie zum Wanken gebracht, eilten nicht die Baiern herbei. Sobald Spieß und Lanzen im ersten Anstürmen verbraucht waren, griffen sie zum Schwerte, in dessen Gebrauch, wie oben angedeutet, die Sachsen andere übertrafen, und auch diesmal ihren Gegnern hart zusetzten. Kaum hielt der feste Harnisch Rudolfs von Schwaben und sein Eisenhut die tödtlichen Streiche ab; unerkannt wegen der geschlossenen, unförmlichen Vißere (Helmmasen), trafen die nächsten Stippen aufeinander. Schon wankten, um die neunte Stunde des Tags, Schwaben und Baiern, als fränkische Vasallen, Böhmen, Lützelburger, die Niederlothringer, endlich des Königs Leibschaar

habe, scheint zwar eine verfrühete Nachricht, indem schwerlich schon so zeitig Stechen zum Glimpf und Ernst unterschieden wurde. Eher paßt in den Charakter der Zeit, und ist urkundlicher belegt, daß Gottfrieds von Bouillon junger Zeitgenosse, Heinrich III. Graf von Loewen und Brüssel, auf einem absichtlichen Besuche bei Eberhard, Kastellan von Doornik, i. J. 1095 den berühmten Lanzenbrecher Goswin vom Walde, welcher sich des gefährlichen Spieles mit seinem „Herrn" weigerte, so lange mit empfindlichen Worten gereizt habe, bis er sich stellte und dann dem jungen ehrgeizigen Grafen, statt ihn im Kampfspiele abzusetzen, mit einem unglücklichen Stoße das Herz durchbohrte.

Beschaffenheit beider Heere.

An der Spitze so auserwählter Ritterschaaren mochte sich denn das Wort wiederholen, welches man im königlichen Lager i. J. 1074 gehört hatte, „die Sachsen, obgleich an Zahl überlegen, seien ohne Pferde und ohne ritterliche Zucht; sie beständen aus kriegsunkundigem Bauernvolke, das man nicht mit Ehren bestehen könnte." Als die Sachsen, ziemlich gerüstet bei Nägelstädt unweit der Unstrut gelagert, nochmals Frieden begehrten, hieß es in Heinrichs Umgebung: „sie sei die auserlesenste Ritterschaft, welche, von den einzelnen Fürsten in der ganzen Welt aufgesucht, ihr Leben im Kriegsdienste vollbracht hätte, dort stände stumpfsinniger Pöbel, mehr an Ackerbau als an Waffen gewöhnt, welcher nicht aus ritterlichem Drange, sondern aus Furcht vor den Fürsten, gegen Gewohnheit und Sitte, ins Feld geführt, alsbald beim Beginn der Schlacht davon laufen werde." So freudige

Schlacht an der Unstrut.

Kampflust zu benutzen, eilte der König rastlos vorwärts, glaubte aber, in die Nähe des Feindes gekommen, über Mittag noch ruhen zu dürfen, und hatte sich, zur Erfri-

hung bei der Sonnengluth, im Zelte niedergelegt, als ihm Herzog Rudolf von Schwaben die Sorglosigkeit der Sachsen meldete, welche, ohne Feldwachen auszustellen, ihres Leibes pflegten. Sogleich gab Heinrich das Zeichen zum Angriff, ohne alle planmäßige Anordnung, indem jedoch die Schwaben, vermöge ihres „alten Ehrenrechts auf königlicher Reichsheerfahrt", den Vortreit übernahmen. Jedem einzelnen Heerführer blieb die Benutzung des Moments überlassen, zumal die Oertlichkeit gleichzeitige Aufstellung verbot. Im fünften Schlachthaufen focht der König mit seinen Getreuesten. — Ueberrascht, daß ein Heer mit Gepäck in einem Tage einen Weg zurückgelegt, welchen nach ihrer Meinung kaum leichte Reiterei überwinden konnte, hatten die sorglosen Sachsenfürsten, welche in der Hitze selbst der Wämser sich erledigt, kaum Zeit, den Harnisch anzuthun; viel weniger „die Schaaren zu ordnen, durch Anrede zu ermuntern, das Lager mit Wachten zu besetzen, noch zu verrichten, was sonst herkömmliche Kriegszucht erfordert." Ohne ein Zeichen zu erwarten, warf sich die sächsische Ritterschaft auf die Schwaben, die Vortreiter, und hätte sie zum Wanken gebracht, eilten nicht die Baiern herbei. Sobald Spieß und Lanzen im ersten Anstürmen verbraucht waren, griffen sie zum Schwerte, in dessen Gebrauch, wie oben angedeutet, die Sachsen andere übertrafen, und auch diesmal ihren Gegnern hart zusetzten. Kaum hielt der feste Harnisch Rudolfs von Schwaben und sein Eisenhut die tödtlichen Streiche ab; unerkannt wegen der geschlossenen, unförmlichen Visiere (Helmlarven), trafen die nächsten Sippen aufeinander. Schon wankten, um die neunte Stunde des Tags, Schwaben und Baiern, als fränkische Vasallen, Böhmen, Lützelburger, die Niederlothringer, endlich des Königs Leibschaar

habe, scheint zwar eine verfrühete Nachricht, indem schwerlich schon so zeitig Stechen zum Glimpf und Ernst unterschieden wurde. Eher paßt in den Charakter der Zeit, und ist urkundlicher belegt, daß Gottfrieds von Bouillon junger Zeitgenosse, Heinrich III. Graf von Loewen und Brüssel, auf einem absichtlichen Besuche bei Eberhard, Kastellan von Doornik, i. J. 1095 den berühmten Lanzenbrecher Goswin vom Walde, welcher sich des gefährlichen Spieles mit seinem „Herrn" weigerte, so lange mit empfindlichen Worten gereizt habe, bis er sich stellte und dann dem jungen ehrgeizigen Grafen, statt ihn im Rennspiele abzusetzen, mit einem unglücklichen Stoße das Herz durchbohrte.

Beschaffenheit beider Heere.

An der Spitze so auserwählter Ritterschaaren mochte sich denn das Wort wiederholen, welches man im königlichen Lager i. J. 1074 gehört hatte, „die Sachsen, obgleich an Zahl überlegen, seien ohne Pferde und ohne ritterliche Zucht; sie beständen aus kriegsunkundigem Bauernvolke, das man nicht mit Ehren bestehen könnte." Als die Sachsen, ziemlich gerüstet bei Nägelstädt unweit der Unstrut gelagert, nochmals Frieden begehrten, hieß es in Heinrichs Umgebung: „sie sei die auserlesenste Ritterschaft, welche, von den einzelnen Fürsten in der ganzen Welt aufgesucht, ihr Leben im Kriegsdienste vollbracht hätte, dort stände stumpfsinniger Pöbel, mehr an Ackerbau als an Waffen gewöhnt, welcher nicht aus ritterlichem Drange, sondern aus Furcht vor den Fürsten, gegen Gewohnheit und Sitte, ins Feld geführt, alsbald beim Beginn der Schlacht davon laufen werde." So freudige Kampflust zu benutzen, eilte der König rastlos vorwärts, glaubte aber, in die Nähe des Feindes gekommen, über Mittag noch ruhen zu dürfen, und hatte sich, zur Erfri-

Schlacht an der Unstrut.

hung bei der Sonnengluth, im Zelte niedergelegt, als ihm Herzog Rudolf von Schwaben die Sorglosigkeit der Sachsen meldete, welche, ohne Feldwachen auszustellen, ihres Leibes pflegten. Sogleich gab Heinrich das Zeichen zum Angriff, ohne alle planmäßige Anordnung, indem jedoch die Schwaben, vermöge ihres „alten Ehrenrechts auf königlicher Reichsheerfahrt", den Vorstreit übernahmen. Jedem einzelnen Heerführer blieb die Benutzung des Moments überlassen, zumal die Oertlichkeit gleichzeitige Aufstellung verbot. Im fünften Schlachthaufen focht der König mit seinen Getreuesten. — Ueberrascht, daß ein Heer mit Gepäck in einem Tage einen Weg zurückgelegt, welchen nach ihrer Meinung kaum leichte Reiterei überwinden konnte, hatten die sorglosen Sachsenfürsten, welche in der Hitze selbst der Wämser sich erledigt, kaum Zeit, den Harnisch anzuthun; viel weniger „die Schaaren zu ordnen, durch Anrede zu ermuntern, das Lager mit Wachten zu besetzen, noch zu verrichten, was sonst herkömmliche Kriegszucht erfordert." Ohne ein Zeichen zu erwarten, warf sich die sächsische Ritterschaft auf die Schwaben, die Vorstreiter, und hätte sie zum Wanken gebracht, eilten nicht die Baiern herbei. Sobald Spieß und Lanzen im ersten Anstürmen verbraucht waren, griffen sie zum Schwerte, in dessen Gebrauch, wie oben angedeutet, die Sachsen andere übertrafen, und auch diesmal ihren Gegnern hart zusetzten. Kaum hielt der feste Harnisch Rudolfs von Schwaben und sein Eisenhut die tödtlichen Streiche ab; unerkannt wegen der geschlossenen, unförmlichen Visiere (Helmlarven), trafen die nächsten Sippen aufeinander. Schon wankten, um die neunte Stunde des Tags, Schwaben und Baiern, als fränkische Vasallen, Böhmen, Lützelburger, die Niederlothringer, endlich des Königs Leibschaar

barbien. Im beibehaltenen Besitze der wichtigsten deutschen Stammherzogthümer für sein Haus, Baierns, Frankens, Schwabens und des Königreichs Burgund, den störrigen Sachsen ein unwillkommener Oberlehnsherr, starb der weiland kleine Graf aus Rheinfranken im Juni 1039, und vererbte seinem schon als Nachfolger anerkannten, kraftvoll erblüheten Sohne Heinrich III. die Ansätze einer Erbmonarchie auf ausgebildetem Feudalismus.

Heinrich III.

Die Geschichte Heinrichs III. bietet, so inhaltsschwer sie besonders für Kirchen- und Culturgeschichte ist, nur geringe Ausbeute für unseren Zweck. Das deutsche Kaiserthum stand auf der Mittagshöhe der Macht, und tapfere Thaten geschahen unter Führung eines Mannes, welcher auf ächt ritterliche Weise die Entscheidung seines Streites mit dem Könige der Westfranken einem Zweikampfe zu überlassen den Muth hatte, an allen Grenzen; die Ungarn, welche noch vor hundert Jahren durch ihre Wildheit und Unüberwindlichkeit Deutschland schreckten, empfingen einen König unter deutscher Oberhoheit. Aber der Kriegsstaat, befangen in den Formen des Lehnswesens, stand still. Bei ausschließlicher Verwendung des Ritterdienstes, wie in den Verhacken der böhmischen Wälder, welche, unter Pfeilregen, die abgesessenen Geharnischten vergeblich zu erstürmen suchten, wurden auch wohl Niederlagen erlitten; so konnten die ungeschickten, im Schiffsstreit unkundigen Oberdeutschen, welche i. J. 1045 der Kaiser selbst auf einer Rheinflotte ins Niederland geführt hatte, nicht die Oberhand gegen Graf Balduins V. von Flandern leichtbewegliches Schiffsvolk davontragen, ungeachtet er Dordrecht, Vlaardingen und Rinesburg leicht erobert hatte. Zu erwähnen bleibt nur noch, daß Papst Leo IX., ein geborener Graf aus dem Elsaß, für seinen erfolglosen

Krieg gegen die Normannen in Unteritalien Deutsche am Oberrhein warb, also die ersten Condottierenhaufen (i. J. 1054), und daß die wendischen Völker zwischen Elbe und Oder, seit Karls des Großen Tagen bekriegt, mehr dem Predigteifer des eingeborenen Fürsten Gottschalk, Schützlings Adalberts, des hochsinnigen Kirchenfürsten, sich beugten, als den Waffen der Sachsen, deren Markgraf Wilhelm nebst vielen Herren i. J. 1056 bei Prizlava, in der Niederung zwischen Havel und Elbe, unterlag. Des Gottesfriedens, welchen Heinrich III. nach dem Vorgange französischer Landschaften i. J. 1043 und 1044 im Reiche angeordnet, erwähnen wir später, als der religiöse Drang tiefer die bewegte Zeit ergriff.

Heinrich IV.

Die unselige Regierung des vierten Heinrichs, welcher als unmündiger Knabe seinem Vater i. J. 1056 folgte, lehrt uns in ihrem dritten Jahrzehend eine stillerwachsende neue Weltmacht kennen, welche jedoch erst nach Jahrhunderten die feudale Kriegsverfassung umwarf, und dann dem stehenden Heere als Beute fiel.

Ritterwesen.

Manche Formen des Ritterthums waren schon ausgebildet, ehe die Durchdringung desselben mit dem kirchlichen Elemente während der ersten Kreuzzüge, jene ächtgermanische Verschmelzung kriegerischer Tugenden mit der Religion der Liebe und mit verzückter Verehrung der Frauen, die phantasiereichen Zeitgenossen im Orden der Chevallerie vereinigte. So begegnet uns die uralte Sitte der Wehrhaftmachung des Jünglings, der Umgürtung mit dem Wehrgehenke, im XI. Jahrh. wiederholter, feierlicher an Söhnen der Könige und Fürsten, ehe noch ein Ritterschlag die Aufnahme in die Reihe der würdigsten adeligen Krieger bezeichnete. Das vollendete dreizehnte Jahr, schon in Heinrichs I. Zeit der Beginn der Heerespflichtig-

keit, und nach altdeutscher Rechtsansicht auch der moralischen Zurechnungsfähigkeit, machte den jungen König Heinrich zum Kriegsmanne. Mit Bewilligung seines Vormunds, des Erzbischofs Adalbert, gürtete Heinrich IV. sich prunkvoll mit dem Schwerte (i. J. 1065) und erkor den Herzog Gottfried (Gozelo) von Lothringen, den Bärtigen, zum Schildträger, eine Ehre, um welche die vornehmsten Herren buhlten. Gelegenheit, des „Rittergürtels" (der noch nicht als Schärpe über die Schulter geschlungen wurde) sich würdig zu machen, bot sich dem übelberathenen Jünglinge bald in Fülle; ein unglücklicher Zug nach Ungarn, wozu das Aufgebot der Thüringer und Baiern, ohne die Böhmen, sich vereinigt (i. J. 1060), war zu rächen, und wirklich siegte, vom Erzbischof geführt, der junge König (i. J. 1065). Gleich darauf stürzte die neue wendische Kirche in dem gräulichen Aufstande gegen den christlichen Fürsten Gottschalk, und die sächsische Herrschaft zwischen Niederelbe und Oder (1066); aber nicht der Kampf gegen das siegende Heidenthum oder gegen unbotmäßige Nachbarvölker, sondern gegen die sächsischen Großen und ihre Helfer, sollte wechselvoll dem fränkischen Kaiser eine traurige Berühmtheit erwerben, und der Reichskriegsverfassung einen neuen Bestandtheil gewinnen.

Der Sachsenkrieg.

Ueber Ursprung und Charakter des großen inneren Krieges, welcher sich fast durch funfzig Jahre hinzog, bemerken wir, daß nicht allein der „fränkische Uebermuth" und die „Grausamkeit" Heinrichs IV., das „unerträgliche Joch", welches er dem sächsischen Volke auferlegen wollte, denselben heraufbeschwor, sondern daß es Rechtsprincipien waren, welchen mit oberherrlicher Befugniß der Franke wiederum Geltung zu verschaffen strebte. Nach dem Aussterben des Stammes der Ludolfinger, auch schon unter

Otto III. und Heinrich II., war herrliches Hausgut, ja faſt das ganze ſächſiſche Krondomanium als Erbgut in die Hand weltlicher und geiſtlicher Großen gefallen. Schon Heinrich III. zeigte, als er ſein Hoflager auf der Harzburg wählte, die Abſicht, ſolcher Anmaßung entgegen zu treten, ſtarb aber unter den Vorzeichen unruhiger Bewegung. Sein Sohn, in ſeinen Handlungen unabhängiger von verwandtſchaftlicher Beziehung zu jenen unrechtmäßigen Machthabern, ſchritt entſchloſſener zu Werke; ſo entbrannte der heiße Kampf nach Adalberts Tode (1072) und nahm den erlogenen Charakter eines Nationalkriegs an, indem die Maſſe des Volks, aufgereizt, den eigennützigen Großen und der Geiſtlichkeit folgte, ohne zu wiſſen, warum es ſich handelte. Das Schlimmſte aber war, daß Heinrichs Feinde den Papſt herbeizogen; die Schmach des deutſchen Königs bei Canoſſa, die Geringſchätzung, in welche der deutſche Name bei den Italienern gerieth, und der laſtende Druck, welchen von da ab das Vatican auf das Reich ausübte, ſind gutentheils das Werk der ſächſiſchen und anderen Großen, der Feinde des unglücklichen Herrſchers.

Die Beſchaffenheit deſſen, was auch in Sachſen an die Stelle des Heerbanns getreten war, die Fechtart und die Bewaffnung, Kriegskunſt, lernen wir am beſten aus einzelnen merkwürdigen Thatſachen. Völlig war aber der alte Heerbann beſonders in Sachſen untergegangen; weltliche und geiſtliche Große hatten ihre Dienſtmannen, Miniſterialen; die Wehren zogen nicht mehr von ihrem Eigen unter dem Grafen, ſondern als „Leute" vom verliehenen Gute unter ihrem Herrn aus. Ebenſo völlig ausgebildet war der ſtändige Reiterdienſt; im Feldſtreit ſowohl als bei zufälliger feindlicher Begegnung fochten

die sächsischen Kriegsleute, Mann gegen Mann, wie es scheint nicht mehr im Keil, sondern in verlängerter Linie, was vielleicht die Erfahrung in den Feldzügen gegen die schwärmenden Ungarn und Polen als ersprießlich gelehrt haben mochte. Ganz rittermäßige Waffen, Lanze und Schild, zeichneten wohl zumeist die „Herren" und vornehmen Ministerialen aus; so warfen sich die Grafen Bruno und Otto, i. J. 1057 in das Hoflager des jungen Königs zur Sühne beschieden, und auf dem Wege mit ihrem zahlreichen Geleite auf ein gegebenes Zeichen aneinander gerathen, gegenseitig von den heftig angesporaten Rossen und fielen von gegenseitigen Lanzenstößen durchbohrt. Sonst waren die Urenkel der Sahsträger im Kampfgedränge gefürchtet wegen ihrer Geschicklichkeit, die Schwerter zu brauchen, deren sie zwei bis drei am Gürtel trugen. Als unter wachsender Erbitterung von beiden Seiten, nach der Verurtheilung Otto's von Nordheim, Herzogs von Baiern — welcher vergeblich sicheres Geleit nach Goslar gesucht, um sich zum gerichtlichen Zweikampf gegen seinen Ankläger zu stellen, und dann verzweiflungsvoll in Thüringen und Hessen die Waffen erhoben hatte — König Heinrich durch sein Hoflager auf der Harzburg und seine Burgen die Sachsen empfindlicher drückte, und den stolzen Landherren seine Geringschätzung unzweideutig zu erkennen gab; gewährte das Reichsaufgebot zum Zuge nach Polen den letzten Anstoß (Sommer 1073). Nicht mit Unrecht wähnten die Sachsen, der Streich sei auf sie abgesehen, und rückten plötzlich mit 60,000 Mann vor Goslar. So hohe Zahl lehrt, daß Fürsten, Grafen und Bischöfe nicht allein ihre Dienstmannschaft aufgerufen, sondern auch die Laten, den hofhörigen Landbebauer des Mitstreits gewürdigt hatten. Sie verlangten aber gebieterisch Erlaß der

Herrfahrt gegen die Polen, „weil sie Tag und Nacht gegen die Wenden, ihre heftigsten Feinde, unter Waffen sein müßten.“ Aus seiner Harzburg entflohen, harrte Heinrich des säumigen Reichsheeres in Hessen, fand unter angeknüpften Unterhandlungen im October bei Gerstungen 14,000 bewaffnete Sachsen, die beweglichere Dienstmannschaft der Empörer, und mußte sich bereit erklären, das Gottesgericht durch den Zweikampf gegen den bösen Ankläger Regenger zu bestehen, zu welchem für ihn der treue Ulrich von Kostheim sich erbot. Die Gottesurtheile durch das Schwert, bei den Deutschen im Laufe des XI. Jahrh. das alltäglichste Rechtsmittel, waren aber zu unbarmherzigen Gladiatorenspielen herabgewürdigt, indem es einen „rechtlosen“ Stand der „Kämpfer um Lohn und Brod“ gab. Selbst Haufen von gefangenen Räubern mußten ihrer Schuld durch den Kampf mit solcher Art öffentlicher Fechter überführt werden. Nur ungern verstand sich einst der spätere heilige Held der Christenheit, Gottfried Herzog von Lothringen (Bouillon), ohne seine Ueberzeugung zu beugen, am Hofe des Kaisers zu solcher „Versuchung Gottes“ gegen einen Ebenbürtigen. Als ihm im Kampfe, welcher nicht zu Roß ausgefochten werden sollte, das Schwert einen halben Fuß lang oberhalb des Griffes am Schilde des Gegners abbrach, verschmähete dennoch Gottfried „Friede zu nehmen“, und erlangte den Obsieg selbst mit verstümmelter Waffe.

Gottesgerichte im XI. Jahrh.

Von den Fürsten verrathen, fast verzweifelnd an Treue und Glauben und einer neuen Königswahl gewärtig, war Heinrich mit wenigen Getreuen an den Rhein gewichen, und wandte sich, von schwerer Krankheit kaum genesen, nach Worms, dessen Bürger am frühesten die Zeit und ihre eigene Bedeutung ergriffen, den Herrscher herbeisehn-

Erste Wehrhaftigkeit der Bürger.

ten, den Bischof nebst seinen Vasallen und Ministerialen, als Widersacher des Königs, verjagt hatten (Dec. 1073) und ihm selbst voll Jubel bewaffnet entgegenzogen, „damit er ihre Kriegsrüstung und die Zahl kampfbereiter Männer sähe.“ Alle gelobten ihm willige Hülfe, versprachen, jeder nach seinem Vermögen, Beiträge für die Kosten des Kriegs, und schwuren, „so lange sie lebten, für seine Ehre zu streiten.“ Einer so festen Stadt mächtig, beschloß Heinrich, Worms zum Sitze des Kriegs zu machen, und verlieh den treuen Bürgern, unter denen am frühesten Antheil an der öffentlichen Meinung sich geregt und die zuerst der Waffen sich würdig gehalten, ein beredsames Zeugniß seines Dankes (Januar 1074). Jene Wormser, welche als die ersten wehrhaften Männer aus den Städten den siebenten Heerschild hoben, waren aber nicht eine bloße Altbürgergilde, sondern eine Volksgemeinde, eine Commune.

Sachsenkrieg. Von jetzt ab sehen wir in Oberdeutschland, wie zumal auch in Mainz, die bisher verachteten Städtebewohner, „die Kaufleute,“ als wackere Helfer des verlassenen Königs, zu Fuß fechtend, im Gebrauche handlicher, nicht ritterlicher Waffen. Seine bedrängten Burgen in Sachsen und Thüringen zu retten, zog Heinrich im tiefen Winter an die Werra, fand aber die Gegner, 40,000 M. stark, bei Vach gelagert, von denen jedoch aus Mangel an Lebensmitteln bald 11,000 M., das „gemeine Volk“, welches die Fürsten der Urheberschaft des bösen Krieges beschuldigte, sich verliefen. „Denn nur die Weiber mit den Kindern seien daheim, welche den Heiden nicht widerstehen könnten.“ Den unsichern Vertrag zu Gerstungen mißbrauchten die, kurz vorher so kleinmüthigen, Herren, zerstörten „durch Bauernhand“ frevelhaft selbst die Heilig-

thümer auf der Harzburg, und wandten so die öffentliche Meinung entschieden gegen sich, während der König, mit seiner nächsten Dienstmannschaft und schnell zusammengerafftem Volke von erfolglosem Zuge aus Ungarn heimgekehrt, zur Bestrafung der „Gottesschänder" sich rüstete. Die auf den 8. Juni 1075 nach Breitenbach an der Fulda anberaumte allgemeine Heerfahrt des Reichs schreckte anfangs die stolzen Sachsenfürsten bis zu bußfertigen Erbietungen; dann aber riefen sie wiederum „das gemeine Land" auf, waffneten das wehrlose Volk selbst mit eichenen Knütteln, welche mit Blei und Eisen wuchtiger gemacht waren, und harrten Heinrichs an Thüringens Grenze.

Aber der König, aus Franken dahergezogen, gebot über das stattlichste Heer, indem alle geistlichen und weltlichen Fürsten ihre versuchtesten Mannen, auch Söldner aus der Fremde, zur Stelle gebracht. Nur alte, gebrechliche, doch selbst nicht der lahme Abt von Fulda, hatten Urlaub für ihre Person; am glanzvollsten erschien mit trefflicher Ritterschaft der verwegene Gozelo, Herzog von Niederlothringen. In diesem Reichsgebiete, zumal in Brabant, Hennegau und den späteren deutschen Niederlanden, hatte das Ritterwesen am frühesten in seiner Eigenthümlichkeit sich entfaltet; wenn auch noch nicht das glimpflichere Lanzenbrechen, war jenem Adel ältesten Frankenursprungs doch schon der Ruhm im gefährlichen Scharfrennen das Ziel ehrgeiziger Bewerbung. Daß Dietrich IV., Graf von Holland, schon i. J. 1048 zum Lanzenspiel durch oberländische (oberlothringische) und rheinische (?) Herren mit großem Gefolge „an Baronen und Rittern" nach Lüttich geladen, Tags nach Beendigung des „Torneament" unversehends im Lanzenspiel (Hastiludium) den Bruder des Erzbischofs von Köln, Hermanns, pfalzgräflichen Geschlechts, getödtet

Die Ritterschaft aus Lothringen.

Turniere.

habe, scheint zwar eine verfrühete Nachricht, indem schwerlich schon so zeitig Stechen zum Glimpf und Ernst unterschieden wurde. Eher paßt in den Charakter der Zeit, und ist urkundlicher belegt, daß Gottfrieds von Bouillon junger Zeitgenosse, Heinrich III. Graf von Loewen und Brüssel, auf einem absichtlichen Besuche bei Eberhard, Kastellan von Doornik, i. J. 1095 den berühmten Lanzenbrecher Goswin vom Walde, welcher sich des gefährlichen Spieles mit seinem „Herrn" weigerte, so lange mit empfindlichen Worten gereizt habe, bis er sich stellte und dann dem jungen ehrgeizigen Grafen, statt ihn im Kampfspiele abzusetzen, mit einem unglücklichen Stoße das Herz durchbohrte.

Beschaffenheit beider Heere.

An der Spitze so auserwählter Ritterschaaren mochte sich denn das Wort wiederholen, welches man im königlichen Lager i. J. 1074 gehört hatte, „die Sachsen, obgleich an Zahl überlegen, seien ohne Pferde und ohne ritterliche Zucht; sie beständen aus kriegsunkundigem Bauernvolke, das man nicht mit Ehren bestehen könnte." Als die Sachsen, ziemlich gerüstet bei Nägelstädt unweit der Unstrut gelagert, nochmals Frieden begehrten, hieß es in Heinrichs Umgebung: „sie sei die auserlesenste Ritterschaft, welche, von den einzelnen Fürsten in der ganzen Welt aufgesucht, ihr Leben im Kriegsdienste vollbracht hätte, dort stände stumpfsinniger Pöbel, mehr an Ackerbau als an Waffen gewöhnt, welcher nicht aus ritterlichem Drange, sondern aus Furcht vor den Fürsten, gegen Gewohnheit und Sitte, ins Feld geführt, alsbald beim Beginn der Schlacht davon laufen werde." So freudige

Schlacht an der Unstrut.

Kampflust zu benutzen, eilte der König rastlos vorwärts, glaubte aber, in die Nähe des Feindes gekommen, über Mittag noch ruhen zu dürfen, und hatte sich, zur Erfri-

hung bei der Sonnengluth, im Zelte niedergelegt, als hm Herzog Rudolf von Schwaben die Sorglosigkeit der Sachsen meldete, welche, ohne Feldwachen auszustellen, ihres Leibes pflegten. Sogleich gab Heinrich das Zeichen zum Angriff, ohne alle planmäßige Anordnung, indem jedoch die Schwaben, vermöge ihres „alten Ehrenrechts auf königlicher Reichsheerfahrt", den Vorstreit übernahmen. Jedem einzelnen Heerführer blieb die Benutzung des Moments überlassen, zumal die Oertlichkeit gleichzeitige Aufstellung verbot. Im fünften Schlachthaufen focht der König mit seinen Getreuesten. — Ueberrascht, daß ein Heer mit Gepäck in einem Tage einen Weg zurückgelegt, welchen nach ihrer Meinung kaum leichte Reiterei überwinden konnte, hatten die sorglosen Sachsenfürsten, welche in der Hitze selbst der Wämser sich entledigt, kaum Zeit, den Harnisch anzuthun; viel weniger „die Schaaren zu ordnen, durch Anrede zu ermuntern, das Lager mit Wachten zu besetzen, noch zu verrichten, was sonst herkömmliche Kriegszucht erfordert." Ohne ein Zeichen zu erwarten, warf sich die sächsische Ritterschaft auf die Schwaben, die Vorstreiter, und hätte sie zum Wanken gebracht, eilten nicht die Baiern herbei. Sobald Spieß und Lanzen im ersten Anstürmen verbraucht waren, griffen sie zum Schwerte, in dessen Gebrauch, wie oben angedeutet, die Sachsen andere übertrafen, und auch diesmal ihren Gegnern hart zusetzten. Kaum hielt der feste Harnisch Rudolfs von Schwaben und sein Eisenhut die tödtlichen Streiche ab; unerkannt wegen der geschlossenen, unförmlichen Visiere (Helmlarven), trafen die nächsten Sippen aufeinander. Schon wankten, um die neunte Stunde des Tags, Schwaben und Baiern, als fränkische Vasallen, Böhmen, Lützelburger, die Niederlothringer, endlich des Königs Leibschaar

daherstürmten, und durch solche Uebermacht die Sachsen mit „umgewandten Zügeln" in aufgelöste Flucht trieben. Alsbald, während besonders Gozelo nachhieb, ergoß sich der „Pöbel" und der Bauerntroß, welcher im königlichen Lager Knechtsdienste versah, zur Verfolgung über die weite Ebene, wurde das sächsische Lager erobert, und das sächsische Fußvolk, jene zum Theil waffenlose Landwehr, welche vom Reitertreffen sich fern gehalten, ohne christliche Barmherzigkeit, wie Vieh niedergemetzelt oder in die Unstrut getrieben. Bei sinkender Sonne empfing jubelnder Siegesgruß und Gesang den König im Lager, der jedoch am folgenden Morgen wohl trauern mochte, als man 5000 Leichen der Königlichen zählte, unter ihnen die namhaftesten Ritter. Gar wenig sächsische Herren waren gefallen, weil die meisten auf ihren schnellen Pferden und vertraut mit den Waldwegen auch in dunkler Nacht, sich gerettet hatten. 8000 Thüringer und Sachsen, meist vom unschuldigen gemeinen Volk, büßten dagegen mit dem Leben.

Dieser Schlacht bei Nägelstädt oder bei Hohenburg 9. Juni 1075, welche wir, zur Bezeichnung des allmäligen Fortschrittes des Kriegswesens genauer schilderten, folgte erst furchtbare Verwüstung des Sachsenlandes, Auflösung des königlichen Heeres bis zum Spätherbst; ein Zug Heinrichs nach Böhmen mit 500 leichten Reitern von seiner Hausmacht, „ohne Gepäck," und endlich, als im Herbst 1075 das Reichsaufgebot zahlreicher und zumal die Herzoge von Lothringen noch trefflicher gerüstet, bei Gerstungen sich eingefunden hatten, im October 1076 die „Fuga culä Caudinä" des sächsischen Stolzes, indem die vornehmsten der Reichsfeinde, Geistliche und Laien, das Volk der Theilnahmslosigkeit bei ihrer Anstrengung ungerecht beschuldigend, auf der Ebene an der Helbe zwischen Sa-

shausen und Ehrich, durch die Reihen des aufgestellten
iglichen Heeres als Gefangene hindurch gingen.

So hatte das deutsche Königthum, dessen Sitz Ober-
utschland, einen glanzvollen Sieg davongetragen. Es
die schmerzlichste Genugthuung, daß zu allen Zeiten,
s zum Anfang des XIX. Jahrh., Deutsche über Deut-
he die namhaftesten Triumphe erfochten, und daß unsere
lation nie tapferer stritt, als gegen die eigenen
rüder!

Der Mißbrauch des Sieges und die Furcht der Fürsten vor der erstarkten Königsmacht führte dann zum Abfall der ersteren, zur Einmischung der päpstlichen Gewalt, zur rechtlichen Verfluchung Heinrichs, und, unter würdelosen Ränken, zum Tage von Canossa (Februar 1077). Auf deutschem Boden wieder angelangt, fand Heinrich sich selbst wieder; die aufopfernde Hülfe der Städte gegen den Gegenkönig Rudolf von Schwaben, welchen die Mainzer aus der Stadt trieben, machte mit dem Reste abhängiger Reichsvasallen den „Gebannten" stark genug, den Pfaffenkönig aus Schwaben und Franken zu entfernen. Umsonst hatte Rudolf, ablassend vom belagerten Würzburg, versucht, das reichstreue Heer, „das wenigstens aus Kaufleuten bestand," durch den Vorschlag eines Gottesurtheils aus fester Stellung am Neckar zu locken.

Heinrich IV. als Sieger.

König Rudolf von Schwaben.

Geändert war der Charakter des Kampfes; die stolzen Fürsten und Ritter, erbittert oder furchterfüllt, daß im Oberlande auch die Bauern zur Wehr gegen ihres Königs Feinde zu greifen gewagt, entmannten diejenigen, welche in ihre Hand fielen! Das war die Zeit, in welcher der fromme Geschichtschreiber der Wunder des h. Gallus tief seufzte, daß die Dörflinge „Schilde und statt-

Die Bauern im Kriege.

liche Waffen" führten, welche kurz vorher, weil sie nicht wehrhaft sein durften, ihren Herren nur durch Anrufung der Heiligen dienen konnten. Darum war der Schimpf bei Melrichstadt (August 1078) empfindlicher, als Bauern aus Franken, mit „Ritterwaffen" versehen und 12,000 M. stark, dem König halfen, die messefingenden Pfaffen in die Flucht zu jagen, und als slavische Dienstleute den hohen Erzbischof von Magdeburg und edle Edle mit Knütteln todtschlugen. Der Anruf St. Petri, die Losung der Sachsen, fesselte nicht in dem ordnungslosen Zusammentreffen an der Streu den Sieg der Streiter für Rom (August 1078); aber die Bauernlandwehr am Neckar, so viel ihrer in die Gewalt Herzog Berthelds und Welfs gerathen, lernte, entmannt, ihre erbarmungslosen Bedränger hassen, deren Urenkel in Weinsberg, unter dem Vortritt des Sackpfeifers, durch die Spieße tanzen mußten.

Bauernkrieg der Sachsen. So wühlte der grauenvollste Kampf ohne Entscheidung fort in den Eingeweiden des deutschen Volks, während Ostseewenden und Polen erstarkten — da der streitbare Bischof Burkhard (Bucko) anderes zu thun hatte, als

Redra. vorher auf dem heiligen Rosse von Redra nach Halberstadt zurückzureiten —, bis König Rudolf, nach Sachsen zurückwichen, erst wiederum an der Unstrut, bei Flarchheim

Schlacht bei Flarchheim. mitten im Winter (27. Januar 1080) von Heinrichs Aufgebot aus Burgund, Franken, Schwaben, Baiern und Böhmen aufgesucht wurde. Klüglich ordnete Herzog Rudolf seine Schaaren am Abhange gegen den Bach zu; aber die Königlichen kamen unter Sturmwind und Schneegestöber den Sachsen in den Rücken, und hatten schon Rudolfs Banner erobert, als Otto die Schlacht geschickt wendete, besonders viele Böhmen erschlug, und in Heinrichs und

achtem Lager sämmtliche Schildknappen erdrosselte, die, ie es scheint, bei den „Pferden zur Wegfahrt" (den Paß-ingern) zurückgeblieben waren. Endlich im Oct. d. J. 1080 ach der Tag blutiger Entscheidung an. Durch Heinrichs stra-gisch berechnete Märsche von Erfurt fortgelockt, eilte Ru-lf, als er des Königs Absicht auf die Saale und auf agdeburg erkannte, von Goslar, mit Zurücklassung des ußvolks, auf Naumburg. Am 5. October trennten nur Schlacht an der Elster.
e Sümpfe der Elster die feindlichen Heere, und forderten r sich gegenseitig zum Uebergange heraus. Um den Man-l des Fußvolks zu ersetzen, hatte Herzog Otto die am hwächsten Berittenen absteigen lassen, als beide den Sumpf ngehend an einander trafen. Schon waren die Sachsen wichen, und stimmten die Bischöfe des Königs Dank-alme an, als der Fall des tapferen baierischen Pfalz-afen plötzliche Verwirrung und Flucht zur Folge hatte, tto umsichtig sein beutegieriges Volk von der Plünde-ng des königlichen Lagers abhielt, und erst, als des sie-ssicheren Grafen Heinrich von Lach Haufen aus einander stürmt waren, ihm den reichsten Lohn gestattete. Aber wischen hatte König Rudolf, wie es später hieß, durch König Rudolf todt.
e Hand des Herzogs Gottfried von Bouillon, des geehr-n Trägers des kaiserlichen „Adlerbanners", dessen pitze er ihm in den Leib stieß, die todbringende Wunde pfangen, nach einer alten Sage auch die rechte Hand loren. Jenes traurige Denkmal des Bürgerkriegs im me zu Merseburg, die fast versteinerte Hand, mögen wir ht als Beweis der That des heiligen Gottesstreiters erkennen. — Zwar sammelte, auf die Nachricht vom lle des gefährlichsten Gegners, Heinrich die Geflohenen, tließ aber dann das nutzlose Aufgebot, und wandte sich f Italien, um durch Niederwerfung seines kirchlichen

Feindes und durch Erlangung der Kaiserkrone den nationalen Zwiespalt zu beenden.

Leider war, wie wir merken konnten, eine siebenjährige innere Fehde für die Deutschen die Schule höherer kriegerischer Ausbildung gewesen!

Steigende Verwirrung in Deutschland.

Der Krieg Heinrichs in Italien, welcher ihm die Kaiserkrone erwarb, liegt, obgleich er viele romantische Züge, wie im Kampfe mit Robert Guiskard, dem Normannenherzoge, gewährt, unserem Zwecke ferner, weil er überwiegend mit der Unterstützung der italienischen Parteigenossen ausgefochten wurde; doch waren auch seine „Getreuen", meist deutsche Bischöfe, und eine Schaar von 300 böhmischen Rittern auf der Romfahrt. — Unterdessen wüthete die grimmige Entzweiung, genährt durch einen neuen Gegenkönig, diesseits der Alpen fort; der hohenstaufische Schwiegersohn Friedrich blieb des Kaisers unermüdlicher Helfer. Als

Gottesfrieden.

Raubburgen das Land bedeckten, und die Ritterschaft von Stegreif zu leben, und den Krieg als Gewerbe zu treiben anfing, schien nur die Kirche, war Rom gleich die Fackelträgerin, den allgemeinen Jammer lindern zu können, und vereinigten sich im April 1083 Klerus und Laienschaft des Sprengels zu Köln, den schon von K. Heinrich III. anbefolenen „Gottesfrieden" bündiger aufzurichten. Obwohl selten in ihrer Einzelheit beachtet, galt doch das ganze Mittelalter hindurch die Satzung, daß vom ersten Advent an bis zum Montag nach h. Dreikönigen, von dem großen Fasten bis zum Sonntage nach Pfingsten, an jedem Sonntage, wie am Freitage und Sonnabend jeder Woche die christliche Welt vor Mord, Raub, Brand und sonstiger Gewalt Ruhe haben, in den großen geschlossenen Zeiten selbst das Waffentragen verboten sein, und auch die Belagerung von Festen während des „Gottesfriedens" aufhören

llte. Dem adeligen Friedensbrecher drohete Verbannung
nd Verlust seines Lehens; jedem Unfreien für Todschlag
r Tod, für Verletzung und Verwundung Verlust der
and, des Haares, und Brandmal; doch nur im Falle
s mundbaren Alters, d. h. über das zwölfte Le-
nsjahr. Des Königs „gebotene Heerfahrt gegen Reichs-
inde," „das offene Kriegsgeschrei," endlich Verfolgung
r Räuber und Diebe durch den Herzog, Grafen oder
ögt blieben während des Gottesfriedens von solcher
trafe frei. Gefreit waren für immer Kirche und
irchhöfe; ein Uebelthäter, welcher dort Zuflucht gesucht,
llte an heiliger Stätte nicht Gewalt erleiden.

Aus Italien heimgekehrt, bestätigte Heinrich IV. auf
em Hoftage zu Mainz (1085) so wohlthätiges Gesetz,
ch hinzufügend, daß auch der fahrende Kaufmann, der
ckersmann bei seiner Feldarbeit, alle Weiber immer-
ar Frieden und Sicherheit genießen sollten, bei Strafe
r Acht, und ließ diesen Gottesfrieden in einer For-
el beschwören, welche Gastlichkeit gegen den Wanderer
r Pflicht machte. Der Reisende durfte im Nothfall
r sein Thier „drei Garben" oder „drei Hände voll" vom
lde nehmen, aber nicht mit sich führen, sondern mußte
f der Stelle dieselben verbrauchen; die Weide stand
i. Befremdend ist am Schluß dieser Formel, daß wenn
n Kriegsmann (Reisiger, miles) einen andern wäh-
nd des Gottesfriedens schmähete, er Stockschläge
pfangen, der Bauer mit Ruthen gestrichen werden
lte.

Leuchtet die Wohlthat solcher „Treuga Dei" ein, und
messen wir, im Vergleich solcher Nachsicht mit den stren-
n karlingischen Gesetzen zum Schutz friedlicher Gauen,
as das Kriegsvolk auf seinem Zuge für erlaubt hal-

ten mochte, so entsprach die nächste Folgezeit gar wenig den frommen Beschlüssen.

Letzte Schlachten K. Heinrichs IV.

In der Schlacht bei Bleichfeld, am 11. August 1086, welche nach dem Entsatze Würzburgs Heinrichs Heer verlor, sah man das Hauptbanner der Kaiserfeinde, ein hohes Kreuz mit einer rothen Fahne, nach welscher Weise auf einem Wagen getragen; wiederum fochten, nach andächtiger Vorbereitung, die sächsische und schwäbische Ritterschaft, vom Pferde gestiegen; des Kaisers Fußvolk erlag der Ueberzahl. Am Tage vor dem Geburtsfeste des Heilands (1088) überfielen dieselben Sachsen den Kaiser vor der Burg Gleichen, und brachten ihm eine Niederlage bei, weil viele seiner Ritter, im Vertrauen auf den Gottesfrieden, heimgegangen. Es war der tapfere Burkard, Bischof von Lausanne, welcher das kaiserliche Lanzenbanner nur sterbend aus seiner treuen Hand fallen ließ.

Erster Kreuzzug.

Der Ruf zum Kreuzzuge, die wunderbar angefachte religiöse Begeisterung, schien auch in Deutschland die gährenden Elemente allmälig niederzuschlagen, obgleich die kältere deutsche Natur weniger berührt ward durch den ersten Ausbruch der ungeheuren Gewalt, die der Glaube auf die Christenheit ausübte. Ostfranken, Thüringer, Sachsen, Schwaben und Baiern spotteten der zahlreichen Haufen, welche unter bekannten Abenteuern über Rhein und Donau pilgerten, als Wahnsinniger. Nur Lothringer und einzelne erregbare oder unruhige Rittersleute aus den westlichen Gegenden schlossen den Kreuzfahrern sich an; von den seeräuberischen Friesen ist bekannt, daß eine Flotte, welche ohne Compaß und Seekarte in das Mittelmeer sich gewagt, reumüthig vor Tarsus den Wallbrüdern sich zugesellte (1097). In Kaiser Heinrichs letzten

Jahren, als die Empörung auch seines zweiten Sohnes Heinrich (V.) den Vielgeprüften in den Abgrund des Wehes gestürzt, lächelte ihm im Kampfe gegen den unnatürlichen Sohn nur die Treue streitbarer Bürger, wie zumal Nürnbergs. Noch kurz vor seinem Tode hatten die Rheinstädte 20,000 M. für den Mitleidwerthen gerüstet; Kölns Thore standen ihm offen; die Bürger bewiesen in der Vertheidigung ihrer Mauern bewunderungswürdiges Geschick. Selbst das Volk an kleinen Orten, wie in Ruffach, hatte für ihn die Wehr ergriffen, als der Tod ihn aus allem Jammer erlöste (August 1106).

Nicht der sichtliche Fortschritt des Waffenwesens während des großen inneren Krieges gilt uns als Ertrag des Jahrhunderts Heinrichs, sondern der von ihm anerkannte siebente Heerschild, des Bürgerthums Wehrhaftigkeit. Schwer wollte die deutsche Welt in die drei bequemen Kategorien sich fügen, welche schon damals ein Geistlicher aufgestellt: vom Beter-, Krieger- und ackerbauenden Stande.

K. Heinrich V.

Ueber die Kriegsverfassung unter König Heinrich V. (—1125) haben wir nicht eben Neues oder viel besonders Bezeichnendes zu melden. Unrühmlich mußte er von Köln abziehen, für seine Einbuße an Mannschaft nicht entschädigt durch bezahlte 6000 Pfd. Silber. Während dann Sachsens neuer Herzog nach Aussterben der Billunge, Lothar von Supplingenburg, zwischen Elbe und Oder wieder Raum gewann für christliche Lehre und deutsches Gesetz, machte Heinrich zwar Böhmen wieder zinspflichtig, mußte aber vor dem polnischen Boleslav Schiefmund aus Schlesien zurückweichen, nachdem er vergeblich Glogau und Breslau belagert hatte (1109); ein Schimpf der deutschen Königsehre, auf welchen spätere polnische Großsprecherei Ursprung und Namen des Fleckens

Hundsfeld zurückführt. Das Loblied der Deutschen auf Boleslav ist, lägt anders nicht der Zeitgenosse Martinus Gallus, der älteste Beweis jener Vernarrtheit unserer Nation in fremde Tugend, jener widerwärtigen Mischung von Selbstverachtung und Ueberschätzung Anderer.

Im Jahre 1110 zur Romfahrt entschlossen, fand Heinrich zwar die Fürsten bereit, mußte aber „unermeßliche Summen als Sold" hingeben, um 30,000 Ritter aufzubringen, die Knechte und das Fußvolk nicht gerechnet. Auf den roncalischen Feldern befal der Stolze, daß jeder Ritter Nachts eine brennende Fackel vor seinem Zelte aufstecke, um den Welschen seine Macht zu zeigen. Dessen ungeachtet hätten die Römer den König bei St. Peter beinahe ermordet, als er den Papst gefangen genommen; ein furchtbares Gemetzel strafte die verwegenen Anhänger Paschalis' II.

Kölns Bürgerwaffen.

Als wegen streitiger Erbansprüche der zweite Krieg in Sachsen aufloderte, und des Kaisers strenge Herrschaft auch andere Fürsten zur Verschwörung mit jenen ungezähmten Feinden des fränkischen Hauses trieb, waren es wiederum die Kölner, welche seinem starken Heere bis Deutz unter die Augen rückten, ihm durch ihre Pfeilschützen (noch mit Handbogen, nicht mit Armbrüsten) viel Volks erlegten, und besonders eine auserlesene Schaar, die in undurchdringlichen Schuppenpanzern von Horn zu fechten pflegte, dieselben aber wegen der Hitze abgelegt hatte, bis auf sechs Mann verminderten. In dem Treffen bei Andernach (October 1114), wo das kaiserliche Heer aus stattlichen Reitern und geordnetem Fußvolke Sachsens, Burgunds, Frankens, Schwabens und Baierns bestand und besonders des schrecklichen Klanges der Schlachthörner erwähnt wird, gab die „erlesene Jugend

von Köln" (wohl die Stiftsmannschaft) den Ausschlag. Auf dem Zuge nach Sachsen i. J. 1115 vernehmen wir dagegen im Treffen am Welfesholze unweit Mannsfeld, wo des Kaisers Feldhauptmann Graf Hoyer erlag, fremdartig das Schlacht- und Mordgeschrei der Pommern, Jodute! dabei solche Erbitterung, daß die sächsischen Bischöfe den Leichen gefallener Kaiserlichen, als der Diener eines Gebannten, das christliche Begräbniß verweigerten. — Staat und Kirche aus unvermeidlichem Untergange zu retten, vereinigte sich endlich die Versammlung in Mainz zum sogenannten Wormser Concordate (1122); aber Ruhe, Gedeihen und Eintracht kehrte deshalb nicht in das Reich zurück, und zumal wimmelte Sachsen voll brodloser Söldner, welche unter dem Namen „Reiter", die Vorbilder der „Armengecken" und „Schinder" des XV. und der „Gardenden Knechte" des XVI. Jahrh., raubend und brennend umherzogen, die Kirchen plünderten und das arme Landvolk durch Martern zwangen, „ihnen Leckerbissen aufzutischen." So brachte der große funfzigjährige Sachsenkrieg gleiche Verwilderung, als der dreißigjährige; die Merodebrüder des Simplicissimus, und die Soldatesca der Traumgesichte Philanders von Sittewalt. Auch gleiche Verfinsterung des Gemüths und nächtigen Aberglauben; das Volk um Worms wähnte im „Wüthenden Heer", in der „Wilden Jagd", welche im Spessart oder Odenwald am hellen Tage ihr Wesen trieb, die abgeschiedenen Geister seiner Bedrücker, besonders des Grafen Emicho von Leiningen, zu erkennen. Nur darin unterschied sich die Zeit: in allen Städten brannte mörderischer Haß zwischen dem Kriegsadel und den Gemeinen. — Nach einem nachdrucklosen Angriffe auf Frankreich, dessen Vasallen eifriger unter dem Banner von St. Denis zusam-

Soldatenbanden als Räuber.

menströmten, als die deutschen Fürstenaufgebote, starb Kaiser Heinrich V., und mit ihm das fränkische Haus, zu Utrecht (i. J. 1125). Schon damals wurde behauptet, unzufrieden mit dem Lehndienste des Reichs, welcher seinen Anforderungen nicht genügte, habe er beschlossen, nach dem Beispiele seines Schwiegervaters, König Heinrichs von England, statt des persönlichen Vasallendienstes ein Scutagium, eine Geldentschädigung, eine „Kriegssteuer" einzuführen. So schien schon im ersten Jahrhunderte seiner Erhebung der adelige Heerschild zu erblinden, und kraftvollen Fürsten eine veränderte Kriegsverfassung nothwendig. — Doch wäre selbst einem so entschiedenen Charakter, wie Heinrich V., ein Versuch mißglückt, welchen sechs Jahrhunderte später der Monarch „auf einem Felsen von Erz" nur mit Mühe durchzusetzen vermochte.

Tod K. Heinrichs V. Scutagium.

Viertes Kapitel.

Kaiser Lothar und die ersten Hohenstaufen bis auf den Tod Friedrich Rothbarts. Lagergesetze Friedrichs. Das deutsche Kriegswesen unter dem Einflusse der Kreuzzüge und der wachsenden Bedeutung der Gemeinen. Heinrich der Löwe. Die nördliche Fehde. V. J. 1125 bis 1190.

Der pfäffisch gesinnte Sachsenherzog Lothar, welcher i. J. 1125 gegen den ritterlichen Enkel Kaiser Heinrichs IV. zum Könige erwählt wurde, konnte wohl durch die Macht, die das Glück in seine Hand gelegt, ehrenhafte Erfolge gegen die äußeren Feinde erringen, mußte aber die mangelhafte Kriegsverfassung des Reichs sich befestigen lassen. Während die Fürsten, Reichsstände geworden, dem Könige gegenüber ihre Verbindlichkeit zur Heerfahrt um Zugeständnisse verhandelten, erzwangen anderseits ihre Ministerialen durch besondere Capitulationen, die ausführlichen

K. Lothar.

Dienstrechte, vortheilhafte Bedingungen, dienten auf ihre Kosten nur bis zur Grenze seiner Herrschaft oder auf wenige Wochen. Die Mannschaft des Erzbischofs von Köln war zwar gehalten, „ihren Herrn" auf der Romfahrt zu begleiten, aber auf keinem andern Zuge nach Italien; selbst Heinrichs des Löwen sächsische Dienstmannen erscheinen in einer Stellung, welche den Herzog gegen den Vorwurf eines niedrigen Treubruchs am Kaiser einigermaßen entschuldigt. — Da der Dienst aber immer mehr eine lohnende Beschäftigung geworden, bemerken wir selbst hie und da in Sachsen eine Art kriegswissenschaftlicher Theilung der militärischen Obliegenheiten. Möchten wir doch in den 200 „Leichtgerüsteten", welche Lothar in später Jahreszeit 1126 seinem ersten Heere von 3000 M. nach Böhmen vorausschickte, „um durch die Gehäge und verknickten Wälder Bahn zu brechen," das früheste „Sappeur- oder Pionnircorps" erkennen. — Inzwischen kostete der Zug dennoch das Leben der tapfersten Ritter. Sappeurcorps K. Lothars.

Die verhängnißvolle Spaltung zwischen Welfen, demjenigen Hause, welchem Lothar mit der Hand seiner Erbtochter Gertrud das Herzogthum Sachsen übergeben, und den Waiblingen (Ghibelinen, Hohenstaufen), deren Vertreter die Brüder Konrad und Friedrich von Schwaben, verherrlichte wieder zunächst die Treue und Streitbarkeit der Städte, zumal Nürnbergs und Ulms. Als Lothar mit einem schwachen Gefolge von 1500 Rittern nach Italien gezogen, unter schmachvollen Bedingungen als „Dienstmann des Papstes" die Kaiserkrone (April 1133) erlangt, und darauf den kirchlich verfluchten Hohenstaufen ihre Vasallen abfielen, beugten sie sich endlich dem Sieger, gelobten Heeresfolge zum zweiten Römerzuge, und erhielt Konrad von Schwaben als erster Reichsfürst das kaiserliche Ban- Welfen und Hohenstaufen.

ner. Gleich günstige Umstände, welche den frommen Sachsenherzog bisher getragen, dehnten die deutsche Oberlehnsherrlichkeit über die dänischen und slavischen Staaten wieder aus; wenn auch Lothar im Feldzuge d. J. 1131 das Danewirk nicht erstürmen konnte, fußte doch damals die deutsche Herrschaft wieder sicher zwischen Elbe und Oder. Auf seinem zweiten Zuge nach Italien, begleitet von stärkerer Kriegsmacht, drang der Kaiser siegreich sogar bis Apulien, freilich ohne Hoffnung, dieses streitige Lehnstück der römischen Krone, nach Entlassung des Reichsheeres beim Ablauf der kurzen Romfahrtsfrist, zu behaupten.

K. Konrad III.

Konrad von Hohenstaufen, der dritte des Namens, gewann auf dem allgemeinen Wahltage zu Mainz (Februar 1138) das Uebergewicht über den stolzen Welfen Heinrich, Herzog von Baiern und Sachsen; mit ihm beginnt das schwäbische Zeitalter, welches das deutsche Ritterthum am herrlichsten ausprägte und auch die feudale Kriegsverfassung „als Lanze und Schild des Reichs" veredelte, weil der Adel unbestritten sich auf die Höhe geistiger Bildung schwang und die sittliche Vornehmheit seiner Förderer, der schwäbischen Kaiser, gleichzeitig mit der Begeisterung für die irdischen Stätten des Weltheilands, im Adel; als dermalen dem Gipfel der Nation überhaupt, die schönsten Früchte zeitigte.

Aber die Hohenstaufen vergalten den Welfen, was sie an ihnen unter Lothar verschuldet; der Schlachtruf, welchen man von da ab auf fernen Wahlstätten in verschiedenen Zungen vernahm: „Hie Welf! — Hie Waiblingen!" erscholl zuerst unter den Mauern von Weinsberg (December 1140), dessen Schloßtrümmer oben auf dem Berge, die „Weibertreue", noch bis

auf den heutigen Tag das Lob der deutschen Frauen und des unverbrüchlichen Königswortes kund thut.

Erster deutscher Kreuzzug.

Die Begeisterung für das heilige Land, welche nach Edessa's Fall die Predigt Bernhards von Clairvaux auch unter den kühleren Deutschen entzündete, wandte sich in dreifacher Abstufung verschiedenen Zielen, mit ungleichem Erfolge, zu. König Konrad, anfangs noch schwankend, dann erschüttert durch die Donnerworte des Abts, nahm mit seinen nächsten Sippen, den oberdeutschen Fürsten und Bischöfen und mit der Ritterschaft das Zeichen des Kreuzes (Januar 1147) und zog an Pfingsten von Regensburg aus die alte Pilgerstraße, die Donau abwärts, nach dem heiligen Lande; nie sah man eine so gewaltige, schön gerüstete Heerschaar, mit so glänzendem Waffenschmuck, so köstlichen Wappenröcken, lichten Bannern, auf so auserlesenen Streithengsten; von Sold und lockenden Erbietungen vernahm man diesmal nichts; alle galten als eine geschworene Brüderschaft. Siebenzigtausend (?) soll allein die Zahl der geharnischten Ritter gewesen sein; dazu die Leichtbewaffneten zu Roß und das ungezählte Fußvolk, zu dem sich leider auch viele Tausende von wehrlosen Pilgern, nur mit Stab und Tasche versehen, und allerlei zuchtloses Gesindel gesellt hatten. Aber das Glück ging nicht mit dem ernsten, frommen Könige. Heftige, nicht unblutige Streitigkeiten begannen alsbald auf griechischem Boden, hervorgerufen theils durch die Tücken des Kaisers Manuel und die Bosheit seiner Unterthanen, theils durch die Derbheit der Ritter und die ungezügelten Haufen der Wallfahrer. Wie einst der „barbarische Nicephorus" auf dem Throne von Byzanz die deutsche Heereskraft gering geachtet, so geschah es auch jetzt. Die Griechen bewunderten zwar die Leibes-

größe und die stattliche Rüstung des deutschen Kriegsvolkes, tadelten aber die Unbeholfenheit und Schwerfälligkeit der Gepanzerten, die Ungelenkigkeit ihrer Schlachtrosse, und zumal daß das Heer, in ritterlichem Behagen, entschaart, ohne Gliederung und Zusammenhang daherzog, während die ererbte byzantinische Taktik an geschlossene Reihen gewöhnt war. Ein furchtbares Naturereigniß, Wolkenbrüche und Sturm, welche, kleine Bäche zu reißenden Flüssen anschwellend, das deutsche Lager unweit der griechischen Hauptstadt überfielen, verminderte wie eine blutige Schlacht die Heerhaufen; dennoch ruhig und in besserer Ordnung an Konstantinopel vorübergezogen, aber in Natolien schmählich von den Griechen betrogen, darbend und unter sich uneinig, auf falschen Straßen mörderisch durch Christen und Türken geneckt, durch leichtberittene Bogenschützen ermattet und aufgerieben, erreichte von den Kreuzfahrern nur ein kleiner, entmuthigter Theil die Grenze von Syrien. Der König, verwundet und tief betrübt, mußte mit dem Reste seiner Getreuen das Lager des französischen Königs Ludwig VII. aufsuchen, welcher weniger Unbilden erfahren und allerdings mit seiner Ritterschaft mehr Vorsicht, Klugheit und Maß beobachtet hatte. Getrennt von den Franzosen, dann vor Jerusalem wieder vereinigt, und, ungeachtet bewunderungswürdiger Tapferkeit, vor den Mauern von Damaskus abgewiesen, obenein verspottet von den westlichen Nachbarn, welche als bessere Reiter (?) den nach ihrem Brauche von den Rossen abgesessenen Deutschen „zu Fuß, Aleman!" zuriefen, kehrte der König mit wenigen Fürsten von dem ungesegneten Zuge zurück (Frühling 1149).

Verständigen leuchtete ein, daß die tapferen Deutschen im Kriegswesen noch vieles von den Fremden lernen

nuten, und daß sie das Unternehmen übereilt angefan-
n. — In Bezug auf jenen Spott der Franzosen wieder-
olen wir früher Gesagtes: bei jedem Ernste des Kampfes
ntsagte die deutsche Ritterschaft ihren plumpen Gäulen
nd kam unwillkürlich auf der Väter Brauch zurück.

Nicht besseren Erfolg und obenein nicht die Genug- Kreuzzug gegen die Wenden.
thuung, für eine edle Sache gelitten zu haben, erndtete
ne Heerfahrt einzelner oberdeutscher und der gesamm-
n sächsischen Fürsten, Bischöfe und ihrer Vasallenschaft,
elche mit ihrem Gelübde im Kampfe gegen die noch im-
er störrigen Ostseewenden leichter sich abfinden woll-
n. Sechzigtausend Männer, unter ihnen der junge Hein-
ch der Löwe und Markgraf Albrecht der Bär von Bran-
nburg, mit abweichendem Kreuzzeichen gegen den
est der ungebändigten Abodriten drei Monate lang (Som-
er 1147) im Felde, konnten das schon öde Land noch
ehr verwüsten, ohne auch nur die heidnischen Burgwälle
bezwingen.

Ruhmwürdige Waffenthaten vollbrachte allein eine Deutsche Pilgerflotte.
ilgerflotte, welche aus Köln und anderen niederrhei-
schen Städten, so wie von der Mündung der Weser,
ßentheils mit streitbaren Kaufleuten bemannt, unter
m Kreuzzeichen um Ostern d. J. 1147 sich gesammelt
id in einem englischen Hafen mit englischen und flandri-
en Schiffen vereinigt hatte, dann, an Galiziens Küsten
ich St. Jago unterwegs, als Gottesstreiter die Aufforde-
ng des Königs Alfons von Portugal, ihm Lissabon,
e letzte Heidenfeste jener Gegend, belagern zu helfen,
udig umfaßten, und nach mannhafter schwerer That im
ctober 1147 die tapferen Sarazenen zum Abzuge zwan-
n. Solchen Unternehmungsgeist deutscher Bürger zur
ee, obgleich weniger Glaubensmuth als Gewinn-

sucht zu Grunde lag, erkennen wir als ein nicht unwesentliches Moment zur Entwickelung des norddeutschen Städtewesens, des Handels und der Hansa, jenes wehrhaften Kaufmannsbundes.

Unter drohender neuer Fehde zwischen Welfen und Hohenstaufens Anhängern starb Konrad III. i. J. 1152 und machte auf dem deutschen Königsstuhle seinem Neffen und Jerusalemsfahrtgenossen, Friedrich dem Rothbarte, Raum, welchen wir vorzugsweise den „Ritter- und Adelskaiser" zu nennen befugt sind, und ihn darob preisen, obgleich unter seiner Führung die Unüberwindlichkeit der Ritterwaffe die ersten Zweifel erregte.

K. Friedrich I.

Ohne die anziehende Geschichte des Lieblingskaisers der deutschen Romantik einzeln zu verfolgen, werden wir aus seiner Gesetzgebung, wie aus den Resultaten seines Kampfes gegen die lombardische Städtefreiheit, den Schluß ziehen, daß Friedrich I., im Bewußtsein seiner vollen Hoheitsrechte, als Träger der Macht Konstantins, Justinians, und des Eroberungsrechtes Karls des Großen, der Ottonen, und der Heinriche, seiner mütterlichen Ahnen, alsbald in schneidenden Widerspruch mit der inzwischen mündiget gewordenen Welt gerathen mußte, zumal mit dem jugendlich erstarkten italienischen Bürgerthume, und daß er für Ehre und Wohlfahrt des deutschen Reichs zu spät den Kampf fallen ließ.

Romfahrt K. Friedrichs I.

Die Vereinigung des dänischen Nordens mit Deutschland, die, wenn jemals, in seiner Gewalt stand, gab er auf, andere Pläne im Auge; gewann den jungen Welfen Heinrich für seinen Römerzug, und eilte nach Italien, dem Zielpunkt aller seiner hochsinnigen Bestrebungen. Auf den roncalischen Feldern unweit Piacenza angelangt, nachdem, streng aufgemahnt, die Reichsdienstmannschaft auf der

Ebene bei Augsburg sich versammelt (October 1154), und auf Friedrichs Geheiß zur Entschädigung des Kirchenguts, in welchem die Hungrigen während des Zugs über die Alpen sich vergriffen, eine bedeutende Geldsumme unter sich aufgebracht hatte; erneuerte der König „die alten Bräuche der „Könige der Franken und Deutschen," so oft sie das Reich zur Romfahrt aufgeboten," hier sich zu lagern, und auf hoher Stange den Schild aufzustecken. Laut dem Heroldsrufe mußten alle Träger von Reichslehen und alle Vasallen der Fürsten und Herren, dem Oberlehnsherrn zu Ehren, in der nächsten Nacht dort „Waffenwache" halten. Wer diese ursprünglichste „Schildwache" versäumte, und nicht mit Gunst seines Herrn zu Hause geblieben war, ging andern Tags vor dem Gerichte des Königs, seiner Fürsten und Edeln, seines Lehns verlustig, wie für ihre Person, nicht für ihre Kirche, selbst die Bischöfe von Bremen und Halberstadt. Das Lager auf dem roncalischen Felde.

Es gehört nicht hieher, zu berichten, wie inzwischen seit Kaiser Heinrichs IV. längerem Aufenthalte in Italien jemal in Lombardiens Städten die gemeinheitliche Freiheit erblüht war, und wie das reiche, volkbelebte Mailand sich an die Spitze einer schönen nationalen Bewegung geschwungen hatte. Dagegen müssen wir hervorheben, daß König Friedrich und seine Deutschen solche Selbstverfügungen des italienischen Volks als freche, strafwürdige Anmaßung, als Raub am Kaiserthum betrachteten, und verächtlich in das fremdartige Treiben der Communen hineinblickten. So konnte Friedrichs Oheim und Geschichtschreiber, Otto Bischof von Freisingen, aufgezogen unter den hochmüthigen Vorurtheilen seiner Heimath, nicht begreifen, „wie die italienischen Städte in Fehden mit ihren Nachbarn Männer- Erster Römerzug.

Der Kaiser u. die lombardische Städtefreiheit.

von niederer Geburt und sogar die mit verächtlichen Handwerken, welche andere Völker von ehrenhaften und vornehmen Bewerbungen gleichsam ausschlössen, beschäftigten, zum Rittergürtel und zu hohen Aemtern beförderten," ungeachtet er selbst einsah, „daß gerade deshalb die Gemeinwesen an Reichthum und Macht alle anderen überträfen." Noch mehr verdroß den stolzen Fürstbischof, daß jenes freche Bürgerthum altadelige Geschlechter in den städtischen Verband einzutreten gezwungen hatte, und kaum noch ein hoher Baron seine Unabhängigkeit bewahrte.

Um anderseits den germanischen Ritterstolz, die vornehme Haltung und die Veredlung des Kriegswesens zu bezeichnen, welche als Folge der Persönlichkeit des Kaisers, des erwachten vaterländischen Ehrgeizes und der innersten Motive des Kreuzfahrerjahrhunderts sich geltend machten, geben wir einige Züge aus Friedrichs erster italienischer Heerfahrt. Befremdet und erbittert über die Widersetzlichkeit der Mailänder, zog Friedrich, unter der Verwüstung unbedeutender Burgen und Ortschaften, aber an jener unbezwinglich festen Stadt vorüber, gen Tortona; die königliche Vorhut oder die Schaar der ausgeschickten Späher unter Herzog Konrad von Schwaben, Berthold von Zähringen und Otto von Wittelsbach, Pfalzgraf von Baiern und Träger des königlichen Banners, fand jedoch auch die Bürger dieser von Natur und Kunst stark befestigten Stadt zur Vertheidigung ihrer Freiheit entschlossen. Darum mußte Friedrich zur Belagerung derselben rings sein Heer vertheilen, und zur Anfertigung von mancherlei Art Maschinen und „Geschütze" schreiten, eine Kunst, welche sich, wie es scheint, neben dem Stu-

Belagerung von Tortona.

bium des Römers Vegetius seit den Kreuzzügen auffallend vervollkommnet hatte. Handbogenschützen, Schleuderer und Meister mit den Wurfwerkzeugen umstellten und bedrängten jedoch erfolglos die Mauern; eine Schleudermaschine, von der Art der Marga, warf einen so gewichtigen Stein gegen die hohen Zinnen, daß derselbe, von der Gewalt des Anprallens in drei Stücke zersprungen, noch drei Ritter im Innern der Stadt zu tödten vermochte. Muthige Tortonesen, welche beim Ausfalle gefangen wurden, büßten am Galgen; als aber weder die deutsche Belagerungskunst die festen Thürme erschütterte, noch deutsche Härte den Muth der Bürger brach, auch die unterirdischen Gänge, um die Mauern zum Sturz zu bringen, feindlichen Gegenminen begegneten; endlich die Abgrabung und mannichfache Verderbung, ja Vergiftung des Trinkwassers durch faulende Leichen und Aeser, durch Pech und Schwefel, nichts fruchtete, und selbst während des Gottesfriedens des Osterfestes die Belagerten an ihren Wurfmaschinen arbeiteten; konnte erst der Hunger die zum Tod erschöpften Bürger zwingen, dem ungnädigen Könige sich zu ergeben, welcher ihre Stadt vollends zu zerstören befal.

Als Beweis des Ehreifers auch der geringeren Kriegsleute und ihrer Sinnesart im Reichsdienste erwähnen wir, daß ein gemeiner Ritterknecht, „nur mit Schwert, Schild und der kleinen Streitaxt bewaffnet, wie diese Art Leute am Sattel herabhängen haben," unter feindlichen Schüssen mit solcher Waffe an der Mauer des halbzerstörten Rothen Thurms, Fußstapfen einhauend, emporklomm, einen tortonesischen Streiter erlegte und unversehrt zum Lager wiederkehrte. Wie der König ihn ob so kühner That mit dem Rittergürtel ehren wollte, sagte jener, „er sei nicht edelgeboren, aber zufrieden mit seinem Stande," und wurde

dann, ehrlich beschenkt, seinen Genossen wieder zugestellt. Der Rittergürtel ohne Ritterlehn war allerdings sehr entehrlich.

Den weiteren Verfolg der Römerfahrt, die Aufopferung des verhaßten Neuerers, des Freiheitsapostels Arnold von Brescia, und wie Rom anstatt des arabischen Goldes, das es forderte, deutsches Eisen, und wie endlich der zu Pavia gekrönte Lombardenkönig zu St. Peter die Kaiserkrone empfing (18. Juni 1155), zu schildern, gehört nicht hieher; Sommerhitze, Krankheit, Mangel und vor allem der Ablauf der Dienstzeit nöthigten den Kaiser zum Rückwege. Friedrich hatte die Städte Italiens aber mehr geschreckt als gebeugt, und noch an der Schwelle Deutschlands, um Verona, mußte er erfahren, wie tödtlicher Haß in der Brust der Welschen gegen ihn kochte. Auf ein angebliches Recht sich berufend, daß keine deutsche Heerfahrt ihre Stadt berühren dürfe, hatten die Veronesen oberhalb derselben eine so gebrechliche Brücke über die Etsch geschlagen, daß „sie einer Mausfalle glich," auch sonst noch Anstalt getroffen, die heimziehenden Gäste zu verderben. Als dennoch die Vorsichtigen ohne Schaden hinübergekommen, zeigte sich ihnen im schmalsten Engpaß am wilden Bergstrome auf jähem Felsen eine Burg, deren Inhalter, Ritter und Kriegsvolk von Verona, mit unerhörter Frechheit für den Durchzug von jedem Ritter „entweder seine Rüstung oder sein Roß, vom Kaiser noch obenein eine hohe Geldsumme" forderten. Bei anfänglicher Rathlosigkeit und tief empfundener Schmach erbot sich Pfalzgraf Otto, der kaiserliche Bannerträger, mit 200 erlesenen Rittersleuten einen Felsen, welcher noch oberhalb des Kastells aufstieg, zu erklimmen, und führte das Wagstück mit unsäglicher Anstrengung aus, indem

That Otto's v. Wittelsbach.

ner auf die Schultern des andern steigend, sie, dicht über em jähnenden Abgrunde, mittelst ihrer langen Lanzen, welche sie als natürliche Leitern mit sich schleppten," Staffeln bildeten. So konnte der kühne Wittelsbacher en kaiserlichen „Adler" da aufpflanzen, wo die Kastellane ur stark beschwingte Gebirgsvögel zu sehen gewohnt wa-n. Von oberhalb sowohl, als, unter jauchzendem Beschrei und Gesang, von unten her angegriffen, ver-ogte die erschrockene Burgmannschaft, stürzte zum Theil uf Fluchtversuchen zerschmettert in die Tiefe, oder erlitt, efangen, obgleich ritterlicher Geburt, die Strafe des algens.

Der Art hoher Muth für des Kaisers Ehre lebte amals in Fürsten und Ritterschaft; wie anders im Reichs-eere, unter den Semperfreien des XVIII. Jahrh.! Stellung des neuen Herzogthums Oesterreich.

Von Friedrichs nächsten Thaten daheim bleibt für ie Kriegsverfassung wichtig die Erhebung der Mark-rafschaft Oesterreich zu einem auf Kosten der Wehr-aft des gemeinsamen Vaterlandes bevorzugten Herzog-hume. Um den jungen Welfen zu befriedigen und den Markgrafen, Baierns bisherigen Besitzer, zu entschädigen, opfing das mit so vielem deutschen Blute den Avaren, Mähren, Ungarn, Böhmen und Wenden abgerungene, so uraus reiche Herzogthum Oesterreich unter anderm das aurige Privilegium, nur aus freiem Willen dem rö-ischen Reiche dienstverwandt zu sein, und zum Zeichen iner reichsfürstlichen Verbindung nur zum Ungarnkrie-e zwölf Bewaffnete einen Monat lang auf eigene osten zu unterhalten! (Sept. 1156.)

Löblicher als solcher Ausweg, die Großen zu vereini-n, war die strenge Wahrung des Landfriedens, Landfrieden des Kaisers.
eunglich Friedrich seinen alterthümlichen Sinn, seine

Liebe für Sitten und Verhältnisse der Vergangenheit auch darin zeigte, daß er Strafen, wie die des Hundetragens durch friedbrüchige Fürsten, wieder erneuerte. Denn die deutsche Welt war seit Otto I. und Heinrich den Heiligen eine andere geworden, und darum gab es wohl mächtiges Aufsehen, als der Pfalzgraf am Rhein neben zwölf Grafen so schmutzige Thiere eine deutsche Meile hindurch schleppen mußten. Für gleiches Vergehen trug der Dienstmann einen Sattel, der Bauer ein Pflugrad zum nächsten Gau. Loben müssen wir ferner des Kaisers Sorgfalt auch für die Säuberung der Straßen und Ströme von Räubern und unbefugten Zollerhebern, überhaupt für das materielle Wohl des bürgerlichen Lebens; aber seine Landfriedenssatzungen (i. J. 1156) widersprachen in vielen Stücken schneidend dem Geiste des Jahrhunderts. Nicht daß der Zweikampf als Rechtsmittel bei Todschlägen und Verwundungen blieb; nicht daß ein Bauer, wenn er einen Ritter wegen Friedensbruches schlug, einen leiblichen Eid schwören mußte, aus Nothwehr solches gethan zu haben, der Adelige dagegen mit vier Eideshelfern sich reinigen konnte; oder wenn ein Kriegsmann (Ritter) in gleichem Falle einen Bauern antastete, jenes eidliche Versicherung, er habe es nicht freiwillig, sondern aus Nothwehr gethan, hinreichte, während der Bauer, seine Unschuld zu erhärten, sechs von dem Richter auserwählter Eideshelfer bedurfte; auch tadeln wir nicht, daß ein Ritter gegen einen Ritter in einer Sache „an Hand und Hals" nur dann zum gerichtlichen Kampfe schreiten durfte, wenn er seine Ritterbürtigkeit von Vorfahren und Eltern her bewiesen. Dagegen ward die Kluft zwischen den Ständen fast menschenunwürdig offen erhalten, daß ein freigeborener Bauer

welcher Rüstung, Lanze oder Schwert trug, entweder die Waffen an den Richter ausliefern, oder 20 Schillinge geben mußte; ferner daß der fahrende Kaufmann sein Schwert nicht umgürten, sondern nur an den Sattel hängen, oder auf dem Wagen führen durfte, angeblich, damit er sich zwar vor Räubern schütze, aber keinem Unschuldigen Leides zufüge! Es galt im Grunde nur dem Prinetz, Unadelige vom Umgürten des Schwertes auszuschließen. Freilich durfte auch kein Ritter ohne Erlaubniß gerüstet des Grafen Burgsitz betreten. — Nächstdem war jedem Reisenden gestattet, sich der grünen Weide für sein Thier mäßig zu bedienen, und so viel Getreide zu nehmen, als er vom Wege aus erreichen konnte.

Deutschland vermochte den Gesetzgeber nicht zu fesseln. Zwar ward Polens störriger Herzog gedemüthigt, sah selbst Posen einmal wieder ein siegreiches kaiserliches Heer aus den oberen und niederen Landen (Herbst 1157) und öffnete Schlesien dem deutschen Einfluß; auch huldigten die Fürsten der römischen Christenheit dem wahrhaften Kaiser; aber Roms Hochmuth und der Trotz der Mailänder dauerte fort, und nachdem Friedrich dem treuergebenen Herzoge von Böhmen, Wladislav, die Königswürde ertheilt, sammelte er bei Augsburg die Heerfahrt aus allen Gebieten des weiten Reichs, auch Lothringer, Burgunder, Böhmen und Ungarn, welche dem Herzoge Heinrich von Oesterreich folgten (Julius 1158), und schickte sie auf drei verschiedenen Straßen über die Alpen.

Die Lagergesetze des Kaisers.

Schon auf dem ersten Römerzuge durch vielfaches Getümmel und Aufstand der verschiedenen Nationen zu strengen Satzungen genöthigt, und jetzt von einem bunten Gemisch welscher Reichsvasallen und Bürger umgeben, erneuerte Friedrich zu Brescia (Juli 1158), unter Beistimmung

seiner Bischöfe und der Fürsten, den beschworenen „Gottesfrieden im Lager," dessen Artikel uns Heerwesen und Sinn der Zeit augenscheinlich machen.

Weder „Ritter noch Knecht" durfte im Lager Händel anfangen, am wenigsten durch das Feldgeschrei oder den Waffenruf die Genossen zum Beistand auffordern. Bei solchem Tumulte durfte niemand mit den Waffen herbei eilen, sondern nur im Harnisch, mit Schild und Helm und einem Knüttel die Streiter zu trennen suchen. Wenn ein Ritter (Kriegsmann) das Feldgeschrei ohne Noth ausstieß, wurde er mit Verlust seines Harnisches vom Heere verjagt; der Knecht geschoren, geschlagen und an der Wange gebrandmarkt, oder von seinem „Herrn" Person und Harnisch losgekauft. Wer einen andern verwundete und dessen durch Zeugen überführt wurde, verlor die Hand, der überführte Mörder das Leben; wollte er sich durch den Eid reinigen, so blieb dem Blutfreunde des Erschlagenen die Forderung zum Zweikampf. Ein fremder Ritter, welcher sich friedlich dem Lager näherte, „ohne Schild und Waffen, auf seinem Klepper (Palafroi, Palefrid) sitzend," stand unter dem Frieden; ritt er aber, „den Schild am Halse," die „Lanze in der Hand," auf seinem „Streithengst", so durfte man ihn ohne Friedensbruch angreifen. Beraubte ein Ritter einen Kaufmann, so vergalt er das Doppelte und schwur, ihn nicht gekannt zu haben; einem Knechte ging es so schlimm, wie in obengenannten Fällen. Einen Kirchen- und Markträuber mußte jeder, wenn er ihn nicht abhalten konnte, vor dem Königsgerichte anklagen; wer lose Weiber bei sich beherbergte, verlor seinen Harnisch und wurde ausgestoßen; das Weib büßte mit der Nase (!). Niemand durfte ein Schloß feindlich angreifen, welches eine königliche Schutz-

wache hatte; den Dieb aus dem Knechtsstande traf die obige Strafe, falls ihn sein Herr nicht nebst seinem Harnisch loskaufte; ein rückfälliger Dieb wurde gehängt. Wer das Pferd eines andern aufgriff, durfte es nicht färben oder stutzen, sondern mußte es dem Marschalk, welcher als Königsprofoß Gerichtsbarkeit hatte, anzeigen, und das gefundene Thier nur zum Lasttragen brauchen, bis sich der Verlierer fand. Brandstifter erlitten jene knechtische Strafe; ebenso der Schmied, welcher Kohlen innerhalb eines Dorfes gebrannt hatte. Wer einen „Schatz" (vergrabene Sachen) fand, blieb Besitzer; wurde sein Fund ihm geraubt, so durfte er sich nicht selbst rächen, sondern mußte beim Marschalk sein Recht suchen. Kaufte ein deutscher Krämer Waaren in einer Stadt für das Lager, und verkaufte dieselben zu theuer, so nahm ihm der Kämmerer (Schultheiß) seinen Markt fort, und ließ ihn „schlagen, kahl scheeren und brandmarken!" Auch durfte kein deutscher Kaufmann, wie in der Hansa, eine welsche Maskopei haben. Wer Weinvorräthe fand, mußte säuberlich abzapfen, nicht aber den Gefäßen, zum Nachtheile des Heeres, den Boden einschlagen; ein erobertes Kastell wurde geplündert, doch nicht ohne Geheiß des Marschalks angezündet. Endlich betrafen besondere Gesetze das Jagdrecht auf der Heerfahrt; und wird zum erstenmale der Armbrust zum „Birschen" neben dem Handbogen erwähnt. — Auffallend spricht das Gesetz nicht von der Strafe der Heerflucht; nach dem ziemlich gleichzeitigen Sachsenspiegel verlor der „aus des Reichs Dienste Flüchtige" Ehre und Lehnrecht, aber nicht das Leben.

Nach einer mündlichen „Proclamation" an das Heer über die Gerechtigkeit seiner Sache zog dann der Kaiser

Belagerung von Mailand.

über die Adda gegen das trotzige Mailand, mußte aber, durch die Einbuße kampfhitziger junger Herren, welche ohne Befel an die muthig vertheidigten Thore heransprengten, gemahnt, zu Strafdrohungen schreiten, und führte am 24. Juli 1158 das Heer in sieben Abtheilungen zur Umschließung der weitläuftigen Stadt. Erwähnenswerth ist, daß erst jetzt die einzelnen Schaaren Obersten, Hauptleute, Weibel, also ordnungsmäßige Offiziere, und Fahnenträger empfingen; doch waren schon Wegbereiter (Sappeure und Pioniere) vorangegangen. Von der Feldmusik, „Zinken- und Hornbläsern," erfahren wir, daß sie nächst dem Reichsadler und den anderen Bannern standen. Da jetzt bestimmter des Adlers als der Reichsfahne erwähnt wird, deuten wir an, daß der einfache schwarze Adler im goldenen (gelben) Felde stand, und daß die dritte Farbe, das Roth nur hinzukam, indem die Wappenmaler schon im XIV. Jahrh. Zunge und Griffe des Wappenthieres roth bezeichneten, später dann auch ein rother Wimpel, als Zeichen des höchsten Blutbannes, beigefügt wurde. — Die Knechte der einzelnen Ritterschaaren gingen mit dem Fußvolke, welches kaum genannt wird und wohl zumeist aus Italienern bestand; jene geleiteten Maulthiere und Saumrosse mit dem Gepäck ihrer Herren. Diesen folgten die Kriegsmaschinen, das Belagerungsgeschütz, also die „Artillerie", und endlich der Lagertroß, „gemiethetes Gesindel." Die Gesammtheit des Heeres, 100,000 M. bei 15,000 Rittern stark, mußte die strengste Ordnung im Marsche beobachten. Vertheilt zur Umschließung der einzelnen Thore, sorgten die Fürsten für die Befestigung ihrer Lager, welche regelmäßig, entweder im Kreise oder im Viereck, mit Thoren, Gassen und Plätzen aufgeschlagen waren. Auch in diesen

Drei Reichsfarben

Stücken tritt die erneuerte Bekanntschaft mit den römischen Geschichtschreibern hervor. — Der muthbeseelten, waffengeübten Bürgerschaft mußte man aber Wall und Pfalwerk entgegensetzen, wie denn gleich ein wüthender Ausfall zur Nachtzeit, welcher die „Wachen" überraschte, Verwirrung und Noth hervorrief. Bei dieser Gelegenheit, als selbst des Kaisers Bruder und Vetter ins Gedränge geriethen, eilte zuerst der Böhmenkönig mit seinen besten Rittern herbei, „Trompeter und Paukenschläger ihm voran; auf ihren leichten Pferden setzten die Böhmen über alle Hindernisse hinweg, und meldeten aus der Ferne durch den Klang ihrer „Hörner und Trommeln" die Nähe des befreundeten Herrschers. Merkwürdig: die erste Musikbande im kaiserlichen Heere bildeten, wie heut bei den österreichischen Regimentern, die musikliebenden Böhmen. Unmöglich möchte es sein, zu untersuchen, ob jene Trompeter, Pfeifer, Pauker, Tamburinschläger oder Rührer der türkischen Trommel, welche man in den Kreuzzügen erst kennen gelernt hatte, schon Tonstücke auszuführen verstanden; es mögen wohl nur einzelne wildlärmende, marschartige Tacte gewesen sein. Erste Musikbande.

Noch mancherlei sonst Charakteristisches trug sich bei der Umlagerung der berühmten Stadt zu, wobei auch ungarische Bogenschützen ihre Geschicklichkeit blicken ließen. So die Herausforderung eines, wir möchten sagen, italienischen Kunstreiters, welcher, wie einst Totilas, auf seinem gewandten Roß, die Unbeholfenheit der deutschen Ritter verspottend, einen Zweikampf anbot und vom Grafen Albrecht von Andechs und Tirol, der mit Schild und Lanze nur auf seinem „Palefrid" saß, zu Boden geworfen wurde; so die Umschließung des abgesonderten Römischen Triumphbogens durch eine dreifache.

Mailand bezwungen.

Reihe von „Scharfschützen", bis sich kein Mailänder oben zu zeigen wagte; endlich die Bedingungen, unter denen die ausgehungerte Stadt sich ergab, und das kaiserliche Banner aufstecken ließ (8. September 1158). Die Consuln, der Rath und die Edeln zogen barfuß, die bloßen Schwerter am Nacken hangend, durch die Reihen des kaiserlichen Heeres; das Volk mit Stricken um den Hals und in Lumpen gehüllt. Darauf ging die Heerfahrt bis auf des Kaisers nächste Getreue auseinander, hielt er selbst feierlich Gericht über die Communen, und säuberte, gewiß sehr unglimpflich, sein Lager vom Troß und den „Huren". — Bald stand jedoch Lombardien wieder in wildem Aufruhr, mußte Friedrich, mit Wenigen zurückgeblieben, Hülfe von jenseits der Berge herbeirufen, die Mailänder ächten, und mit dem schon verdrosseneren Reichsaufgebote Crema's Belagerung beginnen. In furchtbarer Erbitterung ließ Friedrich die Geißeln der Stadt durch Wurfgeschütze, deren die Cremeser neun hatten, lebendig über die Mauern schleudern, und endlich, nach einer in den Kreuzzügen bewährten Erfindung, mehre über hundert Fuß hohe Wandelthürme bauen, welche, von außen gegen Feuerpfeile geschützt und in vielen Stockwerken mit Bogenschützen, Schleuderern und Spießträgern besetzt, auf besonderen Bahnen, vermittelst der Räder an die Mauern gerückt wurden, um zugleich von oben herab durch einen Pfeilregen die Belagerten von den Zinnen zu scheuchen und eine Brücke auf dieselben fallen zu lassen. Zum „Generalsturm" bemannte der Kaiser diese Kolosse, merkwürdige Beweise fortgeschrittener Mechanik, auch mit den trefflichsten Rittern, unter denen der Wittelsbacher nicht fehlte, und gab das Zeichen durch allgemeinen Trompetenstoß, während das übrige Heer zum Sturmlaufen sich schaarte. Aber die Cremesen verzagten nicht;

Belagerung von Crema.

Wandelthürme.

Ritter Bertholf von Harrach, zuerst von der Brücke auf die Mauer und in die Stadt hinabgesprungen, opferte umsonst sein Leben, und Pfalzgraf Otto, überall voran, konnte das Kaiserbanner nicht siegreich aufpflanzen. Erst gegen Ende des Januar 1160 wich auch Crema nicht der Gewalt, sondern dem Hunger, und sank in Trümmer, nachdem seine Bewohner, ihre beste Habe auf der Schulter, abgezogen waren. Aber nicht blos mit Lobpreisungen und ehrenvoller Nennung der einzelnen Helden, sondern daneben mit vielem Gold, Silber, mit kostbaren Kleidern und der Vertheilung von Lehen mußte Friedrich schon diesmal seine deutschen Helfer in die Heimath entlassen.

So verherrlichten sich unter ihrem Kaiser die adeligen Waffen, und zogen am 26. März 1162, nach wechselvollem, schweren Kampfe, mit ihm durch die Mauerlücke in die gedemüthigte Lombardenhauptstadt. — Inzwischen hatte, ohne besonders merkwürdige Kriegsthaten, das Schwert Heinrichs des Löwen und Albrechts des Bären, im Bunde auch mit dem aufstrebenden Dänenkönige Waldemar I. (seit 1157), das Wendenland weniger unterworfen, als ausgemordet; bei Werle's Umlagerung der Welfe auch jene Künste aus der welschen Kriegsschule angewandt. Demmins oder Arkona's, der heidnischen Tempelburg, Bezwingung war immerhin ein Kinderspiel gegen die Dinge in Italien; doch müssen wir die Kunst loben, welche Heinrich gegen den kecken Räuber Wedekind von Desenberg anwandte. Als jenes steile Felsenschloß an der Diemel unweit Warburg durch seine Höhe alle Belagerungsversuche verspottete, welche Heinrichs vertrauter „Feldzeugmeister" (Kriegsmaschinenerbauer) Friedrich ersonnen, rief der Herzog die „Waldleute" (Bergknappen) vom Rammelsberge, welche, unerhört, einen Schacht tief

Kämpfe gegen die Wenden.

Bezwingung v. Desenberg.

ins harte Gestein trieben, dem Brunnen des „Kastellans" die Wasseradern ableiteten, und die Dürstenden zwangen, des Herrn Gnade zu suchen (i. J. 1168).

Letzter Kampf gegen die lombardischen Städte.

Aber trotz Mailands furchtbarer Bestrafung und trotz der Rache, welche der Kaiser auch am „Goldenen Mainz" nahm, weil dessen Bürger den hochfahrenden Erzbischof Arnold i. J. 1163 erschlagen, blieben Welschlands zerbrochene Städte nicht öde, und sank die Rheinkönigin nicht zum „Dorfe" herab. Die Kölner, Bürger und Stiftsmannschaft, durch den stolzen Landgrafen Ludwig II. von Thüringen auf die Wahlstatt um Andernach geladen, kamen mit einer wehrhaften Rheinflotte und 120,000 (?) Bewaffneter zur bestimmten Frist, und nöthigten den trotzigen Herausforderer, beschämt das Weite zu suchen. Aber erst nach Jahren entschied sich der Streit zwischen den Gemeinen und dem Ritterkaiser. Unwürdig geknechtet, erneuerten die Lombarden ihren Bund, „um lieber zu sterben, als solche Schmach länger zu tragen," und fanden Hülfe beim römischen Stuhle. Im J. 1166 wieder nach Italien gezogen, konnte Friedrich zwar seinen Papst nach St. Peter führen, zumal in Folge der schonungslosen Kriegsthaten des Erzbischofs Christian von Mainz, welcher, als Führer des kaiserlichen Banners, zwar andächtig, wie einem Pfaffen ziemt, das deutsche Schlachtlied: „Christ, der geboren ist," anstimmte, aber sehr unhirtlich zu Roß, im Harnisch unter dem hyazinthfarbenen Priesterrocke, den Helm auf dem Haupte, mit seiner dreikantigen Keule eins neun Feinde in einer Schlacht erlegte! Eine Seuche raffte das siegende Heer beim Abzuge auf Rom hinweg, und mit Todesgefahr, nur gerettet durch die Aufopferung eines treuen Ritters, entkam der Kaiser aus Italien, alle lombardischen Städte ächtend, indem er den Fehdehand

Erzbischof Christian von Mainz.

schuh in die Luft warf (Frühling 1168). Sechs Jahre rauchte dann Friedrich, den aufgeloderten Fürstenhaß, namentlich zwischen dem Wendenbezwinger Heinrich und seinen Nachbarn geistlichen und weltlichen Standes, zu dämpfen. Endlich im J. 1174, nachdem er die Fürsten auf dem Reichstage zu Regensburg zum großen Unternehmen geeinigt, zog er mit einem Heeresgefolge von nur 8000 Mann zum viertenmale nach Italien, belagerte mit allen männlichen Künsten vergeblich Alessandria, das gehaßte Unterpfand der italienischen Bürgerfreiheit, sah sich aber, zur Zeit naher Entscheidung, von Deutschlands mächtigstem Fürsten, Heinrich dem Löwen, den vielleicht seine eigene Dienstmannschaft fesselte, verlassen. Zur Schlacht gedrängt, ohne die Herankunft des Erzbischofs Christian zu erwarten, warf Friedrich sich am 29. Mai bei Legnano den Bürgerrittern entgegen, war ungestüm bis zu ihrem Hauptbanner gedrungen, und glaubte schon sich Sieger, als begeistert die erlesenen Schaaren des „Carroccio" und die „Ritter des Todes", bisher im Hintertreffen, so unwiderstehlich vorrückten, daß sein Fahnenträger fiel und er selbst, mit dem Pferde zu Boden gestürzt, im wüthenden Gedränge verschwand. So entschied sich die Niederlage; so triumphirten die Lombarden mit des heldenmüthigen Kaisers Schild und Banner; er aber, nach einigen Tagen lebendig wieder erschienen, ermaß das Fruchtlose seines Strebens, eilte, zu Venedig Frieden mit der Kirche und sechsjährigen Waffenstillstand mit dem Städtebunde zu schließen (Juni 1177), und verlieh, nach Ablauf der Frist, der mit den Waffen erkämpften Freiheit zu Konstanz (Juni 1183) auch die staatliche Geltung.

Schlacht bei Legnano.

Ungenügend erwies sich demnach die Feudalkriegsverfassung, obgleich im größten Stile und unter den

vornehmſten ſittlichen Impulſen angewandt, zur Behauptung des Kaiſerrechts, zur Bezwingung Italiens. In Barbaroſſa's theuer erkauftem Heergefolge waren der „Herren und Ritter" immer weniger, die „gemeinen Freien", die Streiter zu Fuß oder ohne Ritterwaffen, immer verachteter geworden, während in den Reihen der Städter die freien Leute an Zahl wuchſen, und mit jeder beliebigen Waffe drein ſchlugen. Befangen im Vorurtheile des Jahrhunderts, verſchmähete der Ritterkaiſer, ſich auf das Bürgervolk zu ſtützen, welches ſein mütterlicher Ahnherr klug zu ſeinem Banner gerufen. Hätte Friedrich das Ehrgefühl und die Vaterlandsliebe der unedel, aber frei Geborenen heben wollen, ſo konnte er aus dieſem zahlebigen Beſtandtheile der Nation, zumal aus den noch immer zahlreichen Freien Leuten in Hochalemannien, in Schwaben, aus den Reichsdörfern in Franken und Weſtfalen, ein wohlfeileres, treues und tüchtiges Volk zuſammenbringen, dergleichen jener Verächter des Rittergürtels von Tortona. Doch des Kaiſers Abneigung vor Vermiſchung der Stände ſchien mit ſeinen Jahren ſich zu ſteigern.

Krieg gegen Heinrich d. Löw.

Der Krieg, um die Aechtung Heinrichs des Löwen zu vollziehen (1180—1181), zeigt, ſo furchtbar ſeine Folgen beſonders das nördliche und weſtliche Deutſchland zerrütteten, nur wilde Verwüſtung und Brand in offenen Städten, ungeregeltes Zuſammentreffen, die Unzuverläſſigkeit der Vaſallen, von denen ſelbſt der Löwe ſich abhängig fühlte; keinen Antheil des Volks an der gewaltſamen politiſchen Umwälzung. Was es mit Philipps von Heinsberg, des kriegserfahrenen Erzbiſchofs von Köln, „Secta Rote" für ein Bewandtniß hatte, ob ihm, deſſen Kriegsſtaat trefflich eingerichtet, vielleicht unter dem Zeichen des

ades, unter „Rädelsführern", ein schonungsloses
auernaufgebot aus Engern gefolgt war, können wir nicht
usmachen; von belagerten Städten und Schlössern zeich-
ete sich Halbensleben aus, welches Bernhard, Edler
err zur Lippe, standhaft vertheidigte, und selbst nicht
ufgab, als des Erzbischofs von Magdeburg kundige „In-
enieure" durch einen unterhalb erbauten Damm das
Wasser der Ohre bis an die Dächer aufstauchten. Ruhm
or der deutschen Welt erlangten aber besonders Lübecks
Bürger durch die Treue, welche sie, hart zu Land und
u Wasser vom Kaiser und vom Könige Waldemar I. be-
rängt, ihrem Wohlthäter erwiesen, nachdem sie schon
leich beim Anfange des Krieges ihn mit Schiffen, Waf-
en und Bliden (Wurfgeschossen) unterstützt. — Die Zer-
ückelung des großen Herzogthums Sachsen in viele
nabhängige geistliche und weltliche Gebiete hat zwar für
es Landvolks Wehrhaftmachung keinen Segen gebracht,
ber gerade unter der Bedrängniß, welche die gewerbthäti-
en Städte, ohne Schutz einer Herzogsgewalt, durch den
del empfanden, hat das sassische Bürgerthum seine po-
itische und kriegerische Selbstständigkeit errungen.
reigebig gewährte Kaiser Friedrich jener wichtigen Lübeck von der Landfolge frei.
Stadt an der Trave die Fülle von Rechten, welche er
ährend eines viertelhundertjährigen Kampfes den Lom-
arden vorenthalten. Lübeck bekam i. J. 1188 außer
ielen anderen das Privilegium, seine „Mark" von sicherheit-
efährdenden Befestigungen „zu räumen," und, mit der Be-
ugniß zur Selbstvertheidigung, Erlaß von der Land-
olge, die es, wie Kölns, Magdeburgs, Braunschweigs,
Soests Altbürger, den Landesherren bisher geleistet.

Aber was sparsam und ausnahmsweise an Ehrenrechten Vorrechte d. Kriegsadels.
inzelnen Städten zu Theil wurde, empfing und genoß der

Adel als eine Gesammtheit, als eine Kaste, die immer schroffer sich abschloß. Auf dem berühmten Reichshoftage zu Mainz, Pfingsten 1184, wo Friedrich seinen Söhnen die Ritterwürde ertheilte, welche nicht mit hochfürstlicher Geburt oder mit der Mündigkeit verbunden gedacht, sondern bereits wie ein Orden verliehen wurde, zählte man 40,000 Ritter, und erblickte eine Pracht an geschmückten Rossen, Waffen, Kleidern, einen Wetteifer in Turnieren, an welchen auch der alte Kaiser theilnahm, eine Vornehmheit der Sitte, zu der unmerklich die Liebe zur Dichtkunst, der Minnegesang, sich gesellt, daß man Deutschland in Wahrheit das „Land des Adels" nennen konnte. Freilich wurden aber auch dem Adel durch den rücksichtslos gütigen Kaiser angebliche Vorzüge eingeräumt und Mißbräuche gesetzlich gut geheißen, welche wir gern mit der Schwäche des Alters entschuldigen möchten, da sie ein halbes Jahrtausend die Wohlfahrt unserer Nation drückten, und den, von edlerer Gesinnung angehauchten, Rittermann wieder zum handwerksmäßigen Räuber herabwürdigten.

Fehderecht des Adels bestätigt.

Die Fehde, ursprünglich hervorgegangen aus der gesetzlichen Blut- und Familienrache der ältesten Germanen, war mit der Ausbildung des Unterschieds der Stände und des Kriegswesens als eines adeligen, ein vorzügliches Recht des Adels geworden, nachdem des hellblickenden ersten Frankenkaisers Satzungen gegen „Waffentragen im Frieden" und gegen „Selbsthülfe, Faustrecht," welche noch die ersten Karlinger bestätigt und die beiden ersten Salier durch Landfriedensgebote zu befestigen gesucht, besonders seit des vierten Heinrichs unseliger Regierung, in Vergessenheit gerathen. Der Gottesfrieden, welchen die Kirche unter geistlichen und weltlichen Strafen an-

wfolen, und die Kaiser besonders zu Gunsten des Landbe-
auers und des reisenden Kaufmanns erweitert, hatte das
Inwesen des Faustrechts für die nicht geschlossenen Jahreszei-
en und Tage für den Kriegsadel mit seinem Anhang
ereits sanctionirt; zumal litt in Folge der Wirren und
Besitzveränderungen nach dem Falle des Welfen und bei
er Auflösung des Sachsenherzogthums das offene Land
urch die Raufsucht und die Brandfackel der Fehdenden.
Da rechtfertigte auf dem Reichstage zu Nürnberg (Decbr.
1187) der alte Ritterkaiser, bereit, in Person nach dem
eiligen Lande zu ziehen, durch feierliche Gesetzgebung
ie Selbsthülfe des Adels und stellte gewissermaßen einen
Kodex des Faustrechts ans Licht. Zunächst galt der
ogenannte „Friedbrief" von Nürnberg zwar den „Mord-
rennern" aus allen Ständen, „welche im einzelnen Kriege,
ür sich oder den Freund, Sippen, oder die Sache eines
ndern" Brand stifteten, und ward ihnen nach Richterspruch
ie Acht gedroht; jedoch fanden diejenigen eine Ausnahme,
welche „in offener" Fehde „offen" eine Burg er-
berten und dabei etwa die vorliegenden Gebäude und
Höfe in Asche legten; überhaupt sollte nur muthwilli-
em Brennen und Sengen auf den „Reisen" (Fehden)
er „Herren" vorgebeugt werden. Dann aber heißt es:
er (d. h. welcher Herr oder Reichsvasall, Ritter) irgend
einen Gleichen mit den Waffen überziehen,
hm „schaden" will, muß ihm mindestens drei
Tage vorher durch einen sichern Boten „absa-
gen"; läugnet der Befehdete die Absage, so erhärtet die-
selbe der Bote eidlich; ist der Bote gestorben, so schwört
er Herr mit zweien Eideshelfern, um nicht des verletzten
Landfriedens angeklagt zu werden. Auch dürfe bei Strafe
des Landfriedensbruchs niemand einem vor Ablauf eines

früher eingegangenen Stillstands absagen, und, bei Verlust der Ehre und des Fehderechts, niemand den Absageboten — welcher die Gefreitheit des Herolds bekam — irgend wie kränken und beleidigen.

Indem Kaiser Friedrich, im Begriff, sein blutiges Kriegerleben durch die Kreuzfahrt zu sühnen, voll so unbegreiflicher Verkennung seiner Pflicht und des Beispiels erlauchter Vorgänger, der angeerbten wilden Gewöhnung der Deutschen zur Selbsthülfe Thür und Angel aufthat, und, ohne auch nur einen Rechtsversuch vorweg zu bedingen, die Gewalt adelte und gesetzlich machte; geschah es, daß Zeitgenossen und Nachkommen der Minnesinger und Ritterpoeten in brutalen Eigenwillen versanken, und Zeit und Lust verloren, dem Reiche ihre Ehrenpflicht zu leisten, dem sie das Lehn verdankten; geschah, daß alle Felskuppen und Sümpfe unsers Vaterlandes mit Burgen sich bedeckten, jede Raubsucht, Ungerechtigkeit und Verhöhnung des Menschenrechts unbedenklich und unbefangen geübt werden konnte, sobald einer nur „drei Tage vorher" gegen den vermeintlichen Feind und dessen Anhang und Freunde „seine Ehre bewahrt" hatte. Fast noch ein paar Geschlechtsalter über Maximilians großes Werk, den Allgemeinen Landfrieden und das Kammergericht hinaus, in den Tagen der Sickingen, Berlichingen, Minkwitze und Grumbache, hat unsers Vaterlandes öffentlicher Rechtszustand an so wahnsinniger Selbstvernichtung daniederlegen. — Ein anderer Gesetzartikel von diesem verhängnißvollen Reichstage zu Nürnberg half den stolzen Kriegsadel vor unebenbürtigen Eindringlingen oder vor der Aufnahme kriegerischen, aber unadelig geborenen Verdienstes zu schützen. Söhne von Pfaffen und Diakonen, als unehelich und unehrlich geboren, da

Schluß d. Adels.

Cölibat schon allgemein eingeführt, von der Gewinnung des Rittergürtels auszuschließen, war den Vorurtheilen des Mittelalters durchaus gemäß, da man ja noch später Bastarde selbst aus der Hansa, aus Krämergilden und Handwerkszünften fern hielt; aber als schroffere Neuheit galt die Bestimmung, daß auch Söhne von gemeinen Freien, Landsassen, „Bauern", welche das ritterliche Ehrenrecht erworben oder sich beigelegt hatten, durch den Landrichter wieder ausgestoßen werden sollten; wenn gegen des Richters Verbot ein „Herr" einen so Tüchtigen dennoch im Ritterdienste behielt, mußte er dem Richter 10 Pfund zahlen, und büßte der „Knecht" alle Vorzüge des adeligen Kriegsmannes ein. — Aus jener Gefreitheit des Absageboten entstand die großmüthige Sitte, daß selbst hart Befehdete denselben „ehrlich" empfingen und beschenkten; ferner ließ die Besorgniß vor dem unbefugten Zutritt nicht Ritterbürtiger zu den Turnieren den Gebrauch aufkommen, die angeborenen oder gewählten Wappen, als Beweis der Abstammung, zuerst auf Schilden und Siegeln zu führen, und letztere vor dem Beginn der ritterlichen Lustbarkeit den prüfenden Blicken auszustellen. — Die religiöse Feierlichkeit des Ritterschlags, anfangs gleichbedeutend mit der Annahme des Rittergürtels, wie die altgermanische Wehrhaftmachung mit der Schwertumgürtung, scheint in Deutschland erst nach wiederholten gemeinsamen Kreuzzügen mit den romanischen Völkern bräuchlich geworden zu sein. Um das J. 1175 war aber die Turnierwuth aus dem südlichen und westlichen Deutschland, besonders aus Oesterreich, wo Graf Konrad, des Markgrafen von Meißen Sohn, im Kampfspiel sein Ende gefunden, so mörderisch nach Thüringen, Meißen und den nordöstlichen Gegenden gekommen, daß 16 Kämpen in einem

Jahre auf dem Platz blieben, und Erzbischof Wichmann von Magdeburg den Leichen solcher Gotteslästerer kirchliche Bestattung versagte.

K. Friedrichs Kreuzzug. Ueber Friedrichs Fahrt in das h. Land, zu welcher innere Sehnsucht und die Kunde vom Verlust des Königreichs Gottfrieds von Bouillon ihn trieb, erwähnen wir nur, daß, gewitzigt durch die Erfahrung seiner Jugend, der Kaiser vorher Anstalten wegen der Verpflegung auf dem Landwege traf; daß, um Arme abzuhalten, von den Theilnehmern ein Reisegeld von wenigstens drei Mark Silbers gefordert wurde, und daß „Fluch" und Geldstrafe Mittellosen den Anschluß verbot. Um anderseits durch so hohe Forderung die Theilnehmerzahl nicht übermäßig herabzusetzen, mußten die Zurückgebliebenen einen Zehnten beisteuern. Bei Regensburg sammelten sich im Mai 20,000 Ritterpilger, die Bürger, Geistlichen, Knechte und Fußgänger nicht veranschlagt. Streng wurden die Gesetze über Mannszucht und Frieden selbst an Adeligen gehandhabt; nach wiederholter Säuberung des Heeres sichten noch 82,000 Pilger, unter ihnen 30,000 Gerüstete, die Hälfte Ritterschaft, über den Hellespont. Bekannt sind die muthigen Thaten und die Ausdauer der frommen Waffenbrüder bei Iconium, so wie des Kaisers unglückliches Ende im Flusse Saleph (5. Juni 1191); ferner daß, gelichtet durch das saracenische Schwert, durch Krankheit und Heimkehrende nur 7000 Waffenfähige und 700 Ritter zu Pferde Syriens Küste erreichten, und in der Geschichte der Belagerung von Akkon verschwinden. Hier war es, wo ein Häuflein mildiger Kaufleute, welche aus den Städten der Nord- und Ostsee zu Schiffe nach dem h. Lande gekommen, zur Pflege verlassener deutscher Pilger die Brüderschaft des Hauses Unserer Lieben Frauen zu Jerusalem stifteten (1190—9

Stiftung des deutschen Ordens.

ein Werk brüderlicher Liebe, dessen schnell die mönchsritterliche Richtung der Zeit sich bemächtigte, und dasselbe in den Ritterorden der Marianer umschuf. Noch spät bekannten jedoch die reichen streitbaren Eroberer Preußens ihren bürgerlichen Ursprung, und schlossen, wie den Herzog Friedrich von Schwaben, so „die frommen Bürger von Lübeck und Bremen, die Mitstifter waren unseres Ordens," in ihr tägliches Gebet ein. — Bei Akkons Eroberung geschah es ferner, daß der königsstolze Richard Löwenherz das Banner Herzog Leopolds VI. von Oesterreich, welcher zur Bezwingung der festen Stadt besonders thätig sich gezeigt — wie denn das damalige Oesterreich in der Ausbildung aller Rittertugend anderen deutschen Ländern vorleuchtete —, als eines bloßen Herzogs von einem Thurme herabreißen und in den Koth werfen ließ; ein Uebermuth, dessen Bestrafung der deutschen Ritterschaft im Auslande böse Nachrede brachte.

Fünftes Kapitel.

K. Heinrich VI. Die vorletzten Hohenstaufen und K. Otto IV. Die Sarganten. Köln im Kampfe der Gegenkönige am Rhein. Schlacht bei Bouvines i. J. 1214. Kaiser Friedrich II. Thaten der rheinstädtischen Pilger vor Damiette. Die Lübecker bei Bornhövde und als Sieger zur See. Die Armbrust als neue Hauptwaffe der Städter. Kaiser Friedrich von den Gemeinen unterstützt, von Fürsten und Reichsadel verlassen. Turnierwuth. Mongolenschlacht 1241. Die Wehrmittel des Reichs. Treue der Städte gegen die Hohenstaufen. Das Kriegswesen des rheinischen Städtebundes. Verfall der feudalen Reichskriegsverfassung. V. J. 1190—1260.

Kaiser Heinrich VI., König von Neapel und Sicilien, war weniger liebenswürdig und hochsinnig als sein Vater, aber klüger und duldsamer gegen das Bürgerthum, welches bei Verminderung und Verarmung des Adels Kaiser Heinrich VI.

während der Kreuzzüge täglich an Kraftbewußtsein und Wehrhaftigkeit wuchs. Unmittelbar nach Heinrich des Löwen Rückkehr aus der Verbannung brachen wiederum Fehden und Kriegsschreckniſſe im nördlichen Deutſchland aus, und ſank der blühende Handelsort Bardewiek in Trümmer; beim Abzuge ihres gedemüthigten Gebieters ſollten die Bürger — zum verſtändlichen Symbol der Geringſchätzung — ihm „einen nackten Spiegel über die Mauer gewieſen haben.“ Nicht jedoch eine kunſtvolle Belagerung, ſondern Beſtürmung auf der wenig beſetzten Flußſeite, brachte das Verhängniß vom 28. October 1189. — Glücklicher vertheidigten Braunſchweigs Bürger des Löwen Lieblingspfalz gegen das kaiſerliche Reichsfriedensaufgebot; die Braunſchweiger, den Bürgerwaffen hold bis in die neueſte Zeit, wetteiferten mit des Welfen Dienſtmannen im Gebrauch des Schwertes, auch der „Lanze“, beſonders aber der neuen Wehr, welche ſie aus den Kreuzzügen überkommen, der Armbruſt. — Dennoch mußte der alte Löwe, auf das ſupplingenburgiſche Stammerbe beſchränkt, die Sühne mit dem Hohenſtaufen ſuchen, der, aufgebend ſeinen Plan, das Königthum der Deutſchen zum Hauserbe zu machen, auf Italien ſich zurückwandte, ein ſtattliches Heer aus neuen Elementen unter ſeinem Truchſeß, dem wilden Marquard von Anweiler, vorausſchickte, durch entſetzliche Grauſamkeit die Unruhen in Sicilien dämpfte, aber unter lodernder Begeiſterung für einen dritten deutſchen Kreuzzug im Septemb. 1197 ſtarb.

Heinrich der Löwe.

Die Sarganten.

In Betreff des Kriegsweſens iſt wichtig, daß Heinrich VI., unter Welſchen und Romanen an fremdartige Waffen gewöhnt, das Aufkommen eines, wie es ſcheint, nicht ritterlichen, doch freigeborenen Fußvolks begünſtigte. Bei Belagerung und Vertheidigung feſter Städte gegen

die Sarazenen hatten der Plantagenet und Frankreichs Philipp August das Bedürfniß tüchtiger Fußkämpfer mehr als je gefühlt, und dieselben an den Sarianten, Sarganten, Servienten (Sergeanten) gefunden. Die Armbrust, die wir bald ins Auge fassen werden, war die Hauptwaffe dieser Söldner, welche, wohl erst im Dienste der Ritterorden ausgebildet, dann in den Abenteuern der lateinischen Kaiser in Konstantinopel (1202, 1203) eine angesehene Stelle einnehmen, und im XIV. Jahrhundert als königliche Leibwachen und Trabanten (doch ohne diesen späten „böhmischen" Namen), als Diener des Heroldsamts und der Gerechtigkeitspflege, mit vornehmerem Gepräge auftreten. Kaiser Heinrich VI., thätig für die Wiedergewinnung des heiligen Landes und Zeuge der Tüchtigkeit der Sarganten seines Truchseß, schrieb im April 1197 dem deutschen hohen Klerus aus Trani: er wolle im nächsten März auf eigene Kosten für ein Jahr 1500 Ritter und ebensoviel Sarganten über Meer schicken, und jedem Ritter 30 Unzen Goldes (!), vom Besteigen der Schiffe ab, und Lebensmittel auf ein Jahr geben; Ritter und Sarganten sollten dem von ihm gewählten Meister und den Hauptleuten gehorchen; im Falle des Todes während des Dienstjahres, das Erbe des Einzelnen jedoch für den Stellvertreter bewahrt werden. Er forderte aber die geistlichen Fürsten auf, solche Erbietung den Rittern und „guten Leuten" ihres Sprengels (hier angesehenen Freigeborenen, „Geschlechtern" in Städten) bekannt zu machen.

Bald sehen wir diese Sarganten (an welche jetzt noch der Sergeant und der Polizeischärge erinnert) zumal am Niederrhein in ehrenvoller Wirksamkeit. Die unglückliche Doppelwahl nach Heinrichs VI. Tode und bei Friedrichs II.

Unmündigkeit entzündete v. J. 1198 bis 1206 und wieder bis über 1214 hinaus die blutige Zwietracht der Welfen und Ghibellinen, zwischen Otto IV. von Braunschweig und Philipp von Schwaben; der Kampf suchte am furchtbarsten die niederrheinischen Gegenden heim, welchen der Spuk des riesigen Reiters auf schwarzem Rosse, „Dietrichs von Bern, wie er über die Mosel setzte," den kommenden Jammer kund that. Bald aber wurde auch Sachsen und Thüringen der Schauplatz des Kriegs, und selbst die wilden Böhmen kamen zum Beistande des politisch schmachvoll wankelmüthigen Landgrafen Hermann, den der Sängermund auf der Wartburg verherrlichte. Die Entartung der Söldner, die zu befriedigen Philipp seine Erbgüter verpfändete, oder seinen Mannen für ihren Dienst Bauernhöfe abtrat, lernen wir schon in der schwäbischen Zeit kennen; nahe an Köln, dessen Erzbischof und Bürger auf des Welfen Seite fochten, entkleideten sie eine Klosterfrau, bestrichen sie mit Honig, wälzten sie in Bettfedern und setzten darauf das „fremdartige Unthier" verkehrt auf ein Pferd. Solche Scheußlichkeit dauerte mehrere Tage, bis König Philipp einschritt und die Frevler „in kochendem Wasser ersäufen ließ!"

Deutsche Krieger in Ungarn.

Dennoch begann gerade damals deutsches Kriegsvolk beim Auslande in Ruf zu kommen. Seit der Mitte des XII. Jahrh. hatten die Fürsten von Arpads Stamme nicht allein ihre wüsten Grenzländer mit streitbaren „Sachsen", den Siebenbürgischen, besetzt, sondern den „Gästen", wie sie sich nennen ließen, in großer Zahl gegen Lohn und Sold die Beschirmung ihrer persönlichen Sicherheit und die Führung ihrer Hauskriege anvertraut. Das Siegel, welches König Andreas II. den mannhaften Fremdlingen in Siebenbürgen ertheilte, gab Zeugniß ihres Berufes,

„die Krone zu beschützen.“ — Leider aber konnte das heimische Reichsoberhaupt am wenigsten auf diesen Ueberfluß rechnen.

Der wichtigste Waffenplatz der kämpfenden Gegenkönige, Köln, in den Tagen Philipps von Heinsberg mit den trefflichsten Mauern versehen, hatte auch die streitbarsten Bürger, welche sich auf alle Wehren zum Land- und Schiffskriege verstanden. Darum wiederholte sich bei ihnen das Getümmel der Fehde, sah man unter ihnen auch den neuen Sarganten, fast wie den späteren Konstabler, besonders zur Behauptung angewiesener Posten gebraucht. Aber die Bürger ließen sich zu keck in offene Treffen unweit ihrer Mauern ein, und erlagen i. J. 1206 bei Wassenberg, als sie ihrem Könige Otto und ihrem schismatischen Erzbischofe und deren 400 englischen Rittern gefolgt waren. Mit genauer Noth entrann der Welfe; der Waffen und Kleider beraubt schickte König Philipp das geringere Volk heim. Kämpfe d. Gegenkönige.

Des milden Hohenstaufen Ermordung durch den Pfalzgrafen Otto von Wittelsbach konnte keine Schmach auf den Ritterstand wälzen, da der Mörder allein stand und auch die Welfen solche That verabscheuten; Kaiser Otto war jetzt ohne Nebenbuhler, aber sein Glück nicht von Dauer. Gehoben und gestürzt von Rom, ließ er sich, schon bedroht durch des jungen Friedrich II. Erscheinung und Auftreten in Deutschland (i. J. 1212), in das Bündniß Johanns von England, seines Verwandten, gegen Philipp August von Frankreich ein, und mußte nach der Schlacht bei Bouvines (27. Juli 1214) auf nachdrückliche Behauptung der Krone verzichten. Auf jener Wahlstatt, die keinen nationaldeutschen Charakter an sich trägt, befeligte Otto das Mitteltreffen, dem Könige Philipp gegenüber; ihm zur Linken Schlacht bei Bouvines.

Flandrer. standen die Bürger Flanderns, durch ihren Grafen in großer Zahl aufgeboten. Man sah viel ganz ungeharnischtes Fußvolk mit Keulen, Spießen, Schwertern und Armbrüsten bewaffnet; dann aber wiederum Ritterschaft mit undurchdringlichen Panzerhemden und in voller Rüstung.

Ottos IV. Fahnenwagen. K. Otto's eigenthümliches Banner, das Bild eines Adlers, welcher über einem Drachen schwebte, aus Holz geschnitzt und auf einem hohen Baume befestigt, fuhr, nach Brauch lombardischer Städte, auf einem Wagen; sein Feldgeschrei war Rom. Deutsche Fußknechte, versehen mit langen Partisanen, ähnlich den altfränkischen Angonen, nur daß dieselben nicht geschleudert wurden, hatten den französischen König schon mit ihren Widerhaken vom Pferde gerissen; doch ihn schützte seine Rüstung und umstand alsbald seine Ritterschaft. Auch Otto entkam im dichtesten Gedränge nur wie durch Wunder, sah seine Getreuen zersprengt, seinen Fahnenwagen zerbrochen in der Gewalt des Siegers, welcher denselben wiederherstellen ließ und dem Nebenbuhler des Welfen zuschickte, und gelangte hülflos als lästiger Gast nach Köln.

Der Adel in K. Friedrichs II. Anfängen. Unter dem jungen Könige Friedrich II. und unter dem Kaiser, zumal während seiner fünfzehnjährigen Abwesenheit aus dem Reiche (1220—1235), haben wir von adeligen Waffen fast mehr glanzvolles Gepränge in Turnieren und Spielen wilder Phantasie, als hohe Thaten zu berichten, und werden zuletzt die nächsten, viel bevorzugten Vasallen Schwabens und Frankens an ihrem erlauchten Kaiserhause zu Verräthern werden sehen; dagegen wird Treue, Aufopferungsmuth, Wehrhaftigkeit und großartiger politischer Sinn der oft gekränkten, betrogenen Gemeinen unsere Erwartung für die Folgezeit vorbereiten. Ein Glück war es für unser schon zerfallendes Reich, daß

der Mongolenangriff i. J. 1241 die tumultuarischen Reichslandwehranstalten nicht auf eine härtere Probe stellte; mindestens stand kein Sieg, wie Karls des Hammers gegen die Mauren, in Aussicht.

Während des fünften Kreuzzugs (1217—1220) predigte besonders Oliverius, Domherr zu Köln, in Westfalen, Friesland und am Rhein so freudige Begeisterung für das h. Land, daß man aus dem niederrheinischen Erzsprengel allein 300 Schiffe mit bewaffneten Pilgern und Kriegsgeräthen erwartete. Bereits war König Andreas mit vielen Fürsten und Herren Oberdeutschlands verdrossen aus Syrien heimgekehrt (1218), als die Pilger aus Niederdeutschland, besonders Friesen und Kölner, unter Führung des Grafen Wilhelm von Holland und Georgs von Wied auf dreihundert Meerschiffen in der Maas versammelt, nach bunten Abenteuern, Heidenkämpfen und Irrfahrten im Hafen von Akkon einliefen, dann aber auf Mahnen des Domherrn sogleich nach Damiette schifften (Mai 1219), um mit dem Titularkönige von Jerusalem, Johann, und den drei Ritterbrüderschaften ihre heilige Kampflust an der Bezwingung des Schlüssels von Aegypten zu bethätigen. Wir deuten in Betreff der weltkundigen Belagerung Damiettes nur an, daß die niederdeutschen Pilger, geschickt in Anwendung ihrer Schiffsrüstung um eine starke Seestadt zu bezwingen, ihre Arbeit darin fanden, den „Kettenthurm“ mit 70 gewölbten Kammern, welcher vor der Stadt den mächtigen Nilstrom sperrte, zu bezwingen. Sie erbauten auf den Mastbäumen ihrer Schiffe schwebende Kastelle für ihre Armbrustschützen, und schwimmende Burgen mit Fallbrücken; bangten nicht vor dem griechischen Feuer; ein friesischer Jüngling war es, welcher, den Fahnenträger niederschlagend, das gelbe

Fünfter Kreuzz.

Panier des Sultans eroberte. Aber der Strom, befreit von der Sperrkette, lieferte noch nicht die Stadt in die Gewalt der Christen; erst nach unsäglichen Leiden ward, als Oesterreich abgezogen, Damiette erstiegen und von der ganzen Christenheit die kriegerische Tüchtigkeit und die Ausdauer der Niederdeutschen, des kölnischen Stiftslandes gepriesen, „welches an Schiffen, Waffen, Kriegsgeräth und Kämpfern mehr geleistet, als das ganze übrige deutsche Reich."

Kölns Ruhm vor Damiette.

Aber auch in der Heimath kündigte das norddeutsche Bürgerthum eine neue Aera der deutschen Kriegsverfassung an. Vom unberathenen jungen Hohenstaufen an Dänemarks Waldemar preisgegeben (i. J. 1215), hatte Lübecks Bürgerschaft sich kühn selbst befreit (Mai 1225), vom fernen Kaiser die Rechte einer freien Reichsstadt erwirkt (1226); dann zur Entscheidung, ob die Ostseelande deutsch oder dänisch sein sollten? in der Schlacht bei Bornhövde, geführt von ihrem ritterlichen Bürgermeister, Herrn Alexander von Soltwedel, auf dem rechten Flügel fechtend, mannhaft beigetragen (22. Juli 1227), und endlich i. J. 1234, von einer dänischen Flotte und einem holsteinisch-dänischen Landheere umschlossen, „mit Gottes des Allmächtigen Hülfe" auch den ersten deutschen Seesieg errungen! Denn ein lübisches Schiff, mit günstigem Winde herangesegelt, zersprengte die Sperrkette des Hafens; die Orlogsfahrzeuge der Bürger, welche ritterliche und bürgerliche Waffen gleich gut handhabten, suchten das hohe Meer, und überwanden vor der Warnow, bei ungleicher Schiffszahl, am Abende des Kampfes, welcher mit der Frühe begonnen hatte, die stolze Dänenflotte. Sie eroberten, verbrannten oder bohrten dieselbe zum Theil in den Grund, und kehrten, mit dem größten dänischen

Lübecks Kriegsthaten u. Wehrverfass.

Erster Sieg zur See.

Schiffe, welches 400 Gewappnete trug, als Beute, voll Freude in die Trave heim.

Begreifen wir den ungeheuren Umschwung der Zeit. Vor vier, drei, ja noch vor zwei Jahrhunderten hatten dieser Sachsen den Normannen nicht allein die See eingeräumt, sondern Sachsens Heerbann, Landwehr und ritterliche Dienstmannschaft auch auf dem Trockenen schimpfliche Niederlagen erlitten. Jetzt nun obsiegt einer einzigen Stadt Bürgerschaft dem Dänenkönige auf seinem eigenen Elemente! Nicht etwa durch künstliche Schiffsmanöver, dergleichen die damalige Welt nicht kannte; nicht durch Anwendung mechanischer Kräfte, neuer Geschütze, sondern im mannhaften Streite, Bord an Bord, mit Waffen verschiedener Art. Als der vorderste Herr Alexander von Soltwedel, „ein biederer frommer Degen, zu Tornei und Dienst gar verwegen," mit den vornehmen Altbürgern in Ritterrüstung, mit Gleve, Schild und Schwert. Denn bereits hat auch in der Kaufstadt an der Trave, welche i. J. 1241 mit Hamburg den ersten urkundlichen Vertrag zum Schutze der Land- und Wasserstraßen vermittelst einer Anzahl Bewaffneter und bestimmter Wehrschiffe geschlossen, eine Art von Junkerthum sich abgesondert, das an der Spitze der Zünfter rittermäßig focht, und Lanzenbrechen mit dem Nachbaradel auf offenem Markte liebte, ein „Brauch", welchen der sonst gnädige Kaiser aus Städten verbannen möchte.

Umschwung der Zeit.

Während des Reichs Zerfall, den Friedrichs dauernde Abwesenheit aus Deutschland verschuldet, zumal als des jungen Königs Heinrich VII. Vormund, Erzbischof Engelbrecht II. von Köln, durch eine adelige und hochpriesterliche Verschwörung gemeuchelmordet war (1225); während wilder Fehdewuth, blutiger Ketzerverfolgung, mit-

Fortbildung des bürgerlichen Kriegswesens.

leidloser Austilgung des freiheitsliebenden Bauernvölkchens der Stedinger durch geharnischte Kreuzfahrerhaufen (1234); endlich unter vernichtungdrohenden Beschlüssen des Fürstenraths gegen die neuen unabhängigen Gemeinen, that das bürgerliche Kriegswesen, mit stetem Hinblick auf Italien, in Befestigung der Städte mit Mauern, Thürmen und Gräben, sowie in der Handhabung verschiedenartiger Waffen, mächtige Fortschritte. Vor allem hatten aber die Bürger, bisher nur gefürchtet wegen ihrer tüchtigen Fäuste, welche bleiausgegossene Keulen, Spieße, Messer, kurze Degen und Bogen von Holz handhabten, einer besonderen Waffe sich ausschließlicher bemächtigt, welche zugleich eines starken Armes, aber auch handwerksmäßiger Geschicklichkeit und jenes geübten Auges bedurfte, wie dem Stande zu eigen. — Die hölzernen oder hörnenen Handbogen, gebrechliche Werkzeuge und nur auf der Jagd recht zu gebrauchen, waren im Kriege ziemlich entbehrlich geworden, als während der ersten Kreuzzüge die christliche Welt eine neue Erfindung kennen lernte, welche künstlich die Schnellkraft der Handbogen zur mörderischen Gewalt verstärkte. Anna, die gelehrte Tochter des griechischen Kaisers Alexius Komnenus, erwähnt in der Geschichte ihres Vaters jedoch mit Uebertreibung ihrer Wirkung, zuerst der Armbrust unter dem Namen Tzangra, und zwar beim Kampfe eines provençalischen und eines griechischen Schiffes i. J. 1095. Einfach und unförmlich, der Bügel von Holz oder Horn, nicht von Stahl, nahmen jene frühesten Arcubalisten, Arbaleſten, sich aus: der Schütze bedurfte noch nicht des Spanners oder der „Winde", sondern stemmte beide Füße auf die Krümmung, und zog mit beiden Händen die Sehne bis zur Kerbe der „gespaltenen Röhre". Ein in die Rinne gelegter kurzer, dicker

Die Armbrust.

Bolzen ward in weite Ferne durch Schild und Harnisch geschnellt, „und durchbohrte sogar Mauern“ (!). — Wir mögen nicht mit der Prinzessin den Franken die Erfindung des mörderischen Werkzeuges zurechnen, sondern erweislicher spanischen Mauren auf den Balearen, von denen Katalonier, Provençalen und Genueser sie entlehnten und besonders im XIV. Jahrhundert erfolgreich ausbildeten. Aus dem Morgenlande, dem Berührungspunkte der verschiedensten Völkerschaften, durch die Kreuzfahrer heimgebracht, fand das „tückische, unritterliche Ding“ erst entschiedenen Widerwillen, und setzte, von der Ritterschaft als liebreiche Mutter gegen die aus der Ferne geschnellten Todespfeile angefleht, die römische Kirche auf der X. allgemeinen Kirchenversammlung, welche Innocenz II. i. J. 1139 ins Lateran berief, ihren Fluch auf den Gebrauch derselben unter Christenbrüdern. Was sollte die erschrockene Welt erst sagen, als sie die Bombarden kennen lernte, jene Feuerwaffe, auf welche man naiv die herkömmliche Bezeichnung für Armbrust, „Artillerie und Muskete“ übertrug? — Aber aller Flüche ungeachtet lockte der Erfolg auch die ritterliche Ehrlichkeit zur Nachahmung; man verfertigte das neue Mordwerkzeug vom sprödesten Stahl, und ersann Handwinden und Spanner, die gleichwohl noch eines kräftigen Armes bedurften. Auf den Lombardenzügen K. Friedrich Rothbarts bedienten sich, wie es scheint, die Ritter der Balista nur auf der Jagd, dann auch bei Umlagerungen; besonders war sie die Waffe der „Serganten“. Die Franzosen wollten zwar i. J. 1186 noch nichts von ihr wissen, aber Richard Löwenherz, der Spiegel aller Ritterschaft, führte diese Waffe in den adeligen Reiterkrieg ein, und empfing zum Lohne selbst den Todespfeil vor dem Schlosse Chalus bei Limoges (i. J. 1199). Auf den

nächsten Kreuzfahrten finden wir die Armbrust allgemein und massenhaft angewandt; dann besonders auf dem Zuge der Lateiner gegen Konstantinopel, bei Damiette, und gleichzeitig am Rheine, obgleich Innocenz III. noch auf dem vierten lateranischen Concil (i. J. 1215) jedem Geistlichen verbot, „mit räuberischen Söldnerbanden, mit Armbrustschützen oder dergleichen Blutmenschen" kirchlich zu verkehren. — Deutsche Städte, in denen das Zunftwesen früh auch politisch sich ausgebildet, wie Köln, Mainz, Straßburg, Magdeburg, auch Braunschweig, Ulm und Nürnberg, bemächtigten sich am frühesten der Armbrust zu Spiel und Ernst; ihre wackeren Schützen verstanden die Schnellkraft des Bügels auch auf größere Werkzeuge zur Belagerung und Vertheidigung, als Bliden, Mauer- und Karnarmbrüste, anzuwenden, und hansische Kaufabenteurer und Kriegsgesellen nahmen dieselben zeitig auf das Seeschiff hinaus. Armbrustmacher und Pfeilschäfter waren im XIII. und im XIV. Jahrh. belobte, theuerbezahlte Mitbürger in unseren Städten; als die wehrhaftesten Glieder bürgerlicher Kriegsschaaren, nächst den Gleven-bürgern, galten die „Schützen". Länger dauerte freilich noch das adelige Vorurtheil, so augenfällig der Nutzen der neuen Waffe. Auf seinem Kreuzzuge im J. 1248 führte der spätere heilige Ludwig zwar stattliche „Sergeanten" unter seinem Armbrustobersten; aber dem Seneschal der Champagne, Herrn Jean de Joinville, lachte das Herz im Leibe, wenn er einmal einen Strauß „ohne Armbrust und Artillerie, nur mit braven Streitärten, Schwertern und guten Lanzenstößen," zu schildern hatte. Dennoch scheint bei der Mongolengefahr die Armbrust im östlichen Deutschland nicht allgemein, da Kaiser Friedrich II. ihre Anschaffung besonders anordnen mußte.

Als so der Bürger seine Lieblingswaffe für viele Jahrhunderte überkommen, hatte des deutschen Adels, etwa den im slavischen Nordosten ausgenommen, das Turnierwesen in seiner phantastischen Mannigfaltigkeit, auch in Verbindung mit den bizarrsten Vorstellungen aus dem „Romane", sich bemeistert, leider jedoch ohne Vaterlandsliebe, Sittlichkeit und Sinn für das Recht im Ritterstande zu fördern. — Berühmt ist das Turnier bei Nordhausen, an welchem Markgraf Heinrich der Erlauchte im „Forest" (Zauber- und Abenteuerwalde) einen Baum mit goldenen und silbernen Blättern errichtete und jedem Ritter, der kunstfertig seine Lanze auf dem Gegner zerbrochen, ein silbernes Blatt, dem, welcher ihn aus dem Sattel gehoben, ein goldenes verehrte. Am mörderischsten war das Turnier oder Scharfrennen bei Neuß zu Pfingsten d. J. 1241, wo kurz vor dem Abzuge der Mongolen die niederrheinische Ritterschaft, in Schaaren unter verschiedenen Feldzeichen als Heiden und Christen getheilt, mit so brennender Kampfgier gegen einander „buhurdirte", der Mahnung frommer Geistlichen ungeachtet, daß 60 Ritter und Knappen auf dem Platze blieben, „oder vor Staub und Hitze erstickten." Von anderen deutschen Städten thaten in Ritterwaffen und Ritterlustbarkeit Kölns Geschlechter sich hervor, zumal jene funfzehn angeblich römischen Ursprungs, aus denen Gerhard Scherfgen im Turnier zu Trastgny in Brabant den Preis vor 2000 Bewerbern davon trug! Die Kriegsthaten der Overstolzen, Hardefust, Jüden, Aducht, deuten wir später an: ein merkwürdiges Geschlecht, das, ähnlich dem Methbrauer und Ritter Artevelde in Gent, „heut Wein zapfte und Gewand schnitt," und „morgen in Stahl gekleidet hoch zu Roß mit dem Adel turnierte und auf die Wahlstatt zog." So stark und

Höhepunkt der Turniere.

Bürgerritter.

wehrhaft war aber Kölns Bürgerschaft, daß ihrer 30,000 zur Landwehr ausrückten und i. J. 1235 zehntausend auf herrlichen Rossen der englischen Braut Kaiser Friedrichs II. entgegenritten.

Friedrich II. heim.

Der Verfall aller Reichsgesetze und die unerfreulichsten Händel, zumal über den untreuen Sohn Gericht zu halten, führten den Kaiser endlich i. J. 1234 über die Alpen zurück. Unseren Gegenstand berührt nur, als mit der Kriegsverfassung verwandt, daß der Hohenstaufe auf dem berühmten Hoftage zu Mainz zur Förderung des Landfriedens das sogenannte „Mainzer Recht" gab, und entgegen der Faustrechtsgesetzgebung seines Großvaters, zum erstenmal in Fehdesachen mit dem Eide den Weg Rechtens empfal. Vor dem kaiserlichen Hofrichter sollte der eidliche Beweis der Friedverletzung erbracht und nach Erbringung dieses Beweises der Landfriedensstörer verwiesen werden, oder die Hand verlieren oder für immer recht- und ehrlos sein. — Bald mußte diese Satzung wie Hohn klingen; denn die „Widersage" unter herkömmlicher Verwahrung der Ehre war erlaubt, sobald einer beim Richter sein Recht nicht gefunden hatte.

Das Mainzer Recht.

Die Reichsvasallen und der Kaiserkrieg.

Noch hörte man unter Reichsvasallen vaterländisch tönende Worte; „des beleidigten Kaisers Ehre gegen die Welschen zu rächen, sei Pflicht des heiligen Reichs;" schon meinten aber Verdrossenere: „Friedrich müsse Italien durch Italien selbst bezwingen." In Schwaben und im Elsaß allein fand er willige Helfer; mit nur 1000 Rittern brach er (Sommer 1236) von Augsburg auf; sein Sohn Konrad IV. blieb als römischer König diesseits der Alpen. Ein Kern sarazenischer Streiter mit deutschen Söldnern war es, welcher dem Kaiser zum Siege über die Lombarden bei Cortenuova zumeist verhalf (November 1237). Als dem von neuem Gebannten unter steigender Kampfwuth spärlich sein deutscher Adel zuzog,

die verheißene Reichshülfe unter dem Sohne schwach aus-
fiel, spotteten dagegen Schwabens kaum namhafte Gemein-
wesen der gedroheten Kirchenstrafen und schickten dem Un-
verzagten ihr Kriegsvolk; vor Faenza stritten auch die
freien Reichsleute der drei Waldstädte, Uri, Schwyz und
Unterwalden unter seinem Banner (i. J. 1240).

Friedrich II. bedrängte eben mächtiger seinen kirchlichen Mongo-
lengefahr.
Gegner (Frühling 1241); da brach aus dem Osten eine Ge-
fahr gegen Deutschland ein, welche seit Jahrhunderten ein-
mal wieder die Anstalten des Vertheidigungskrieges, der
außer Uebung gekommenen Reichslandwehr auf die Probe
setzen sollte. Einen ständigen Heerbann kannte die deutsche
Welt nicht mehr; reichte nun zur Abwehr der Feindesnoth
provinziales Vasallenaufgebot und Landfolge oder das „Ge-
dächte" des Sachsenspiegels hin, oder durfte man von den vielen
befestigten Städten und ihren Bewohnern Rettung erwarten?

Mongolische Horden, auch Tartaren genannt, weil mit Mongolen in Schlesien.
diesen vermischt, hatten unaufhaltsam sich den Weg nach
Europa gebahnt, den Widerstand der Russen und Polen
niedergeworfen, die Karpaten überschritten (März 1241);
eine Abzweigung des gewaltigen Stromes, etwa nur der
zehnte Theil der Gesammtmasse, welche unter Batu in
Ungarn eindrang, warf sich, vielleicht 50,000 M., auf
Krakau, verheerte Oberschlesien, schlug die dortigen Pia-
sten und verbrannte Breslau, dessen Burg auf der Dom-
insel sich mit Erfolg vertheidigte. Inzwischen das Schre-
cken über die deutsche und slavische Welt ausging, sam-
melte Herzog Heinrich der Fromme in Niederschlesien,
welches seit Kaiser Friedrich I. dem deutschen Wesen offen
stand, ein mäßiges Heer aus schlesischen Rittern, zerspreng-
ten Polen, deutschen freiwilligen Kriegsleuten, vielleicht
auch aus dem Aufgebote der nächsten deutschen Städte,

nach alter Sage zumal der Bergknappen von Goldberg, und wagte, überwältigt durch den Anblick des Jammers seiner Lande, am 9. April gegen die überlegene Feindesmacht die Schlacht bei Wahlstadt unweit Liegnitz, ohne das nahende Heer seines Schwagers Wenzel I., Königs von Böhmen, zu erwarten. Soviel auch später Einzelnes über die Thaten und den Fall des Sohnes der h. Hedwig erzählt wird: die kargen gleichzeitigen Nachrichten wissen nur von tapferer Gegenwehr des Herzogs und der Seinen und daß er mit seinen Helfern erschlagen wurde. Die spätere Ehrbegier des schlesischen Adels preist den Heldentod der Ahnherren namhafter Geschlechter; aber, wie die Zahl der Tartaren mit ungeheurer Uebertreibung angegeben wird, kann einigermaßen urkundliche Geschichte nur etwa die Familien Pogrell, Brauchitsch, Tschammer und Brittwitz als bei jenem tragischen Ereigniß betheiligt aufführen. Unbewiesen ist, ob die Rothkirch überhaupt schon im XIII. Jahrh. in Schlesien saßen, welche die Sage bis auf ein unmündiges Kind durch das Mongolenschwert ausrottet. — Ihres Sieges ungeachtet gaben die Mongolen, als folgenden Tages der König von Böhmen heranrückte, die Richtung gen Westen auf; die unzählbaren Reiterhorden, welche vom Amur und von China's Grenzen bis zum Indus, bis zum Dniepr und zur Weichsel nicht Halt gemacht, kehrten am unscheinbarsten, lückenhaftesten Saume der germanischen Welt unbegreiflich um, und stürmten durch Oberschlesien nach Mähren und Ungarn. Fürchteten sie etwa die vielen befestigten Städte? Bis tief nach Thüringen wären sie seitwärts nur auf das schwache Görlitz, dann auf Bautzen gestoßen; der junge Ordensstaat im Rücken konnte ihnen keine Sorge einflößen; Brandenburgs Städte lagen noch bis auf Spandow und

Brandenburg in den ersten Anfängen; an der Mittelelbe wehrten den Uebergang nur Meißen und Magdeburg, dessen Bürger rasch den „Tartarenthurm" aufbauten, wie die Lübecker gleichzeitig ihre Mauern verstärkten; Dresden, Torgau und Wittenberg waren kaum namhaft. Also müssen wohl die Mongolen vor der Macht der Czechen und der nächstgesessenen deutschen Kriegsherren, vor den eisernen Männern des Abendlandes umgedreht sein. — Denn vom hadervollen, zerrissenen, gegen die Noth der Grenze gleichgültigen inneren Reiche war im Frühling 1241 noch nichts zur Abwehr geschehen, wenngleich schon die sächsischen Fürsten und Stände auf einem Landtage zu Merseburg sich beriethen; durchschwammen darum die Mongolen hastig die Elbe, so standen sie verheerend in Thüringen und Sachsen, von wo nach dem ersten Schrecken freilich keines Mongolenrosses Haar entkommen wäre. — Merkwürdig sind aber die Anstalten, welche die sächsischen Herren, bestürzt und tumultuarisch, anordneten und alte karlingische Erinnerungen wachriefen. Ihr Sachsenspiegel erwähnt nur ganz beiläufig einer heerbannartigen Anstalt. „Wappen muß man auch wohl führen, wenn man dem Gerüchte folget; dem sollen zu Rechte folgen alle die zu ihren Jahren gekommen sind, also ferne daß sie Schwert führen können;" nur Echtnot (gesetzliches Hinderniß) entschuldigt; Pfaffen, Weiber, Kirchendiener und Hirten sind ausgenommen. — Mit so schwankenden Bestimmungen, welche sich mehr auf Fälle des Friedbruchs, als auf Landesvertheidigung bezogen, war bei der Nähe der Mongolen nichts anzufangen. Darum gab man gegen die wilden Heiden „das Kreuz allen Leuten, selbst Weibern und Kindern in der Wiege." „Alle, die binnen Kampftagen waren (vom 13. bis zum 60. Jahre), bei

Reichsanstalten gegen die Mongolen.

allem ihren Rechte, sollten fahren, die Leib und Gut hatten." „Wer Gut hatte und nicht Macht (Gesundheit), sollte dem helfen, welcher Macht und nicht Gut hatte, und je ihrer viere, die nichts Besseres konnten, den fünften zur Heerfahrt ausrüsten." So durchdrangen sich die Motive des Glaubenskampfes und der Vertheidigung des Heerdes wie des eigenen Lebens; aber bei der Waffenungewohntheit des großen Haufens zweifeln wir an einem Siege in Norddeutschland, ähnlich auch nur dem unter Heinrich bei Merseburg.

Als Ungarn durch die Mongolen mit neuer Niederlage bedroht und König Bela IV. Hülfe flehend und Unterwürfigkeit gelobend nach Oesterreich geflüchtet war, traf man auf des fernen Kaisers Geheiß Abwehranstalten im inneren Reiche, nachdem zuvörderst die Juden, als erwarteten sie unruhig ihren Messias, blutige Verfolgung erlitten. Aus dem Lager von Spoleto erließ (21. Mai 1241) Friedrich II., unbesorgter bei seinem Vertrauen auf die deutsche Kriegsverfassung und Landesfestigkeit, an alle Fürsten der Christenheit und zumal an die schwäbischen Großen dringende Mahnung zum allgemeinen Heereszug und gebot seinem Sohne Konrad, gegen das wilde Volk zu waffnen. Des Hohenstaufen Kriegserfahrenheit und Kenntniß des asiatischen Feindes lernen wir aus den kurzen Weisungen, welche der Kaiser den deutschen Fürsten ertheilte: sie sollten nicht einzeln eine Feldschlacht mit den Tartaren wagen, sondern nur ihre Marken vertheidigen, damit sie, im Falle einer Niederlage, nicht verhindert würden, ihre Kräfte zu vereinigen; zweitens Armbrustschützen bereit zu halten, und daß jeder Mann, welcher drei Mark Einkünfte habe, sich mit einem sogenannten „Setzschilde" versehe. — Eine kluge Taktik! Statt mit kleinen

Reichswehranstalten.

Schilden gerüſtet, ſollte das Fußvolk hinter thürhohen, feſtgepflanzten Schilden, wie hinter einer ehernen Mauer, die leichten Reiterſchwärme und ihre Pfeile erwarten, und den abprallenden Feind mit einem Hagel befiederter Bolzen verfolgen. Gleich beſonnen waren Friedrichs kriegswirthſchaftliche Anordnungen: „das Getreide nicht zum Bierbrauen zu verſchwenden; Vorräthe von Lebensmitteln nicht rheinwärts, ſondern nach den bedrohten Grenzen und Feſten zu führen;“ endlich wurden in ſo ernſter Zeit öffentliche Trinkgelage und prächtige Kleider verboten.

Kreuzzug der Fürſten.

Gleichzeitig hatte ſich König Konrad „nach Rath der Fürſten und Getreuen“ am Pfingſtfeſt 1241 zu Eßlingen mit dem Kreuzeszeichen gegen jene Ungläubigen bekleidet, und den niederdeutſchen Reichsſtänden Nürnberg zur Verſammlung und den 1. Juli zum Aufbruch der Heerfahrt beſtimmt. In Süd- und Weſtdeutſchland, im Sprengel von Konſtanz, Augsburg, im Erzſtifte Mainz predigten auf des Königs Geheiß beſonders Minoriten das Kreuz; man hielt Betfahrten, ſammelte Beiſteuern, die aber, als die Noth ſich entfernt hatte, in betrügliche Hand der Biſchöfe fielen. Wie mörderiſch die rheiniſch-weſtfäliſche Ritterſchaft in Neuß vorläufig buhurdirte, wiſſen wir bereits; löblicher war, daß ſchwäbiſche Herren, eines ſchweren Kampfes gewärtig, ihre letztwilligen Verfügungen trafen. — Aber Kreuzzug und Reichslandwehr, zu welcher Konrad 4000 Reiter und vieles Fußvolk zuſammengebracht, ſollten der Probe enthoben werden. Die Mongolen, am 24. Juni 1241 vor Olmütz abgewieſen, ſtießen an Oeſterreichs Grenzen, zwiſchen Wien und W. Neuſtadt, auf das große Chriſtenheer König Wenzels I. von Böhmen; des Herzogs von Kärnthen, Friedrichs des Streitbaren von Oeſterreich und an-

Zurückweichen der Mongolen.

derer süddeutschen Fürsten, kehrten im Angesichte derselben Männerart, die ihnen bei Wahlstadt gestanden, also „vor der deutschen Rüstung" um, wichen dann unter Niederlagen die Donau abwärts und auf die Kunde vom Tode des Großkhans Oktai nach Asien zurück. In deutschen Landen, wo der Kreuzzug vom 1. Juli auf den 25. verschoben war und endlich als unnöthig unterblieb, beklagte man die blutige Niederlage von Hermannstadts Bürgern, welche noch im April des J. 1242 erfolgte.

Aber nach so löblichen Entschlüssen ging es mit dem Kaiserreich und deutscher Einheit jählings bergunter. P. Innocenz IV., im Juni 1243 erwählt, erneuerte den Bannfluch über Friedrich, rief zu Lyon den Parteikampf auf Leben und Tod aus, und trieb durch Drohung und Gold die treulosen rheinischen Priesterfürsten zur Wahl des alten Landgrafen von Thüringen, Heinrich Raspe, zum Gegenkönige (Mai 1246). Der junge Hohenstaufe, noch Frankens und Schwabens mächtig, zog gegen den Pfaffenkönig ins Feld; schon siegfroh beim Beginn des Treffens an der Nidda (5. August 1246), mußte des Adels großmüthiges Erbpatronat erfahren, daß die Schwabengrafen, seit zweihundert Jahren und länger im Privileg des Vorstreits für das Reich, vom Papste um 7000 Mark Silber und die Zusicherung des halben Herzogthums erkauft, zur Stunde der Entscheidung die Banner senkten, den Fluß durchwateten und mit 2000 Helmen und Armbrüstern heerflüchtig wurden! Wenige Herren hielten bei Konrad getreu aus und verloren damit ihre Habe; das Bürgerthum dagegen, so geringschätzig und launenhaft von den Ritterkaisern behandelt, überdauerte die Feuerprobe, gleich streitbar in den Waffen, wie unbesiegt durch pfaffische

Fall des Reichs durch Untreue.

Drohung. Die oberen Heerschilde wollten und konnten des römischen Kaisers Herrlichkeit jenseits der Alpen nicht schirmen; aber verrathen, verkaufen durften sie nicht den deutschen König. — Als Heinrich Raspe im Januar 1247 Ulm, das Bollwerk der Ghibellinen, belagerte, „des Adels in Schwaben großentheils sicher," widerstanden die Bürger mannhaft und schlugen den Versucher in die Flucht. Verwundet, wie es hieß, durch den Schuß eines Schützen von Ulm, und verunehrt heimgezogen, starb der Pfaffenkönig auf seiner Wartburg am 17. Februar 1247. Reutlingen, nach seinem Weggange von Hohenstaufenfeinden umlagert, ward durch die Städter muthig entsetzt; ein 126 Werkschuh langer Mauerbrecher, als Denkmal der Standhaftigkeit der Väter bis zum Brande des J. 1726 in Reutlingen bewahrt, lehrt den nachdrücklichen Ernst der Belagerer. Treue der Städte. Ulm, Reutlingen.

So verherrlichte sich auch Aachen, die Krönungsstadt, als die rheinischen Erzbischöfe den unberathenen Jüngling, Wilhelm, Grafen von Holland, zum Könige gewählt (3. Octob. 1247); jenes bekannte religiös-pomphafte Ritual seines Ritterschlags durch den Böhmenkönig ist ein späteres Machwerk. — Noch stand der Hohenstaufe aufrecht, als der Schlag bei Vittoria (18. Febr. 1248) die Kraft des gealterten Kaisers zuerst lähmte; wenige Deutsche mochten an jenem verhängnißvollen Ueberfallstage im Lager sein; nur anhängliche welsche Ghibellinen sehen wir als letzte Vertheidiger seiner Krone. Friedrichs Tod (13. Dec. 1250) löste vollends jedes Band der Anhänglichkeit. Würtembergs Graf und schwäbische Ministerialen buhlten offen um das Lob der Curie zu Avignon. Der junge König Konrad, als Erbe des Geschlechts kirchlich verflucht, wich dann der Waffenentscheidung bei Oppenheim Friedrichs letzte Helfer in Italien.

(März 1251) aus, suchte seines Hauses Glück mit wenigen Getreuen in Italien herzustellen, endete aber sein früh so hart geprüftes Dasein im Mai 1254, von der unwandelbaren Treue rheinischer Bürger als Heiland herbeigesehnt.

Tod Konrads IV.

Unter den verhängnißvollen Ereignissen des längst begonnenen „Zwischenreichs", unter wüthendem Erbstreite mächtiger Fürstenhäuser, tobender Fehdelust und der unbefangensten Straßenräuberei des Adels, zumal als auch der Letztling der Babenberge, Friedrich, zu kampfheiß, bei der Leitha kumanischen Waffen erlag (Juni 1246); verwandelte sich fast plötzlich des Reichs gesammtes, einigermaßen noch gesundes Heerwesen, zu Angriff wie zu Abwehr, bei der Gleichgültigkeit um Welschland, um die vielbedroheten Reichsgrenzen und um Nationalehre, in eine ständige bürgerliche Landwehr zum Schutz der inneren Sicherheit. Eine große, unerschöpflich mittelreiche, streitbare Nation wie die deutsche war in Folge unnatürlicher, verkehrter Gesellschaftsverhältnisse so tief gesunken, daß, abgesehen von jeder ehrenhaften Pflicht des Vaterlandes und von jeder ruhmvollen geschichtlichen Aufgabe, ihr ganzes Sinnen und Trachten nur darauf gerichtet blieb, das arme, materielle Leben, den unerläßlichen Brodverkehr, die Landstraße, den Wanderer, den Ackersmann, einst im Schirme des Gottesfriedens, vor der gröblichsten, frechsten Ueberwältigung zu schützen!

Umwandlung der Kriegsverfassg.

Von dem Werke des großen Mainzer Bürgers, Arnold des Waltbods, dem rheinischen Städtebunde, dessen urkundlicher Anfang vom Frühling 1254 datirt, haben wir nur die Kriegsmaßregeln zu berichten, worin freilich das eigentlichste Wesen des Bundes besteht. Während Kölns Bürgerthum, getheilt zwischen stolzen Geschlechtern und den starken aufstrebenden „Gaffeln",

Der rheinische Städtebund als Landwehr.

durch den tückischen Erzbischof Konrad von Hochstaden sich beschleichen ließ, trat das „Goldene Mainz" in den Vordergrund der Bürgerwelt. Mächtig, gemeinheitlich frei, gebot die Rheinstadt über burgähnliche Wehrschiffe mit geübten Armbrustschützen; so oft ihr Volk auszog, ward, nach Lombardenweise, das Hauptbanner, die Martinsfahne mit dem Bilde des Schutzheiligen, auf prächtigem Wagen aufgepflanzt, unter Geleit gewappneter Bürgerritter vorausgeführt.

Aber so ähnlich die deutschen Bürgerzustände den lombardischen, so bescheiden, engnachbarlich, allein zur Abwehr unsäglicher Noth, war der Beginn des Bundes; ohne den glühenden Eifer der Lombarden für politische Freiheit, dennoch zeitig gerichtet auf den Schutz auch des armen, rechtlosen Landmannes. Schnell verzweigte sich über ganz Deutschland, den entfremdeten Südosten ausgenommen, das heilsame Werk und ward durch Westfalens Städte mit der eben zusammenschießenden Hansa verknüpft. Schon i. J. 1254 brachen die stehenden Bürgerschaaren manches Raubnest, beseitigten manchen Mautthurm, und richteten streng über die adeligen Friedbrecher. „Die Sache mißfiel aber den Fürsten, Rittern und Räubern, besonders denen, welche beständig ihre Hand nach dem Raube ausstreckten. Sie sagten, es sei schändlich, daß Kaufleute über ehrbare und adelige Männer herrschten." — Auf dem Städtetage zu Worms, October 1254, an welchem begeistert den Bauern Friedensschutz verkündet wurde, vereinbarten sich die Sendboten: jede Stadt solle an ihren nahen Flußübergängen der Schiffe sich bemeistern, und keine Fähre als bei einem eidgenossischen Orte gestatten. Der Kriegsstaat ward auf einen fast übergroßen Fuß gesetzt; der Rheinstrom mit seinen Nebenflüssen als allge-

Kriegsstaat des Städtebundes.

meine Waffenstraße betrachtet. Alle Städte von der Mosel aufwärts bis nach Basel sollten hundert Wehrschiffe, die unterhalb funfzig, mit Armbrustschützen bereit halten, und jedes Gemeinwesen nach Vermögen und Würden mit Reisigen und Fußvolk versehen sein. Rechnen wir auf jeden großen Rheinnachen nur dreißig bis vierzig Schützen, so gewinnen wir ein stehendes Bürgerheer, ein Landfriedensaufgebot, eine heilige Hermandad von fünf- bis sechstausend Mann, dergleichen kein Fürst damals zusammenhalten konnte. Im nordwestlichen und nördlichen Binnendeutschland, wo kein Strom, wie der Rhein, eine schnelle eidgenossenschaftliche Hülfe vermittelte, halfen sich deshalb die Landfriedensglieder durch „eiligen Zuzug von Gewappneten und Fußvolk“ und hielten so Herren und Adel im Zaume.

Unterdessen ging Italien, einst die glorreiche Bühne ritterlicher Waffen, der deutschen Herrschaft unwiederbringlich verloren; ward selbst Oesterreich mit den südöstlichen Vormarken durch die Czechen entfremdet und zerbröckelte das Königreich Arelat. Schmählich hatte die feudale Reichsheerfahrtsverfassung geendet; nur ein geringer Theil des bevorrechteten deutschen Kriegerstandes abenteuerte auf eigene Faust noch jenseits der Alpen. Wie aber dennoch bei solcher Versunkenheit eine nicht kleine Zahl edler Rittersleute einen lohnenden Schauplatz gefunden, um, in Verbindung mit dem daheim gehaßten Bürgerthume, ihrem adeligen Berufe und ihrem frommen Kreuzfahrereifer zu genügen, soll uns der eben entstandene Kriegsstaat des deutschen Ordens in Preußen darthun.

Adeliger Kriegsschauplatz in Preußen.

Druck von J. B. Hirschfeld in Leipzig.

Zusätze und Berichtigungen.

S. 102, nach Z. 11. Im J. 807 erging von Aachen folgende Verordnung, welche, wegen einer Getreidetheuerung, ältere Bestimmungen theils beschränkte, theils bündiger aussprach: Jeder Inhaber eines Lehns müsse gegen den Feind; desgleichen jeder Freie im Besitz von fünf, vier, drei Mansus; zwei Besitzer von je zwei Mansus müßten einen unter sich ausrüsten, so wie zwei, die zusammen drei inne hätten, und drei Einhüfner. Fünf Halbhüfner sollten einen sechsten ausrüsten; von so armen Freien, welche weder Vieh, noch ein eigenes Grundstück, dagegen fünf Schillinge im Werthe besäßen, gleichfalls fünf den sechsten, mit Unterstützung von zusammen fünf Schillingen. Alle „getreuen Kapitane" (Unterbeamte der Gaugrafen?) sollten, bestens versehen mit einem Heerwagen, am Orte des Aufgebots erscheinen, und jeder Sendbote in seinem Sprengel einen Vasallen auszeichnen, um, wenn die geringere Mannzahl aus den Grafschaften gefordert wäre, dieselbe in der Mitte Augusts an den Rhein zu führen.

Eine wesentliche Erleichterung für die Sachsen war, daß bei einem Aufgebote nach Spanien oder der avarischen Mark (Oesterreich) ihrer fünf den sechsten ausrüsten sollten, so wie für einen Zug nach Böheim zwei den dritten. Ging es dagegen zum Schutz der Grenze gegen die Sorben, so trat, wie schon in älterer Zeit, die „Landwehr", das Gesammtaufgebot ein.

Von den Friesen, welche sich später des Rechts rühmten, nur zur Vertheidigung ihrer Marken zu dienen, be-

stimmte gleichwohl Karl im J. 807, daß „Grafen und Lehnsleute, Besitzer von Pferden," zur allgemeinen Musterung sich stellten, von den Aermeren dagegen sechs den siebenten ausrüsteten. Endlich erging an die Regierungsendboten der Befel, ein Grundbuch aller Lehnsstücke und alles Freieigenen aufzusetzen, die behauseten Untersassen zu verzeichnen, und alle Freien vom dreizehnten Jahre an aufzuschreiben; demnach kannte des Kaisers Zeit schon sowohl ein Landkataster, als die Stammrollen.

S. 115 in der Ueberschrift des Buchs muß es heißen hinter „Ritterwaffe" und der Auflösung der feudalen Reichsheerfahrtsverfassung. V. J. 814 bis in die letzte Hälfte des XIII. Jahrh.